

# Siltronic AG

## 2025

**Jahresabschluss**

**Lagebericht**

**Bestätigungsvermerk**

Bei dem Lagebericht handelt es sich um einen mit dem Konzern zusammengefassten Bericht. Verweise auf Sieten ab 105 beziehen sich auf den Geschäftsbericht für das Jahr 2025.

# Bilanz der Siltronic AG

zum 31. Dezember 2025

| EUR Mio.                                                  | Anhang Nr. | 2025           | 2024           |
|-----------------------------------------------------------|------------|----------------|----------------|
| <b>AKTIVA</b>                                             |            |                |                |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                         | 14         | 31,7           | 14,1           |
| Sachanlagen                                               | 15         | 976,2          | 989,7          |
| Finanzanlagen                                             | 16         | 129,9          | 129,9          |
| <b>Anlagevermögen</b>                                     |            | <b>1.137,8</b> | <b>1.133,7</b> |
| <b>Vorräte</b>                                            | <b>17</b>  | <b>534,6</b>   | <b>580,9</b>   |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                |            | 54,3           | 85,0           |
| Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände      |            | 483,3          | 409,4          |
| Wertpapiere und Festgelder                                |            | 202,2          | 369,5          |
| <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>      | <b>18</b>  | <b>739,8</b>   | <b>863,9</b>   |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten           |            | 291,2          | 239,4          |
| <b>Umlaufvermögen</b>                                     |            | <b>1.565,6</b> | <b>1.684,2</b> |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                         | 18         | 9,4            | 10,4           |
| <b>Summe Aktiva</b>                                       |            | <b>2.712,8</b> | <b>2.828,3</b> |
|                                                           |            |                |                |
| EUR Mio.                                                  | Anhang Nr. | 2025           | 2024           |
| <b>PASSIVA</b>                                            |            |                |                |
| Gezeichnetes Kapital                                      |            | 120,0          | 120,0          |
| Kapitalrücklage                                           |            | 374,5          | 374,5          |
| Andere Gewinnrücklagen                                    |            | 49,0           | 60,0           |
| Bilanzverlust / Bilanzgewinn                              |            | -94,3          | -4,9           |
| <b>Eigenkapital</b>                                       | <b>19</b>  | <b>449,2</b>   | <b>549,6</b>   |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 20         | 174,6          | 175,9          |
| Andere Rückstellungen                                     | 21         | 89,9           | 136,5          |
| <b>Rückstellungen</b>                                     |            | <b>264,5</b>   | <b>312,4</b>   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              | 22         | 1.106,5        | 1.078,9        |
| Finanzverbindlichkeiten                                   | 23         | 252,6          | 273,7          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 24         | 111,6          | 64,5           |
| Übrige Verbindlichkeiten                                  | 24         | 528,4          | 549,2          |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                                  |            | <b>1.999,1</b> | <b>1.966,3</b> |
| <b>Summe Passiva</b>                                      |            | <b>2.712,8</b> | <b>2.828,3</b> |

# Gewinn- und Verlustrechnung der Siltronic AG

## für das Geschäftsjahr 2025

| EUR Mio.                             | Anhang Nr. | 2025           | 2024           |
|--------------------------------------|------------|----------------|----------------|
| <b>Umsatzerlöse</b>                  | <b>03</b>  | <b>1.011,6</b> | <b>1.099,0</b> |
| Bestandsveränderungen                |            | -3,2           | 2,5            |
| Andere aktivierte Eigenleistungen    |            | 22,5           | 14,5           |
| <b>Gesamtleistung</b>                |            | <b>1.030,9</b> | <b>1.116,0</b> |
| Sonstige betriebliche Erträge        | 04         | 117,0          | 65,6           |
| Materialaufwand                      | 05         | -557,0         | -550,9         |
| Personalaufwand                      | 06         | -255,8         | -259,9         |
| Abschreibungen                       | 07         | -146,6         | -127,8         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 08         | -269,2         | -244,8         |
| <b>Betriebsergebnis</b>              |            | <b>-80,7</b>   | <b>-1,8</b>    |
| Beteiligungsergebnis                 | 09         | 1,6            | -              |
| Zinsergebnis                         | 10         | -13,5          | -10,7          |
| Finanzergebnis                       | 11         | -1,4           | -2,4           |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>          |            | <b>-94,0</b>   | <b>-14,9</b>   |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 12         | -              | 1,9            |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>         |            | <b>-94,0</b>   | <b>-13,0</b>   |
| Sonstige Steuern                     | 13         | -0,3           | -0,3           |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>              |            | <b>-94,3</b>   | <b>-13,3</b>   |

# Anhang der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2025

Die Siltronic AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in München. Die Geschäftsadresse befindet sich in der Einsteinstraße 172, 81677 München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen.

## 01 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergebenden Anforderungen aufgestellt.

Einige gesetzlich vorgesehene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Zudem wurde der Bilanzposten der Finanzverbindlichkeiten sowie der Posten Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich geschaffen. Diese zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und gegebenenfalls erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in Millionen Euro (EUR Mio.). In Einzelfällen ergeben sich daraus geringe Anpassungen aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> zugänglich gemacht worden.

## 02 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Umsatzerlöse gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden.

Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Gewinne aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen phasengleich vereinnahmt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über maximal sieben Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gem. § 248 Abs. 2 HGB zur Bilanzierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgeübt. Hierfür besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, und zwar ohne Fremdkapitalzinsen, und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Produktions- und Verwaltungsgebäude werden in längstens 30 Jahren abgeschrieben, Anlagen und Maschinen zwischen vier und zehn Jahren und die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren. Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen werden nach den für Erzeugnisse geltenden Grundsätzen ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlage-

vermögens werden bis zu einer Höhe von EUR 250 direkt als Aufwand erfasst und bis zu einer Höhe von EUR 1.000 als Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand gebucht, soweit diese nicht in Ausübung des Wahlrechts als selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes aktiviert wurden. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear berechnet. Wenn eine Wertminderung von Dauer ist, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, erfolgt die Aktivierung des Anspruchs, wenn das Unternehmen die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung erfüllt hat und der erforderliche Antrag gestellt ist oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gestellt werden wird. Zuwendungen Dritter mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern nicht anders vermerkt, werden solche Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungswerten und bei dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zinslose oder niedrig verzinsliche langfristige Ausleihungen werden abgezinst.

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und gegebenenfalls zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder niedrigeren realisierbaren Preisen am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der Erzeugnisse erfolgt durch Ableitung der Ist-Herstellungskosten aus den Standardkosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Abschreibungen, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie der Pensionen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinsten Wert bilanziert und Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Wertpapiere zweckgebunden angelegt und dem Zugriff der Siltronic AG entzogen. Dieses Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit verrechnet. Soweit der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt, besteht eine Ausschüttungssperre wegen § 268 Abs. 8 HGB. Ein übersteigender Teil der Verpflichtungen wird als Rückstellung für Altersteilzeit ausgewiesen.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Geldbestände und Bankguthaben in Euro werden zum Nominalwert ausgewiesen, während solche Posten in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet werden.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für steuerliche Verlustvorträge berechnet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatzes, der die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag umfasst. Künftige Steuerbelastungen werden mit künftigen Steuerentlastungen verrechnet. Eine sich daraus insgesamt ergebende künftige Steuerbelastung wird in der Bilanz unter dem Posten „Passive latente Steuern“ angesetzt, wohingegen eine sich ergebende Steuerentlastung unter Anwendung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt und auf Basis der biometrischen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH bewertet. Erwartete künftige Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Berechnung der Verpflichtung berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergibt sich aus dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellung mit zehn- und siebenjährigem Durchschnittszins besteht eine Ausschüttungssperre, sofern der Unterschiedsbetrag positiv ist.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen bestehen Deckungsvermögen in Form von sogenannten Contractual Trust Arrangements („CTA's“). Die in die CTA's eingezahlten Barmittel werden durch externe Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen (doppelstöckige Treuhand). Die CTA's erfüllen die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen. Soweit der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt, besteht eine Ausschüttungssperre wegen § 268 Abs. 8 HGB.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden jährliche Entgeltanpassungen und Rentenanpassungen berücksichtigt.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Deckungsvermögen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, wozu künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie weitere einschlägige Risiken berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Verwendung der Barwertmethode abgezinst. Aufwendungen aus Aufzinsung werden im Zinsergebnis gezeigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie dafür abgeschlossene Sicherungsgeschäfte wie Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Devisenswaps werden nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung bilanziert. Hierbei werden die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Devisenkassamittelkursen und die Sicherungsgeschäfte mit den Markttterminkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Zur Sicherung von Währungs-, Zinsänderungs- und Rohstoffpreisrisiken werden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisenswaps, Zinsderivate und Warentermingeschäfte abgeschlossen. Wenn zwischen einem Grundgeschäft und dem dafür geschlossenen Sicherungsgeschäft ein Sicherungszusammenhang besteht, wird eine Bewertungseinheit gebildet. Die Siltronic AG deckt sowohl Risiken einzelner Grundgeschäfte ab als auch Risiken gleichartiger Grundgeschäfte. Darüber hinaus werden künftige, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Geschäfte in Fremdwährung teilweise gesichert (Makro Cash Flow Hedge). Bei hoher Effektivität einer Sicherungsbeziehung erfolgt die Behandlung der sich ausgleichenden gegenläufigen Wert- oder Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft innerhalb der Bewertungseinheit nach der sogenannten Einfrierungsmethode, was die Beibehaltung der ursprünglichen Wertansätze aus der Ersterfassung der Forderung oder Verbindlichkeit bedeutet. Soweit sich positive und negative Wert- oder Zahlungsstromänderungen ausgleichen, werden sie nicht berücksichtigt. Soweit sich die Wert- oder Zahlungsstromänderungen pro Bewertungseinheit nicht ausgleichen, werden Rückstellungen für Verlustüberhänge gebildet. Per Saldo verbleibende Gewinne werden nur angesetzt, soweit es sich bei den Grundgeschäften um Forderungen oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt (modifizierte Durchbuchungsmethode). Gewinn- und Verlustüberhänge werden je Währung miteinander verrechnet. Warentermingeschäfte werden per Durchbuchungsmethode, Zinsderivate in der Einfrierungsmethode abgebildet. Kursgewinne und Kursverluste werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen ausgewiesen.

### 03 Umsatzerlöse

Nach Regionen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf, wobei für die Aufteilung der Sitz des Kunden entscheidend ist.

#### Regionen

| EUR Mio.        | 2025           | 2024           |
|-----------------|----------------|----------------|
| Deutschland     | 68,3           | 94,1           |
| Übriges Europa  | 91,0           | 128,0          |
| Amerika         | 117,1          | 122,4          |
| Asien           | 716,4          | 727,2          |
| Übrige Regionen | 18,8           | 27,3           |
| <b>Summe</b>    | <b>1.011,6</b> | <b>1.099,0</b> |

Die Umsatzerlöse enthalten in Höhe von EUR 955,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.035,6 Mio.) Erlöse aus dem Verkauf von Wafern an Dritte und verbundene Unternehmen sowie Zwischenprodukten an verbundene Unternehmen und in Höhe von EUR 56,5 Mio. (Vorjahr: EUR

63,4 Mio.) aus anderen Erlösen an nahestehende und verbundene Unternehmen (z.B. Dienstleistungen oder Lizenz Erlöse).

#### 04 Sonstige betriebliche Erträge

| EUR Mio.                                                     | 2025         | 2024        |
|--------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
| Erträge aus Währungsderivaten                                | 43,5         | 22,9        |
| Erträge aus Kursgewinnen                                     | 66,2         | 38,5        |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) | 0,8          | 1,5         |
| Zuschüsse                                                    | 2,8          | 1,1         |
| Erträge aus Anlagenabgang (periodenfremd)                    | 0,6          | 0,1         |
| Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagen (periodenfremd) | –            | –           |
| Übrige betriebliche Erträge                                  | 3,1          | 1,5         |
| <b>Summe</b>                                                 | <b>117,0</b> | <b>65,6</b> |

#### 05 Materialaufwand

| EUR Mio.                                                                | 2025         | 2024         |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 553,3        | 547,7        |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | 3,7          | 3,2          |
| <b>Summe</b>                                                            | <b>557,0</b> | <b>550,9</b> |

#### 06 Personalaufwand

| EUR Mio.                                            | 2025         | 2024         |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Löhne, Gehälter und Aufwendungen für Altersteilzeit | 201,1        | 214,8        |
| Sozialabgaben                                       | 38,9         | 39,2         |
| Aufwendungen für Altersversorgung                   | 15,8         | 5,9          |
| <b>Summe</b>                                        | <b>255,8</b> | <b>259,9</b> |

Der Rückgang der Löhne, Gehälter und Aufwendungen für Altersteilzeit im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 ist unter anderem auf einen Rückgang der Anzahl an Mitarbeitern zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde durch höhere Aufwendungen für die Altersversorgung kompensiert.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellung, werden im Zinsergebnis erfasst.

#### 07 Abschreibungen

Im Berichtsjahr enthält der Posten neben planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

#### 08 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 269,2 Mio. (Vorjahr: EUR 244,8 Mio.) enthalten insbesondere Fremdleistungen, Währungsderivate, Kursverluste und Vertriebs-

kosten (vor allem Frachten und Provisionen). Die Währungskursverluste betrugen im Geschäftsjahr EUR 103,0 Mio. (Vorjahr: EUR 62,6 Mio.).

Periodenfremde Aufwendungen betrafen Verluste aus Anlagenabgang. Diese betrugen EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.).

#### 09 Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr gab es Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unternehmen in Form einer Ausschüttung der Tochtergesellschaft Siltronic Korea Ltd., Seoul, Korea. Im Vorjahr gab es keine Ausschüttungen von Tochtergesellschaften.

#### 10 Zinsergebnis

| EUR Mio.                            | 2025         | 2024         |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Zinserträge                         | 35,3         | 28,8         |
| <i>davon verbundene Unternehmen</i> | <i>15,9</i>  | <i>9,6</i>   |
| Zinsaufwendungen                    | –48,8        | –39,5        |
| <i>davon verbundene Unternehmen</i> | <i>–8,8</i>  | <i>–11,4</i> |
| <b>Summe</b>                        | <b>–13,5</b> | <b>–10,7</b> |

Neben Darlehen an verbundene Unternehmen wurden Zinserträge durch Geldanlagen und verzinsliche Wertpapiere erwirtschaftet.

In den Zinserträgen ist der positive Saldo in Höhe von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,1 Mio.) aus der Aufzinsung einschließlich Zinsänderungseffekte von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: Aufwand EUR 2,0 Mio.) und Erträgen aus den Deckungsvermögen in Höhe von EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8,1 Mio.) enthalten. Teil der Erträge aus den Deckungsvermögen sind gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB aus dem Finanzergebnis mit dem Zinsergebnis saldierte Erträge aus Wertpapieren in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.).

#### 11 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrifft übrige finanzielle Aufwendungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.).

## 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum Bilanzstichtag bestehen passive latente Steuern in Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.) und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 51,2 Mio. (Vorjahr: EUR 50,1 Mio.). Die passiven Wertdifferenzen der immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den aktiven Wertdifferenzen der Vorräte saldiert. Aktive latente Steuern darüber hinaus wurden, wie im Vorjahr, nicht angesetzt. Die Bewertung erfolgte anhand eines kombinierten Ertragsteuersatzes in Höhe von 29,2 Prozent (Vorjahr: 29,1 Prozent).

### Globale Mindestbesteuerung

Der Konzern ist tätig in Deutschland, das ein Gesetz zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung erlassen hat. Da ein Tochterunternehmen in Singapur aufgrund von getätigten Investitionen einen vergünstigten Steuersatz gewährt bekommt, ist dieses grundsätzlich von der Mindestbesteuerung betroffen.

Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr haben alle Konzerngesellschaften mindestens eine der temporären Safe-Harbour-Regelungen erfüllt, eine Detailberechnung blieb daher aus.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

## 13 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen vermögensabhängige Steuern.

## 14 Immaterielle Vermögensgegenstände

| EUR Mio.                     | Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | Gesamt      |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>Anschaftungskosten</b>    |                                                                           |                                                                                                                                         |             |
| Anfangsstand 01.01.2025      | 6,3                                                                       | 32,3                                                                                                                                    | 38,6        |
| Zugänge                      | 13,8                                                                      | 4,6                                                                                                                                     | 18,4        |
| Abgänge                      | –                                                                         | -0,1                                                                                                                                    | -0,1        |
| Umbuchungen                  | –                                                                         | –                                                                                                                                       | –           |
| <b>Endstand 31.12.2025</b>   | <b>20,1</b>                                                               | <b>36,8</b>                                                                                                                             | <b>56,9</b> |
| <b>Abschreibungen</b>        |                                                                           |                                                                                                                                         |             |
| Anfangsstand 01.01.2025      | –                                                                         | 24,5                                                                                                                                    | 24,5        |
| Zugänge                      | –                                                                         | 0,9                                                                                                                                     | 0,9         |
| Abgänge                      | –                                                                         | -0,1                                                                                                                                    | -0,1        |
| Umbuchungen                  | –                                                                         | -0,1                                                                                                                                    | -0,1        |
| <b>Endstand 31.12.2025</b>   | <b>–</b>                                                                  | <b>25,2</b>                                                                                                                             | <b>25,2</b> |
| <b>Bilanzwert 31.12.2025</b> | <b>20,1</b>                                                               | <b>11,6</b>                                                                                                                             | <b>31,7</b> |
| Bilanzwert 31.12.2024        | 6,3                                                                       | 7,8                                                                                                                                     | 14,1        |

Im Geschäftsjahr 2025 wurden selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 13,8 Mio. aktiviert. Diese betreffen die Entwicklung eines neuen Wafertypen und sind zum Stichtag noch nicht fertig gestellt. Der erfasste Aufwand für Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt EUR 47,3 Mio.

Bei den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen. Hierin enthalten sind die Anschaffungskosten eines ERP-Systems in Höhe von EUR 10,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.), welche im Vorjahr fälschlicherweise als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden. Der Bilanzwert zum 31.12.2024 wurde zur besseren Vergleichbarkeit angepasst. Abschreibungen entfielen auf das ERP-System in den Jahren 2025 und 2024 nicht.



## 15 Sachanlagen

| EUR Mio.                                           | Grundstücke,<br>grundstücksgleiche<br>Rechte und Bauten<br>einschließlich der<br>Bauten auf frem-<br>den Grundstücken | Technische Anla-<br>gen und Maschi-<br>nen | Andere Anlagen,<br>Betriebs- und Ge-<br>schäfts- ausstat-<br>tung | Geleistete Anzah-<br>lungen und Anla-<br>gen im Bau | Gesamt         |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------|
| <b>Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten</b> |                                                                                                                       |                                            |                                                                   |                                                     |                |
| Anfangsstand 01.01.2025                            | 372,3                                                                                                                 | 2.197,0                                    | 134,3                                                             | 315,2                                               | 3.018,8        |
| Zugänge                                            | 3,2                                                                                                                   | 61,3                                       | 2,6                                                               | 66,6                                                | 133,7          |
| Abgänge                                            | -0,2                                                                                                                  | -48,9                                      | -5,1                                                              | –                                                   | -54,2          |
| Umbuchungen                                        | 3,2                                                                                                                   | 88,6                                       | 2,7                                                               | -94,5                                               | -0,0           |
| <b>Endstand 31.12.2025</b>                         | <b>378,5</b>                                                                                                          | <b>2.298,0</b>                             | <b>134,5</b>                                                      | <b>287,3</b>                                        | <b>3.098,3</b> |
| <b>Abschreibungen</b>                              |                                                                                                                       |                                            |                                                                   |                                                     |                |
| Anfangsstand 01.01.2025                            | 227,0                                                                                                                 | 1.689,5                                    | 112,6                                                             | –                                                   | 2.029,1        |
| Zugänge                                            | 9,4                                                                                                                   | 125,6                                      | 7,7                                                               | –                                                   | 142,7          |
| Wertminderung                                      | –                                                                                                                     | 3,0                                        | –                                                                 | –                                                   | 3,0            |
| Abgänge                                            | -0,1                                                                                                                  | -47,6                                      | -5,0                                                              | –                                                   | -52,7          |
| Umbuchungen                                        | –                                                                                                                     | –                                          | –                                                                 | –                                                   | –              |
| <b>Endstand 31.12.2025</b>                         | <b>236,3</b>                                                                                                          | <b>1.770,5</b>                             | <b>115,3</b>                                                      | <b>–</b>                                            | <b>2.122,1</b> |
| <b>Bilanzwert 31.12.2025</b>                       | <b>142,2</b>                                                                                                          | <b>527,5</b>                               | <b>19,2</b>                                                       | <b>287,3</b>                                        | <b>976,2</b>   |
| Bilanzwert 31.12.2024                              | 145,3                                                                                                                 | 507,5                                      | 21,7                                                              | 315,2                                               | 989,7          |

## 16 Finanzanlagen

| EUR Mio.                     | Anteile an<br>verbundenen<br>Unternehmen | Wertpapiere<br>und Festgelder<br>des Anlage-<br>vermögens | Gesamt       |
|------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Anschaffungskosten</b>    |                                          |                                                           |              |
| Anfangsstand 01.01.2025      | 129,9                                    | –                                                         | 129,9        |
| Zugänge                      | –                                        | –                                                         | –            |
| Abgänge                      | –                                        | –                                                         | 0,0          |
| <b>Endstand 31.12.2025</b>   | <b>129,9</b>                             | <b>–</b>                                                  | <b>129,9</b> |
| <b>Abschreibungen</b>        |                                          |                                                           |              |
| Anfangsstand 01.01.2025      | –                                        | –                                                         | –            |
| Zugänge                      | –                                        | –                                                         | –            |
| Abgänge                      | –                                        | –                                                         | –            |
| <b>Endstand 31.12.2025</b>   | <b>–</b>                                 | <b>–</b>                                                  | <b>–</b>     |
| <b>Bilanzwert 31.12.2025</b> | <b>129,9</b>                             | <b>–</b>                                                  | <b>129,9</b> |
| Bilanzwert 31.12.2024        | 129,9                                    | –                                                         | 129,9        |

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siltronic AG ist Bestandteil dieses Anhangs.

## 17 Vorräte

| EUR Mio.                        | 2025         | 2024         |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| Erzeugnisse und Waren           | 80,9         | 85,8         |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 62,8         | 69,0         |
| Anzahlungen für Vorräte         | 390,9        | 426,1        |
| <b>Summe</b>                    | <b>534,6</b> | <b>580,9</b> |

Im Posten Erzeugnisse und Waren sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von EUR 38,8 Mio. (Vorjahr: EUR 38,4 Mio.) enthalten.

Die Anzahlungen für Vorräte wurden vor allem an die Tochtergesellschaft Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. für künftige Lieferungen von Produkten geleistet.

## 18 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere und Festgelder sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

|                                                             | 2025         |               | 2024         |               |
|-------------------------------------------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
|                                                             | davon        |               | davon        |               |
|                                                             | Restlaufzeit |               | Restlaufzeit |               |
| EUR Mio.                                                    | Summe        | über ein Jahr | Summe        | über ein Jahr |
| <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>           | <b>54,3</b>  | <b>0,0</b>    | <b>85,0</b>  | <b>0,0</b>    |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen                    | 451,3        | 344,2         | 373,4        | 271,5         |
| Derivate                                                    | 2,1          | 0,0           | 0,0          | 0,0           |
| Sonstige Vermögensgegenstände                               | 29,9         | 0,0           | 36,0         | 0,0           |
| <b>Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> | <b>483,3</b> | <b>344,2</b>  | <b>409,4</b> | <b>271,5</b>  |
| <b>Wertpapiere und Festgelder</b>                           | <b>202,2</b> | <b>0,0</b>    | <b>369,5</b> | <b>0,0</b>    |
| <b>Summe</b>                                                | <b>739,8</b> | <b>344,2</b>  | <b>863,9</b> | <b>271,5</b>  |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 88,8 Mio. (Vorjahr: EUR 90,9 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen Finanzverwaltungen über EUR 21,4 Mio. (Vorjahr: EUR 27,9 Mio.).

Die Laufzeiten der Festgelder betragen zwischen drei und zwölf Monate.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet eine Vorauszahlung für Beiträge an die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG, München, in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

## 19 Eigenkapital

| EUR Mio.                     | Grundkapital | Kapital-<br>rücklage | Andere<br>Gewinnrücklagen | Bilanzverlust | Gesamt       |
|------------------------------|--------------|----------------------|---------------------------|---------------|--------------|
| 01.01.2025                   | 120,0        | 374,5                | 60,0                      | -4,9          | 549,6        |
| Einstellung in/ Entnahme aus | -            | -                    | -11,0                     | 11,0          | -            |
| Jahresfehlbetrag             | -            | -                    | -                         | -94,3         | -94,3        |
| Ausgeschüttete Dividende     | -            | -                    | -                         | -6,0          | -6,0         |
| <b>31.12.2025</b>            | <b>120,0</b> | <b>374,5</b>         | <b>49,0</b>               | <b>-94,3</b>  | <b>449,2</b> |

Das Grundkapital der Siltronic AG beträgt EUR 120,0 Mio. und ist eingeteilt in 30 Millionen nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4,00 am Grundkapital.

Im Bilanzverlust enthalten ist ein Gewinn-/ Verlustvortrag in Höhe von EUR 0,0 Mio. Zum Ausgleich des Verlustvortrags wurden im Geschäftsjahr EUR 11,0 Mio. aus der Gewinnrücklage entnommen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich in vollem Umfang um andere Gewinnrücklagen.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 12 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde und ausschüttungssperre Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Stichtag auf EUR -5,2 Mio. Aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags besteht keine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 1 HGB). Gem. § 268 Abs. 8 S. 3 HGB besteht wiederum eine Ausschüttungssperre in Höhe von EUR 12,7 Mio.

Der beizulegende Zeitwert, der zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen angelegten und als Deckungsvermögen zu behandelnden Mittel, beläuft sich auf EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 28,3 Mio.). Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um börsengehandelte Wertpapiere. Der Börsenkurs definiert den beizulegenden Zeitwert. Dieser Wert liegt EUR 1,0 Mio. über den Anschaffungskosten (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 S. 3 HGB.

Die Ausschüttungssperre (§ 268 Abs. 8 S. 1 HGB und § 248 Abs. 2 HGB) bezogen auf die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände beträgt EUR 20,1 Mio.

Der Vorstand schlägt vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr EUR 0,00 je Stückaktie auszuschütten. Hiernach ergäbe sich eine Ausschüttung von EUR 0,0 Mio. Die im Vorjahr vom Vorstand vorgeschlagene Ausschüttung von EUR 0,20 je Stückaktie wurde in 2025 durchgeführt. Hiernach ergab sich eine Auszahlung an die Aktionäre von EUR 6,0 Mio.

## 20 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Mitarbeiter der Siltronic AG wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbstständige Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Derzeit beträgt der Firmenbeitrag 400% der jeweiligen Mitgliedsbeiträge für Firmeneintritte bis zum 31.12.2004 und 100 % für Firmeneintritte ab dem 1.1.2005. Siltronic AG hat sich zudem bereit erklärt, den Finanzbedarf der Pensionskasse zu sichern, soweit er nicht aus laufenden Mitgliedsbeiträgen der Siltronic AG und sonstigem Vermögenszuwachs gedeckt werden kann. Dazu garantiert die Siltronic AG die Bedeckung des Solls des Sicherungsvermögens sowie die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung der Pensionskasse bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 35,0 Mio. Aufgrund der Höhe der stillen Reserven und der Höhe der Deckungsrückstellung der Pensionskasse ist mit einer Inanspruchnahme derzeit nicht zu rechnen.

Darüber hinaus gibt es Rückstellungen für die sogenannte Zusatzversorgung für Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung in Form von Direktzusagen. Weiter besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, Teile des Entgelts in unmittelbare Versorgungszusagen umzuwandeln.

Siltronic hat die betriebliche Altersversorgung für Neueintritte ab 1.1.2023 in Form einer wertpapiergebundenen Direktzusage unter Beibehaltung der Beitragshöhe neu gestaltet. Die Leistungen orientieren sich an der Wertentwicklung des separierten Vermögens.

Die sich aus den Zusagen ergebenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet. Der Wertansatz ist versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnet.

Für die Ermittlung der Verpflichtung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

| EUR Mio.                         | 2025                                                   | 2024  |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------|-------|
| Rechnungszins (p.a.)             |                                                        |       |
| Durchschnitt zehn Jahre          | 2,06%                                                  | 1,90% |
| Durchschnitt sieben Jahre        | 2,22%                                                  | 1,96% |
| Einkommenssteigerung (p.a.)      | 3,00%                                                  | 3,00% |
| Erhöhung der Bemessungsgrundlage | 3,00%                                                  | 3,00% |
| Rentanpassungen                  |                                                        |       |
| Grund- und Zusatzversorgung      | 2,00 % bzw. 1,00 %                                     |       |
| Gehaltsumwandlung                | 2,50 % bzw. 1,00 %                                     |       |
|                                  | <b>Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH</b> |       |
| Sterblichkeit                    |                                                        |       |

Bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren hätte sich eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 238,5 Mio. ergeben.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 243,7 Mio. wurden Deckungsvermögen in Form zweier sogenannter Contractual Trust Arrangement (CTA) eingerichtet, die die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen erfüllen. Der beizulegende Zeitwert beider CTA zum Bilanzstichtag betrug EUR 69,5 Mio. und liegt damit um EUR 12,7 Mio. über den Anschaffungskosten. Im Vorjahr ergab sich ein beizulegender Zeitwert von EUR 67,9 Mio., der um EUR 10,0 Mio. über den Anschaffungskosten lag.

Die künftigen Rentenanpassungen sind, wie alle Zusagen der Pensionskasse, als mittelbare Verpflichtungen der Siltronic AG nicht in der Pensionsrückstellung enthalten. Inwieweit diese von der Siltronic AG zu erbringen sind, hängt von vielen Faktoren ab und kann nur schwer im Voraus beurteilt werden. Die Übernahme wird für das Jahr 2026 im Umfang von ca. EUR 5,5 Mio. und für das Jahr 2027 im Umfang von ca. EUR 5,9 Mio. erwartet. Für das Jahr 2026 bzw. 2027 wird eine Rentenerhöhung der jeweils fälligen Kohorte in Höhe von 6,12% berücksichtigt.

## 21 Andere Rückstellungen

| EUR Mio.                       | 2025        | 2024         |
|--------------------------------|-------------|--------------|
| Steuerrückstellungen           | 1,3         | 3,9          |
| Personalarückstellungen        | 50,6        | 57,5         |
| Übrige sonstige Rückstellungen | 38,0        | 75,1         |
| <b>Summe</b>                   | <b>89,9</b> | <b>136,5</b> |

Die Personalverpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen aufgrund von Altersteilzeit, Jubiläum, nicht genommenem Urlaub bzw. geleisteter Mehrarbeit, Erfolgsbeteiligung und Lebensarbeitszeitkonten.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 29,7 Mio. (Vorjahr: EUR 23,7 Mio.) umfasst ratierlich zugeführte Verpflichtungen für noch nicht entlohnte Anteile der Arbeitsleistung während der Beschäftigungsphase (Erfüllungsrückstand) sowie Aufstockungsbeträge in voller Höhe. Berücksichtigt werden alle zum Jahresende anspruchsberechtigten Mitarbeiter bis zu der durch das Gesetz festgelegten Höchstgrenze. Sofern darüber hinaus Altersteilzeitverpflichtungen eingegangen wurden, sind diese ebenfalls in die Rückstellung einbezogen.

Der Betrag der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf EUR 43,7 Mio. (Vorjahr: EUR 49,0 Mio.). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt am Bilanzstichtag EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 28,3 Mio.), wovon eine Saldierung in Höhe von EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 25,3 Mio.) mit der Altersteilzeitverpflichtung zulässig ist. Die ursprünglichen Anschaffungskosten des angelegten Vermögens betragen EUR 23,0 Mio. (Vorjahr: EUR 28,1 Mio.).

Die bei der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtung berücksichtigten jährlichen Entgelt- und Rentenanpassungen entsprechen den bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Prozentsätzen. Der zum 31. Dezember 2025 zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt 1,83 Prozent (Vorjahr: 1,48 Prozent).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und drohende Verluste.

## 22 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| EUR Mio.                                     | 2025    |                    |             | 2024    |                    |             |
|----------------------------------------------|---------|--------------------|-------------|---------|--------------------|-------------|
|                                              | Summe   | davon Restlaufzeit |             | Summe   | davon Restlaufzeit |             |
|                                              |         | bis 1 Jahr         | über 1 Jahr |         | bis 1 Jahr         | über 1 Jahr |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.106,5 | 34,5               | 1.072,0     | 1.078,9 | 34,9               | 1.044,0     |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus vier Darlehen. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von

mehr als fünf Jahren beträgt EUR 120,5 Mio. (Vorjahr: EUR 145,5 Mio.).

## 23 Finanzverbindlichkeiten

| EUR Mio.                                            | 2025  |                    |             | 2024  |                    |             |
|-----------------------------------------------------|-------|--------------------|-------------|-------|--------------------|-------------|
|                                                     | Summe | davon Restlaufzeit |             | Summe | davon Restlaufzeit |             |
|                                                     |       | bis 1 Jahr         | über 1 Jahr |       | bis 1 Jahr         | über 1 Jahr |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 252,6 | 252,6              | 0,0         | 273,7 | 273,7              | 0,0         |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr vor allem wechsellkursbedingt gesunken. Finanzierungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren liegen an keinem Bilanzstichtag vor.

## 24 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Übrige Verbindlichkeiten

| EUR Mio.                                                | 2025         |                    |              | 2024         |                    |              |
|---------------------------------------------------------|--------------|--------------------|--------------|--------------|--------------------|--------------|
|                                                         | Summe        | davon Restlaufzeit |              | Summe        | davon Restlaufzeit |              |
|                                                         |              | bis 1 Jahr         | über 1 Jahr  |              | bis 1 Jahr         | über 1 Jahr  |
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>111,6</b> | <b>111,6</b>       | <b>0,0</b>   | <b>64,5</b>  | <b>64,5</b>        | <b>0,0</b>   |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen     | 53,9         | 53,9               | 0,0          | 48,9         | 48,9               | 0,0          |
| Verbindlichkeiten aus Steuern                           | 2,5          | 2,5                | 0,0          | 2,6          | 2,6                | 0,0          |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit     | 0,9          | 0,9                | 0,0          | 0,4          | 0,4                | 0,0          |
| Verbindlichkeiten aus glattgestellten Termingeschäften  | 2,8          | 2,8                | 0,0          | 3,8          | 3,8                | 0,0          |
| Erhaltene Anzahlungen                                   | 416,2        | 11,2               | 405,0        | 451,1        | 58,5               | 392,6        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                              | 52,1         | 52,1               | 0,0          | 42,4         | 42,4               | 0,0          |
| <b>Übrige Verbindlichkeiten</b>                         | <b>528,4</b> | <b>123,4</b>       | <b>405,0</b> | <b>549,2</b> | <b>156,6</b>       | <b>392,6</b> |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR 13,4 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber dem nahestehenden Unternehmen Wacker Chemie AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag liegen erhaltene Anzahlungen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von EUR 317,4 Mio. vor (Vorjahr: EUR 51,2 Mio.). Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus langfristigen Lieferverträgen mit Kunden. Durch diese Verträge erhalten die Kunden Liefersicherheit. Sämtliche anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von EUR 46,0 Mio. (Vorjahr: EUR 40,6 Mio.) Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungs-partner.

## 25 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

|                      | 2025         | 2024         |
|----------------------|--------------|--------------|
| Gemeinkostenpersonal | 1.030        | 1.052        |
| Produktiv-gewerblich | 1.470        | 1.568        |
| <b>Summe</b>         | <b>2.500</b> | <b>2.620</b> |

## 26 Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den nachfolgend dargestellten Bürgschaften handelt es sich um Nominalbeträge. Der Betrag enthält eine Bürgschaft in Höhe von EUR 204,5 Mio. für ein Darlehen einer Tochtergesellschaft zur Finanzierung für den Ausbau der Produktion in Singapur. Die übrigen Bürgschaften sichern weitere Finanzierungen von verbundenen Unternehmen sowie Stromlieferungen an ein Tochterunternehmen ab. Mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird derzeit nicht gerechnet, da keine Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage oder Zahlungsunfähigkeit vorliegen.

| EUR Mio.                     | 2025  | 2024  |
|------------------------------|-------|-------|
| Bürgschaften                 | 209,1 | 333,1 |
| davon verbundene Unternehmen | 209,1 | 333,1 |

Zu den Bilanzstichtagen setzt sich das Bestellobligo wie folgt zusammen:

| EUR Mio.                                       | 2025         | 2024         |
|------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Bestellobligo aus Investitionsprojekten        | 66,8         | 125,7        |
| Bestellobligo aus Abnahmeverträgen mit Dritten | 84,1         | 104,8        |
| <b>Summe</b>                                   | <b>150,9</b> | <b>230,5</b> |

Das Bestellobligo aus Investitionsprojekten, die sich in das Jahr 2026 erstrecken, ist aufgrund der teilweisen Fertigstellung gesunken.

Für das anschließende Jahr 2027 bestehen aus Abnahmeverträgen mit Dritten keine Mindestabnahmeverpflichtungen mehr.

## 27 Kosten für Abschlussprüfer

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden EUR 0,5 Mio. aufgewendet (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.). Diese Leistungen betreffen die gesetzlichen Abschlussprüfungen. Für andere Bestätigungsleistungen sind EUR 0,1 Mio. angefallen (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.). Diese Leistungen betreffen betriebswirtschaftliche Prüfungen oder gesetzlich nicht verpflichtende Prüfungen.

## 28 Derivative Finanzinstrumente

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit werden Devisentermingeschäfte (DTG), Devisenoptionen und Devisen-swaps eingesetzt. Die Absicherung dient dem Ziel, die Volatilität des Ergebnisses und des Zahlungsmiteingangs zu reduzieren, soweit sie auf Wechselkursänderungen beruhen. Zur Absicherung von variabel verzinsten Darlehen wurden Zinsderivate eingegangen. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach internen Richtlinien. Im Geschäftsjahr wurden Devisenderivate in folgendem Umfang abgeschlossen:

### Devisenderivate

| EUR Mio.     | 2025  | 2024  |
|--------------|-------|-------|
| Nominalwerte | 787,1 | 685,3 |
| Marktwerte   | 9,0   | -8,7  |
| Kreditrisiko | 13,5  | 6,5   |

Die Nominalwerte sind die Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Die Marktwerte beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) der Finanzderivate zum Bilanzstichtag und werden mit verschiedenen anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt. Das angegebene Volumen des Kreditrisikos ist die Summe der positiven Marktwerte und stellt das Risiko des Ausfalls von Vertragspartnern dar. Um diesem Risiko entgegenzutreten, werden Derivate nur mit Banken hoher Bonität abgeschlossen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von den am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei werden Devisenkontrakte einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Einen wesentlichen Umfang der Sicherungsmaßnahmen stellt die Abdeckung der Währungsrisiken aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar sowie aus ausgereichten und empfangenen Darlehen an bzw. von verbundenen Unternehmen. Zur Abdeckung dieser Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte und -swaps abgeschlossen. Gleichartige Grundgeschäfte werden zusammengefasst. Diese Geschäfte werden im Jahr 2026 fällig und werden als „operative Sicherungen“ bezeichnet. Hierfür werden keine Bewertungseinheiten gebildet.

Die Derivate haben eine maximale Restlaufzeit von 16 Monaten (Vorjahr: 14 Monate). Zu den erwarteten Geschäften gehören auch noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung. Für diese sogenannten strategischen Devisentermingeschäfte (Makro Cash Flow Hedge) werden, soweit zulässig, Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Strategisch offene Geschäfte werden zunächst per Einfrierungsmethode abgebildet und daher nicht bilanziert. Sobald diese geschlossen wurden, wird die modifizierte Durchbuchungsmethode angewendet. Dies erfolgt ab einer Restlaufzeit von 2 Monaten.

## Operative Sicherung

| EUR Mio.               | 2025       | 2024       |
|------------------------|------------|------------|
|                        | DTG, Swaps | DTG, Swaps |
| Nominalwerte           | 561,0      | 481,2      |
| Offene Geschäfte       |            |            |
| Positive Marktwerte    | 8,5        | 6,4        |
| Negative Marktwerte    | 4,1        | 6,6        |
| Geschlossene Geschäfte | –          | –          |

## Strategische Sicherung

| EUR Mio.              | 2025       |          | 2024       |          |
|-----------------------|------------|----------|------------|----------|
|                       | DTG, Swaps | Optionen | DTG, Swaps | Optionen |
| Nominalwerte          | 226,2      | –        | 204,1      | –        |
| Offene Geschäfte      |            |          |            |          |
| Positive Marktwerte   | 2,8        | –        | –          | –        |
| Negative Marktwerte   | –0,4       | –        | 6,5        | –        |
| Bilanzierte Geschäfte |            |          |            |          |
| Vermögensgegenstände  | 2,1        | –        | 0,0        | –        |
| Verbindlichkeiten     | –          | –        | 2,0        | –        |

Die Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird bei der Siltronic AG nach der Dollar-Offset-Methode vorgenommen, bei der die Veränderung der Marktwerte von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Die Messung der Effektivität ergab, dass alle Bewertungseinheiten zum Stichtag prospektiv sowie retrospektiv effektiv waren.

## Warendermingschäfte

Daneben wurden Warendermingschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos einer Ölpreiskomponente in Stromlieferverträgen von Tochtergesellschaften für das Jahr 2026 abgeschlossen. Den Warendermingschäften stehen vertragliche Verpflichtungen zur Weitergabe an die Tochtergesellschaften gegenüber. Hierfür wurden, aufgrund übereinstimmender Parameter und Bedingungen (Critical-Term-Match-Methode), in vollem Umfang Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet (Mikro Cash Flow Hedge). Die Nominalen betragen in Summe EUR 19,3 Mio. (Vorjahr: EUR 34,0 Mio.). Hieraus resultieren negative Marktwerte in Höhe von EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.), welche in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die Siltronic AG stützt sich hierbei auf Bankbewertungen, welche anerkannte Bewertungsmodelle verwenden.

Nachfolgende Übersicht fasst die Bilanzwerte, die sich aus den derivativen Finanzinstrumenten ergeben, zusammen:

| EUR Mio.                                                                                                                     | 2025 | 2024 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus geschlossenen Devisentermingeschäften und Warendermingschäften  | 4,9  | 1,8  |
| Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus geschlossenen Devisentermingeschäften und Warendermingschäften | 2,8  | 3,8  |
| Sonstige Rückstellungen für offene Devisentermingeschäfte                                                                    | 4,1  | 6,6  |

## Zinsderivate

Im Vorjahr wurden Zinsderivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Nominalvolumen von EUR 140,0 Mio. (Vorjahr: EUR 140,0 Mio.) und einer Restlaufzeit in Teilen bis 2028 abgeschlossen. Hieraus resultieren negative Marktwerte in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.). Die Siltronic AG stützt sich hierbei auf Bankbewertungen, welche anerkannte Bewertungsmodelle verwenden. Es wurden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet (Portfolio Cash Flow Hedge), da diese eine hohe Effektivität aufweisen. Die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt über hypothetische Derivate.

## 29 Aufsichtsrat der Siltronic AG

| Name                                                                         | Beruf                                                                                                                                                   | Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2025)                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dr. Tobias Ohler<br>Vorsitzender des Aufsichtsrats                           | Mitglied des Vorstands<br>der Wacker Chemie AG, München                                                                                                 | Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Dr. Jos Benschop                                                             | Executive Vice President Technology,<br>ASML Netherlands BV                                                                                             | – Mitglied des Aufsichtsrats Cymer Light Source Technology<br>– Vorsitzender des internationalen Beirats NanoLabNL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Daniela Berer <sup>1)</sup>                                                  | Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG, Burghausen und München                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Mandy Breyer <sup>1)</sup>                                                   | Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Freiberg                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Klaus-Peter Estermaier <sup>1)</sup><br>Vertreter der Leitenden Angestellten | Leiter Supply Chain Center & Strategic Planning, Siltronic AG<br>Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Sieglinde Feist                                                              | Leiterin Zentralbereich Sales & Distribution,<br>Wacker Chemie AG, München                                                                              | Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive)<br>– Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich<br>– Wacker-Kemi AB, Schweden<br>Mitglied des Board of Directors (non-executive)<br>– Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien<br>– Wacker Chimie S.A.S., Frankreich<br>– Wacker Quimica Ibérica, S.A., Spanien<br>– Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur<br>– Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea<br>(alle Wacker Chemie-Konzernmandate) |
| Dr. Hermann Gerlinger*                                                       | Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)                                                                                | – Mitglied des Verwaltungsrats der VAT Group AG, Schweiz<br>– Mitglied im Gesellschafterausschuss der LR Pure Systems GmbH, Ditzingen-Heimerdingen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Michael Hankel                                                               | Vorstandsvorsitzender der M+U Hankel Stiftung                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Lina Ohlmann <sup>1)</sup>                                                   | Fachsekretärin IGBCE, Abteilung Tarifpolitik                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Andreas Pecher <sup>2)</sup>                                                 | Vorstandsvorsitzender der Carl Zeiss AG und<br>Vorstandsvorsitzender der Carl Zeiss Meditec AG                                                          | Vorsitzender des Aufsichtsrats der Carl Zeiss SMT GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Mariella Röhm-Kottmann <sup>3)</sup>                                         | Chief Financial Officer,<br>Constantia Flexibles GmbH                                                                                                   | Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Zalando SE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Volker Stapfer <sup>1) 4)</sup>                                              | Freigestellter Betriebsrat der Siltronic AG,<br>Burghausen                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Günter Zellner <sup>1)</sup>                                                 | Bezirksleiter IGBCE, Altötting                                                                                                                          | Mitglied des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG, München                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

1) Arbeitnehmervertreter

2) bis 31.12.2025: Aufsichtsratsvorsitzender der Carl Zeiss Meditec AG

3) bis 31.12.2025: CFO der Sunlight Energy Storage Systems Industrial and Commercial Societe Anonyme

4) bis 31.03.2025 Vorsitzender des Betriebsrats der Siltronic AG, Burghausen/ München

\* ausgeschieden zum 12.05.2025

° Mitglied seit 12.05.2025



### 30 Vorstand der Siltronic AG

Mit Herrn Dr. Michael Heckmeier, Chief Executive Officer (CEO), Frau Claudia Schmitt, Chief Financial Officer (CFO) und Herrn Klaus Buchwald als Chief Operating Officer (COO) besteht der Vorstand der

Siltronic AG aus drei Mitgliedern. Es kam zu keinen Änderungen im Geschäftsjahr 2025.

### 31 Angaben zur Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Jahr 2025 wurde den Mitgliedern des Vorstands eine nach DRS 17 bewertete Gesamtvergütung in Höhe von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.) gewährt. Der beizulegende Wert der aktienbasierten Vergütung, die im Geschäftsjahr den Vorstandsmitgliedern gewährt wurde, lag bei EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.). Es wurden vorläufig 25.047 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 12.439). Das Vorstandsvergütungssystem sieht vor, dass die Anzahl der Aktien über

die Laufzeit in Abhängigkeit der Zielerreichung schwanken. Die Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen Ende 2025 EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.), die früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen EUR 10,2 Mio. (Vorjahr: EUR 10,7 Mio.). Die Bezüge für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrugen EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.). Die Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr mit EUR 1,0 Mio. vergütet (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.).

### 32 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand von Eigenkapital und Kapitalbeteiligung zum 31. Dezember 2025. Das Jahresergebnis bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025. Eigenkapital sowie Jahresergebnis sind nach IFRS ermittelt.

Die Siltronic AG stellt einen Konzernabschluss auf. Dieser Abschluss ist im Unternehmensregister einsehbar und kann zudem über die Homepage der Siltronic AG abgerufen werden.

|                                                                            | Eigenkapital | Jahresergebnis | Kapitalanteil<br>in % |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|
| Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande <sup>1)</sup> | 400,7        | –              | 100,0                 |
| Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur <sup>2)</sup>                      | 626,4        | 62,4           | 100,0                 |
| Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur <sup>2)</sup>                  | 825,3        | –39,7          | 77,7                  |
| Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA <sup>2)</sup>                      | 145,1        | –3,2           | 100,0                 |
| Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan <sup>2)</sup>                          | 7,5          | 1,3            | 100,0                 |
| Siltronic Korea Ltd., Seoul, Korea <sup>1)</sup>                           | 2,1          | 0,5            | 100,0                 |
| Siltronic Shanghai Corp., Ltd., Shanghai, China <sup>1)</sup>              | 2,0          | 0,2            | 100,0                 |

1) direkt gehaltene Beteiligung

2) indirekt gehaltene Beteiligung

### 33 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen oder Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Siltronic AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Siltronic AG unterliegen.

Die Wacker Chemie AG hielt bis 14. März 2017 direkt und indirekt die Mehrheit der Aktien der Siltronic AG. Am 15. März 2017 hat die Wacker Chemie AG ihre Beteiligung auf 31% reduziert.

Zwischen der Siltronic AG und der Wacker Chemie AG bestanden das ganze Jahr über Leistungsbeziehungen. Diese betreffen im Wesentlichen den Zukauf von Rohstoffen und Energie sowie verschiedene Dienstleistungen, insbesondere Standortdienstleistungen. Die Lieferungen und Leistungen wurden zu marktüblichen Konditionen ausgeführt.

Darüber hinaus werden zwischen der Siltronic AG und nahestehenden Unternehmen Lieferungen und Leistungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit getätigt. Auch diese Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

### 34 Mitteilungspflichten von Aktionären

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand: 31. Dezember 2025):

Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, München, Deutschland, alle Anteile gehalten über Wacker Chemie AG, teilte uns am 17. März 2017 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 15. März 2017, direkt oder indirekt gehalten, 30,83 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 30,83 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 9.250.000 Aktien und 0,00 Prozent auf Instrumente entfielen.

HAL Trust, Hamilton, Bermuda teilte uns am 10. April 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 8. April 2025, direkt oder indirekt gehalten, 15,10 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 15,10 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 4.530.924 Aktien und 0,00 Prozent auf Instrumente entfielen.

Sino-American Silicon Products Inc., Hsinchu, Taiwan teilte uns am 20. Dezember 2024 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 18. Dezember 2024, direkt oder indirekt gehalten, 13,67 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 13,67 Prozent auf



Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 4.101.777 Aktien und 0,00 Prozent auf Instrumente entfielen.

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA teilte uns am 26. November 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 24. November 2025, direkt oder indirekt gehalten, 5,23 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 0,04 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 212.118 Aktien und 5,19 Prozent auf Instrumente entfielen.

UBS Group AG, Zürich, Schweiz, teilte uns am 29. Januar 2021 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 26. Januar 2021, direkt oder indirekt gehalten, 4,18 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,83 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 849.024 Aktien und 1,35 Prozent auf Instrumente entfielen.

Bank of America Corporation, Wilmington, USA teilte uns am 4. Februar 2021 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 1. Februar 2021, direkt oder indirekt gehalten, 4,07 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,09 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 627.503 Aktien und 1,98 Prozent auf Instrumente entfielen.

BlackRock, Inc., Wilmington, USA, teilte uns am 01. Juli 2019 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 26. Juni 2019, direkt oder indirekt gehalten, 3,85 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,47 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 741.131 Aktien und 1,38 Prozent auf Instrumente entfielen.

Magnetar Capital, Evanston, USA teilte uns am 10. Mai 2021 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 5. Mai 2021, direkt oder indirekt gehalten, 3,84 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,97 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 892.446 Aktien und 0,87 Prozent auf Instrumente entfielen.

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland teilte uns am 7. Oktober 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 6. Oktober 2025, direkt oder indirekt gehalten, 3,83 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,86 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 858.075 Aktien und 0,97 Prozent auf Instrumente entfielen.

Morgan Stanley, Wilmington, USA teilte uns am 4. Februar 2022 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 31. Januar 2022, direkt oder indirekt gehalten, 3,64 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,23 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 668.442 Aktien und 1,42 Prozent auf Instrumente entfielen.

JP Morgan Chase & Co, Wilmington, USA teilte uns am 13. Mai 2022 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 11. Mai 2022, direkt oder indirekt gehalten, 3,26 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,61 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 782.783 Aktien und 0,65 Prozent auf Instrumente entfielen.

DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland teilte uns am 15. Dezember 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 10. Dezember 2025, direkt oder indirekt gehalten, 3,17 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 3,09 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 927.097 Aktien und 0,08 Prozent auf Instrumente entfielen.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA, teilte uns am 3. Dezember 2020 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 1. Dezember 2020, direkt oder indirekt gehalten, 3,03 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,96 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 888.682 Aktien und 0,07 Prozent auf Instrumente entfielen.

T. Rowe Price Group, Inc, Baltimore, Maryland, USA teilte uns am 4. Juni 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siltronic AG am 30. Mai 2025, direkt oder indirekt gehalten, 3,03 Prozent der Stimmrechte betrug, von denen 2,93 Prozent auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 879.149 Aktien und 0,10 Prozent Instrumente entfielen.

### 35 Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eingetreten.

München, den 10. März 2026

Siltronic AG

München



Dr. Michael Heckmeier  
CEO



Claudia Schmitt  
CFO



Klaus Buchwald  
COO

# Zusammengefasster Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

#### Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm. Die dominierenden Verbraucher von Siliziumwafern der Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Wir stehen im Markt für führende Technologie, Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Wir sind der einzige wesentliche im Westen ansässige Waferhersteller und zugleich durch unser globales Produktions- und Vertriebsnetzwerk weltweit präsent. Dies ermöglicht es uns, enge Beziehungen zu Kunden in allen Regionen aufrechtzuerhalten und schnell auf Anfragen zu reagieren. Diese

Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wafer zu liefern, die die neuesten Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Das erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Produkteigenschaften und -qualität sowie ein hohes Maß an Innovation.

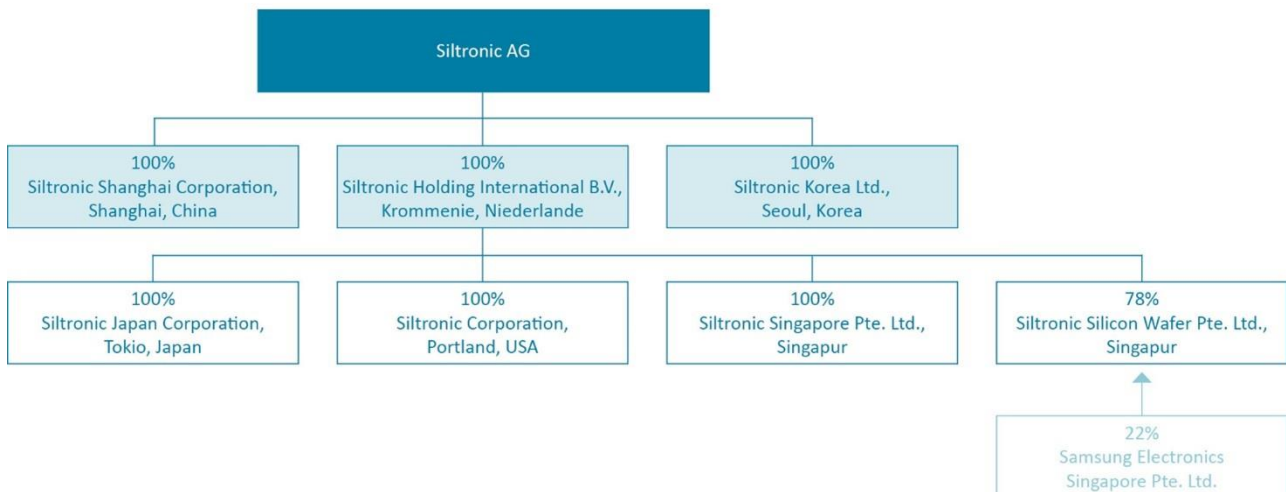
Siliziumwafer sind die Grundlage von Halbleiterchips und damit ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen, Windrädern oder Autos mit und ohne elektrischen Antrieb.

Unser Anspruch ist es, einer der führenden Lieferanten für die fortschrittlichsten Anwendungen in der Halbleiterindustrie zu sein und gleichzeitig einen starken Fokus auf Wafer für Leistungshalbleiter zu legen.

#### Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2025 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften beteiligt.

#### Siltronic-Konzernstruktur



#### Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht seit dem 1. Juni 2024 aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Heckmeier, CEO, Frau Schmitt, CFO, und Herrn Buchwald, COO. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen zehn ihre Amtsperiode mit dem

Ende der Hauptversammlung 2023 begonnen haben. Für einen Arbeitnehmervertreter begann die Amtsperiode 2024 und für einen Anteilseignervertreter im Jahr 2025. Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung können der Erklärung zur Unternehmensführung auf [Seite 52 ff.](#) entnommen werden.

## Ressortverteilung im Vorstand

| CEO                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | CFO                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | COO                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Application Technology</li> <li>• CEO Office/Strategy/Business Development</li> <li>• Export- und Importkontrolle</li> <li>• Investor Relations &amp; Corporate Communications</li> <li>• Legal &amp; Compliance</li> <li>• Marketing &amp; Sales</li> <li>• Qualität und Sicherheit einschließlich IT-Security</li> <li>• Siltronic Singapur</li> <li>• Technology inklusive C-Level CTO</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Accounting</li> <li>• Controlling</li> <li>• Corporate Auditing</li> <li>• Corporate Social Responsibility</li> <li>• Finanzen/Treasury</li> <li>• Pensionen</li> <li>• Personal/Arbeitsdirektor (bis 30.06.2025)</li> <li>• Procurement</li> <li>• Risk Management</li> <li>• Siltronic USA</li> <li>• Tax</li> <li>• Versicherungen</li> <li>• Zoll</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Engineering</li> <li>• IT</li> <li>• Operations</li> <li>• Personal/Arbeitsdirektor (ab 01.07.2025)</li> <li>• Standortmanagement Deutschland (Burghausen und Freiberg)</li> <li>• Supply Chain</li> </ul> |

### Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort

Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, die Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Mit Ausnahme der reinen Vertriebsgesellschaften Korea und China ist der Vorstand der Siltronic AG auch in den Organen der Tochtergesellschaften vertreten.

### Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im gesonderten Vergütungsbericht ab [Seite 162](#) nachzulesen.

### Vergütung des erweiterten Führungskreises

Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

### Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab [Seite 52](#) zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich.

## Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

### Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischer Kompetenz und Innovationskraft

Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie.

Die Leistungsfähigkeit von Halbleiterbauelementen nimmt laufend zu, sodass immer mehr Funktionen integriert werden. Die kleinsten Strukturen, sogenannte „Nodes“ oder „Design Rules“, liegen heute im Bereich von wenigen Nanometern. Die schnelle technologische Entwicklung spiegelt sich in den Anforderungen an unsere Siliziumwafer wider. Die Materialeigenschaften werden für jede der hochkomplexen Anwendungen optimiert und müssen laufend weiterentwickelt werden. Die Volumenfertigung der Wafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm erfolgt dann nach einer Spezifikation, in der eine Vielzahl verschiedener Parameter und Fertigungsverfahren definiert sind.

Siltronic produziert unter anderem polierte Wafer für Speicherchips, epitaxierte Wafer für hochintegrierte Mikroprozessoren, niedrigohmige Wafer für Leistungshalbleiter sowie eine Vielzahl weiterer Wafertypen. Anwendungen der Wafer liegen beispielsweise in der Künstlichen Intelligenz, der Automobilelektronik, der Telekommunikation, in Hochspannungsanwendungen oder Netzwerktechnik.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit vertriebs- und anwendungstechnischer Unterstützung in Europa, den USA und im asiatischen Raum sind wir immer nah an unseren Kunden, weltweit. 2025 waren unsere drei größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Intel Corporation, Samsung Electronics und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz und dem globalen Produktionsnetzwerk bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice bei optimaler Ausnutzung unserer Ressourcen.

Unsere langfristigen Partnerschaften mit Kunden beruhen auf einem hohen Maß an Vertrauen und Zusammenarbeit, was sich auch auf unsere Gesamtleistung auswirkt. Die besten Leistungen werden von den Kunden mit Auszeichnungen für die Lieferantenleistung gewürdigt. Wir sind stolz darauf, dass wir diese Art von Anerkennung im Laufe der Jahre bei zahlreichen Gelegenheiten erhalten haben. Im Jahr 2025 erhielten wir erneut mehrere Lieferantenpreise durch die Bereitstellung von erstklassigem Support, unter anderem in den Bereichen Qualität, Service, Technologie und Nachhaltigkeit.

Wir verfügen über Vertriebs- und Anwendungstechnikspezialisten an allen Standorten, um eine kompetente und schnelle Vor-Ort-Unterstützung für unsere Kunden zu gewährleisten. Wir verkaufen unsere Produkte überwiegend direkt an Kunden, die selbst Halbleiterbauteile fertigen. Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitenden aus den Bereichen Vertrieb, Anwendungstechnik, Prozesstechnologie, Qualitätsmanagement und Logistik zusammensetzen, pflegen enge Beziehungen zu unseren Kunden.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bekommen wir so wichtige Rückmeldung zu unseren Produkten, die wir zur Steuerung der Technologieentwicklung verwenden.

### Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Zusätzlich können mehr als sechs Monate vergehen, bis sich Veränderungen in den Endmärkten auf unsere Produktion auswirken. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten unserer Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unseren Umsatz und das Ergebnis, da wir mehr als 80 Prozent unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen, den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im Währungsraum Singapur abzuschwächen, dessen Entwicklung eng mit dem US-Dollar korreliert. Zudem gehen wir Sicherungsgeschäfte ein, um die Kursschwankungen zu glätten.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentraler Rohstoff ist Polysilizium, das wir zu einem großen Teil von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, zum Beispiel Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich, versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Im operativen Bereich setzen wir kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ein, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung. In regelmäßigen Steuerkreissitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die Verschärfung der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China und den USA, haben Einfluss auf unsere Absatzmärkte. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren und zu jeder Zeit mit allen gesetzlichen Anforderungen im Einklang zu handeln.

Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir zudem die Lieferketten und unsere Lieferanten und bewerten Chancen und Risiken wiederkehrend.

### Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Waferanbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller ShinEtsu und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers (Taiwan) und SK Siltron (Korea).

Diese mit Siltronic fünf größten Hersteller bedienen zusammen rund 75 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer eng mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres sehr guten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft weiter profitieren zu können.

Nach dem SEMI Branchenverband hatte Siltronic im Jahr 2025 gemessen am Umsatz gegenüber dem Vorjahr einen stabilen Marktanteil.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im Risikobericht auf [Seite 37](#) dargestellt.

## Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und mittelfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren, unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Dies alles unterstützt unser Ziel, einer der Top 3 Waferhersteller in den Bereichen Leading Edge und Power zu sein.

Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf den jeweiligen Marktgegebenheiten an, um unsere Position als einer der weltweit führenden Hightech-Waferhersteller beizubehalten und kontinuierlich zu stärken. Im Jahr 2025 haben wir unsere Strategie weiterentwickelt. Die neu formulierte Vision „We create the foundation of your digital life“ unterstreicht unseren Anspruch, mit unseren Wafern die Basis für Chips und damit für das digitale Leben zu schaffen. Das Fundament unserer Strategie und unserer Ziele bilden die fünf Siltronic Werte Kundenfokus, Neugier, Mut, Leistung und Integrität.

Die 2025 erfolgte Beendigung der Produktion von polierten und epitaxierten Wafern mit einem Durchmesser bis zu 150 mm am Standort in Burghausen stellt eine Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr dar.

### **Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Wafer**

Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind zum Beispiel kleinere Strukturbreiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer passende Geometrieanforderungen erfüllen.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafern, sogenannten Leading Edge Wafern, weiterwachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten mit Innovationskraft und einem starken Fokus auf Qualität, Technologie und operative Exzellenz angehen. Dabei fokussieren wir uns auf wertschöpfende Lösungen und unterstützen so unsere Kunden als verlässlicher Partner aktiv bei neuen Anforderungen.

### **Power-Strategie**

Im Bereich der Leistungshalbleiter möchten wir unsere starke Marktposition festigen und attraktive Wachstumsmärkte weiter erfolgreich begleiten. Hierfür setzen wir auf einen fokussierten und differenzierten Ansatz, um den jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Power-Teilbereichen gerecht zu werden.

### **Synergien durch standardisierte Produktionsprozesse**

Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafern und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen (Bayern) sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

### **Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft**

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind zum Beispiel Künstliche Intelligenz, Computer, Tablets, Smartphones, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte Float-Zone-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm. Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung.

### **Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend**

Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kosten- und Investitionsdisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

### **Nachhaltig profitables Wachstum sichern**

Um das weitere Marktwachstum zu begleiten, haben wir eine neue hochmoderne Fabrik in Singapur für 300 mm-Wafer gebaut und investieren auch an anderen Standorten in neue Anlagen, um den höchsten Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

### **Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)**

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und fest in der Säule „Technologie & Innovation“ verankert. Den Einsatz von KI bauen wir kontinuierlich aus. Zum Beispiel verwenden wir bereits seit vielen Jahren Machine Learning zur automatisierten Prozesssteuerung und Optimierung. In der Qualitätssicherung wird automatisierte Mustererkennung bei der Defekterkennung auf Grundlage von Messdaten eingesetzt. Predictive Maintenance (Prädiktive Instandhaltung) wird eingesetzt zum automatischen Erkennen von Fehlerbildern und zur Einleitung der notwendigen Wartungsarbeiten an Prozessanlagen.



### **Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen**

Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung der Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2025 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBITDA ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Der Netto-Cashflow ist definiert als Free-Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Aus-/Einzahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ohne Zunahme oder Abnahme aufgrund von Anzahlungen auf Kunden- oder Lieferantenseite. Das Ausblenden von zahlungsbedingten zeitlichen Verschiebungen hilft bei der Beurteilung, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft finanzieren kann. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Unser Ziel ist es, in unserem kapitalintensiven Geschäft einen positiven Netto-Cashflow zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzern-ebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen bzw. die Nettoverschuldung. Letztere beinhaltet lang- und kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel sowie lang- und kurzfristiger Wertpapiere und Festgelder (Geldanlagen). Verfügungsbeschränkte Wertpapiere werden nicht mit einbezogen. Sofern die liquiden Mittel und Geldanlagen die Darlehensverbindlichkeiten übersteigen, wird es als Nettofinanzvermögen dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf CO<sub>2</sub>-Intensität (Klimaschutz), Recycling von Wasser und Abfall, Arbeitssicherheit und Menschenrechte in der Lieferkette. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen der Nichtfinanziellen Erklärung bzw. des ESG-Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die entsprechende gesonderte Bescheinigung des Abschlussprüfers ist ebenfalls in den Geschäftsbericht eingebunden.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zeigte die Weltwirtschaft im Jahr 2025 eine nahezu stabile Entwicklung, die aus gegensätzlichen Faktoren resultiert: Belastungen durch veränderte Handelspolitik werden von steigenden Investitionen in Technologie und künstliche Intelligenz kompensiert. Das globale Wachstum blieb nach der jüngsten Prognose vom Januar 2026 mit 3,3 Prozent im Jahr 2024 und 3,3 Prozent im Jahr 2025 konstant. Laut dem IWF betrug die weltweite Inflationsrate im Jahr 2024 etwa 5,8 Prozent und wird voraussichtlich auf 4,1 Prozent im Jahr 2025 sinken.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone ist nach 0,9 Prozent im Vorjahr auf 1,4 Prozent im Geschäftsjahr 2025 gestiegen. Das verhaltene Wachstum im Euroraum ist vor allem auf anhaltende strukturelle Herausforderungen, einen im Vergleich geringeren technologiegetriebenen Investitionsschub sowie die weiterhin belastenden Energiepreise und die Euro-Aufwertung zurückzuführen. Deutschland verzeichnete ein Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent im Jahr 2025, nach einem Minus von 0,5 Prozent 2024.

Das Bruttoinlandsprodukt der amerikanischen Volkswirtschaft stieg im Jahr 2025 nach Angaben des IWF um 2,1 Prozent (2024: 2,8 Prozent).

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 ein Wachstum von 1,1 Prozent, nach einem deutlichen Rückgang von -0,2 Prozent im Jahr zuvor.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China war 2025 mit 5,0 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 5,0 Prozent). Das Wachstum wird gestützt von Konjunkturmaßnahmen und zusätzlicher investitionsorientierter Kreditvergabe staatlicher Banken.

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie, bezogen auf die Mitglieder Industrieorganisation SEMI – gemessen an der weltweit verkauften Fläche –, stieg im Jahr 2025 um 5,8 Prozent (2024: 2,7 Prozent Rückgang).

Quellen: IWF (World Economic Outlook update, Januar 2026 und Januar 2025), SEMI SMG (Pressemitteilung vom 10. Februar 2026)

## Wesentliche Ereignisse

### Neubau einer 300 mm-Fabrik in Singapur

Im Juli 2021 haben wir beschlossen, eine zweite 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur zu errichten, um die künftige Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden zu begleiten. Die Inbetriebnahme erfolgte zu Beginn des Jahres 2024 und wird nun über mehrere Jahre schrittweise und in Anlehnung an die Marktbedingungen ausgebaut. Im Geschäftsjahr 2025 lag unser Fokus auf dem Abschluss wesentlicher Kundenqualifikationen. Damit begann die Abschreibung wesentlicher Teile der Fabrik wie geplant im August 2025.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erfolgte durch eigene Mittel aus bisherigen und zukünftigen operativen Cashflows und Anzahlungen wichtiger Kunden sowie durch aufgenommene Fremdfinanzierungen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 drei Darlehen aufgenommen, bestehend aus einem Schuldscheindarlehen, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank und einem weiteren Darlehen. Des Weiteren wurde 2023 ein weiterer Darlehensvertrag abgeschlossen, bestehend aus einem Terminkredit und einer revolvingierenden Kreditfazilität, der 2024 und 2025 zum Teil in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus wurde im September 2024 zur Refinanzierung ein weiteres Schuldscheindarlehen platziert, das im Oktober 2024 zur Auszahlung kam. Im Oktober und Dezember 2025 wurden die ersten vertraglichen Teilrückzahlungen von im Jahr 2022 aufgenommenen Darlehen durchgeführt.

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Vermögens- und Finanzlage, die Chancen und Risiken sowie die Prognose sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.

### Beendigung der Fertigung der „kleinen Durchmesser“ am Standort Burghausen

Im März 2024 haben wir beschlossen, die Produktion für polierte und epitaxierte Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm am Standort Burghausen schrittweise zu beenden. Die Umsetzung erfolgte zum 31. Juli 2025.

Trotz dieser Maßnahme bleibt der Standort Burghausen für Siltronic von entscheidender Bedeutung. Neben dem weltweiten Technologie- sowie Forschungs- und Entwicklungszentrum erfolgt hier auch die Produktion von 300 mm-Wafern und 200 mm-Siliziumstäben.

Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind im entsprechendem Kapitel dargestellt. Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Chancen und Risiken.

## Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der im Jahresverlauf anziehenden Dynamik in den Endmärkten und der dadurch erstarkten Nachfrage im Bereich der 300 mm-Produkte standen 2025 belastende Faktoren gegenüber. Die Schließung der SD-Linie im Berichtsjahr wirkte sich wie erwartet auf die Umsatzentwicklung aus und machte rund ein Drittel des Umsatzrückgangs aus, während der verbleibende Rückgang auf weitere Faktoren zurückzuführen war. Dazu zählten insbesondere eine negative Produktmixentwicklung, die unter anderem auf die weiterhin hohen Vorratsbestände im Power-Bereich zurückzuführen ist, der starke Verfall des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie ein anhaltender Preisdruck außerhalb bestehender Langfristverträge.

Im Rahmen des Geschäftsberichts 2024 wurde ein Umsatz in der Größenordnung des Vorjahres erwartet, basierend auf einer Wechselkursannahme von EUR/USD 1,08. Die Prognose der EBITDA-Marge lag bei 22 bis 27 Prozent. Aufgrund des Abschreibungsstarts wesentlicher Teile der Fabrik in Singapur wurden erheblich steigenden Abschreibungen in Höhe von EUR 380 bis 440 Mio. sowie ein daraus resultierender deutlicher Rückgang des EBIT prognostiziert. Auch die erwartete Höhe der Investitionen sank auf EUR 350 bis 400 Mio., was wiederum zu einem deutlich besseren Netto-Cashflow führen würde, der jedoch weiterhin signifikant negativ bleiben soll.

Aufgrund der im Jahresverlauf zunehmend wirksam gewordenen dämpfenden externen Einflussfaktoren, wurde die Prognose der EBITDA-Marge im Rahmen der Mitteilung zum ersten Quartal reduziert. Das Unternehmen ging nun von einer EBITDA-Marge von 21 bis 25 Prozent aus. Die Prognose der weiteren Kennzahlen blieb unverändert.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des zweiten Quartals wurde die Prognose auf Basis einer angepassten Wechselkursannahme für das zweite Halbjahr (Stand 29. Juli 2025: 1,15 EUR/USD) aktualisiert. Der Vorstand ging nun von einem Konzernumsatz für das Gesamtjahr 2025 im mittleren einstelligen Prozentbereich unter dem Vorjahr aus. Die erwartete Entwicklung der Abschreibungen verbesserte sich aufgrund einer Abschwächung des Singapur-Dollars und verbesserter Erkenntnisse im Jahresverlauf auf EUR 340 bis 400 Mio., während die Prognose für die anderen Kennzahlen unverändert blieb.

Im dritten Quartal erfolgte eine weitere Präzisierung der Prognose für das zweite Halbjahr: Die EBITDA-Marge wurde auf 22 bis 24 Prozent und die Wechselkursannahme auf 1,17 EUR/USD für das zweite Halbjahr 2025 angepasst. Trotz dieser ungünstigeren Wechselkursentwicklung blieb die Umsatzprognose unverändert. Auch die Bandbreiten für die Abschreibungen (EUR 340 bis 360 Mio.) und Investitionen (EUR 360 bis 380 Mio.) wurden eingengt. Die Erwartungen für EBIT und Netto-Cashflow blieben unverändert.

Mit einem Umsatz von EUR 1.346,7 Mio. im Geschäftsjahr 2025 lag der Rückgang von 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten Prognose. Die EBITDA-Marge erreichte mit 23,5 Prozent ebenfalls einen Wert innerhalb der zuletzt prognostizierten Bandbreite. Das EBIT in Höhe von EUR -26,4 Mio. lag, wie in der Prognose erwartet, deutlich unter dem Vorjahr.

Auch lagen die Abschreibungen und die Investitionen im Rahmen der prognostizierten Bandbreiten. Der Netto-Cashflow von EUR -85,3 Mio. hatte sich, wie erwartet, gegenüber dem Vorjahr (EUR -297 Mio.) deutlich verbessert, blieb jedoch weiterhin signifikant negativ.

### Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

|                               | Ergebnis<br>2024 | Prognose<br>6. März 2025<br>(Geschäftsbericht)                                                               | Prognose<br>30. April 2025<br>(Q1 2025) | Prognose<br>29. Juli 2025<br>(Q2 2025)                                                          | Prognose<br>28. Oktober 2025<br>(Q3 2025)                                                       | Ergebnis<br>2025 |
|-------------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| EBITDA-Marge<br>in %          | 25,8             | 22 bis 27 Prozent                                                                                            | 21 bis 25 Prozent                       | unverändert                                                                                     | 22 bis 24 Prozent                                                                               | 23,5             |
| EBIT<br>in EUR Mio.           | 125,2            | deutlicher Rückgang                                                                                          | unverändert                             | unverändert                                                                                     | unverändert                                                                                     | -26,4            |
| Netto-Cashflow<br>in EUR Mio. | -297,0           | gegenüber dem Vorjahr<br>deutlich verbessert,<br>jedoch weiterhin<br>signifikant negativ                     | unverändert                             | unverändert                                                                                     | unverändert                                                                                     | -85,3            |
| Umsatz<br>in EUR Mio.         | 1.412,8          | in der Größenordnung<br>des Vorjahres, kein<br>Wachstum gegenüber<br>dem Vorjahr erwartet<br>(EUR/USD: 1,08) | unverändert                             | im mittleren einstelligen<br>Prozentbereich unter dem<br>Vorjahr (EUR/USD:<br>1,15 für H2 2025) | im mittleren einstelligen<br>Prozentbereich unter dem<br>Vorjahr (EUR/USD:<br>1,17 für H2 2025) | 1.346,7          |
| Abschreibungen<br>in EUR Mio. | 238,5            | EUR 380 bis 440 Mio.                                                                                         | unverändert                             | EUR 340 bis<br>400 Mio.                                                                         | EUR 340 bis<br>360 Mio.                                                                         | 343,3            |
| Investitionen<br>in EUR Mio.  | 523,4            | EUR 350 bis 400 Mio.                                                                                         | unverändert                             | unverändert                                                                                     | EUR 360 bis<br>380 Mio.                                                                         | 369,1            |



## Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Die Nachfrage nach Wafern ist stark von der Entwicklung der Endmärkte abhängig, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Insgesamt wuchsen die globalen Endmärkte im Berichtsjahr um 5,8 Prozent.

Die im Jahresverlauf anziehende Marktdynamik in den Endmärkten und führte zu einer erstarkten Nachfrage nach 300 mm-Produkten. Dies ist unter anderem auf die deutlich gestiegene Nachfrage nach Servern, getrieben durch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI), sowie nach PCs, unterstützt durch die Einführung von Windows 11, zurückzuführen. Die positive Entwicklung im 300 mm-Bereich führte zu einem Anstieg der abgesetzten Waferfläche bei Siltronic.

Die Volumensteigerung konnte jedoch den Preisdruck außerhalb bestehender Langfristverträge und negative Entwicklungen beim Produktmix nicht ausgleichen. Außerdem wirkten sich die Schließung der SD-Linie im Laufe des Jahres 2025 sowie die starke Abwertung des US-Dollars belastend auf das Umsatzniveau aus. Im Jahresvergleich gab der US-Dollar von noch durchschnittlich 1,08 je EUR im Jahr 2024 auf 1,13 je EUR im Jahr 2025 nach.

Obwohl die genannten Einflüsse deutliche Auswirkungen auf unsere Geschäftszahlen zeigten, konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr unsere Resilienz erneut unter Beweis stellen. In Anbetracht der gegebenen und nur in geringem Maße beeinflussbaren externen Umstände war die Entwicklung des Geschäftsjahres 2025 zufriedenstellend.

Wir erzielten einen Umsatz von EUR 1.346,7 Mio., was einem Rückgang von 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2024: EUR 1.412,8 Mio.) entspricht. Die EBITDA-Marge erreichte mit 23,5 Prozent (2024: 25,8 Prozent), unter anderem dank der ergriffenen Kostenmaßnahmen, weiterhin ein solides Niveau.

Die Investitionen, bei denen der Fokus weiterhin auf der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur lag, waren im Berichtsjahr erneut hoch. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir diese jedoch deutlich auf EUR 369,1 Mio. (2024: EUR 523,4 Mio.) reduziert. Das niedrigere Investitionsniveau war auch ein entscheidender Faktor für den verbesserten Netto-Cashflow, der sich auf EUR -85,3 Mio. (2024: EUR -297 Mio.) belief. Die Nettofinanzverschuldung stieg infolge hoher Investitionsauszahlungen, die durch den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nicht ausgeglichen werden konnten, zum Jahresende EUR 836,5 Mio. (2024: EUR 733,5 Mio.).

Das Jahr 2025 war zudem geprägt von wesentlichen Kundenqualifikationen in der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur. Damit begann im August 2025 der Start der Abschreibung wesentlicher Teile der Fabrik, was zu einer planmäßig starken Reduktion des EBITs im Vorjahresvergleich führte (2025: EUR -26,4 Mio., 2024: EUR 125,2 Mio.). Der Hochlauf der Fabrik schreitet mit an die Marktgegebenheiten angepasster Kapazität voran.

Für 2026 erwarten wir erneut wachsende Endmärkte, getrieben durch die anhaltende KI-Dynamik. Demgegenüber steht ein weiterer Verfall des US-Dollars gegenüber dem Euro im Jahr 2026 gegenüber 2025 (Annahme: 1,18 US-Dollar je EUR). Zudem gehen wir davon aus, dass die Lagerbestände im Power-Bereich zunächst noch hoch bleiben werden und der anhaltende Preisdruck außerhalb unserer Langfristverträge belastend wirken wird.

Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2025 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2025.

Wir sind unverändert von den anhaltenden Wachstumstreibern der Halbleiterindustrie überzeugt und erwarten, dass Megatrends wie Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität die Nachfrage nach Halbleitern und damit Wafern deutlich erhöhen werden. Zusätzlich wird die neue Fabrik aufgrund ihrer vorteilhaften Kostenstruktur die Profitabilität des Unternehmens mittel- und langfristig deutlich verbessern.

# Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

## Umsatz- und Ertragsentwicklung

Positiver Volumenentwicklung stehen negative Effekte aus Preisen, Produktmix und Wechselkursen entgegen

|              |          | 2025    | 2024    | Veränderung | Q4 2025 <sup>1</sup> | Q3 2025 <sup>1</sup> | Q4 2024 <sup>1</sup> | Veränderung |          |
|--------------|----------|---------|---------|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|----------|
|              |          |         |         |             |                      |                      |                      | Q4 zu Q3    | Q4 zu Q4 |
| Umsatzerlöse | EUR Mio. | 1.346,7 | 1.412,8 | -66,1       | 371,6                | 300,3                | 360,6                | 71,3        | 11,0     |
|              | in %     |         |         | -4,7        |                      |                      |                      | 23,7        | 3,1      |

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

### Jahresvergleich

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von EUR 1.412,8 Mio. auf EUR 1.346,7 Mio. gesunken. Dies bedeutet einen Rückgang um 4,7 Prozent bzw. EUR 66,1 Mio.

Da der Umsatz weit überwiegend in US-Dollar fakturiert wird, wirkt sich ein stärker bzw. schwächer werdender US-Dollar zum Euro entscheidend auf die Umsatzentwicklung aus. Im Jahresdurchschnitt 2025 notierte der Euro gegenüber dem US-Dollar bei 1,13 nach 1,08 im Vorjahr. Der im Jahresvergleich um 4 Prozent schwächere US-Dollar hat den Umsatz von Siltronic stark belastet.

Darüber hinaus hat die Schließung der SD-Produktionslinie im Laufe des Jahres 2025 mit rund einem Drittel zum Umsatzrückgang beigetragen. Außerdem haben sich Preiseffekte außerhalb bestehender Langfristverträge sowie ein nachteiliger Produktmix belastend auf das Umsatzniveau ausgewirkt. Demgegenüber entwickelte sich die verkaufte Waferfläche im Berichtsjahr positiv. Die besonders stark über dem Niveau des Vorjahres liegende verkaufte Fläche konnte die vorgenannten negativen Einflüsse aber nicht kompensieren.

Bei der regionalen Verteilung war Asien im Berichtsjahr wie im Vorjahr die bedeutendste Region. Mit asiatischen Kunden wurden 76 Prozent der Umsatzerlöse erzielt (Vorjahr: 73 Prozent). An zweiter Stelle folgen Europa mit 12 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent) und die USA mit 10 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent).

### Sequenzieller Quartalsvergleich<sup>1</sup>

Die gute Umsatzentwicklung im vierten Quartal 2025 ist in angekündigten Lieferverschiebungen aus dem dritten Quartal 2025 in das vierte Quartal 2025 begründet. Die verkaufte Fläche lag im vierten Quartal besonders stark über dem Vorquartal.

Der Wechselkurs des US-Dollars zum Euro hat den sequenziellen Quartalsvergleich nicht nennenswert beeinflusst. Der Wechselkurs lag im Schlussquartal im Durchschnitt bei 1,16 nach 1,17 im Quartal zuvor (Durchschnittskurs Q2 2025: 1,13 und Q1 2025: 1,05).

## Herstellungskosten wegen investitionsbedingt höherer Abschreibungen gestiegen

|                    |          | 2025    | 2024    | Veränderung | Q4 2025 <sup>1</sup> | Q3 2025 <sup>1</sup> | Q4 2024 <sup>1</sup> | Veränderung |          |
|--------------------|----------|---------|---------|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|----------|
|                    |          |         |         |             |                      |                      |                      | Q4 zu Q3    | Q4 zu Q4 |
| Herstellungskosten | EUR Mio. | 1.235,5 | 1.137,4 | 98,1        | 371,9                | 303,9                | 295,1                | 68,0        | 76,8     |
|                    | in %     |         |         | 8,6         |                      |                      |                      | 22,4        | 26,0     |
| Bruttoergebnis     | EUR Mio. | 111,2   | 275,4   | -164,2      | -0,3                 | -3,6                 | 65,5                 | 3,3         | -65,8    |
|                    | in %     |         |         | -59,6       |                      |                      |                      | -91,7       | -100,5   |
| Bruttomarge        | in %     | 8,3     | 19,5    |             | -0,1                 | -1,2                 | 18,2                 |             |          |

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

### Jahresvergleich

Die Herstellungskosten haben im Jahresvergleich um EUR 98,1 Mio. auf EUR 1.235,5 Mio. zugelegt. Die Erhöhung ist in erster Linie auf die investitionsbedingt gestiegenen planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahr um EUR 101,8 Mio. zugenommen. Der mit Abstand größte Teil der Zunahme ist in den Herstellungskosten enthalten. Treiber für die Zunahme war die neue Fabrik in Singapur, durch die die planmäßigen Abschreibungen um EUR 94,7 Mio. angezogen haben.

Außerdem sind die Herstellungskosten aufgrund der deutlich höheren abgesetzten Waferfläche gestiegen. Unter Vernachlässigung der Abschreibungen hat sich wegen der gestiegenen Waferfläche eine Fixkostenverdünnung positiv bei den Herstellungskosten bemerkbar gemacht. Zudem wurden Maßnahmen zur Kostensenkung spürbar. Die Kosten für Personal und Energie sind je Fläche merklich zurückgegangen. Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich entsprechend der Fläche entwickelt.

Getrieben durch die Abschreibungen ist das Bruttoergebnis des Jahres 2025 um 59,6 Prozent auf EUR 111,2 Mio. gesunken. Die Bruttomarge hat von 19,5 Prozent auf 8,3 Prozent nachgegeben.

#### Sequenzieller Quartalsvergleich<sup>1</sup>

Das Bruttoergebnis des vierten Quartals 2025 war geprägt durch den flächenbedingt starken Umsatzzanstieg und stark erhöhte planmäßige Abschreibungen.

#### **Kosten für Vertrieb, F&E und Verwaltung rund 11 Prozent vom Umsatz**

| EUR Mio.          | 2025         | 2024         | Veränderung | Q4 2025 <sup>1</sup> | Q3 2025 <sup>1</sup> | Q4 2024 <sup>1</sup> | Veränderung |            |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|------------|
|                   |              |              |             |                      |                      |                      | Q4 zu Q3    | Q4 zu Q4   |
| Vertriebskosten   | 31,9         | 32,3         | -0,4        | 8,0                  | 7,9                  | 7,8                  | 0,1         | 0,2        |
| F&E-Kosten        | 78,3         | 83,1         | -4,8        | 22,3                 | 17,4                 | 19,8                 | 4,9         | 2,5        |
| Verwaltungskosten | 35,8         | 35,4         | 0,4         | 9,4                  | 8,4                  | 9,0                  | 1,0         | 0,4        |
| <b>Summe</b>      | <b>146,0</b> | <b>150,8</b> | <b>-4,8</b> | <b>39,7</b>          | <b>33,8</b>          | <b>36,7</b>          | <b>5,9</b>  | <b>3,0</b> |
| in % vom Umsatz   | 10,8         | 10,7         |             | 10,7                 | 11,3                 | 10,2                 |             |            |

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Die Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie allgemeine Verwaltung lagen im Berichtsjahr bei EUR 146,0 Mio. (Vorjahr: EUR 150,8 Mio.). Dies entspricht 10,8 Prozent vom Umsatz im Vergleich zu 10,7 Prozent im Vorjahr.

Im Jahresvergleich sind die Kosten für Vertrieb sowie F&E in etwa gleichlaufend zu den Umsatzerlösen zurückgegangen. Hingegen haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

#### **Wie im Vorjahr keine nennenswerte Auswirkung aus Wechselkursen im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand**

| EUR Mio.                 | 2025       | 2024       | Veränderung | Q4 2025 <sup>1</sup> | Q3 2025 <sup>1</sup> | Q4 2024 <sup>1</sup> | Veränderung |            |
|--------------------------|------------|------------|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|------------|
|                          |            |            |             |                      |                      |                      | Q4 zu Q3    | Q4 zu Q4   |
| Saldo Wechselkurseffekte | 0,3        | -0,3       | 0,6         | 2,7                  | 3,2                  | -0,4                 | -0,5        | 3,1        |
| Andere sbE und sbA       | 8,1        | 0,9        | 7,2         | 3,6                  | 2,8                  | -1,0                 | 0,8         | 4,6        |
| <b>Saldo sbE und sbA</b> | <b>8,4</b> | <b>0,6</b> | <b>7,8</b>  | <b>6,3</b>           | <b>6,0</b>           | <b>-1,4</b>          | <b>0,3</b>  | <b>7,7</b> |

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führt Siltronic Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Im Jahr 2025 ergab sich per Saldo ein Ertrag aus Wechselkurseffekten von EUR 0,3 Mio., im Vorjahr entstand ein Aufwand von EUR 0,3 Mio.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

#### Sequenzieller Quartalsvergleich<sup>1</sup>

Im vierten Quartal 2025 wurde ein wechselkursbedingter Ertrag in Höhe von EUR 2,7 Mio. verbucht, nach EUR 3,2 Mio. im Vorquartal.

**EBITDA-Marge bei 23,5 Prozent**

|                                            |                 | 2025         | 2024         | Veränderung   | Q4 2025 <sup>1</sup> | Q3 2025 <sup>1</sup> | Q4 2024 <sup>1</sup> | Veränderung |               |
|--------------------------------------------|-----------------|--------------|--------------|---------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|---------------|
|                                            |                 |              |              |               |                      |                      |                      | Q4 zu Q3    | Q4 zu Q4      |
| <b>EBITDA</b>                              | <b>EUR Mio.</b> | <b>316,9</b> | <b>363,8</b> | <b>-46,9</b>  | <b>86,4</b>          | <b>65,7</b>          | <b>93,0</b>          | <b>20,7</b> | <b>-6,6</b>   |
|                                            | <b>in %</b>     |              |              | <b>-12,9</b>  |                      |                      |                      | <b>31,5</b> | <b>-7,1</b>   |
| <b>EBITDA-Marge</b>                        | <b>in %</b>     | <b>23,5</b>  | <b>25,8</b>  |               | <b>23,3</b>          | <b>21,9</b>          | <b>25,8</b>          |             |               |
| Abschreibung<br>abzgl. Zuschrei-<br>bungen | EUR Mio.        | -343,3       | -238,5       | -104,8        | -120,0               | -97,1                | -65,6                | -22,9       | -54,4         |
| <b>EBIT</b>                                | <b>EUR Mio.</b> | <b>-26,4</b> | <b>125,2</b> | <b>-151,6</b> | <b>-33,6</b>         | <b>-31,4</b>         | <b>27,4</b>          | <b>-2,2</b> | <b>-61,0</b>  |
|                                            | <b>in %</b>     |              |              | <b>-121,1</b> |                      |                      |                      | <b>7,0</b>  | <b>-222,6</b> |
| <b>EBIT-Marge</b>                          | <b>in %</b>     | <b>-2,0</b>  | <b>8,9</b>   |               | <b>-9,0</b>          | <b>-10,5</b>         | <b>7,6</b>           |             |               |

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Das im Berichtsjahr erzielte EBITDA in Höhe von EUR 316,9 Mio. lag deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres, in dem EUR 363,8 Mio. erzielt wurden.

Die EBITDA-Marge betrug im Berichtsjahr 23,5 Prozent und zeigt sich damit weiterhin resilient, trotz der belastenden Effekte aus Preisrückgängen, Produktmix und Kursentwicklung des US-Dollars.

Die in den „Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen“ enthaltenen planmäßigen Abschreibungen haben im Geschäftsjahr 2025 infolge der Investitionstätigkeit zugenommen.

Die wichtigsten Gründe für das um EUR 151,6 Mio. auf EUR -26,4 Mio. gesunkene Betriebsergebnis (EBIT) sind, neben den EBITDA-Effekten, die investitionsbedingt höheren planmäßigen Abschreibungen.

Sequenzieller Quartalsvergleich<sup>1</sup>

Im vierten Quartal konnte das EBITDA gegenüber dem Vorquartal von EUR 65,7 Mio. auf EUR 86,4 Mio. gesteigert werden. Dies ist vor allem auf den flächenbedingt starken Umsatzanstieg zurückzuführen.

**Darlehen für Investitionen erhöhen den Zinsaufwand**

|                                                                |  | 2025         | 2024         | Veränderung  | Q4 2025 <sup>1</sup> | Q3 2025 <sup>1</sup> | Q4 2024 <sup>1</sup> | Veränderung |             |
|----------------------------------------------------------------|--|--------------|--------------|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|-------------|
|                                                                |  |              |              |              |                      |                      |                      | Q4 zu Q3    | Q4 zu Q4    |
| <b>EUR Mio.</b>                                                |  |              |              |              |                      |                      |                      |             |             |
| Aufzinsung Pensionen                                           |  | -4,4         | -4,7         | 0,3          | -1,1                 | -1,1                 | -1,2                 | -           | 0,1         |
| Nettoergebnis der Geldanlagen                                  |  | 14,7         | 14,2         | 0,5          | 2,9                  | 3,3                  | 5,1                  | -0,4        | -2,2        |
| Zinsaufwand Darlehen                                           |  | -39,9        | -28,4        | -11,5        | -9,3                 | -9,9                 | -10,6                | 0,6         | 1,3         |
| Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen) |  | -8,6         | -6,0         | -2,6         | -3,3                 | -3,0                 | -1,8                 | -0,3        | -1,5        |
| <b>Finanzergebnis</b>                                          |  | <b>-38,2</b> | <b>-24,9</b> | <b>-13,3</b> | <b>-10,8</b>         | <b>-10,7</b>         | <b>-8,5</b>          | <b>-0,1</b> | <b>-2,3</b> |

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Die Kreditaufnahme zur Unterstützung der Finanzierung von Investitionen in Werke in Singapur und Deutschland hat zu einem signifikanten Anstieg des Zinsaufwands für Darlehen geführt.

**Verlust von EUR 78 Millionen im Berichtsjahr**

|                                        |  |          |       |             |                      |                      |                      | Veränderung |          |       |
|----------------------------------------|--|----------|-------|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|----------|-------|
|                                        |  | 2025     | 2024  | Veränderung | Q4 2025 <sup>1</sup> | Q3 2025 <sup>1</sup> | Q4 2024 <sup>1</sup> | Q4 zu Q3    | Q4 zu Q4 |       |
| Ergebnis vor Ertragsteuern             |  | EUR Mio. | -64,6 | 100,3       | -164,9               | -44,4                | -42,0                | 18,9        | -2,4     | -63,3 |
| Aufwand für Ertragsteuern              |  | EUR Mio. | -13,3 | -33,1       | 19,8                 | -8,4                 | -1,9                 | -20,6       | -6,5     | 12,2  |
| Steuerquote                            |  | in %     | -21   | 33          |                      | -19                  | -5                   | 109         |          |       |
| Periodenergebnis                       |  | EUR Mio. | -77,9 | 67,2        | -145,1               | -52,8                | -43,9                | -1,6        | -8,9     | -51,2 |
| davon Siltronic-Aktionäre              |  |          | -69,2 | 63,0        |                      | -44,4                | -38,6                | -2,5        |          |       |
| davon fremde Gesellschafter im Konzern |  |          | -8,7  | 4,2         |                      | -8,4                 | -5,3                 | 0,8         |          |       |
| Ergebnis je Aktie                      |  | in EUR   | -2,31 | 2,10        | -4,41                | -1,48                | -1,29                | -0,08       | -0,19    | -1,40 |

<sup>1</sup> Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Ertragsteuern EUR 13,3 Mio. (Vorjahr: EUR 33,1 Mio.). Die Steuerquote des Konzerns lag im Berichtsjahr bei -21 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent) aufgrund von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern.

Die investitionsbedingt um EUR 101,8 Mio. gestiegenen planmäßigen Abschreibungen waren die Hauptursache für das um EUR 145,1 Mio. rückläufige Jahresergebnis. Der Jahresverlust von EUR 77,9 Mio. (Vorjahr: Gewinn von EUR 67,2 Mio.) ist in Höhe von EUR -69,2 Mio. auf die Aktionäre der Siltronic AG zuzurechnen (Vorjahr: EUR 63,0 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR -2,31 nach EUR 2,10 im Vorjahr.

## Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 4.760,9 Mio. reduziert (Vorjahr: EUR 5.084,4 Mio.).

### Sachanlagen rückläufig wegen Wechselkurs

| EUR Mio.                                 | 31.12.2025     | 31.12.2024     | Veränderung   |
|------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Immaterielle Vermögenswerte              | 55,8           | 34,8           | 21,0          |
| Sachanlagen                              | 3.527,7        | 3.676,2        | -148,5        |
| Nutzungsrechte                           | 130,5          | 144,6          | -14,1         |
| Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder) | 2,7            | 2,7            | -             |
| Andere Vermögenswerte                    | 18,1           | 27,9           | -9,8          |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>       | <b>3.734,8</b> | <b>3.886,2</b> | <b>-151,4</b> |

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2025 bei EUR 3.734,8 Mio., was rund 78 Prozent der Bilanzsumme entspricht (Vorjahr: 76 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2024 (EUR 3.886,2 Mio.) sind die langfristigen Vermögenswerte um EUR 151,4 Mio. gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf den Wechselkurs des Singapur-Dollars zum Euro zurückzuführen.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) betrugen EUR 369,1 Mio. (Vorjahr: EUR 523,4 Mio.). Sie entfielen insbesondere auf die neue Fabrik in Singapur.

Über Kapazitätserweiterungen hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs: Kosteneffizienz zum Beispiel durch Automatisierung,

Verbesserung des Produktmixes, Sicherstellung der Capabilities (Begleitung des technischen Fortschritts) und Instandhaltung.

Die Abschreibungen addierten sich im Berichtsjahr auf EUR 343,3 Mio. (Vorjahr: EUR 238,5 Mio.).

Der immaterielle Vermögenswert umfasst wie im Vorjahr einen Firmenwert aus einem sukzessiven Unternehmenserwerb im Jahr 2014, aus aktivierten Entwicklungskosten und Kosten für Software.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

### Liquide Mittel und Geldanlagen aufgrund des investitionsbedingt negativen Free-Cashflows gesunken

| EUR Mio.                                                                | 31.12.2025     | 31.12.2024     | Veränderung   |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Vorräte                                                                 | 300,8          | 308,3          | -7,5          |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte | 124,4          | 155,6          | -31,2         |
| Sonstige Vermögenswerte                                                 | 69,6           | 70,6           | -1,0          |
| Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)             | 531,3          | 663,7          | -132,4        |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>                                      | <b>1.026,1</b> | <b>1.198,2</b> | <b>-172,1</b> |

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die kurzfristigen Vermögenswerte EUR 1.026,1 Mio. nach EUR 1.198,2 Mio. im Vorjahr. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme belief sich im Berichtsjahr auf rund 22 Prozent (Vorjahr: rund 24 Prozent).

Der größte Posten in den Vorräten betrifft wie im Vorjahr die fertigen und unfertigen Erzeugnisse.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben zum Stichtag abgenommen, weil ein Forderungsverkaufsprogramm in größerem Umfang genutzt wurde, wegen Entwicklungen von Fakturierungswährungen (insbesondere des US-Dollars gegenüber dem Euro) und kürzeren Debitorenlaufzeiten.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern, Rechnungsabgrenzungsposten und Marktwerte von Derivaten.

Das Nettoumlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2025 bei EUR 182,5 Mio. (Vorjahr: EUR 183,4 Mio.).

Treiber für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen war der investitionsbedingt negative Free-Cashflow.

**43 Prozent Eigenkapitalquote**

| EUR Mio.                     | 31.12.2025     | 31.12.2024     | Veränderung   |
|------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| <b>Eigenkapital</b>          | <b>2.028,3</b> | <b>2.215,2</b> | <b>-186,9</b> |
| Pensionsrückstellungen       | 124,8          | 134,1          | -9,3          |
| Darlehensverbindlichkeiten   | 1.246,2        | 1.303,8        | -57,6         |
| Erhaltene Kundenanzahlungen  | 506,5          | 508,6          | -2,1          |
| Leasingverbindlichkeiten     | 127,1          | 137,0          | -9,9          |
| Sonstige Schulden            | 218,5          | 215,4          | 3,1           |
| <b>Langfristige Schulden</b> | <b>2.223,1</b> | <b>2.298,9</b> | <b>-75,8</b>  |

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 lag bei EUR 2.028,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.215,2 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 43 Prozent im Vergleich zu 44 Prozent zum 31. Dezember 2024.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

| EUR Mio.                                                                                                       |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Eigenkapital 31.12.2024</b>                                                                                 | <b>2.215,2</b> |
| Jahresfehlbetrag                                                                                               | -77,9          |
| Dividende                                                                                                      | -6,0           |
| Erfolgsneutrale Veränderung der Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund des gesunkenen Diskontierungszinses | 19,3           |
| Erfolgsneutrale Währungsumrechnung von Auslandseinheiten                                                       | -131,0         |
| Erfolgsneutrale Veränderung der Derivate                                                                       | 8,7            |
| <b>Eigenkapital 31.12.2025</b>                                                                                 | <b>2.028,3</b> |

Die langfristigen Schulden lagen am 31. Dezember 2025 bei EUR 2.223,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2.298,9 Mio.), was rund 47 Prozent (Vorjahr: circa 45 Prozent) der Bilanzsumme entspricht. Der Rückgang um EUR 75,8 Mio. ist im Wesentlichen auf die Darlehensverbindlichkeiten zurückzuführen. Bei bestehenden Darlehensverbindlichkeiten kommt es entsprechend der Restlaufzeiten zu Umgliederungen von langfristigen Verbindlichkeiten zu kurzfristigen.

Über die in Anspruch genommenen Darlehen hinaus bestehen Kreditlinien in Höhe von EUR 127 Mio., die derzeit nicht zum Abruf vorgesehen sind.

Die leichte Minderung der Pensionsrückstellung liegt in erster Linie am Anstieg des Zinssatzes in Deutschland von 3,46 Prozent auf 4,26 Prozent. In den USA ist der Zinssatz von 5,37 Prozent Ende 2024 auf 5,16 Prozent Ende 2025 zurückgegangen.

Siltronic sind in Vorjahren und im Berichtsjahr aufgrund langfristiger Lieferverträge mit Kunden Anzahlungen zugeflossen. Hintergrund ist vor allem der Ausbau unserer Produktionskapazitäten in Singapur. Durch die Verträge sind Kunden über mehrere Jahre zum Kauf von Wafern verpflichtet. In Abhängigkeit der Käufe von Wafern durch diese Kunden muss Siltronic die erhaltenen Anzahlungen zurückführen.

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen weit überwiegend Pachtverträge über Grundstücke. Außerdem gibt es ausgewählte Maschinen und Anlagen, die über Leasingverträge zur Verfügung gestellt sind.

Die sonstigen langfristigen Schulden enthalten vor allem Abgrenzung für zugeflossene Investitionsförderung, Personalarückstellungen (Altersteilzeit und Jubiläum) und Verpflichtungen für Umweltschutz.

**Rückgang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund abnehmender Investitionstätigkeiten**

| EUR Mio.                                         | 31.12.2025   | 31.12.2024   | Veränderung  |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 242,7        | 280,5        | -37,8        |
| Darlehensverbindlichkeiten                       | 109,1        | 75,2         | 33,9         |
| Erhaltene Kundenanzahlungen                      | 9,5          | 57,3         | -47,8        |
| Leasingverbindlichkeiten                         | 6,8          | 7,3          | -0,5         |
| Sonstige Schulden                                | 141,4        | 150,0        | -8,6         |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>                     | <b>509,5</b> | <b>570,3</b> | <b>-60,8</b> |

Die kurzfristigen Schulden betrugen zum 31. Dezember 2025 EUR 509,5 Mio. Sie machen rund 11 Prozent der Bilanzsumme aus (Vorjahr: rund 11 Prozent).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend durch niedrigere Verbindlichkeiten aus Investitionen verursacht. Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzierungspartner haben die Bilanzposition im Jahresvergleich um EUR 5,4 Mio. reduziert. Die Verpflichtungen aus diesen Abtretungen sind in den sonstigen langfristigen Schulden enthalten.

Bei den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich um Kredite, die im Jahr 2026 planmäßig fällig werden.

Die kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Anteil der Kundenanzahlungen wider, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres geliefert werden. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.



Die sonstigen Schulden enthalten vor allem Abtretungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 46,0 Mio. (Vorjahr: EUR 40,6 Mio.), der kurzfristige Teil von Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung), Verbindlichkeiten aus Steuern und negative Marktwerte aus Derivaten.

#### Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten

Der Wechselkursbedingte Saldo aus im Ausland gelegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 131,0 Mio. vermindert.

Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

#### Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität und Leistungsfähigkeit bestehender Produkte der Siltronic sowie darin, unsere Produkte den kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig zu erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

#### Free- und Netto-Cashflow aufgrund hoher Investitionen erwartungsgemäß negativ

| EUR Mio.                                                           | 2025          | 2024          | Veränderung   |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit                      | 230,1         | 344,5         | -114,4        |
| Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen | -341,3        | -667,5        | 326,2         |
| <b>Free-Cashflow</b>                                               | <b>-111,2</b> | <b>-323,0</b> | <b>211,8</b>  |
| Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen                           | 25,9          | 26,0          | -0,1          |
| <b>Netto-Cashflow</b>                                              | <b>-85,3</b>  | <b>-297,0</b> | <b>211,7</b>  |
| Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen | -341,3        | -667,5        | 326,2         |
| Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)     | 163,6         | -292,3        | 455,9         |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>                          | <b>-177,7</b> | <b>-959,8</b> | <b>782,1</b>  |
| Dividende                                                          | -6,0          | -36,0         | 30,0          |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen                         | 53,0          | 569,0         | -516,0        |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen                          | -62,4         | -             | -62,4         |
| Tilgungsanteil von Leasingzahlungen                                | -6,2          | -7,4          | 1,2           |
| Ein-/Auszahlungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten     | 5,4           | -             | 5,4           |
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>                         | <b>-16,2</b>  | <b>525,6</b>  | <b>-541,8</b> |

#### Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Wir haben im Berichtsjahr einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 230,1 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 344,5 Mio. im Jahr zuvor.

Im Jahr 2025 war der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit durch Anzahlungen in Höhe von EUR 25,9 Mio. negativ beeinflusst. Der Betrag ist eine Nettogröße aus Zuflüssen von Kundenanzahlungen und deren Rückführungen. Im Vorjahr war der negative Einfluss mit EUR 26,0 Mio. fast identisch.

#### Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen und Free-Cashflow

Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) sind von EUR 667,5 Mio. im Jahr 2024 auf EUR 341,3 Mio. im Jahr 2025 gesunken. Die hohen Auszahlungen konnten wie im Vorjahr nicht vollständig aus dem Cashflow der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ist mit EUR -111,2 Mio. deutlich negativ ausgefallen, hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr (2024: EUR -323,0 Mio.) klar verbessert.

#### Netto-Cashflow investitionsbedingt deutlich negativ

Da Anzahlungen von Kunden und Lieferanten aufgrund ihrer Höhe und Unregelmäßigkeit die Aussagekraft des Cashflows aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit beeinflussen können, verwendet Siltronic den Netto-Cashflow als Steuerungsgröße. Weitere Ausführungen zu dieser Steuerungsgröße sind im Kapitel „Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung“ enthalten.

Im Berichtsjahr ist beim Netto-Cashflow ein Auszahlungsüberschuss von EUR 85,3 Mio. eingetreten (Vorjahr: EUR 297 Mio.). Ursache waren die weiterhin hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen.

#### Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoeinzahlungen infolge des Erwerbs von Geldanlagen hatten im Berichtsjahr ein Volumen von EUR 163,6 Mio. (Vorjahr: Nettoauszahlungen: EUR -292,3 Mio.). Nach den Nettoeinzahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2025 über Geldanlagen in Höhe von EUR 204,9 Mio. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 329,1 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden EUR 0,20 je Aktie an die Aktionäre der Siltronic AG ausgeschüttet (Vorjahr: EUR 1,20).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 53,0 Mio. resultieren aus langfristigen Darlehen. Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von EUR 62,4 Mio. planmäßig getilgt.

## Finanzmanagement

### Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, Liquidität zu sichern, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen finanzielle Risiken (vor allem Wechselkurseinflüsse) richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, variablen Zinsen oder Ölpreisen verwendet.

Die Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

### Nettofinanzverschuldung bei EUR 836,5 Mio.

Die hohen Investitionen Ende des Jahres 2024, die zum Teil erst 2025 zur Zahlung fällig waren, und das weiterhin erhöhte Investitionsniveau führten dazu, dass die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von EUR 380,1 Mio. die Bilanzzugänge des Berichtsjahres (EUR 369,1 Mio.) überstiegen. Entlastend wirkte der Zufluss einer Investitionsförderung in Höhe von EUR 38,2 Mio. Da der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit die Auszahlungen nicht ausgleichen konnte, erhöhte sich die Nettofinanzverschuldung um EUR 103,0 Mio. Darin enthalten ist auch die im Mai 2025 gezahlte Dividende von EUR 6,0 Mio. an die Aktionäre der Siltronic AG. Zum 31. Dezember 2025 lag die Nettofinanzverschuldung bei EUR 836,5 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 733,5 Mio.).

| EUR Mio.                                                         | 31.12.2025   | 31.12.2024   | Veränderung  |
|------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Liquide Mittel                                                   | -329,1       | -297,1       | -32,0        |
| Wertpapiere und Festgelder                                       | -204,9       | -369,3       | 164,4        |
| verfügungsbeschränkte langfristige Wertpapiere                   | 2,7          | 2,7          | -            |
| Nominalwert der Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsen | 1.367,8      | 1.397,2      | -29,4        |
| <b>Nettofinanzverschuldung</b>                                   | <b>836,5</b> | <b>733,5</b> | <b>103,0</b> |

### Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokalieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cashbestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

### Übersicht zur Finanzlage

Aufgrund der im Berichtsjahr sehr hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (und immaterielle Vermögenswerte) wird zum Stichtag eine Nettofinanzverschuldung von EUR 836,5 Mio. (Vorjahr: EUR 733,5 Mio.) ausgewiesen.

### Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Daneben werden über Derivate auch Zinsrisiken sowie sonstige Preisrisiken durch Warentermingeschäfte abgesichert. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS, sofern anwendbar, erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unseres internen Kontrollsystems zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse, Risikoüberprüfungen und Audits.

# Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält die Siltronic AG Vertriebsstellen in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränken.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus dem Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert die Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei der Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft die Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußern. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an die Siltronic AG, die als Händler fungiert. Die Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von der Siltronic AG kaufen möchte.

## Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

| EUR Mio.                                                  | 2025           | 2024           | Veränderung  |              |
|-----------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|
|                                                           |                |                | Betrag       | in %         |
| Umsatzerlöse                                              | 1.011,6        | 1.099,0        | -87,4        | -8           |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen      | 19,3           | 17,0           | 2,3          | 14           |
| <b>Gesamtleistung</b>                                     | <b>1.030,9</b> | <b>1.116,0</b> | <b>-85,1</b> | <b>-8</b>    |
| Materialaufwand                                           | -557,0         | -550,9         | -6,1         | 1            |
| Personalaufwand                                           | -255,8         | -259,9         | 4,1          | -2           |
| Abschreibungen                                            | -146,6         | -127,8         | -18,8        | 15           |
| Andere Aufwendungen und Erträge, netto                    | -152,2         | -179,2         | 27,0         | -15          |
| Ergebnis vor Beteiligungsergebnis                         | -80,7          | -1,8           | -78,9        | 4.383        |
| Beteiligungsergebnis                                      | 1,6            | -              | 1,6          | 100          |
| <b>EBIT</b>                                               | <b>-79,1</b>   | <b>-1,8</b>    | <b>-77,3</b> | <b>4.294</b> |
| <b>EBITDA</b>                                             | <b>67,5</b>    | <b>126,0</b>   | <b>-58,5</b> | <b>-46</b>   |
| Zins- und Finanzergebnis                                  | -14,9          | -13,1          | -1,8         | 14           |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                               | <b>-94,0</b>   | <b>-14,9</b>   | <b>-79,1</b> | <b>531</b>   |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern | -0,3           | 1,6            | -1,9         | -119         |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>                                   | <b>-94,3</b>   | <b>-13,3</b>   | <b>-81,0</b> | <b>609</b>   |

Für ein umfassendes Verständnis der Ertragslage im Einzelabschluss der Siltronic AG ist es von entscheidender Bedeutung, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu unterscheiden. Das Handelsgeschäft umfasst ausschließlich Wafer, die von Tochtergesellschaften produziert wurden. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle vorangestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern einen betragsmäßig hohen Einfluss auf Umsatz und Materialaufwand hat, ist der Einfluss auf die jährliche Änderung von EBIT und EBITDA der Gesellschaft gering. Dies liegt vor allem daran, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt. Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand enthalten ist. Da mit dem Handelsgeschäft außerdem nur geringe fixe Kosten verbunden sind, hängen die jährlichen Veränderungen von EBIT und EBITDA im

handelsrechtlichen Einzelabschluss vom Ergebnis der Eigenproduktion von Wafern und Stäben sowie vom Beteiligungsergebnis ab. (Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt.) Dies gilt auch für die EBITDA-Marge, die als Steuerungsgröße Handelsgeschäfte außer Acht lässt.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Einzelabschluss der Siltronic AG gegenüber dem Vorjahr um EUR 87,4 Mio. ist auf die Eigenproduktion von Wafern und Stäben zurückzuführen. Rund ein Drittel entfällt auf die Schließung der Produktionslinie SD. Die Minderung war darüber hinaus getrieben durch die Preise in Rechnungswährung

und einer negativen Entwicklung des US-Dollars zum Euro. (Auch im Konzern entwickelten sich Preise rückläufig und der Kurs des US-Dollars war belastend.)

Vom gesamten Umsatz entfallen im Einzelabschluss 71 Prozent auf Kunden, die in Asien ansässig sind (Vorjahr: 66 Prozent), 18 Prozent auf weitestgehend in Europa ansässige Kunden (Vorjahr: 23 Prozent) und 11 Prozent auf amerikanische Kunden (Vorjahr: 11 Prozent).

Der Materialaufwand ist unter Ausblendung des Handelsgeschäfts gesunken. Ursächlich waren geringere Kosten für den Rohstoff Polysilizium und Energie. (Auch auf Konzernebene haben sich die Energiekosten je Waferfläche erfreulich entwickelt, während sich die Kosten für Polysilizium unverändert gezeigt haben.)

Treiber für den rückläufigen Personalaufwand waren niedrigere Kosten für variable Gehaltsbestandteile. Die im Jahresvergleich niedrigere Zahl an Mitarbeitern hat die Kostenentwicklung flankiert. Dieser Rückgang hat den Kostenanstieg bei der betrieblichen Altersversorgung überkompensiert. Der Personalaufwand ist im Verhältnis zur Gesamtleistung aus der Eigenproduktion von 31 Prozent im Vorjahr auf 36 Prozent im Berichtsjahr gestiegen. (Im Konzern ist der Personalaufwand im Verhältnis zur verkauften Fläche gesunken. Die andere Entwicklung zum Einzelabschluss ist auf der unterschiedlichen Bewertung von Pensionen nach deutschem Handelsrecht und IFRS begründet.)

Die höheren Abschreibungen sind (wie im Konzern) auf die Zunahme der Investitionen in Sachanlagen im Verlauf der letzten Jahre zurückzuführen. Von den EUR 146,6 Mio. Abschreibungen entfallen EUR 3,0 Mio. auf außerplanmäßige Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind verursacht durch die Schließung einer Produktionslinie.

Die anderen Aufwendungen und Erträge, netto, sind gegenüber dem Vorjahr aus zwei Gründen deutlich gesunken. Zum einen haben die Kosten für Dienstleistungen abgenommen, insbesondere für Informationstechnologie, Zeitarbeiter und Dienstleistungen. Zum anderen ist der Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten (einschließlich Derivate) im Berichtsjahr um EUR 8,0 Mio. besser ausgefallen als im Vorjahr. (Die Entwicklungen bei Dienstleistungen und Währungskursgewinnen/-verlusten war der Entwicklung im Konzern ähnlich.)

Ohne das Handelsgeschäft hat die EBIT-Marge im Einzelabschluss um 11 Prozentpunkte nachgegeben (im Konzernabschluss betrug der Rückgang der EBIT-Marge ebenfalls 11 Prozentpunkte). Im handelsrechtlichen Einzelabschluss ist die EBITDA-Marge ohne das Handelsgeschäft um 6 Prozentpunkte im mittleren einstelligen Prozentbereich zurückgegangen (Konzernabschluss: niedriger einstelliger Prozentbereich).

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist bei der Einzelgesellschaft mit EUR 92,9 Mio. deutlich positiv ausgefallen (im Konzern war dieser Cashflow mit EUR 230,1 Mio. ebenfalls deutlich positiv). Unter Vernachlässigung der Wirkung von Anzahlungen auf den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ergibt sich kein anderes Bild (ebenso im Konzern). Da die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (wie im Konzern) deutlich höher ausfielen als der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, war der Netto-Cashflow der Siltronic AG mit EUR –12,3 Mio. wie im Vorjahr weiterhin negativ. (Auch der Netto-Cashflow des Konzerns war mit einem Auszahlungsüberschuss von EUR 85,3 Mio. deutlich negativ.)

Das Ergebnis vor Steuern fiel deutlich negativ aus (auch im Konzern deutlich negativ). Als Folge weist die Siltronic AG, abgesehen von ergebnisunabhängigen Steuern, für das Jahr 2025 keinen Steuer Aufwand aus. Aktive latente Steuern wurden nicht gebildet.

## Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

| EUR Mio.                                                    | 31.12.2025     | 31.12.2024     | Veränderung   |             |
|-------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|-------------|
|                                                             |                |                | Betrag        | in %        |
| <b>Anlagevermögen</b>                                       |                |                |               |             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                           | 31,7           | 14,1           | 17,6          | >100        |
| Sachanlagen                                                 | 976,2          | 989,7          | –13,5         | –1,4        |
| Beteiligungen an verbundenen Unternehmen                    | 129,9          | 129,9          | –             | –           |
|                                                             | <b>1.137,8</b> | <b>1.133,7</b> | <b>4,1</b>    | <b>0,4</b>  |
| <b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>        |                |                |               |             |
| Vorräte                                                     | 534,6          | 580,9          | –46,3         | –8,0        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte     | 54,3           | 85,0           | –30,7         | –36,1       |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen                    | 451,3          | 373,4          | 77,9          | 20,9        |
| Andere Vermögensgegenstände und                             |                |                |               |             |
| Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen                 | 41,4           | 46,4           | –5,0          | –10,8       |
| Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder) | 493,4          | 608,9          | –115,5        | –19,0       |
|                                                             | <b>1.575,0</b> | <b>1.694,6</b> | <b>–119,6</b> | <b>–7,1</b> |
| <b>Bilanzsumme</b>                                          | <b>2.712,8</b> | <b>2.828,3</b> | <b>–115,5</b> | <b>–4,1</b> |

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wegen der Aktivierung von Entwicklungsleistungen und der Vorbereitung auf die Einführung einer neuen ERP-Software erhöht.

Da die Investitionen in Sachanlagen von den Abschreibungen übertrifften wurden, hat sich der Buchwert um EUR 13,5 Mio. vermindert. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Zugang zu Sachanlagen EUR 133,7 Mio.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 390,9 Mio. enthalten, der Betrag hat sich zum Vorjahr etwas vermindert (31. Dezember 2024: EUR 426,1 Mio.). Ein großer Teil der erhaltenen Anzahlungen wurde an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergereicht; Siltronic AG vertreibt die von der Tochtergesellschaft hergestellten Wafer als Händler.

Treiber für den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte war die Nutzung eines Forderungsverkaufsprogramms in größerem Umfang, eine niedrigere Debitorenlaufzeit und die Wechselkursentwicklung des Euro zum US-Dollar.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind stark gestiegen, weil weitere Darlehen an eine Tochtergesellschaft ausgereicht wurden. Deswegen haben die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 79,9 Mio. zugenommen.

Die Hauptgründe für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen waren Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Deutschland und in Singapur. Die Finanzierung von Investitionen in Singapur erfolgte im Berichtsjahr vor allem über Konzerndarlehen.

### Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

| EUR Mio.                                                     | 31.12.2025     | 31.12.2024     | Veränderung   |              |
|--------------------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------|--------------|
|                                                              |                |                | Betrag        | in %         |
| <b>Eigenkapital</b>                                          | <b>449,2</b>   | <b>549,6</b>   | <b>-100,4</b> | <b>-18,3</b> |
| <b>Rückstellungen</b>                                        |                |                |               |              |
| Pensionsrückstellungen                                       | 174,6          | 175,9          | -1,3          | -0,7         |
| Übrige Rückstellungen                                        | 89,9           | 136,5          | -46,6         | -34,1        |
|                                                              | <b>264,5</b>   | <b>312,4</b>   | <b>-47,9</b>  | <b>-15,3</b> |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                                     |                |                |               |              |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                 | 1.106,5        | 1.078,9        | 27,6          | 2,6          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten | 111,6          | 64,5           | 47,1          | 73,0         |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen          | 306,5          | 322,6          | -16,1         | -5,0         |
| Erhaltene Anzahlungen                                        | 416,2          | 451,1          | -34,9         | -7,7         |
| Andere Verbindlichkeiten                                     | 58,3           | 49,2           | 9,1           | 18,5         |
|                                                              | <b>1.999,1</b> | <b>1.966,3</b> | <b>32,8</b>   | <b>1,7</b>   |
| <b>Bilanzsumme</b>                                           | <b>2.712,8</b> | <b>2.828,3</b> | <b>-115,5</b> | <b>-4,1</b>  |

Die Finanzierung der Vermögensgegenstände erfolgt zum Bilanzstichtag zu 17 Prozent durch Eigenkapital und zu 83 Prozent durch Fremdkapital.

Der Rückgang der übrigen Rückstellungen ist vor allem Folge eines deutlichen Rückgangs ausstehender Rechnungen aus den Investitionstätigkeiten.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die Folge von EUR 53,0 Mio. Darlehenszufluss aus einer bestehenden Kreditlinie und eines planmäßigen tilgungsbedingten Darlehensabflusses in Höhe von EUR 25,0 Mio.

Hauptgrund für den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind insgesamt niedrigere Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergab sich stichtagsbedingt durch die Investitionstätigkeit. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind um einen ähnlichen Betrag gesunken.

Die Anzahlungen sind von konzernfremden Kunden zugeflossen. Die Rückführung ist verknüpft mit künftigen Waferlieferungen an diese Kunden.

Die Nettofinanzverschuldung lag zum 31. Dezember 2025 bei EUR 503,2 Mio. (Vorjahr: EUR 461,1 Mio.). Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf EUR 92,9 Mio. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen (netto) betrugen EUR 127,4 Mio. Zudem wurde den Aktionären eine Dividende in Höhe von EUR 6,0 Mio. gezahlt. Über die in Anspruch genommenen Darlehen hinaus bestehen Kreditlinien in Höhe von EUR 127 Mio.

### Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie der Siltronic-Konzern. Grundsätzlich partizipiert die Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

### Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen gleich zum Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im Prognosebericht ausführlich beschrieben wird.

# Risiko- und Chancenbericht

## Risikostrategie und Risikopolitik

Siltronic verfolgt eine auf den langfristigen Unternehmenswert ausgerichtete Risikostrategie. Unter Risiken verstehen wir Ereignisse, die unsere Ziele und Prognosen negativ beeinflussen, wobei diese sowohl interner als auch externer Natur sein können. Risiken werden nur insoweit eingegangen, wie sie zur Nutzung wesentlicher Chancen erforderlich und wirtschaftlich vertretbar sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche finanzielle Auswirkungen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern oder zu begrenzen. Dabei werden finanzielle, operative, strategische sowie ESG-bezogene Aspekte berücksichtigt. Der Vorstand überprüft die Risikostrategie regelmäßig und entwickelt sie angesichts des dynamischen Marktumfelds der Halbleiterindustrie kontinuierlich weiter.

## Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist in die gesamte Organisations- und Berichtsstruktur sowie die strategische Unternehmensplanung integriert. Ein mehrstufiger Prozess ergänzt das System um eine verbindliche Regelung der Vorgehensweisen sowie um Kriterien zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung. Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich durch. Die quartalsweise Abfrage der Risiken erfolgt zentral bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen. Zusätzlich sind wesentliche Risiken umgehend über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikomanagementsystem liegt in der übergeordneten Verantwortung des Vorstands. Die Konzernstabsstelle Corporate Auditing & Risk Management koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken in einer Risikomanagementanwendung, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken an die relevanten Stellen. Zudem prüft die Stabsstelle Corporate Auditing & Risk Management die angemessene und wirksame Umsetzung der Risikomanagementvorgaben in den verschiedenen Konzernfunktionen und an den Standorten. Dies erfolgt im Rahmen des jährlichen Prüfungsplans oder durch ad hoc beauftragte Untersuchungen. Übergeordnet wird regelmäßig eine unabhängige externe Stelle mit der Prüfung des Risikomanagementgesamtsystems beauftragt.

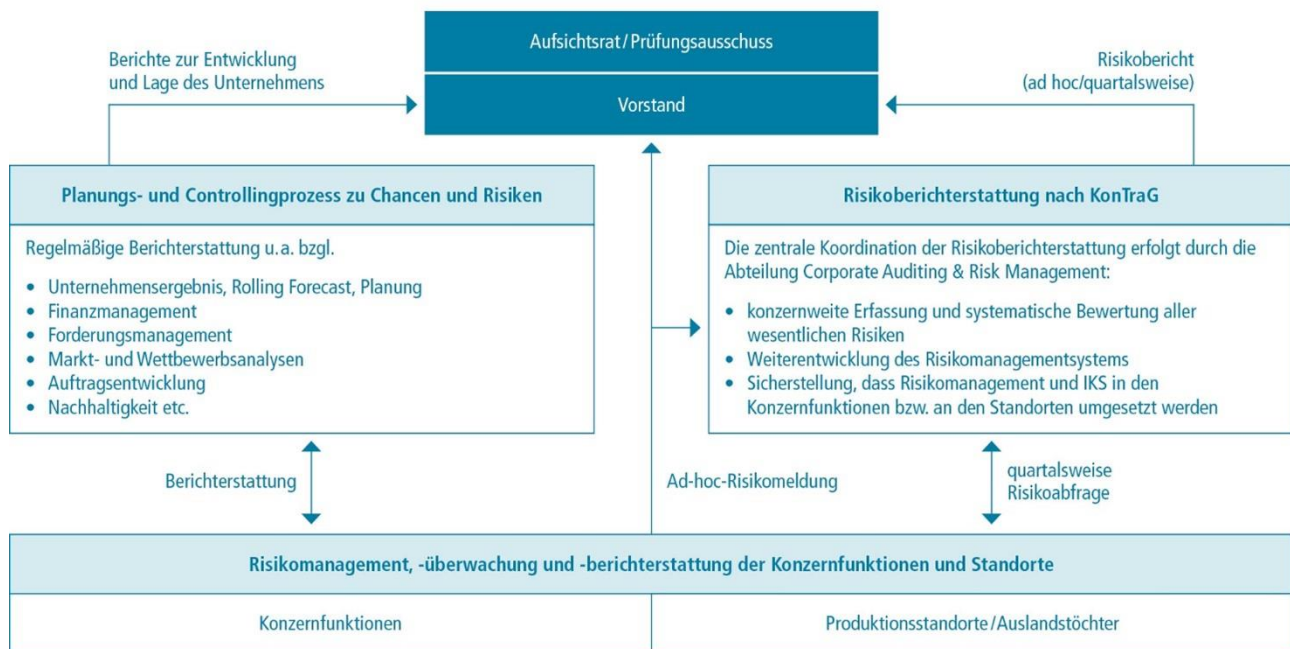
Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementmaßnahmen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur durch die verantwortlichen Bereiche beurteilt. Dabei werden neben den Brutto- und Nettorisiken auch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomitigations- und Kontrollmaßnahmen bewertet. Diese sind ebenfalls Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Steuerung der Prozesse erfolgt über das Integrierte Managementsystem (IMS) der Siltronic. Im Rahmen des IMS wird auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse unterjährig von allen Funktions- und Standortleitern gemeinsam mit dem Vorstand in einer gemeinsamen Sitzung bewertet. Die Gesamtaussage dieses Review-Prozesses wird in einer abschließenden Bewertung durch den Vorstand schriftlich festgehalten. Auf Basis dieser Informationen sowie der regelmäßigen internen Management- und Prüfungsberichte liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das Risikomanagement-, das interne Kontroll- sowie das Compliance-Management-System der Siltronic nicht angemessen oder wirksam wären. Die Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems ist jedoch begrenzt. Auch als wirksam eingestufte Risikomanagement- und Kontrollsysteme garantieren keine vollständige Sicherheit. Es verbleiben Unwägbarkeiten und Risiken, die niemand mit Sicherheit vorhersagen kann.<sup>1</sup>

Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage, die ergriffenen Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controlling-Abteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

<sup>1</sup> Absatz ist ungeprüfte Information



## Risiko- und Chancenberichterstattung



Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen in unserer systembasierten Risikomanagementanwendung. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, nach Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie dem Cashflow. Der Betrachtungszeitraum der Risikoinventur geht über den der Prognose hinaus und umfasst den für das jeweilige Risiko adäquaten Planungszeitraum.

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig bewertet und zentral in einer Risikomanagementanwendung dokumentiert.

## Compliance-Management-System (CMS)

Das CMS von Siltronic soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wurde aus einer Compliance-Risikoanalyse abgeleitet, bei der unternehmens- und branchenspezifische Risiken untersucht wurden. Das System wird regelmäßig überprüft und, abhängig von neuen Erkenntnissen, weiterentwickelt.

Siltronic hat in Deutschland, den USA, in Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Wir haben eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt.

## Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die der Beherrschung von Risiken und der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs zur Erreichung unserer Geschäftsziele dienen. Die Kontrollen sind in die betrieblichen Abläufe integriert und umfassen beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegeln. Das IKS unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele, indem es die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) sowie Nachhaltigkeitsaspekte und den Schutz des Unternehmensvermögens überwacht.

Das auf den Rechnungslegungsprozess bezogene IKS überwacht die Umsetzung der für Siltronic relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Der Schwerpunkt des Kontrollsystems liegt auf der ordnungsgemäßen Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen sowie der Verlässlichkeit der generierten Daten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Verantwortung für das rechnungslegungsbezogene IKS liegt bei der Konzernfunktion Accounting & Tax & Finance Management. Zu den wesentlichen Kontrollen gehören ein zentrales Konsolidierungssystem, automatische Validierungen, Freigabestufen, Berechtigungskonzepte und Abweichungsanalysen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften verfolgen wir, schulen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ziehen in ausgewählten Fällen externe Spezialisten hinzu. Das Risiko von Datenverlusten und Ausfällen rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme minimieren wir durch regelmäßige Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen überwachen wir durch die laufende Überwachung wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Zum Geschäftsjahr 2025 hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS nach dem Prüfungsstandard IdW PS 982 bestätigt. Darüber hinaus finden prüferische Durchsichten zum Halbjahr sowie externe Abschlussprüfungen zum Ende des Geschäftsjahres statt. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- bzw. Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Mindestens einmal jährlich wird die Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen Risiken und Kontrollen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die Konzernfunktion Corporate Auditing & Risk Management prüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf die internen Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird zusammen mit dem Vorstand nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt.

Der Aufsichtsrat nimmt seine gesetzlichen Überwachungspflichten unter anderem durch den Prüfungsausschuss wahr. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Abschlussprüfung. Darüber hinaus prüft er die Unterlagen zum Jahresabschluss der Siltronic AG und zum Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer beurteilt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung.

## Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung wesentlicher Risiken wieder, die sich negativ auf unser Geschäft, unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation auswirken könnten. Die Aussagen beziehen sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, das heißt unter Berücksichtigung der getroffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

### Gesamtumfeld

#### Konjunkturelle Entwicklung

Unser Unternehmen ist in hohem Maße von der globalen Wirtschaftslage abhängig. Die aktuelle geopolitische Lage mit ihren zahlreichen Unsicherheitsfaktoren – darunter die politischen Spannungen um Taiwan, die Handels- und Zollauseinandersetzungen, hohe Verschuldung einiger Länder und schwindende Kaufkraft durch Inflation – könnte die Konjunkturalentwicklung stärker beeinträchtigen als erwartet. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass sich unsere Umsatzerlöse nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden, oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Eine geringere Produktionsauslastung kann zu höheren spezifischen Herstellkosten und einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses führen.

Die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten wird von uns kontinuierlich beobachtet. Bei einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte flexibel an die Kundennachfrage anzupassen.

#### Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen

Die geostrategische Bedeutung der Halbleiterindustrie führt dazu, dass Staaten verstärkt in die Wertschöpfungskette dieser Industrie eingreifen. Dies kann beispielsweise durch Export-, Zoll- und Investitionsrestriktionen oder umfangreiche finanzielle Unterstützungen für Investitionen geschehen. Zunehmende Handelsbarrieren und Sanktionen sowie protektionistisch und politisch motivierte andere Hemmnisse, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen China, Europa und den USA, bergen Risiken für unsere Absatzmärkte und können unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen. Wir beobachten die geopolitische Entwicklung fortlaufend und haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen. Wir treffen frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte den Absatzmärkten flexibel anzupassen.

Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass der Krieg in der Ukraine und die Konflikte im Nahen Osten keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft haben werden. Die Entwicklung der Auseinandersetzungen könnte jedoch die Energiepreisentwicklung und damit auch unsere Produktion mit weiteren Kosten belasten. Direkte Folgen von Handelsroutenbeschränkungen aufgrund bestehender militärischer Konflikte (zum Beispiel im Persischen Golf) für unseren Absatz erwarten wir jedoch nicht.



## Branchen- und Absatzmarktrisiken

### Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt

Der Wafermarkt ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der möglichen Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende und neue Wettbewerber aus China könnten Produktionskapazitäten früher oder stärker als erwartet ausbauen und unser strategisches Ziel, den Marktanteil mindestens zu halten, gefährden. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Wir erzielen über zwei Drittel des Umsatzes mit unseren zehn größten Kunden. Eine signifikante Reduktion oder Beendigung von Bestellungen durch wesentliche Kunden könnte sich erheblich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Um diese Risiken zu minimieren, haben wir Maßnahmen ergriffen, um unsere Produktionsflexibilität zu erhöhen und ein konsequentes Kostenmanagement zu etablieren. Zudem passen wir unsere Produktions- und Geschäftsprozesse kontinuierlich an die Marktentwicklungen an, um die Effizienz zu steigern und die Kostenbasis zu senken. Mit verschiedenen Kunden haben wir langfristige Abnahmeverträge abgeschlossen, die eine Laufzeit von mehreren Jahren umfassen und Mindestabnahmemengen sowie Preise bzw. Preisspannen festlegen.

### Investitionsrisiken

Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. könnten zu Fehlinvestitionen führen. Eine mögliche verzögerte Inbetriebnahme von Produktionslinien birgt die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnisrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Ungeplante Ausgabensteigerungen bei Investitionen können unsere Liquidität und das zukünftige operative Ergebnis durch einen höheren Abschreibungsaufwand belasten. Fehlinvestitionen können zu Leerkosten bzw. Wertminderungen auf Investitionen mit negativen Ergebniseffekten führen. Die der Investitionsentscheidung zugrunde liegenden Marktprämissen könnten nicht erreicht werden und zu einer negativen Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage führen.

Mit unserer Erfahrung in der Projektierung neuer Produktionsanlagen, in der Montage- und Baustellenüberwachung, im Projekt-Controlling und in der Inbetriebnahme sorgen wir dafür, dass die Projekte möglichst fristgerecht und im Kostenplan abgewickelt werden. Wir verfügen über eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitions- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Durch langfristige Abnahme- und Finanzierungsverpflichtungen mit unseren Kunden verringern wir unser Investitionsrisiko.

Eine gedämpfte Marktentwicklung, verbunden mit einem Rückgang der Nachfrage für die technologisch ältesten Produkte könnte künftig die Schließung von Produktionslinien oder Teilbereichen davon erforderlich machen. Dies kann zu geringfügigen Wertberichtigungen für das Anlagevermögen und zu Schließungskosten, wie zum Beispiel Abfindungen für Mitarbeitende, führen.

### Produktentwicklungsrisiken

Der rasche Wandel in den Präferenzen und Anforderungen unserer Kunden macht es erforderlich, dass wir uns an neue und fortschrittlichere Technologien sowie an Produktspezifikationen anpassen. Darüber hinaus haben die Kunden für Siliziumwafer strenge Produktanforderungen. All dies führt bei Siltronic zu der Notwendigkeit eines ständigen technologischen Fortschritts. Dabei ist es möglich, dass Siltronic nicht in der Lage ist, schnell genug zu reagieren und/oder dass die Kunden unsere Entwicklungen und Herstellungsverfahren nicht akzeptieren. Dies erhöht das Risiko, dass Siltronic eine Marktentwicklung nicht angemessen begleiten kann. Darüber hinaus besteht das generische Risiko, dass Markttrends falsch eingeschätzt werden, insbesondere wenn verschiedene siliziumbasierte Halbleitermaterialien untereinander oder auch mit nicht siliziumbasierten Halbleitermaterialien für bestimmte elektronische Bauteile im Markt im Wettbewerb stehen.

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden- und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Wir kooperieren bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie tätigen gezielte Investitionen, um neueste Trends in der Technologie- und Produktentwicklung zu evaluieren und zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

### Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Anlagen und Ersatzteile werden von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten angeboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Eine hohe Nachfrage nach Halbleiterprodukten kann zu Preissteigerungen und Lieferproblemen unserer Lieferanten führen. Die Auswirkungen der rückläufigen Entwicklung bei den Energiepreisen könnte nicht so stark ausfallen wie erwartet und unsere Ertragslage belasten.

Zur Einhaltung unseres Klimaaktionsplans benötigen wir Strom, der mit regenerativen Quellen in Zusammenhang steht. Da wir nicht in der Lage sein werden, den für unsere Produktion nötigen Strom selbst zu erzeugen, sind wir auf Energiemärkte angewiesen. In Singapur befindet sich die Verfügbarkeit von regenerativer Energie durch den Staat bzw. durch regionale Energieversorger erst im Aufbau. Sollte der Aufbau in den kommenden Jahren deutlich langsamer als von uns erwartet stattfinden, bestehen die Risiken, dass wir die im Klimaaktionsplan gesetzten Ziele verspätet erreichen bzw. die erwarteten Kosten für die Zielerreichung überschritten werden.

Es besteht das Risiko, dass wir die Preissteigerungen nicht an unsere Kunden weitergeben können. Verzögerungen und Unterbrechungen in der globalen Lieferkette infolge wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen, Pandemien, extreme Wetterereignisse oder Cybervorfälle können neben Qualitätsmängeln, Lieferantenausfällen und unerwarteten Preiserhöhungen zu negativen Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage führen, und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verfolgen einen stringenten Prozess der Risikoidentifizierung. Für strategische Rohstoffe und Betriebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Zudem führen wir risikoorientiert Prüfungen bei unseren Lieferanten durch. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder Sicherheitsbeständen. Preisrisiken bei Strom begegnen wir mit einer strukturierten Beschaffung. Strompreise in Singapur haben wir zum Teil mit Derivaten abgesichert.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG Versorgungs- und Dienstleistungen am Standort Burghausen sowie den für uns wichtigen Rohstoff Polysilizium. Müssten wir selbst entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, könnte dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Insbesondere Polysilizium beziehen wir auf Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen können. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

### Produkthaftungs-, Produktions- und Sicherheitsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preise zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Produktperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei uns eine besonders große Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das IMS und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Das IMS regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Qualität, Umsetzung der Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie IATF 16949, ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheit), ISO 50001 (Energie), ISO/IEC27001 (Informationssicherheit), RBA (Responsible Business Alliance) und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma“-Methoden zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein.

Produktionsunterbrechungen können durch verschiedene interne und externe Faktoren bedingt sein, wie beispielsweise technische Störungen, Unfälle, Feuer, Probleme in der lokalen Lieferkette, Pandemien und Naturkatastrophen. Um derartige Produktionsunterbrechungen zu vermeiden, treffen wir an den jeweiligen Standorten umfangreiche Vorkehrungen und haben für die Standorte jeweils Business-Continuity-Pläne für den Fall von Störungen erstellt. Teilweise sind spezifische Kundenprodukte an mehreren Standorten qualifiziert. Besonders kritisch sind Störungen an unserem größten und effizientesten Produktionsstandort Singapur. Langfristig könnten auch physische Klimarisiken unsere Produktion negativ beeinflussen, zum Beispiel ein erhöhter Temperaturanstieg, Wassermangel oder lokale Extremwetterereignisse, die unsere Produktion beeinträchtigen oder zu erhöhten Kosten führen.

Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen, laufende Inspektionen und Audits, versuchen wir höchstmögliche Betriebs- und Arbeitssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten, führen wir umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Versicherbare Risiken haben wir angemessen versichert.

Siltronic legt größten Wert auf die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden. Detaillierte Informationen zur Strategie, zu den Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sind im ESG-Bericht enthalten.

Sollten unsere Maßnahmen trotz aller Vorkehrungen nicht ausreichen, könnte dies negative Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Reputation haben.

## Rechtliche und regulatorische Risiken

### Allgemeine rechtliche Risiken (siehe auch ESG-Bericht)

Durch unzulässiges Verhalten von Mitarbeitenden besteht das Risiko, dass Siltronic gegen geltende Gesetze verstößt und langwierigen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt ist. Dies könnte sich negativ auf unser operatives Geschäft auswirken, zu hohen Geldstrafen, Schadensersatzforderungen, Anwaltskosten und Reputationsschäden führen. Um dem entgegenzuwirken, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung. Siltronic hat zudem ein umfassendes Compliance-Management-System implementiert, das auf einer systematischen Erfassung der unternehmensspezifischen Risiken beruht und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es soll Compliance Verstößen vorbeugen, sie aufdecken und entsprechend beheben. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir sicher, dass vor der Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Zunehmende, sich häufig und schnell wandelnde Handelsbeschränkungen und Wirtschaftssanktionen sowie damit einhergehende steigende komplexe und sich widerstrebende Vorschriften bergen zudem das zunehmende Risiko, dass diese Regularien nicht vollständig eingehalten werden. Dies könnte zu Geldstrafen und Bußgeldern sowie Reputationsschäden und Schadensersatzansprüchen führen. Zur effektiven Durchsetzung von Maßnahmen im Bereich der Exportkontrolle und zur Vermeidung von Sanktionen und Strafen haben wir eine zentrale Abteilung für Exportkontrolle eingerichtet. Wesentliche organisatorische Maßnahmen umfassen die Ernennung lokaler Verantwortlicher sowie globale Prüfprozesse und Freigaberoutinen.

Wir minimieren rechtliche Risiken durch die Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilungen. Bei Bedarf ziehen wir spezialisierte externe Rechtsexperten hinzu. Um das Risiko von Rechts- und Gesetzesverstößen zu verringern, setzen wir auf umfassende Compliance-Programme und gezielte Compliance-Kampagnen. Der geltende Code of Conduct definiert verbindliche Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.

### Steuerliche Risiken

Wir sind in verschiedenen Ländern vertreten und unterliegen damit unterschiedlichen Steuersystemen. Steuerliche Risiken ergeben sich vor allem durch abweichende Auslegungen von Finanzverwaltungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen (sogenannten Verrechnungspreisen). Dies kann zu steuerlichem Mehraufwand durch Straf- und Zinszahlungen führen.

Steuerliche Risiken werden durch die Steuerabteilung identifiziert, regelmäßig überwacht, beurteilt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

### Umweltbezogene Risiken (siehe auch ESG-Bericht)

Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert.

Die wichtigsten Maßnahmen, mit denen Siltronic umweltrechtlichen Risiken begegnet, sind:

- Bearbeitung von einschlägigen Themen durch Spezialisten. Sie sind in der Abteilung „Environment, Health and Safety“ zusammengefasst. Dies gewährleistet insbesondere den ordnungsmäßigen Umgang mit gefährlichem Abfall. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.
- Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen von Anlagen.
- Aufstellung von Notfallplänen, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.
- Einhaltung von Auflagen aus Verwaltungsverfahren in den USA in einem seit circa 100 Jahren industriell genutzten Gebiet, in dem sich das US-Werk von Siltronic befindet. Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.
- Erwerb von Versicherungsschutz.

### Energie-, klima- und wasserbezogene Risiken (siehe auch ESG-Bericht)

Die Waferherstellung ist wasser- und energieintensiv. Eine restriktivere Regulierung in Bezug auf die Wasser- und Energieversorgung kann unsere Produktion beeinträchtigen bzw. die Kosten erhöhen. Das für uns relevante regulatorische Umfeld ist in den letzten Jahren durch Gesetzesverschärfungen gekennzeichnet worden. Wir halten es für möglich, dass weitere Belastungen, auch unterstützt durch unterschiedliche öffentliche Interessengruppen, folgen.

Wir beobachten die Regulierungsbestrebungen sehr genau, um mögliche Auswirkungen frühzeitig für uns abschätzen zu können. Das Risiko zivilrechtlicher Klagen durch Privatpersonen oder NGOs gegen Siltronic im Bereich des Klimaschutzes halten wir für vernachlässigbar gering.

Weitere Informationen sind im ESG-Bericht enthalten.

### Sozialrisiken in der Lieferkette (siehe auch ESG-Bericht)

Unter dieser Überschrift werden potenziell wesentliche negative Auswirkungen durch Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zusammengefasst. Diese Auswirkungen können Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder Standards bei Arbeitszeiten, Entlohnung, sozialem Dialog und Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit betreffen. Das Interesse an solchen Fragen hat bei manchen Interessenträgern in den letzten Jahren zugenommen.

Siltronic begegnet diesen Risiken über Lieferantenbewertungen oder -audits. Unsere Ziele und Aktivitäten zielen darauf ab, diesbezügliche potenzielle Auswirkungen zu reduzieren.

## IT-, Daten- und Cyberrisiken

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe sowohl auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse als auch auf Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder ein Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme sowie der Verlust von Daten hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Unser Informationssicherheitsmanagementsystem deckt alle Unternehmensbereiche ab und wird jährlich nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten Service Level Agreements (SLAs) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Unsere weltweiten Dienstleister für das Thema Information Security schützen uns vor Gefahren hinsichtlich Datenverlustes, Integrität sowie Vertraulichkeit und eskalieren im Rahmen von fest definierten Prozessen besonders kritische Vorfälle an das interne Siltronic Information Security Team. Awareness-Programme werden vom Information Security Team der Siltronic durchgeführt.

## Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Verstärkte Personalmarketingmaßnahmen und Rekrutierung, beispielsweise über die sozialen Medien, direkt an den Bildungseinrichtungen und auf Recruiting-Messen, sind weitere entscheidende Instrumente, um HR-Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Personalstrategie zu entwickeln. Wir bilden in Deutschland in technischen und kaufmännischen Berufen selbst aus. Zudem bieten wir in Deutschland duale Studienplätze an, um unseren mittelfristigen Bedarf an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

## Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitenden werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Bei steigender Lebenserwartung der bezugsberechtigten Beschäftigten, zusätzlichen Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen und sinkenden Abzinsungsfaktoren steigen die Pensionsverpflichtungen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Um eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sicherzustellen und Anlagerisiken zu begrenzen, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Es besteht die Möglichkeit, dass die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht ausreicht, um alle künftigen Zahlungen zu finanzieren. In diesem Fall ist von weiteren Sonderzahlungen auszugehen, die unsere Liquidität belasten.

Weitere Informationen zu Pensionen sind im Konzernanhang unter [Ziffer 11](#) ausgewiesen.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

### Kreditrisiken

Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage von Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahenten-ausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

### Marktpreis-, Währungs- und Energiepreissrisiken

Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums sowie über Fremdwährungs-Einkauf in US-Dollar und Japanischen Yen. Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen (sogenanntes Translationsrisiko) werden nicht abgesichert.

Wir setzen derivative Instrumente zur Sicherung gegen schwankende Strompreise in Singapur ein.

Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Konzernanhang unter [Ziffer 16](#) enthalten.

#### **Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko**

Für große Investitionsprojekte benötigen wir externe Finanzierungen. Steigen die Preise von wichtigen Maschinen, Rohmaterialien oder Bauleistungen stärker als geplant, kann unsere Liquidität erheblich belastet werden.

Ein Teil der aufgenommenen externen Finanzierungen unterliegt Zinsrisiken, die sich aus variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten ergeben. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzierungen ist im Konzernanhang unter [Ziffer 16](#) enthalten.

Einige der abgeschlossenen Kreditverträge sehen die Einhaltung einer Finanzkennzahl (Financial Covenants) vor. Die Nichteinhaltung dieser Kennzahlen hätte zur Folge, dass die Kreditgeber eine kurzfristige Rückzahlung verlangen könnten. Der Financial Covenant konnte zu jeder Zeit eingehalten werden.

Der Vorstand rechnet damit, dass das Verhältnis auch zum nächsten Überprüfungszeitpunkt eingehalten wird. Eine merkliche Verschlechterung der Ertragslage gegenüber der Erwartung könnte zu einer Verletzung und möglichen Fälligestellung für das Jahr 2027 führen. Die Entwicklung der Ertragslage und deren Einschätzung ist mit Unsicherheiten behaftet, welche nicht vollständig in der Kontrolle von Siltronic liegen.

Wir überwachen die Entwicklung des Financial Covenants eng und haben ein effizientes Cash- und Kostenmanagement. Dies erlaubt uns, rechtzeitig Maßnahmen zu dessen Einhaltung zu ergreifen.

## Chancenbericht

Wir sehen in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, wie beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen in engem Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen**

#### **Digitalisierung**

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unseres Lebens. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, Künstliche Intelligenz, Datacenter und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem steigenden Datenvolumen sind die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile ein entscheidender Wachstumstreiber. Der technische Fortschritt in der Halbleiterindustrie basiert auf der laufenden Weiterentwicklung der Bauteile. So entstehen immer kleinere, leistungsfähigere und energieeffizientere Bauteile, und die Kosten pro Leistungseinheit sinken. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

#### **Transformation durch den Klimawandel**

Der globale Klimawandel hat die Bedeutung von regenerativen Energien erhöht, die Elektromobilität hat beim Individualverkehr den Weg vom Nischendasein in die Breite geschafft, und die Energieeffizienz von elektronischen Geräten spielt eine zunehmend wichtige Rolle (Letzteres zeigt sich zum Beispiel bei Bildschirmen, beim Betrieb von Rechenzentren oder bei der Beleuchtung).

Halbleiter kommen bei der Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien zum Einsatz. Sie sind Teil der Elektromobilität und tragen erheblich zur Effizienzsteigerung von elektronischen Geräten bei. Da der weit überwiegende Teil dieser Halbleiter aus der Transformation von Siliziumwafern gewonnen wird, bringt der Klimawandel Chancen für Siltronic.



Aus den Gesprächen mit unseren Großkunden wissen wir, dass diese über ihren eigenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß hinaus den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von ihren großen Lieferanten beobachten und bewerten. Deswegen vergleichen wir unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck mit denen unserer Wettbewerber. Wir sehen uns hier sehr gut positioniert.

Mehr als ein Viertel unseres Umsatzes entfällt auf Wafer, aus denen Kunden Chips produzieren, um elektrische Spannung oder Stromstärke effizient zu wandeln. Über die Hälfte unseres Umsatzes ist auf technologisch fortschrittliche Wafertypen zurückzuführen, die in energieeffiziente Chips für Speicher- und Rechenanwendungen transformiert werden.

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinflusst. Um die globalen CO<sub>2</sub>-Ziele zu erreichen, sind Halbleiter ein wichtiger Beitrag zur effizienten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Halbleiter optimieren beispielsweise die Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien, reduzieren den Stromverbrauch in technischen Geräten und unterstützen die Transformation zu elektrischen Autos. Die effiziente Nutzung zwingt die Industrie, immer kleinere und leistungsfähigere Bauteile zu entwickeln.

#### **Wachstum in Asien und weiteren Schwellenländern**

Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien, um unsere Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen. Mit der Investitionsentscheidung für Singapur liegt unsere neue Fabrik in der Nähe einer Vielzahl von Kunden.

#### **Langfristige Lieferverträge**

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise sowie die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Waferproduzenten. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Waferproduzenten und dem tendenziell weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche. Mit mehreren großen Kunden haben wir längerfristige Lieferverträge mit über mehrere Jahre steigenden Abnahmemengen vereinbart. Dies leistet einen Beitrag, die Investition in Singapur zu finanzieren und die zusätzliche Produktion abzusichern.

#### **Vorteilhafte Wechselkursentwicklungen**

Vorteilhafte Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragssituation. Der weit überwiegende Teil unserer Umsatzerlöse wird in US-Dollar erzielt. Darüber hinaus spielt der Japanische Yen eine Rolle. Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an.

#### **Präsenz bei den führenden Waferverbrauchern**

Mit unserem Produktportfolio bedienen wir die führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik. Zusätzlich erwarten wir einen überproportionalen Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern aufgrund von Megatrends wie Künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

#### **Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen**

##### **Investitionen in organisches Wachstum**

Die neue 300 mm-Fabrik in Singapur ist ein wichtiger Beitrag, das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen.

##### **Weiter zu den Technologieführern zählen**

Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend Innovationen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

##### **Kostenposition kontinuierlich verbessern**

Wir setzen kontinuierlich Kostensenkungsprogramme um und investieren gezielt in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um unsere Kostenposition weiter zu optimieren. Die Kapazitätserweiterung mit der neuen Fabrik in Singapur wird es uns ermöglichen, unsere Kostenposition weiter zu verbessern. Zusammen mit unseren beiden sehr modernen und kosteneffizienten Fabriken in Singapur können wir weitere Skaleneffekte durch Synergien erzielen.

##### **Neue Anwendungen und Materialeigenschaften**

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

## Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant verändert. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

### Risikobeurteilung für 2026

| Risiko                                                       | Risikoeinstufung |        |      | Veränderungen ggü. Vorjahr |
|--------------------------------------------------------------|------------------|--------|------|----------------------------|
|                                                              | niedrig          | mittel | hoch |                            |
| <b>Gesamtumfeld</b>                                          |                  |        |      |                            |
| Konjunkturelle Entwicklung                                   |                  |        | •    | →                          |
| Geopolitische Krisen, Kriege und Handelsbeschränkungen       |                  |        | •    | →                          |
| <b>Branchen- und Absatzmarktrisiken</b>                      |                  |        |      |                            |
| Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt   |                  |        | •    | →                          |
| Investitionsrisiken                                          |                  |        | •    | ↑                          |
| Produktentwicklungsrisiken                                   |                  | •      |      | →                          |
| <b>Beschaffungsmarktrisiken</b>                              |                  | •      |      | →                          |
| <b>Produkthaftungs-, Produktions- und Sicherheitsrisiken</b> |                  | •      |      | →                          |
| <b>Rechtliche und regulatorische Risiken</b>                 |                  |        |      |                            |
| Allgemeine rechtliche Risiken                                |                  | •      |      | →                          |
| Steuerliche Risiken                                          | •                |        |      | →                          |
| Umweltbezogene Risiken                                       | •                |        |      | →                          |
| Energie-, klima- und wasserbezogene Regularien               |                  | •      |      | →                          |
| Sozialrisiken in der Lieferkette                             | •                |        |      | →                          |
| <b>IT-, Daten- und Cyberrisiken</b>                          |                  |        | •    | →                          |
| <b>Personalrisiken</b>                                       |                  | •      |      | →                          |
| <b>Pensionsrisiken</b>                                       |                  | •      |      | →                          |
| <b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>                         |                  |        |      |                            |
| Kreditrisiken                                                | •                |        |      | →                          |
| Marktpreis-, Währungs- und Energiepreisrisiken               |                  |        | •    | →                          |
| Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken        |                  |        | •    | →                          |

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach dem Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cash-flow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

| Risikoeinstufung                                                                      |                  | Eintrittswahrscheinlichkeit |                 |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------|-----------------|--------------|
|                                                                                       |                  | < 25 Prozent                | 25 – 75 Prozent | > 75 Prozent |
| Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns | < EUR 10 Mio.    | Niedrig                     | Niedrig         | Mittel       |
|                                                                                       | EUR 10 – 50 Mio. | Niedrig                     | Mittel          | Hoch         |
|                                                                                       | > EUR 50 Mio.    | Mittel                      | Hoch            | Hoch         |



# Prognosebericht

## Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem Bericht vom Januar 2026 ein globales Wachstum von erneut 3,3 Prozent für das Jahr 2026. Dies entspricht einem konstanten Wachstum seit dem Jahr 2024.

Unverändert wird ein Rückgang der globalen Inflation sowie ein übergeordneter Trend einer sich abschwächenden Nachfrage erwartet. Die globalen wirtschaftlichen Aussichten bleiben verhalten, da sich die bisherige Resilienz vor allem auf wenige Sektoren sowie geld- und fiskalpolitische Maßnahmen stützt und durch sektorale Entwicklungen oder längerfristige Faktoren beeinträchtigt werden kann. Geo- und handelspolitische Spannungen können das Wachstum dämpfen, wobei die Auswirkungen je nach Volkswirtschaft variieren.

Der IWF geht in den etablierten Volkswirtschaften von einem Anstieg des Wirtschaftswachstums auf 1,8 Prozent im Jahr 2026 aus. Für den Euroraum wird 2026 ein Wachstum von 1,3 Prozent erwartet (nach 1,4 Prozent im Jahr 2025). Für Deutschland wird ein Wachstum von 1,1 Prozent prognostiziert (2025: 0,2 Prozent).

Für Japan rechnet der IWF mit einem schwachen Wachstum von 0,7 Prozent im Jahr 2026, nach einem Anstieg von 1,1 Prozent im Jahr 2025. Für China prognostiziert der IWF ein Wachstum von 4,5 Prozent im Jahr 2026, rückläufig gegenüber 5,0 Prozent im Jahr 2025. Dieser Rückgang inkludiert die Auswirkungen der US-Zölle auf chinesische Waren und zusätzliche Konjunkturmaßnahmen.

Für den globalen Halbleitermarkt wird 2026 ein Wachstum um 26,3 Prozent erwartet (Vorjahr: 22,5 Prozent). Dieses wird von steigenden Umsätzen in den Bereichen Logic und Memory getragen und zusätzlich durch die zunehmende Nachfrage nach KI-bezogenen Anwendungen beschleunigt.

Für den Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie wird im Jahr 2026 ein Wachstum von 5 Prozent (vor Vorratsabbau) prognostiziert.

Quellen:  
IWF (World Economic Outlook update, Januar 2026)  
Omdia Silicon Demand Forecast (16. Januar 2026)  
WSTS (Pressemitteilung, 02. Dezember 2025)

## Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic verfolgt klare Unternehmensziele und entwickelt ihre implementierte Unternehmensstrategie konsequent und auf Basis der Marktgegebenheiten weiter. Unser langfristiger Anspruch ist, einer der Top 3 Waferhersteller in den Bereichen Leading und Power zu sein und unsere Position als einer der Technologieführer kontinuierlich zu stärken. Die Grundlage dafür bildet unsere im vergangenen Jahr formulierte Mission, durch unsere Innovationskraft, unseren Fokus auf Qualität, Technologie und operative Exzellenz profitables Wachstum und kontinuierliche Wertsteigerung zu erzielen. Die Erhöhung der Kosteneffizienz zur Stärkung der Profitabilität ist dabei ebenso bedeutend wie eine Verbesserung des Cashflows.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die Megatrends in der Halbleiterindustrie lassen uns mittel- und langfristig von einer deutlich steigenden Nachfrage nach Wafern ausgehen. Obwohl die Endmärkte für 300 mm-Wafer wachsen, bleibt das Marktumfeld insgesamt anspruchsvoll. Es ist geprägt von erhöhten Lagerbeständen bei Kunden im Power-Bereich, der bei Siltronic zu einem Rückgang bei 200 mm-Wafern führen wird. Die Schließung der SD-Linie wirkt sich erstmals über das gesamte Geschäftsjahr auf den Umsatz aus. Als besonders belastend für unsere Geschäftsentwicklung werden die erwarteten negativen Wechselkurseffekte sowie der anhaltende Preisdruck außerhalb von bestehenden Langfristverträgen eingeschätzt.

Der Vorstand erwartet daher, dass sich das Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

### Umsatz

Der Umsatz im Jahr 2026 wird unter der Annahme einer veränderten Wechselkursrelation (EUR/USD: 1,18) im mittleren einstelligen Prozentbereich unter dem Vorjahr liegen. Dabei gehen wir von einem verhaltenen Jahresstart aus.

Die Umsatzprognose berücksichtigt die Beendigung der Fertigung für polierte und epitaxierte Wafer mit einem Durchmesser bis zu 150 mm in Burghausen, die 2025 erfolgte. Dies wird im Vergleich zum Vorjahr einen leicht negativen Effekt auf den Umsatz haben.

Auf einer vergleichbaren Basis, d.h. ohne Wechselkurseffekte und ohne der Schließung der SD-Linie, wird der Umsatz in der Größenordnung des Vorjahres erwartet.

**EBITDA-Marge**

Die EBITDA-Marge wird in einem Bereich von 20 bis 24 Prozent erwartet.

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen werden im Jahr 2026 auf EUR 490 bis 520 Mio. steigen. Dies ist vor allem auf die zuletzt getätigten und laufenden Investitionen im 300 mm-Bereich zurückzuführen.

**EBIT**

Aufgrund der höheren Abschreibungen erwarten wir, dass das EBIT im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgehen wird.

**Investitionen**

Im Jahr 2026 rechnen wir mit erneut reduzierten Investitionen von EUR 180 bis 220 Mio.

**Netto-Cashflow**

Da die Auszahlungen für Investitionen das Investitionsniveau spürbar überschreiten werden, wird der Netto-Cashflow im Jahr 2026 auf Vorjahresniveau erwartet.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

## Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2025, dass Siltronic auch im Jahr 2026 resilient am Markt agieren wird.

Wir sind überzeugt von dem zugrundeliegenden mittel- und langfristigen Wachstumstrend in der Waferindustrie, der durch vielfältige Endanwendungen gestützt wird. Megatrends wie Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Elektromobilität sind Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie.

Für das Jahr 2026 wird eine positive Entwicklung der KI-getriebenen Endmärkte erwartet, die sich in einem Wachstum der 300 mm-Wafermenge widerspiegeln wird. Gleichzeitig führen Kapazitätsbeschränkungen auf Kundenseite dazu, dass das Wachstum in anderen Endmärkten – etwa bei Smartphones oder PCs – begrenzt bleibt. Im Power-Bereich ist zudem mit erhöhten Lagerbeständen zu rechnen, die unseren 200 mm-Produktbereich belasten werden.

Das Marktumfeld wird in diesem Jahr außerdem durch den Preisdruck außerhalb von Langfristverträgen sowie von negativen Wechselkurseffekten geprägt sein. Außerdem wird der Effekt aus der Schließung der SD-Linie auf den Umsatz erstmalig für das gesamte Jahr einfließen. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen rechnen wir 2026, bei einem verhaltenen Jahresstart, mit einem Umsatzrückgang im mittleren einstelligen Prozentbereich unter Vorjahr. Für die EBITDA-Marge erwarten wir ein solides Niveau zwischen 20 und 24 Prozent.

Unabhängig von dem grundlegenden Wachstumstrend in unserer Branche können geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen die Prognose für das Jahr 2026 belasten.

**Prognose 2026**

|                |                                                                                           |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| EBITDA-Marge   | 20 bis 24 Prozent                                                                         |
| EBIT           | deutlicher Rückgang gegenüber Vorjahr                                                     |
| Netto-Cashflow | In der Größenordnung des Vorjahres                                                        |
| Umsatz         | Im mittleren einstelligen Prozentbereich unter Vorjahr (Wechselkursannahme: EUR/USD 1,18) |
| Abschreibungen | EUR 490 bis 520 Mio.                                                                      |
| Investitionen  | EUR 180 bis 220 Mio.                                                                      |

# Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

## Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalteverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die amtierenden Vorstandsmitglieder erfüllen diese Verpflichtung. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (zum Beispiel § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär oder Aktionärin der Siltronic AG, wer als solche(r) im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber oder Inhaberin sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über die Personen, für die die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 AktG).

## Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
  - Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)
- HAL Trust (Hamilton/ Bermuda): 15,10 Prozent
- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent

## Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

## Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

## Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 § 4 Abs. 6 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2025 und nach Ablauf sämtlicher Options bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

## Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2025 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch

Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2025 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden (wechselseitige Anrechnung);
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionäre zustünde; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2025 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2025 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung). Auf diese Höchstgrenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2025 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2030 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500 Mio. zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3 Mio. neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12 Mio. nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung 2025“).

Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, auszugeben werden können oder auszugeben sind und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2025 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2025 ausgegebenen Aktien, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10-Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert

werden oder (ii) zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;

- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2025 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit der Ermächtigung 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2025 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung). Auf diese Höchstgrenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung).

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 12. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Mio. neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Mai 2029 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu

den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden – im Falle eines Angebots an alle Aktionäre ist das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen, sowie gegen Barleistung oder gegen Sachleistung (insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen). Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

#### Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Im Mai 2022 schlossen Siltronic AG und eine konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft eine Garantiefazilitätsvereinbarung über SGD 465 Mio. zur Sicherung eines an die konsolidierte Siltronic-Tochtergesellschaft begebenen Darlehens ab. Die Garantiefazilität wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Außerdem begab die Siltronic AG im Juni 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 300 Mio. Im September 2022 schloss die Siltronic AG einen Darlehensvertrag über EUR 200 Mio., der über EUR 175 Mio. ausstehend ist, sowie im Mai 2023 einen weiteren Darlehensvertrag über EUR 380 Mio., der in Höhe von EUR 253 Mio. in Anspruch genommen wurde. Die Siltronic AG begab zudem im September 2024 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 369 Mio.

Die vorgenannten Vereinbarungen sehen ein Kündigungsrecht der jeweiligen Darlehensgeber für den Fall eines Kontrollwechsels vor (Change of Control).

#### Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.



# Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance und die Unternehmensführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigten und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle.

## Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2025 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 25. Juli 2025 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft ([https://www.siltronic.com/fileadmin/investorrelations/corporate\\_governance/Entsprechenserkl%C3%A4rung\\_Juli\\_2025\\_-\\_Siltronic\\_AG.pdf](https://www.siltronic.com/fileadmin/investorrelations/corporate_governance/Entsprechenserkl%C3%A4rung_Juli_2025_-_Siltronic_AG.pdf)) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ (‚**Kodex**‘) Folgendes:

Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 24. Juli 2024 entsprochen und wird diesen mit den genannten Abweichungen weiterhin entsprechen:

### a. Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)

Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

### b. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzes nicht entgegen. Die Gesellschaft hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

München, 25. Juli 2025

Siltronic AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Herr Dr. Gerlinger gehörte seit dem 4. März 2011 dem Aufsichtsrat der Siltronic AG an und erfüllte daher seit März 2023 einen Abhängigkeitsindikator des Kodex (Ziffer C.7). Das Plenum hat seine Unabhängigkeit regelmäßig diskutiert und ihn als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand erachtet. Herr Dr. Gerlinger schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat der Siltronic aus.

Herr Dr. Ohler gehört dem Aufsichtsrat der Siltronic AG seit dem 26. Februar 2013 an. Das Plenum ist der Auffassung, dass er über eine breit gefächerte fachliche Kompetenz verfügt, die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung ist. Zudem hat er sich in allen Entscheidungsprozessen des Aufsichtsrats durchgehend sachlich und unparteiisch eingebracht und zu keinem Zeitpunkt Anlass gegeben, seine Unabhängigkeit infrage zu stellen. Das Plenum hat seine Unabhängigkeit diskutiert und ist der Ansicht, dass allein seine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat keine Abhängigkeit begründet.

### Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter (<https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html>) sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 5. Mai 2023 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

### Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich in jeder Sitzung mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Auf Basis einer turnusmäßigen Compliance-Risikoanalyse, mit der unternehmens- bzw. branchenspezifische Risiken untersucht werden, wurde das Siltronic-Compliance-System entwickelt. Dieses Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation der Siltronic.

Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Siltronic hat eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt. Für die Prüfung von Geschäftspartnern ist ein risikoorientierter „Know Your Business Partner“-Prozess festgelegt.

Mitarbeitende mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeitende erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenzschulung durch Führungskräfte. Alle Beschäftigten in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem eine weltweit ausgerichtete Compliance-Awareness-Kampagne durchgeführt. Über einen Zeitraum von einem Monat hinweg wurden ausgewählte Compliance-Themen wie der Code of Conduct, Exportkontrolle, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung sowie Meldewege beleuchtet und den Mitarbeitenden nähergebracht. Dieses Format ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Bestandteil des Compliance-Management-Systems.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeitenden angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen jeder Prüfungsausschusssitzung an den Aufsichtsrat.

Für Mitarbeitende und Externe besteht die Möglichkeit, anonym über ein digitales Hinweisgebersystem Meldungen über Gesetzesverstöße und (drohende) Menschenrechtsverletzungen abzugeben. Als geschützten zusätzlichen Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeitenden als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können.

Vergeltungsmaßnahmen, gleich welcher Art, gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns bzw. der Link zum digitalen Hinweisgebersystem sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat zudem einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und den unmittelbaren Zulieferern. Auf Basis der Risikoanalyse unterstützt er die Entwicklung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens. Über das digitale Hinweisgebersystem können Personen auf Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

### Verhaltenskodizes

Der Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Beschäftigten für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html>).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter (<http://www.responsiblebusiness.org>).

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)).

Siltronic ist außerdem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter (<https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/die-urkunde-im-wortlaut/>).



Weiter ist Siltronic im Jahr 2023 der Initiative „RE100“ beigetreten. Diese globale Unternehmensinitiative setzt sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien ein. Mit ihrer Mitgliedschaft möchte Siltronic einen Beitrag leisten, die weltweite Dekarbonisierung voranzutreiben. Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Informationen über die Initiative RE100 finden sich unter (<https://www.there100.org/>).

#### **Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

##### **Vorstand**

Dem Vorstand gehören seit dem 1. Juni 2024 drei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit.

##### **Diversitätskonzept für den Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

„Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandspositionen auf eine angemessene Qualifikation und Erfahrungen, die für die bestmögliche Erfüllung der Vorstandsaufgaben eines Technologieunternehmens in der Halbleiterbranche erforderlich sind, sowie auf persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Durchsetzungsstärke. Neben den für das jeweilige Ressort spezifisch erforderlichen Kenntnissen müssen die Vorstandsmitglieder über ein breites Spektrum an Management- und Führungserfahrung verfügen, um die Gesamtverantwortung des Gremiums effektiv wahrzunehmen. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat auch folgende Diversitätsaspekte, die wichtige, aber nicht ausschließliche

Besetzungskriterien bilden. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Interesse der Siltronic AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

##### **Fachliche Diversität**

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Technologie, Finanzen (insbesondere Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikomanagement), Recht und Compliance verfügen. Hierbei sind auch die Ausbildungs- und Berufshintergründe zu berücksichtigen.

##### **Internationale Erfahrung**

Vor dem Hintergrund der weltweiten Aktivitäten des Siltronic-Konzerns soll insbesondere auf internationale Erfahrung (zum Beispiel durch längere berufliche Erfahrung im Ausland oder Betreuung internationaler Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

##### **Geschlecht**

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand als Ziel festgelegt, dass mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein sollen.

##### **Alter**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands definiert. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

Mit dem Diversitätskonzept wird eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – bei der langfristigen Nachfolgeplanung und Bestellung von Vorstandsmitgliedern.“

##### **Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts**

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

##### **Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat**

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions- und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf [Seite 11](#). Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

#### Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2022 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

#### I. Ziele zur Zusammensetzung

##### 1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

##### 2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

##### 3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

##### 4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

#### II. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung;
- in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen bzw. ESG-Themen.

Darüber hinaus muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

### Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Internetseite der Gesellschaft die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht (<https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html>). Die Lebensläufe sind zudem dauerhaft auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/management.html>).

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat fünf weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und drei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Frau Röhm-Kottmann, Herr Pecher, Dr. Jos Benschop und Herr Hankel.

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Als langjähriger Finanzvorstand der börsennotierten Wacker Chemie AG verfügt Dr. Tobias Ohler entsprechend über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die derzeit amtierende Prüfungsausschussvorsitzende Röhm-Kottmann hat als ehemalige Partnerin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG umfassende Erfahrung im Bereich der Abschlussprüfung von DAX und M-DAX-Unternehmen. Sie besitzt aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung als Finanzvorständin (bis Ende 2025 CFO bei Sunlight Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme; seit 2026 CFO bei Constantia Flexibles GmbH) umfangreiche Kenntnisse und Expertise in allen den Finanzbereich betreffenden Gebieten.

### Qualifikationsmatrix

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt, die auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder beruht und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

|                                                       | Dr. Tobias Ohler | Daniela Berer | Dr. Jos Benschop | Mandy Breyer | Klaus-Peter Estermaier | Sieglinde Feist | Dr. Hermann Gerlinger* | Michael Hankel | Lina Ohlmann | Andreas Pecher° | Mariella Röhm-Kottmann | Volker Stapfer | Günter Zellner |
|-------------------------------------------------------|------------------|---------------|------------------|--------------|------------------------|-----------------|------------------------|----------------|--------------|-----------------|------------------------|----------------|----------------|
| <b>Unabhängigkeit</b>                                 |                  | n/a           | •                | n/a          | n/a                    |                 | •                      | •              | n/a          | •               | •                      | n/a            | n/a            |
| <b>Relevante internationale Erfahrung</b>             | •                | •             | •                |              | •                      | •               | •                      | •              | •            | •               | •                      |                |                |
| <b>Leitungsfunktion in einem Unternehmen</b>          | •                |               | •                |              | •                      | •               | •                      | •              |              | •               | •                      | •              |                |
| <b>Wissenschaft und Forschung</b>                     |                  |               | •                |              |                        |                 | •                      | •              |              | •               |                        |                |                |
| <b>Relevante technologische Bereiche</b>              | •                | •             | •                |              | •                      |                 | •                      | •              |              | •               |                        |                |                |
| <b>Strategie und Konzernentwicklung</b>               | •                | •             | •                |              | •                      | •               | •                      | •              |              | •               |                        | •              |                |
| <b>Produktion und/oder Vertrieb, relevante Märkte</b> | •                | •             |                  | •            | •                      | •               | •                      | •              |              | •               |                        | •              |                |
| <b>Finanzbereich</b>                                  | •                |               |                  |              |                        | •               |                        |                |              |                 | •                      |                |                |
| <b>Risikomanagement und Compliance</b>                | •                |               |                  |              |                        | •               |                        |                |              |                 | •                      |                |                |
| <b>Personalwesen und Mitbestimmung</b>                | •                | •             |                  | •            | •                      |                 | •                      | •              | •            | •               |                        | •              | •              |
| <b>Nachhaltigkeit/ESG</b>                             | •                | •             |                  |              |                        |                 | •                      | •              | •            | •               | •                      | •              | •              |

\* = ausgeschieden zum 12. Mai 2025

° = ab 12. Mai 2025 Mitglied des Aufsichtsrats

## Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenum berichtet.

### Präsidialausschuss

#### Vorsitz:

Michael Hankel

#### Weitere Mitglieder:

Mariella Röhm-Kottmann

Daniela Berer

Dr. Tobias Ohler

#### Aufgaben:

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenum die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

### Nominierungsausschuss

#### Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

#### Weiteres Mitglied:

Michael Hankel

#### Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

### Prüfungsausschuss

#### Vorsitz:

Mariella Röhm-Kottmann

#### Weitere Mitglieder:

Dr. Tobias Ohler

Volker Stapfer

#### Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagement und die Revisionssysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung einschließlich deren Qualität. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Ausschussvorsitzende tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Nachhaltigkeitsprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ den Nachhaltigkeitsbericht betreffend. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und ein weiteres Mitglied verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

## Vermittlungsausschuss

### Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

### Weitere Mitglieder:

Daniela Berer

Sieglinde Feist

Mandy Breyer

### Aufgaben:

Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, seine Stellvertreterin sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

## Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Zielvorgabe für den Frauenanteil auf Vorstandsebene wurde bereits zum Stichtag 31. Dezember 2024 erreicht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren auf der ersten Führungsebene 2 von 17 Positionen (entspricht 12 Prozent) und in der zweiten Führungsebene 5 von 30 Positionen (entspricht 17 Prozent) mit Frauen besetzt. Damit wurde das selbst gesetzte Ziel für den Frauenanteil auf der Vorstandsebene erreicht und auf der zweiten Führungsebene nur minimal verfehlt. Diversität, einschließlich der Erhöhung des Frauenanteils firmenweit, ist für uns von hoher Bedeutung. Gleichzeitig erfolgt die Einstellung neuer Mitarbeitender und Führungskräfte im besten Unternehmensinteresse basierend auf Qualifikationen. Aufgrund fehlender geeigneter Kandidatinnen konnten wir die selbst gesetzte Quote auf der ersten und zweiten Führungsebene nicht erreichen.

|                  | Ausgangsbasis zum<br>30. Juni 2023                            | Ziel zum<br>31. Dezember 2026 | Ist zum<br>31. Dezember 2025 |
|------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Aufsichtsrat     | Gesetzliche 30%-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich |                               |                              |
| Vorstand         | 0% (0/2)                                                      | 33,33% (1/3)                  | 33,33% (1/3)                 |
| 1. Führungsebene | 20% (3/15)                                                    | mind. 25% (4/16)              | 12% (2/17)                   |
| 2. Führungsebene | 15,15% (5/33)                                                 | mind. 17,24% (5/29)           | 17% (5/30)                   |

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehören fünf weibliche Mitglieder – zwei auf Anteilseigner- und drei auf Arbeitnehmerseite – und sieben männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 41,67 Prozent Frauen und 58,33 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

## Weitere Angaben zur Corporate Governance

### Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre und Aktionärinnen und deren Vertreter und Vertreterinnen, Analysten und Analystinnen, Medien, Mitarbeitende oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Siltronic erstattet nach einem auf unserer Homepage zugänglichen Finanzkalender jedes Quartal Bericht über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Unser Investor-Relations-Team informiert die Kapitalmarktteilnehmer in Video- und Telefonkonferenzen sowie in persönlichen Treffen über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung.

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Adhoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem alle Vorstandsmitglieder, die Leitung Investor Relations & Communications sowie die Leitung Legal & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Finanzmeldungen wie Stimmrechtsmitteilung, Informationen zu Eigengeschäften und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: (<http://www.siltronic.com>).

### Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl über das Aktionärsportal.

Im Geschäftsjahr 2025 fand die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Veranstaltung statt.

### Meldepflichten für Führungskräfte

Führungskräfte der Gesellschaft (bei Siltronic Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) und mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, der Gesellschaft und der zuständigen Behörde jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich, spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts, zu melden, sofern diese Eigengeschäfte insgesamt einen Betrag von EUR 20.000 zum Ende des Kalenderjahres erreicht haben. Siltronic ist verpflichtet, die ihr zugehenden Mitteilungen unverzüglich, spätestens zwei Geschäftstage nach Erhalt der Mitteilung, zu veröffentlichen und an das Unternehmensregister zu übermitteln. Wir teilen die Veröffentlichung zudem der BaFin mit.

### Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf [Seite 37](#) nachzulesen.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2025 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2025 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2025 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.



## D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mitbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeitenden abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

## Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

## Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. November 2025 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex durchgeführt. Die individuellen Ansichten wurden mittels einer digitalisierten Umfrage anonym erhoben und aufbereitet und die gewonnenen Erkenntnisse im Plenum diskutiert. Es wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Weitere Optimierungschancen sollen künftig umgesetzt werden.

## Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

## Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand in kontinuierlichem Dialog.

## Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein internes Verfahren gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG festgelegt, das für die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gilt und entsprechende Prozesse implementiert. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu der nahestehenden Person besteht. Weitere Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen sind auf [Seite 152](#) veröffentlicht.

## Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand sind über die Website der Gesellschaft (<https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html>) einsehbar.

# Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht<sup>1</sup>

## Allgemeine Informationen

### Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht

GRI 2-1, GRI 2-2, GRI 2-3, GRI 2-5

Siltronic übernimmt Verantwortung für die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und verfolgt ein ganzheitliches ESG-Management (Environment bzw. Umwelt, Social bzw. Soziales und Governance bzw. verantwortliche Unternehmensführung).

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, durch heutiges Handeln künftige Bedingungen im ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich positiv zu beeinflussen. Den Hintergrund für diesen Bericht bildet daher die Frage, wie sich unser Handeln ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auf lokaler und globaler Ebene auswirkt.

Wir glauben, dass positiv nachhaltiges Handeln auch für Siltronic Vorteile bringt. Indem wir die Effizienz des Einsatzes von Rohstoffen oder die von Energie steigern oder die Belegschaft motiviert arbeitet, sichern wir mittel- und langfristig unsere Ertragskraft. Die Ertragskraft ist wichtig, um den Mitarbeitenden hohe Sozialleistungen gewähren und ein breites Spektrum von Weiterbildungsmaßnahmen anbieten zu können. Eine engagierte und ausgebildete Belegschaft ist leistungsfähiger, um in Forschung und Entwicklung sowie Produktion Neues zu entdecken. Unsere Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit helfen uns zudem, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten: Die Erwartungen unserer Kunden an uns, soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und ethische Geschäftspraktiken anzuwenden, geben wir gleichermaßen an unsere Lieferanten weiter. Es entsteht ein Kreislauf, der nicht nur positiv für die Interessengruppen und die Umwelt ist, sondern auch für Siltronic.

Bei der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um eine zusammengefasste Erklärung. Die Zusammenfassung betrifft die nichtfinanzielle Erklärung der Siltronic AG und die nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern. Die zusammengefasste Erklärung wird nachfolgend „nichtfinanzielle Erklärung“ oder „ESG-Bericht“ genannt. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung umfasst gemäß § 315c i.V.m. § 289c HGB die für den Konzern aufgrund ihrer Relevanz für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Angaben zu den geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die in die nichtfinanzielle Erklärung bzw. in den ESG-Bericht einbezogenen Konzerneinheiten entsprechen dem Konzernabschluss. Der Berichtszeitraum erstreckt sich im Einklang mit dem Konzernabschluss auf ein Kalenderjahr. Wie bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden gleichartige Sachverhalte konzernweit einheitlich behandelt. Der Bericht beschränkt sich nicht allein auf die Tätigkeiten von Siltronic, da er die wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeit auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten einbezieht.

Im Berichtsjahr fanden keine Verkäufe, Käufe oder Verschmelzungen von Konzerneinheiten statt. Das Geschäftsmodell ist unverändert zum Vorjahr, und es gab keine wesentlichen Änderungen in der Wertschöpfungskette. Zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf die einschlägigen Ausführungen auf [Seite 26](#).

Der Öffentlichkeit ist die nichtfinanzielle Erklärung bzw. der ESG-Bericht in den Sprachen Deutsch und Englisch durch Veröffentlichung im Internet unter [www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit.html](http://www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit.html) sowie als Teil des Geschäftsberichts unter [www.siltronic.com/de/investoren/berichte-und-praesentationen](http://www.siltronic.com/de/investoren/berichte-und-praesentationen) zugänglich. Fragen können an die Abteilung Investor Relations der Siltronic AG gerichtet werden.

Die Berichterstattung wurde unter Bezugnahme auf die Global Reporting Initiative (GRI) verfasst und orientiert sich in manchen Bereichen an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Darüber hinaus berücksichtigt der Bericht die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen, deckt Themen aus dem Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA) ab und enthält Informationen zur sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verantwortung, wenn sie für die Berichterstattung über den Fortschritt des Global Compact der Vereinten Nationen relevant sind (die aktuelle Fortschrittsmitteilung für das Jahr 2025 ist unter [Siltronic AG/UN Global Compact](#) abrufbar).

<sup>1</sup> Abschnitt war nicht Gegenstand einer inhaltlichen Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung. Zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vorgenommen.

Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der Siltronic AG der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC genannt) einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die nichtfinanzielle Erklärung beziehungsweise den ESG-Bericht nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) unterzogen. Gegenstand der Prüfung waren die Angaben gemäß § 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC wurde auch mit der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts von Siltronic beauftragt.

## Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf ESG-Belange

### Charakteristika unseres Produkts

#### GRI 2-6

Der Siltronic-Konzern ist ein Ein-Produkt-Unternehmen, die Umsatzerlöse generieren wir mit dem Verkauf von eigenproduzierten Wafern für die Halbleiterindustrie. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse und weitere Informationen sind im Anhang zum Konzernabschluss unter der Angabe „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Unsere Wafer sind die Basis für die Herstellung von Halbleiterchips. Denn unsere Kunden – die Hersteller von Chips bzw. Halbleitern – transformieren in ihren sehr anspruchsvollen physikalischen und chemischen Produktionsverfahren einen Wafer in Chips. Wafer werden in der Halbleiterindustrie als Rohmaterial betrachtet.

Die wichtigsten Endmärkte für den Bedarf an dem Rohmaterial Wafer sind Smartphones, Computer, Server, Konsumelektronik einschließlich Haushaltsgeräte, Industrie und Automobile. In diese sechs Endmärkte gehen fast alle unsere Wafer, und alle sechs Endmärkte sind für uns wesentlich.

Es gibt keinen direkten Bezug von Siltronic zu privaten Konsumenten bzw. Endverbrauchern, da wir weder in Geschäftsbeziehung zu diesen stehen noch Produkte für Endverbraucher herstellen (zwischen dem Endverbraucher und uns liegen ein oder mehrere Unternehmen mit großer Wertschöpfung und in der Regel mindestens eine Handelsstufe). Das Rohmaterial Wafer hätte für einen privaten Konsumenten keinen nennenswerten wirtschaftlichen Wert.

Wafer sind für Menschen nicht schädlich.

### Die Wirkung des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell

#### GRI 3-3, GRI 201-2

#### Erderwärmung, Energiebedarf und Position von Siltronic

Im Dezember 2015 sind auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris 195 Staaten und die EU übereingekommen, die von Menschen verursachte Erderwärmung im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1850 bis 1900 auf höchstens 2 Grad Celsius zu reduzieren. Außerdem sollen Anstrengungen unternommen werden, die Erhöhung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Spätere Klimakonferenzen der Vereinten Nationen haben die Bedeutung dieser Klimaziele untermauert.

Zu dem bereits heute hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß kommt hinzu, dass die Weltbevölkerung wächst. Die Vereinten Nationen erwarten, dass die Zahl an Menschen von derzeit knapp 8 Milliarden in den kommenden 25 Jahren um etwa 20 Prozent zunehmen wird. Dies wird den Energiebedarf und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich erhöhen. Mit diesen Entwicklungen einher gehen weitreichende Folgen für Mensch und Umwelt, zum Beispiel in Bezug auf Biodiversität, Wasserkreisläufe oder soziale Gerechtigkeit. Als großes produzierendes Unternehmen trägt Siltronic zu den Folgen bei, vor allem solange die von uns bezogene Energie nicht ausschließlich aus erneuerbaren Quellen stammt. Wir sind uns vor diesem Hintergrund bewusst, dass die Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, der Übergang zu erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz höchste gesellschaftliche Bedeutung haben.

#### Analyse von Siltronic zur Wirkung des Klimawandels

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt. Unsere marktseitige Resilienzanalyse, die Teil der Wesentlichkeitsanalyse ist, ergab das Gegenteil: Ohne Wafer ist die Elektromobilität nicht möglich, die Steigerung der Energieeffizienz von elektronischen Geräten kann schwerer realisiert werden, und auch die Einsteuerung von Strom aus Solar- sowie Windparks wäre nur schwer darstellbar.

Aus den Gesprächen mit unseren Großkunden wissen wir, dass diese über ihren eigenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß hinaus den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von ihren großen Lieferanten beobachten und bewerten. Deswegen vergleichen wir unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck mit denen unserer Wettbewerber. Wir sehen uns hier sehr gut positioniert.

Da die Nachfrage nach Wafern neben dem wachsenden Interesse an energieeffizienten Produkten durch andere Megatrends steigt, können wir keine quantitative Analyse oder Zeiträume für Chancen für unser Produkt angeben, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

## Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)

GRI 2-22, GRI 2-23, GRI 3-3, GRI 301-1, GRI 301-2

### Grundsatzzerklärung zum Umweltschutz

Der Vorstand von Siltronic hat mehrere Grundsatzzerklärungen veröffentlicht, die die Position des Unternehmens zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen untermauern (aktuelle Fassungen sind unter [www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit/selbstverpflichtungen-und-leitlinien](http://www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit/selbstverpflichtungen-und-leitlinien) abrufbar). In der Grundsatzzerklärung Umweltschutz steht: „Wir verpflichten uns, den Umweltschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Produkte zu fördern. Dabei konzentrieren wir uns auf die Entwicklung von Produkten, die es unseren Kunden ermöglichen, zum Klimaschutz beizutragen, und arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte zu verringern.“

Es gibt fünf Stoßrichtungen, über die wir den ökologischen Fußabdruck positiv beeinflussen: erstens das Recycling des Rohstoffs Silizium, zweitens das Produktdesign von unseren Wafern, drittens die Weiterentwicklung von Wafern zur Steigerung der Energieeffizienz von Chips, viertens das Entwerfen neuer Wafertypen – ein Ergebnis unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten – und fünftens den Produkt-Lebenszyklus unserer Wafer. Ein Schutzrechtsbestand von rund 1.900 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere Technologieposition als eine der führenden im Weltmarkt.

### Recycling des Rohstoffs Silizium

Da Wafer zu mehr als 99,0 Prozent aus Siliziumatomen bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Die übrigen Atome in Wafern, die nicht Silizium betreffen, dienen der Anpassung an verschiedene Funktionen, die die Halbleiterchips erfüllen sollen. Diese Atome werden gezielt zugeführt und stellen keine Verunreinigungen dar.

Silizium wird aus Sand gewonnen, ist ungiftig und nach Sauerstoff das zweithäufigste Element der Erde. Unser jährlicher Bedarf an Silizium liegt im mittleren vierstelligen Tausend-Tonnen-Bereich (den genauen Wert geben wir aus Wettbewerbsgründen nicht an). Dieser Bedarf ist angesichts der Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand unbedeutend für die Erde. Aufgrund seiner Verfügbarkeit betrachten wir Silizium als langfristig konkurrenzlosen Grundstoff für unser Produkt. Trotz der sehr guten Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand wird ein Teil des verwendeten Siliziums recycelt.

Recycling ist bedeutsam, da für das Beseitigen von Fremdatomen und für die richtige Anordnung von Siliziumatomen in unserem Produkt sehr viel Energie notwendig ist. Durch Recycling von Siliziumresten kann der für die Herstellung von Chips nötige Energiebedarf deutlich reduziert werden.

Aufgrund dieser großen Bedeutung hat Siltronic eine eigene Recyclinganlage für Siliziumreste entwickelt, gebaut und in Betrieb genommen. Mit der Anlage können wir einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz des eingesetzten Siliziums zurückgewinnen (aus Wettbewerbsgründen geben wir keinen genauen Wert an). Das recycelte Silizium wird direkt als Rohstoff in die Produktion eingebracht. Um recycelte Siliziumreste in der Produktion verwenden zu können, haben wir unseren Produktionsprozess im Lauf der Jahre angepasst.

Eine Extrahierung von Silizium in der für uns notwendigen hochreinen Form aus Endverbraucherprodukten wie zum Beispiel Smartphones oder Computern ist nicht möglich, da das in Wafern gebundene Silizium durch die Wertschöpfungskette nach uns stark verunreinigt wird. Für unsere Produktion benötigen wir als Rohstoff Silizium mit einem Reinheitsgrad von über 99,99 Prozent. Es ist das reinste Material auf der Erde, das in Masse hergestellt wird (und deutlich reiner als Silizium, das für die Solarindustrie Verwendung findet).

### Produktdesign von unseren Wafern

Wir schätzen, dass in den weltweiten Werken der Chiphersteller im Jahr 2025 durchschnittlich um die 12 Millionen Chips pro Stunde produziert wurden (bzw. um die 130 Millionen „Semiconductor Units“). Die Herstellung von Chips aus Wafern bei den Kunden ist äußerst energie- sowie wasserintensiv, und die Verwendung von gefährlichen Chemikalien spielt im Produktionsprozess der Kunden eine wichtige Rolle.

Da die Transformation von Wafern in Chips ein Massengeschäft ist, hat die Reduzierung von Ausschuss eine sehr hohe Bedeutung. Je mehr Chips ein Kunde aus einem Wafer gewinnen kann, desto geringer ist sein Ausschuss und damit sein Bedarf an Wasser, Energie und gefährlichen Chemikalien. Ein reduzierter Ausschuss ist deshalb für Siltronic, den Kunden und die Allgemeinheit von Vorteil.

Deswegen arbeiten wir zusammen mit technologisch führenden Kunden in Entwicklungsprojekten daran, die Ausbeute je Wafer zu erhöhen bzw. den Ausschuss bei unseren Kunden weiter zu reduzieren. In diesen aufwendigen Projekten, die mehrere Jahre dauern können, entwickeln wir das Produktdesign unserer Wafer weiter, damit es möglichst genau dem physikalischen und chemischen Anforderungsprofil unserer Kunden entspricht. Ein wesentlicher Teil unserer Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wird aufgewendet, um das Produktdesign unserer Wafer stetig zu verbessern und damit den Ausschuss zu verringern.

### Durch die Weiterentwicklung von Wafern steigt die Energieeffizienz von Chips

Unsere Innovationen in der Waferproduktion haben eine starke Wirkung auf die Steigerungen der Energieeffizienz von Chips. Dies wirkt sich vor allem aus bei Smartphones, Computern, Servern, Haushaltsgeräten und Elektrofahrzeugen. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Zum einen sinkt der Strombedarf entscheidend, wenn unsere Kunden kleiner werdende Transistoren und kürzere Leiterbahnen in Wafer einbringen können. Der daraus beim Chip resultierende Anstieg der Energieeffizienz ist in der Regel so hoch, dass ein neuer Chip gegenüber dem Vorgänger mit mehr Leistung bei niedrigerem Energiebedarf arbeitet. Pro Watt kann damit mehr Rechenleistung erzielt werden. Um das zu erreichen, müssen Wafer stetig und erheblich steigende physikalische und chemische Anforderungen erfüllen. Das Erreichen von diesen steigenden Anforderungen bietet unseren Kunden außerdem den Vorteil, mehr Chips aus einem Wafer gewinnen zu können. Da die Chipherstellung auf Kundenseite sehr strom- und wasserintensiv ist, reduzieren diese Wafer den Strom- und Wasserbedarf bei den Kunden.

Dafür geben wir jedes Jahr viele Millionen Euro für Forschung und Entwicklung aus und investieren in der Regel einen zwei- bis dreistelligen Euro-Millionen-Betrag in neue Maschinen. Nur mit modernsten Maschinen ist es möglich, technologisch fortschrittliche Wafertypen zu produzieren. Mehr als die Hälfte unseres Umsatzes entfällt auf solche Wafertypen.

- Aus bestimmten Wafertypen werden Chips hergestellt, die Stromflüsse steuern. Diese Chips werden auch Power-Chips oder Leistungshalbleiter genannt. Ohne Power-Chips sind zum Beispiel moderne Haushaltsgeräte undenkbar, LED-Beleuchtung in der uns bekannten Form gäbe es ebenso wenig wie kleine Netzteile bzw. Ladegeräte. Ein Viertel unseres Umsatzes entfällt auf Wafer, die dem Bereich Power zuzuordnen sind.

Damit Leistungshalbleiter stromsparender werden, haben wir besondere Wafertypen mit niedrigem Sauerstoffgehalt entwickelt. Chips, die aus solchen Wafern produziert sind, wirken in Geräten stromsparend, bei denen hohe Gleich- und Wechselströme gewandelt werden. Beispiele sind der Stromfluss zwischen Elektromotor und Akku in einem vollelektrischen Auto, zwischen einer Ladestation und einem Elektrofahrzeug oder zwischen dem Stromnetz und der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (vor allem Windkraftanlagen und Photovoltaik). Ohne die Bereitstellung besonderer Wafertypen würde die Energieeffizienz von vielen elektrischen Produkten einschließlich Elektrofahrzeugen deutlich niedriger ausfallen. Etwas über 15 Prozent unseres Konzernumsatzes entfallen auf solche Wafertypen mit niedrigem Sauerstoffgehalt.

Das Ziel von Siltronic ist es, den Anteil der oben genannten Wafertypen, die von Kunden in energieeffiziente Chips transformiert werden, in den nächsten Jahren überproportional zu steigern.

### Neuer Wafertyp als Ergebnis von Forschungsaktivitäten

Wir entwickeln mit Galliumnitrid einen neuen Wafertyp. Dies ist das Ergebnis mehrjähriger Forschungsaktivitäten.

Der neue Wafertyp soll dazu führen, dass der Ladevorgang von Elektrofahrzeugen und anderen Geräten erheblich energieeffizienter und schneller wird. Außerdem würde die Reichweite von Elektrofahrzeugen zunehmen.

Wir haben im Jahr 2025 EUR 78,3 Mio. für Forschung und Entwicklung (F&E) aufgewendet, was einem Umsatzanteil von rund 6 Prozent entspricht. Die weit überwiegende Mehrheit der Arbeiten im Bereich F&E betreffen Wafertypen für Chips mit kleiner werdenden Transistoren bzw. kürzeren Leiterbahnen oder Wafertypen für Leistungshalbleiter oder für Galliumnitrid. Diese Aufteilung basiert auf vom Vorstand freigegebenen Projekten und Budgets. Wir erwarten, dass sich die Ressourcenzuordnung in Forschung und Entwicklung positiv auf den Umwelteinfluss künftiger Produktverkäufe auswirken wird. Mitarbeitende forschen und entwickeln in unseren F&E-Abteilungen, die an allen Produktionsstandorten von Siltronic angesiedelt sind. Der Standort Burghausen ist dabei der zentrale Forschungs- und Entwicklungsstandort im Konzern. Die Aufgaben umfassen die Forschung an künftigen Produkten, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die Evaluierung neuer Hilfs- und Betriebsstoffe, die kontinuierliche Verbesserung und die Integration in Produktionslinien bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten i.H.v. EUR 13,8 Mio. aktiviert.

|                                        | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|----------------------------------------|------|------|------|------|
| F&E-Aufwendungen in EUR Mio.           | 89,5 | 87,6 | 83,1 | 78,3 |
| F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz       | 5,0  | 5,8  | 5,9  | 5,8  |
| Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio. | 0,8  | 2,0  | 1,5  | 2,8  |

### Produktlebenszyklus unserer Wafer

Der Lebenszyklus eines Wafers endet zum Zeitpunkt der Transformation in mehrere Chips bei Kunden. Unsere Wafer sind so beschaffen, dass ihre Qualität oder Quantität bei angemessener Lagerung im Zeitablauf nicht abnimmt. Sie können grundsätzlich auch nach jahrelanger Lagerung und gegebenenfalls erneuter Reinigung zu Chips verarbeitet werden.



## Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht

### Management von ESG-relevanten Auswirkungen

Zur Erläuterung unseres Geschäftsmodells verweisen wir auf das Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“, zu den bedeutendsten organisatorischen Elementen unseres Geschäftsmodells auf die Abschnitte unter „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ und zu den wesentlichen Risiken unseres Geschäftsmodells auf den „Risiko- und Chancenbericht“. Aus Nachhaltigkeitssicht sind die bedeutendsten materiellen Ressourcenzuflüsse zur Herstellung unseres Produkts Energie, Wasser, Polysilizium und Sachanlagen. In den folgenden Kapiteln ausgewiesene mengenmäßige Ressourcenzu- und -abflüsse sind gemessene Werte.

Die wichtigsten Managementmaßnahmen zur Steuerung von ESG-Themen im Bereich Umweltbelange und Sozialbelange bestehen darin, Leistungsindikatoren für die als wesentlich eingestuften Sachverhalte festzulegen und dann Ziele festzulegen. Um Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen angestoßen.

Wie die finanziellen Leistungsindikatoren sind auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entsprechend ihrer Wesentlichkeit hierarchisch strukturiert. Im Jahr 2025 haben wir die für Siltronic relevanten ESG-Themen analysiert und für die wichtigsten Themen hat der Vorstand jeweils einen nichtfinanziellen Leistungsindikator festgelegt. Diese Leistungsindikatoren spiegeln die oberste Ebene nichtfinanzieller Leistungsindikatoren wider.

### Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte GRI 2-12, GRI 2-14, GRI 2-29, GRI 3-1, GRI 3-2

Siltronic bewertet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht die für das Unternehmen relevanten ESG-Themen durch eine Wesentlichkeitsanalyse. Diese erfolgte im Jahr 2025 in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Hiernach werden die zu bewertenden Themen als wesentlich definiert, wenn wesentliche Auswirkungen auf Interessenträger des Unternehmens oder die Umwelt vorliegen bzw. nicht ausgeschlossen werden können und/oder sie für Siltronic ein wesentliches finanzielles Risiko/eine wesentliche Chance darstellen.

Die im Ergebnis als wesentlich definierten Themen finden Eingang in den vorliegenden Bericht. Auch die Anforderungen der GRI wurden bei der Durchführung der Materialitätsanalyse berücksichtigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zunächst die zu bewertenden Themen zusammengestellt (Schritt 1) und anschließend anhand zweier Blickwinkel („inside-out“ und „outside-in“) auf Wesentlichkeit bewertet (Schritt 2 und 3). Danach wurden die Ergebnisse zusammengeführt und in ihrer Gesamtheit überprüft (Schritt 4). Die Bewertungen fußten auf der Annahme, dass sich unser Geschäftsmodell und unsere Unternehmensstrategie langfristig nicht wesentlich ändern werden. Innerhalb dieser Vorgaben wurden absehbare Entwicklungen der Zukunft berücksichtigt.

### Schritt 1: Themensammlung

Im ersten Schritt wurden die für Siltronic identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte mit den Nachhaltigkeitsaspekten abgeglichen, die in den ESRS festgelegt sind. Das Ergebnis ist eine Liste mit 28 Nachhaltigkeitsaspekten, die nach Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewerten sind. Erfahrungen aus dem Austausch mit Interessenträgern von Siltronic wurden berücksichtigt.

### Schritt 2: Bewertung der Auswirkungen („inside-out“)

Die Nachhaltigkeitsaspekte aus Schritt 1 wurden auf positive und negative Auswirkungen bewertet. Dabei werden die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ebenso berücksichtigt wie Auswirkungen, die sich aus Geschäftsbeziehungen ergeben. Auswirkungen werden über zahlreiche Quellen ermittelt. Dazu zählen von Siltronic erhobene einschlägige Kennzahlen, wissenschaftliche Erkenntnisse oder Wissen bei anderen Organisationen. Die Detailtiefe der Informationen variiert je Thema und dessen Relevanz für Siltronic. Genauso werden spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten und andere Faktoren in Betracht gezogen.

Das Bewertungssystem differenziert zwischen vier von ESRS definierten Kategorien von Arten der Auswirkungen: (a) tatsächlich negative Auswirkungen, (b) potenziell negative Auswirkungen, (c) tatsächlich positive Auswirkungen sowie (d) potenziell positive Auswirkungen und bewertet diese anhand der von ESRS definierten Kriterien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit sowie Wahrscheinlichkeit. Die Bewertung von negativen bzw. positiven Auswirkungen basiert auf dem Status im Berichtsjahr und damit ohne Einbeziehung künftiger präventiver Maßnahmen.

Die Auswirkungen werden anhand von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet und insgesamt auf einer Skala zwischen 0 und 15 eingeordnet. Im Rahmen dieses Bewertungsschritts werden Verantwortliche aus verschiedenen Abteilungen aufgefordert, die vorläufigen Bewertungsergebnisse zu überprüfen und dabei ihre Erfahrungen aus dem Austausch mit Interessenträgern zu ESG-Themen einfließen zu lassen. Außerdem wurde ein Schwellenwert definiert, ab dem die Wesentlichkeit gegeben ist.

Sofern sich aus den ermittelten Auswirkungen gleichzeitig Risiken oder Chancen für Siltronic ergeben, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Geschäftschancen, werden diese im folgenden Schritt 3 berücksichtigt.

### Schritt 3: Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit („outside-in“)

Das Ziel dieses Schritts besteht darin, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf Siltronic haben. Die Anforderungen bezüglich der Ermittlung wesentlicher Risiken und Chancen ergeben sich aus dem Risikomanagementsystem von Siltronic (ESG-Risiken werden auf die gleiche Weise priorisiert wie andere Arten von Risiken bei Siltronic).

Damit ein Thema im Rahmen dieser Wesentlichkeitsanalyse wesentlich ist, müssen Risiko bzw. Chance oder die Auswirkung als „hoch“ eingestuft werden. (Die Bewertungslogik unterscheidet sich vom Risiko- und Chancenbericht, denn dort ist das Restrisiko entscheidend. Im Gegensatz zur Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS werden bei der Analyse für den Risiko- und Chancenbericht künftige Maßnahmen in sachgerechtem Umfang berücksichtigt.)



#### Schritt 4: Zusammenführung der Ergebnisse

Im letzten Schritt werden die Ergebnisse zusammengeführt und in ihrer Gesamtheit von jedem Vorstandsmitglied der Siltronic freigegeben. Die Ergebnisse werden nochmals mit den Erfahrungen aus dem Austausch mit Interessenträgern gespiegelt.

Anhand der Bewertung der Auswirkungen (Schritt 2) wurden folgende Themenbereiche als wesentlich identifiziert:

- **Klimawandel/Energie/Produkt und Klimaschutz:** Der Energieverbrauch von Siltronic und die größtenteils damit einhergehenden, aber auch darüber hinausgehenden, in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden kurz- und mittelfristig als wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen identifiziert. Damit verbunden ist der indirekte Beitrag von Siltronic zum Klimawandel und die einhergehenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wie sie von Vertretern der Wissenschaft für die nächsten Jahrzehnte vorhergesagt werden. Als tatsächlich positive Auswirkung in diesem Bereich wurde der bereits heute wirksame Beitrag von Produkten zur Eingrenzung des Klimawandels durch den Einsatz beim Kunden (nachgelagerte Wertschöpfungskette) definiert, der sich mittel- und langfristig noch stärker niederschlagen wird. Im Bericht orientieren wir uns an ESRs E1.
- **Wasserbedarf:** Es wurden wesentliche tatsächlich negative Auswirkungen (kurz-, mittel- und langfristig) im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser in der Produktion (eigene Geschäftstätigkeit) identifiziert, über die Siltronic in gewissem Maße indirekt zu den wissenschaftlich belegten globalen sozialen und ökologischen Auswirkungen von Wasserknappheit beiträgt (u.a. Armut, Biodiversität), die sich in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich verstärken werden. Im Bericht orientieren wir uns an ESRs E3. Meeresressourcen betreffende Aspekte sind aufgrund unserer Geschäftstätigkeit nicht relevant.
- **Abfall:** Im Zusammenhang mit dem bei Siltronic anfallenden Abfall wurden wesentliche tatsächlich negative Auswirkungen festgestellt, vor allem im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit, die sich indirekt auf die Umwelt niederschlagen. Im Bericht orientieren wir uns an ESRs E5.
- **Arbeitssicherheit:** Beim Thema Sicherheit wurden wesentliche, tatsächlich negative Auswirkungen identifiziert. Diese betreffen die Sicherheit vor allem in der Produktion beschäftigter Mitarbeitender und Zeitarbeitnehmender von Siltronic in kurz-, mittel- und langfristigem Zeitraum. Im Bericht orientieren wir uns an ESRs S1 (mit Bezug zu Gesundheit und Sicherheit).
- **Menschenrechte und Arbeitsstandards in der Lieferkette:** Mit diesem Thema wurden tatsächlich wesentliche negative Auswirkungen assoziiert. Dies betrifft die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei Unternehmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Auswirkungen können kurz-, mittel- und langfristig bestehen. Im Bericht thematisieren wir daher Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Orientierung an ESRs S2.

- **Unternehmenskultur:** Tatsächlich positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ergeben sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Unternehmenskultur von Siltronic. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, was sich insbesondere im Verhaltenskodex („Code of Conduct“) niederschlägt und in einer der Säulen zur Unternehmensstrategie. Hierdurch soll ein für Mitarbeitende sicheres und angenehmes Arbeitsumfeld geschaffen werden.

Die beschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt haben derzeit – und soweit absehbar auch künftig – keinen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere grundsätzliche Geschäftsstrategie und unsere Entscheidungsfindung. Sie sind aber durch unser Geschäftsmodell bedingt. Bei den Themen „Menschenrechte sowie Arbeitsstandards in der Lieferkette“, „Klimawandel“ und „Energie“ sind zusätzlich die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten bedeutsam. Daher haben wir Strategien festgelegt, wie wir diese Auswirkungen verringern möchten.

Die identifizierten positiven Auswirkungen in den Bereichen Unternehmenskultur sowie Produkt haben (derzeit und soweit absehbar auch künftig) keinen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäftsmodell oder unsere Wertschöpfungskette. Sie sind teilweise durch unser Geschäftsmodell bedingt und in den Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden bzw. deren Anforderungen begründet.

Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit (Schritt 3) wurde die Wesentlichkeit zweier Themen bestätigt, die bereits unter Schritt 2 als wesentlich identifiziert worden waren:

**Klimawandel/Energie/Produkt und Klimaschutz:** Eine steigende Nachfrage nach Wafern, die Kunden in energieeffiziente Chips transformieren können oder aber die Einsatzgebiete haben, die auf die globale Dekarbonisierung einzahlen, wurde als wesentliche tatsächlich bestehende heute, mittel- und langfristig wirkende Chance bewertet (nachgelagerte Wertschöpfungskette).

**Unternehmenskultur:** Das Thema Unternehmenskultur wurde sowohl als wesentliches Risiko als auch als wesentliche Chance eingestuft – jeweils kurz-, mittel- und langfristig: Eine stark ESG-orientierte Unternehmenskultur stellt für Siltronic eine Chance dar, sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Umsetzung und Einhaltung von ESG-Standards stärkt das Vertrauen der wichtigsten Interessenträger – insbesondere von Mitarbeitenden, Kunden sowie Investoren und Kreditgebern. Dadurch kann sich die Bewertung von Siltronic verbessern, was zu Wettbewerbsvorteilen und Umsatzsteigerungen führen kann. Das Fehlen einer ESG-orientierten Unternehmenskultur birgt hingegen wesentliche Risiken, vor allem in der eigenen Geschäftstätigkeit. Ohne eine auf Compliance und Integrität ausgerichtete Kultur besteht ein erhöhtes Risiko für Gesetzesverstöße, Sanktionen, Bußgelder oder rechtliche Auseinandersetzungen, die zu erheblichen Kosten und einem Vertrauensrückgang bei Interessenträgern führen kann.

Im Oktober 2025 wurden die für Siltronic relevanten ESG-Themen vom Vorstand verabschiedet, zudem wurde der Aufsichtsrat in einer Sitzung über die Ergebnisse und deren Wirkungen informiert.

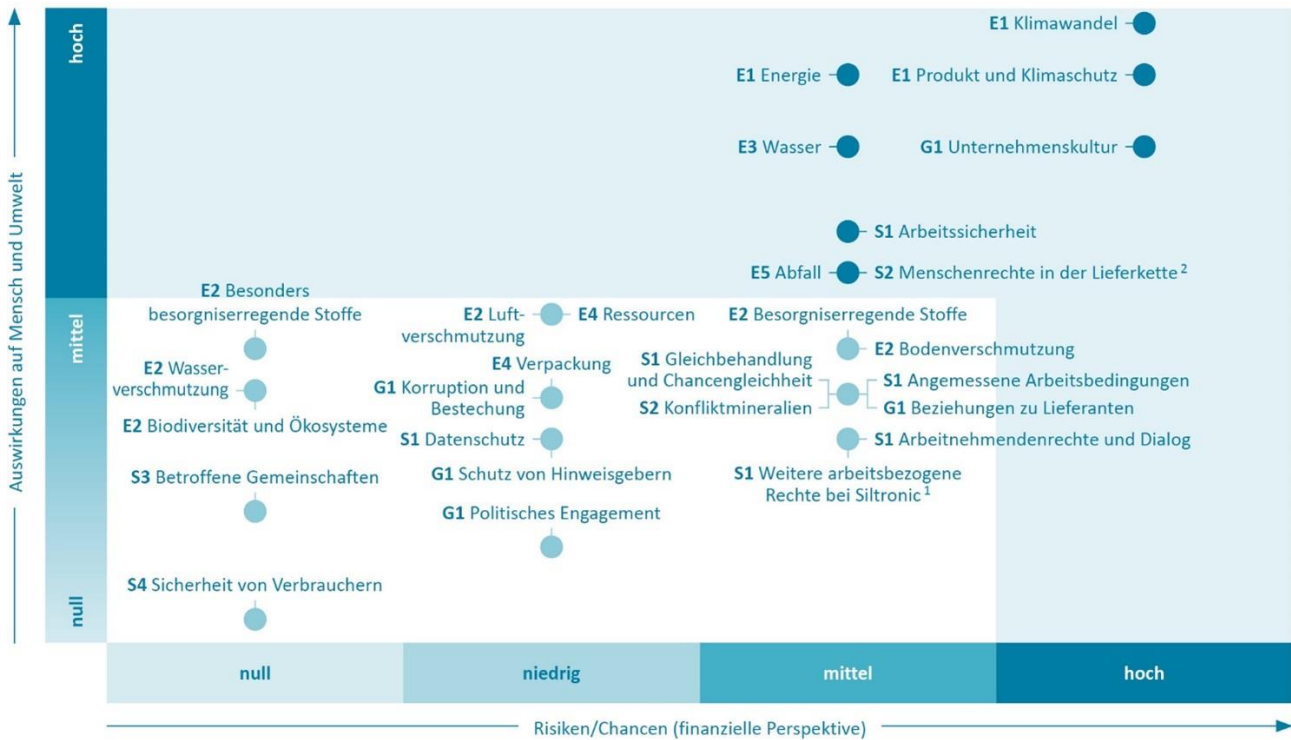
Wir planen, die Wesentlichkeitsanalyse jährlich zu aktualisieren.

## Die Wirkung von ESG-Ratings auf den Umfang unserer Berichterstattung

Über die als wesentlich eingestuften Themen hinaus enthält dieser Bericht Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten, die in der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurden. Wir berichten auch zu diesen Themen, weil auf der Basis unseres Berichts

ESG-Ratings mit Bezug zu Siltronic erstellt werden. Die erstellenden Agenturen befüllen ihre Bewertungsprogramme routinemäßig mit einer großen Menge an Informationen, die sie unserem ESG-Bericht entnehmen. Das Fehlen von Informationen bei der Eingabe hat eine negative Wirkung auf das Ergebnis des Ratings.

## Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse



(1) bezieht sich auf Zwangsarbeit; (2) bezieht sich auf Menschenrechte und Arbeitsstandards für Arbeitskräfte in der Lieferkette

## Leistungsindikatoren und Ziele

### GRI 3-3

Die auf oberster Ebene mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren hinterlegten ESG-Themen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

## Leistungsindikatoren und Ziele

| Übersicht zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf oberster Ebene<br>(Basis: Wesentlichkeitsanalyse in Orientierung an die ESRS und in Anlehnung an die GRI) |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Thema mit hoher Einstufung<br>Hintergrund<br>Leistungsindikator<br>Zeithorizont für Ziele                                                                         | <b>Klimaschutz/Energiebedarf</b><br>Klimawandel<br>Emissionen nach Scope 1 und 2 im Verhältnis zum Umsatz<br>Jahresziel und langfristiges Ziel                                   | <b>Wasserbedarf</b><br>Ressourcen/Kreislaufwirtschaft<br>Recyclingrate für Wasser<br>Jahresziel und langfristiges Ziel                            |
| Thema mit hoher Einstufung<br>Hintergrund<br>Leistungsindikator<br>Zeithorizont für Ziele                                                                         | <b>Abfall</b><br>Ressourcen/Kreislaufwirtschaft<br>Verwertungsrate von Abfall<br>Jahresziel und langfristiges Ziel                                                               | <b>Arbeitssicherheit</b><br>Vermeidung von Unfällen<br>Zahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur Arbeitszeit<br>Jahresziel und langfristiges Ziel |
| Thema mit hoher Einstufung<br>Hintergrund<br>Leistungsindikator<br>Zeithorizont für Ziele                                                                         | <b>Menschenrechte und Arbeitsstandards in der Lieferkette</b><br>Lieferkettensorgfaltspflicht<br>Abdeckung überprüfter Schlüssellieferanten<br>Jahresziel und langfristiges Ziel |                                                                                                                                                   |

Bei der Festlegung der Ziele für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurden externe Interessenträger nicht direkt einbezogen, ihre Perspektiven wurden aber bei der Ermittlung der wesentlichen Themen berücksichtigt. Die Leistungsindikatoren bilden somit Themen ab, die für unsere Interessenträger von hoher Relevanz sind.

Die Entwicklung der Indikatoren auf oberster ESG-Ebene wird unterjährig überwacht und quartalsweise an den Vorstand berichtet. Bei negativen Abweichungen werden die Ursachen analysiert, um Maßnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten. Indikatoren der obersten ESG-Ebene sind keine Kennzahlen, die zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Die Steuerung erfolgt durch finanzielle Steuerungskennzahlen.

### Ziele für den Klimaschutz und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Unser langfristiges Ziel ist, die CO<sub>2</sub>-Emissionen nach Scope 1 und 2 (market-based) bis zum Jahr 2030 um 42 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Diese Zielmarke orientiert sich wissenschaftlich fundierten Ansätzen zufolge an einem Ambitionsniveau, das auf das im Pariser Klimaabkommen definierte Ziel, den Klimawandel auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, einzahlt, wie beispielsweise durch die Science Based Target initiative „SBTi“ definiert. Im Durchschnitt sollen die Emissionen nach Scope 1 und 2 um 5 Prozent je einer Mio. EUR Umsatz jährlich sinken.

Das Zwischenziel für das Jahr 2025 war, höchstens 185,6 t CO<sub>2</sub>eq je einer Mio. EUR Umsatz auszustoßen (market-based). Dieses Jahresziel wurde erreicht, es wurden 167,2 t CO<sub>2</sub>eq je einer Mio. EUR Umsatz emittiert.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 174,0 t CO<sub>2</sub>eq je einer Mio. EUR Umsatz.

### Ziele für den Wasserbedarf (Kreislaufwirtschaft) und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Der wichtigste wasserbezogene Leistungsindikator ist die Recyclingrate für Prozess- und Kühlwasser. Sie soll um durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2021 steigen. Das langfristige Ziel für die Wasserrecyclingrate bis zum Jahr 2030 ist, eine Erhöhung um 15 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 zu erreichen.

Das Zwischenziel für das Jahr 2025 war, eine Recyclingrate von 9,8 Prozent zu erreichen. Das Jahresziel wurde mit 13 Prozent erreicht.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 10,0 Prozent.

### Ziele für den Abfall (Kreislaufwirtschaft) und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Beim Abfall ist unser langfristiges Ziel, den prozentualen Anteil an Abfällen zu erhöhen, der einem Recyclingverfahren zugeführt wird. Der Anteil soll im Zeitraum 2021 bis zum Jahr 2030 um durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr steigen. Dann wäre im Jahr 2030 eine Recyclingrate von 80 Prozent erreicht. (Die Maßeinheit für den Abfall ist das Gewicht.)

Das Zwischenziel für das Jahr 2025 lag bei 75,6 Prozent. Dieses Ziel wurde mit einem Ergebnis von 64,8 Prozent nicht erreicht.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 76,4 Prozent.

### Ziele für die Arbeitssicherheit und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Das langfristige Ziel im Bereich der Arbeitssicherheit ist, dass bis zum Jahr 2030 die Zahl an Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen je einer Million Arbeitsstunden auf 0,5 sinkt. Die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen je

einer Million Arbeitsstunden beschreibt die Unfallhäufigkeit. Für die Jahre 2025 bis 2030 wurden Zwischenziele festgesetzt.

Der Zielwert für die Unfallhäufigkeit im Jahr 2025 war 1,5. Das Ziel wurde mit einem Ergebnis von 1,25 erreicht.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 1,2.

#### Ziel für Menschenrechte sowie Arbeitsstandards in der Lieferkette und die Zielerreichung im Berichtsjahr

Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil von Schlüssellieferanten mit Menschenrechtsaudits kontinuierlich bis auf über 90 Prozent erhöht werden. Schlüssellieferanten decken mehr als 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab (ohne investitionsbedingte Spitzen). Für die Jahre 2025 bis 2030 wurden Zielwerte festgesetzt.

Im Jahr 2025 war ein Abdeckungsgrad von 80 Prozent zu erreichen. Das Ziel wurde erreicht, im Jahr 2025 wurden 89 Prozent erzielt.

Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 85 Prozent.

#### Die wichtigsten Interessenträger von Siltronic GRI 2-29, GRI 3-1

Aufgrund der umfangreichen Aktivitäten wirkt Siltronic in vielfältiger Weise auf Einzelpersonen und Gruppen inner- und außerhalb des Unternehmens, auf die Umwelt sowie andere Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Festlegung der Interessenträger, die als die relevantesten bewertet wurden, basiert insbesondere auf Anzahl und Umfang von Interaktionen mit diesen Gruppen, deren Einfluss auf Siltronic sowie möglicher wechselseitiger Auswirkungen und Risikoexposition.

Der Austausch mit Interessenträgern ermöglicht es uns, die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit unserer Strategie und dem Geschäftsmodell ebenso wie eventuelle Auswirkungen auf die Interessenträger zu verstehen. Die Erkenntnisse fließen in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bestimmen die Schwerpunktthemen unserer ESG-Strategie, die wiederum Bestandteil unserer ganzheitlichen Unternehmensstrategie ist. Auf diese Weise berücksichtigen wir die Interessen und Standpunkte unserer Interessenträger in unserer Unternehmensstrategie. Die folgende Tabelle zeigt den Informationsfluss zwischen Siltronic und den wichtigsten Interessenträgern.

| Regelmäßiger direkter Austausch                                                                                                       | Weitere Quellen, um Anforderungen zu ermitteln                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Belegschaft von Siltronic                                                                                                             |                                                                  |
| Gespräche mit Mitarbeitenden                                                                                                          | Meldungen über die Integrity Line                                |
| Betriebsversammlungen und Nachrichten im Intranet                                                                                     | Meldungen über den Ombudsmann                                    |
| Besprechungen zu ESG-relevanten Themen                                                                                                | Meldungen über die Compliance Officer                            |
| Sitzungen mit Betriebsräten                                                                                                           |                                                                  |
| Sitzungen mit arbeitnehmerseitigen Aufsichtsräten                                                                                     |                                                                  |
| Kunden                                                                                                                                |                                                                  |
| Produktbezogene gemeinsame Entwicklungsprojekte                                                                                       | Analyse von kundenseitigen ESG-Berichten                         |
| Abgabe von Erklärungen mit ESG-Bezug                                                                                                  | Bei der Responsible Business Alliance behandelte Themen          |
| Gespräche zu ESG-Schwerpunkten und zur Leistung von Siltronic                                                                         | Meldungen über die Integrity Line                                |
| Bewertung unserer ESG-Leistung durch Fragebögen und Audits                                                                            |                                                                  |
| Lieferantentage bei Kunden                                                                                                            |                                                                  |
| Lieferanten                                                                                                                           |                                                                  |
| Vertragsverhandlungen über Klauseln mit ESG-Bezug                                                                                     |                                                                  |
| Bewertung der ESG-Leistung von Lieferanten (Audit, Assessment)                                                                        | Bei der Responsible Business Alliance behandelte Themen          |
| Austausch zu ESG-Aspekten im Rahmen von Gesprächen                                                                                    | Analyse von lieferantenseitigen ESG-Berichten                    |
| Gemeinsames Engagement bei Responsible Business Alliance                                                                              | Bei der Responsible Business Alliance behandelte Themen          |
|                                                                                                                                       | Meldungen über die Integrity Line                                |
| Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette                                                                                        |                                                                  |
| Direkter Austausch nicht möglich, da Siltronic keinen Zugriff auf Kontaktdaten von Arbeitnehmenden der vorgelagerten Lieferkette hat. | Risikoanalysen der Lieferkette hinsichtlich Arbeitnehmerbelange  |
|                                                                                                                                       | Bewertung der ESG-Leistung von Lieferanten im Bereich „Labor“    |
|                                                                                                                                       | Teilnahme an Initiativen der Responsible Business Alliance       |
|                                                                                                                                       | Meldungen über die Integrity Line                                |
| Aktionäre, Analysten, Darlehensgeber, Versicherungen                                                                                  |                                                                  |
| Jährliche Hauptversammlung mit Geschäftsbericht                                                                                       | Auswertung von ESG-Ratings zu Siltronic                          |
| Gespräche (individuell, Roadshows)                                                                                                    | Fragebögen von Banken und Versicherungen                         |
| Gespräche mit Kreditgebern und Versicherungen                                                                                         |                                                                  |
| Staatliche Stellen und multinationale Vereinigungen                                                                                   |                                                                  |
| Austausch im Rahmen von Anträgen und Prüfungen                                                                                        | Analyse neuer und bestehender ESG-relevanter Regelungen          |
| Monatliche Zahlung von Sozialabgaben und Steuern                                                                                      | Global Compact und Sustainable Development Goals der UN          |
| Interessierte Öffentlichkeit (einschließlich Anwohner)                                                                                |                                                                  |
| Individuelle Anfragen von Medienvertretern                                                                                            | Berichterstattung über Siltronic in den Medien / sozialen Medien |
| Pressemitteilungen, Geschäftsbericht, Homepage                                                                                        | Informationen von NGOs zu für Siltronic-relevanten ESG-Themen    |
| Notfalltelefon (Anwohner)                                                                                                             | Meldungen Integrity Line                                         |
| Umwelt/Natur                                                                                                                          |                                                                  |
| Kein direkter Austausch, da „stiller Interessenträger“                                                                                | Erhebung von Kennzahlen zu Umweltwirkungen                       |
|                                                                                                                                       | Meinung der Wissenschaft, vor allem zum Klimawandel              |

# Umweltinformationen

SDG 6 bis 8, 12 und 13, UN Global Compact-Prinzipien 7 bis 9, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic C

## Bedeutung des Energiebedarfs

GRI 3-3, GRI 302-1, GRI 302-3

Ein wesentlicher Teil des Transformationsprozesses des eingekauften Rohstoffs Silizium zu einem Wafer erfolgt bei hohen Temperaturen und in klimatisierten Reinräumen. Da hierzu viel Energie benötigt wird, ist die Waferproduktion energieintensiv. Im Jahr 2025 lag der Energieverbrauch bei rund 881,7 GWh, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent entspricht. Die mit Abstand wichtigste Bezugsform von Energie ist Strom.

### Energiebedarf

| in GWh         | 2021         | 2023         | 2024         | 2025         |
|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Strom          | 648,9        | 680,9        | 749,3        | 772,8        |
| Dampf, Wärme   | 70,9         | 63,3         | 59,0         | 59,2         |
| Erdgas         | 48,6         | 46,6         | 50,9         | 47,8         |
| Diesel, Heizöl | 0,7          | 1,4          | 1,7          | 1,8          |
| <b>Summe</b>   | <b>769,1</b> | <b>792,2</b> | <b>860,9</b> | <b>881,7</b> |

Der Anteil des Energiebedarfs, der durch erneuerbare Energiequellen gedeckt wurde, betrug 35,1 Prozent bzw. 309,1 GWh und der Anteil aus fossilen Quellen 64,9 Prozent bzw. 572,6 GWh. Der Energiebedarf wurde im Jahr 2025 durch eigenerzeugten Strom in Höhe von 1,4 GWh bzw. 0,2 Prozent gedeckt.

Steigende Stromkosten an unseren Produktionsstandorten haben eine merkliche negative finanzielle Wirkung auf uns. Ein wichtiger Treiber für steigende Stromkosten sind Steuern oder Abgaben, die sich auf Treibhausgase beziehen.

Das Verhältnis von Umsatz gemäß Konzernabschluss zum Energiebedarf ist wie folgt: Im Durchschnitt des Jahres 2025 gingen Umsatzerlöse von EUR 1,0 Mio. einher mit einem Energiebedarf von 655 MWh (Vorjahr: 609 MWh). Beim Vergleich der Werte im Zeitablauf ist erstens zu beachten, dass die Umsatzerlöse erheblichen Wechselkurs- und Preisschwankungen unterliegen. Siltronic berichtet in EUR, die Rechnungswährung ist aber weit überwiegend USD. Die Änderung des EUR zum USD wirkt nur auf den Umsatz, nicht auf

den Energiebedarf. Zweitens erfolgt ein großer Teil der Produktion von Wafern in Reinräumen, deren Energiebedarf aus physikalischen Gründen nicht korreliert mit der produzierten Menge. Drittens ist bei Jahresvergleichen zu bedenken, dass die Herstellung von noch nicht verkauften Produkten auf den Energiebedarf wirkt, nicht aber auf die Umsätze. Umgekehrt verhält es sich, wenn in der Folgeperiode hergestellte Produkte verkauft werden – dann entsteht kein Energiebedarf, der Umsatz für diese Verkäufe jedoch in voller Höhe. Solche Effekte können sich zufällig ausgleichen oder addieren. Im Berichtsjahr entstand zudem Energiebedarf durch das Hochfahren der neuen Fabrik in Singapur.

Aufgrund des hohen Energiebedarfs sind die Emissionen an Treibhausgasen, die mit unserer Produktion in Zusammenhang stehen, nicht unwesentlich. Deswegen sind die Themen Energiebedarf und Klimaschutz in der Wesentlichkeitsanalyse als hoch eingestuft worden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels gibt es einen Trend zur Steigerung der Energieeffizienz von elektronischen Geräten, zur Elektrifizierung des Verkehrs und zu einer verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien. Dies stärkt die Nachfrage bei unseren Kunden und in der Folge die Nachfrage nach Wafern (siehe „Risiken und Chancen aus unserem Geschäftsmodell mit Blick auf ESG-Belange“).

## Treibhausgasemissionen und der Klimaaktionsplan von Siltronic

### Emissionen nach Scope 1, 2 und 3

GRI 3-3, GRI 305-1, GRI 305-2, GRI 305-3, GRI 305-4

Die konzernweite CO<sub>2</sub>-Bilanz ist ein wesentliches Element, den Klimaschutz zu verbessern. Denn der Energiebedarf wirkt sich auf die Emissionen von Treibhausgasen aus, sofern die Energie nicht aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird.

Wir ermitteln die direkten Treibhausgasemissionen und berichten darüber wie international üblich als „Scope 1“, über die indirekten Emissionen aus dem Zukauf von Energie als „Scope 2“ sowie die Emissionen in der Wertschöpfungskette als „Scope 3“. Die Werte sind Teil der jährlichen Bewertung bei CDP.

### Treibhausgasemissionen

| in t CO <sub>2</sub> eq.                    | 2023      | 2024      | 2025      |
|---------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| GHG Scope 1                                 | 11.601    | 12.998    | 14.708    |
| GHG Scope 2 (location-based emissions)      | 260.942   | 289.205   | 288.226   |
| GHG Scope 2 (market-based emissions)        | 243.390   | 224.053   | 210.477   |
| GHG Scope 3.U (upstream emissions)          | 1.275.642 | 823.688   | 659.568   |
| GHG Scope 3.D (downstream emissions)        | 1.927.176 | 1.723.293 | 1.831.212 |
| Summe GHG Scope 1, 2 (location-based) und 3 | 3.475.361 | 2.849.184 | 2.793.714 |
| Summe GHG Scope 1, 2 (market-based) und 3   | 3.457.809 | 2.784.032 | 2.715.965 |



Die Methodik der Erfassung entspricht den Leitfäden zur Berichterstattung des GHG-Protokolls für Scope 1 und 2 sowie Scope 3. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden wir aktuelle Emissionsfaktoren von IEA, DEFRA und dem IPCC-Bericht.

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen entstehen an den Standorten überwiegend durch die stationäre Verbrennung von Erdgas und Diesel sowie durch die Verwendung von klimarelevanten Gasen als Kühlmittel. Im Jahr 2025 sind die direkten Emissionen im Vorjahresvergleich um 13,2 Prozent auf 14.708 t CO<sub>2</sub>eq angestiegen. Anteilig sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Verbrennungsprozessen um 5,4 Prozent zurückgegangen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch andere klimarelevante Gase um 68,4 Prozent gestiegen. Die Erhöhung ist durch planmäßige Wartungsarbeiten verursacht. Wir arbeiten kontinuierlich an einer effektiveren Nutzung und an der Substitution durch Gase mit geringerer Treibhausbelastung.

Scope 2: Indirekte Emissionen entstehen durch die Erzeugung und Bereitstellung von Energie (Strom, Wärme) bei unseren Energieversorgern. Der „Location-based“-Ansatz bedeutet, dass die Emissionen auf den Faktoren des jeweiligen Landes fußen. Beim „Market-based“-Ansatz fußen die Faktoren auf denen unserer Energielieferanten.

Die Scope 2-Emissionen market-based betrugen im Berichtsjahr 210.477 t CO<sub>2</sub>eq, sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent gesunken.

Scope 3: Diese Emissionen wurden für alle relevanten Kategorien des GHG-Protokolls für das Jahr 2025 ermittelt, wobei für die einzelnen Kategorien Hybridansätze, Durchschnittsdaten-Methoden und ausgabenbasierte sowie lieferanten- und kundenspezifische Methoden Anwendung fanden. Für nicht wesentliche Kategorien kommen auch vereinfachende Annahmen zur Anwendung. Bei der Berechnung verwenden wir aktuell verfügbare Daten (teilweise beziehen sie sich auf das Vorjahr). Die quantitativen Daten unterliegen verfahrensbedingt einem hohen Maß an Unsicherheiten.

Bei Scope 3 sind für uns vor allem die Kategorien 3.1, 3.2, 3.10 und 3.11 relevant. Die weiteren Kategorien Upstream und Downstream verursachen zusammen weniger als 10 Prozent der gesamten Scope 3-Emissionen.

#### Scope 3-Emissionen

| in t CO <sub>2</sub> eq.                      | 2024      | 2025      |
|-----------------------------------------------|-----------|-----------|
| <b>Upstream</b>                               |           |           |
| 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen    | 431.094   | 495.048   |
| 3.2 Kapitalgüter                              | 315.811   | 91.459    |
| 3.3 Energie-/brennstoffbezogene Aktivitäten   | 38.726    | 58.917    |
| 3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution  | 25.842    | 3.893     |
| 3.5 Abfall                                    | 4.697     | 4.943     |
| 3.6 Geschäftsreisen                           | 3.311     | 1.841     |
| 3.7 Pendeln                                   | 3.649     | 3.020     |
| 3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen     | 558       | 447       |
| <b>Downstream</b>                             |           |           |
| 3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution | 29.001    | 26.298    |
| 3.10 Weiterverarbeitung der Produkte          | 657.929   | 467.317   |
| 3.11 Anwendung der Produkte                   | 1.027.369 | 1.327.603 |
| 3.12 End-of-Life Treatment von Produkten      | 8.994     | 9.994     |
| 3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen    | 0         | 0         |
| 3.14 Franchise                                | 0         | 0         |
| 3.15 Investitionen                            | 0         | 0         |

Die Veränderung der Emissionen in den Kategorien 3.1, 3.4, 3.10 und 3.11 resultiert aus der Verarbeitung von lieferanten- und kunden-seitigen Daten. Der Rückgang in der Kategorie 3.2 spiegelt die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Investitionen wider. Treiber ist dabei der Fertigstellungsgrad der neuen Fabrik in Singapur. Die Emissionen in der Kategorie 3.3 haben zugelegt wegen Energieverbräuchen und Emissionsfaktoren.

Das Verhältnis von Umsatz zur Summe der Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und Scope 2 sowie Scope 3 zeigt die nächste Tabelle, wobei der Umsatz der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses entspricht.

#### CO<sub>2</sub>-Intensitäten umsatzbezogen

| in t CO <sub>2</sub> eq/EUR Mio. Umsatz | 2024  | 2025  |
|-----------------------------------------|-------|-------|
| Scope 1+2 market-based                  | 167,4 | 167,2 |
| Scope 1+2 location-based                | 213,9 | 224,9 |
| Scope 3 upstream and downstream         | 1.803 | 1.850 |

Wir haben die CO<sub>2</sub>-Emissionen nach Scope 1 und 2 market-based je einer Million EUR Umsatz von Siltronic als obersten nichtfinanziellen Leistungsindikator für den Klimaschutz festgelegt. Der Wert von 231,9 t CO<sub>2</sub>eq im Basisjahr 2021 soll bis zum Jahr 2030 um 42 Prozent reduziert werden. Das Zwischenziel für das Jahr 2025 lag bei einem Ausstoß von höchstens 185,6 t CO<sub>2</sub>eq. Das Jahresziel wurde mit 167,2 t CO<sub>2</sub>eq erreicht.

#### Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr GRI 3-3, GRI 305-5

Unsere internen Aktivitäten zur Minderung dieser Emissionen umfassen schwerpunktmäßig die Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes. Dabei handelt es sich um den sogenannten Hebel 1. Dies wird ergänzt durch den sogenannten Hebel 2, mit dem die eigen-erzeugte erneuerbare Energie in Form von Solarstrom erfasst wird. Der sogenannte Hebel 3 betrifft den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien. Dazu nutzen wir die anerkannten Marktinstrumente der gekoppelten und ungekoppelten Grünstromzertifikate als Herkunftsnachweise. Zusätzliche freiwillige Kompensationsmechanismen wurden im Jahr 2025 nicht verwendet.

Hebel 1 – Energieeffizienz: Im Jahr 2025 konnten wir Einsparprojekte mit einer nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs von 10,5 GWh umsetzen (Vorjahr: 15,8 GWh). Damit tragen diese Maßnahmen zu einer nachhaltigen Reduktion von 3.823 t CO<sub>2</sub>eq bei (Vorjahr: 5.111 t CO<sub>2</sub>eq).

Hebel 2 – Eigenproduktion erneuerbarer Energie: Im Berichtsjahr wurden aus einer eigenen Photovoltaikanlage im Werk in Portland 1.416 MWh Strom erzeugt und am Standort verbraucht. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 0,2 Prozent des (konzernweiten) Stromverbrauchs.

Hebel 3 – Beschaffung von erneuerbarer Energie: Für unseren Standort Portland haben wir Windenergiezertifikate in Höhe von 2.017 MWh erworben (Vorjahr: 2.902 MWh). Über einen langlaufenden Strombeschaffungsvertrag wurde im Jahr 2025 für die Standorte Burghausen und Freiberg Grünstrom in der Höhe von 59,8 GWh beschafft. Zusätzlich wurden für das Jahr 2025 Herkunftsnachweise für eine Strommenge von insgesamt 173.500 MWh gekauft (Vorjahr: 76.000 MWh).



Damit konnten wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2, market-based) je Umsatz gegenüber dem Basisjahr 2021 um insgesamt 27,9 Prozent (Ziel: 20 Prozent) reduzieren. Die absolute Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten wir seit dem Jahr 2021 um insgesamt 30,9 Prozent (jährlicher Durchschnitt 8 Prozent) oder insgesamt 100.785 t CO<sub>2</sub>eq mindern.

### Der Klimaaktionsplan von Siltronic

GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 201-2, GRI 305-5

In der vom Vorstand der Siltronic verabschiedeten Grundsatzerklärung zum Umweltschutz haben wir unser Bekenntnis zum Klimaschutz festgeschrieben und unseren Anspruch definiert, zum Pariser Klimaabkommen beizutragen.

Hierfür strebt Siltronic „Netto-Null“ für ihre direkt (Scope 1) und indirekt durch den Einkauf von Energie (Scope 2) verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2045 an. Dafür sollen diese Emissionen bis zum Jahr 2045 auf nahe null reduziert werden. Wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, sollen andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden (zum Beispiel Einsparungen an anderer Stelle, Entzug aus der Atmosphäre), um unser Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Trotz geplanten Wachstums und einer damit einhergehenden signifikanten Erhöhung des Energiebedarfs sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 42 Prozent absolut im Vergleich zum Basisjahr 2021 gesenkt werden.

Über diese Leistungsindikatoren und Ziele auf oberster ESG-Ebene hinaus haben wir uns weitere Ziele gesetzt. Bezüglich der in der Wertschöpfungskette verursachten Scope 3-Emissionen ist es das Ziel von Siltronic, dass sich 80 Prozent unserer Schlüssellieferanten bis zum Jahr 2030 wissenschaftlich fundierte, zum Pariser Klimaabkommen beitragende Klimaziele gesetzt haben werden und dass wir über deren Erreichung jährlich berichten. Für das Jahr 2045 gilt ein Zielwert von 95 Prozent. Für das Jahr 2028 haben wir uns einen Wert von 75 Prozent als Zwischenziel gesetzt. Mit den Schlüssellieferanten sind mehr als 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens abgedeckt (ohne investitionsbedingte Spitzen), zudem 80 Prozent unserer Treibhausgasemissionen, die durch eingekaufte Güter und Dienstleistungen verursacht werden. Wir konzentrieren uns mit diesem Ziel auf den Teil der Scope 3-Emissionen, der relevant ist und den wir am besten beeinflussen können.

Um unsere Scope 3-Emissionen zusätzlich zu reduzieren, motivieren und unterstützen wir unsere Belegschaft, möglichst umweltfreundlich und sicher zum Arbeitsplatz zu kommen. Dazu unterstützt Siltronic Mitarbeitende finanziell bei einem Fahrradleasingangebot und setzt am Standort Burghausen Zubringerbusse für die Belegschaft ein. Am Standort Portland gewähren wir unseren Mitarbeitenden Zuschüsse für Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs und in Singapur bietet Siltronic Shuttlebusse vom Betrieb in verschiedene Regionen an.

Mit diesen Zielen leistet Siltronic einen Beitrag zu dem 2015 in Paris verabschiedeten Klimaabkommen, die globale Erderwärmung auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen: Die Vorgabe von 1,5 Grad

ist für Siltronic zentraler Referenzpunkt bezüglich der Reduktions-tiefe der Emissionen nach Scope 1 und 2 für die Zieljahre 2030 und 2045. Hierfür soll die CO<sub>2</sub>-Intensität, gemessen am CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz, zwischen den Jahren 2021 und 2030 um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent pro Jahr sinken.

Zur Erreichung der Klimaziele hat sich Siltronic dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen. Zur Untermauerung unseres Engagements für erneuerbare Energien ist Siltronic im November 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Mit dieser Mitgliedschaft möchten wir einen Beitrag leisten, eines der größten Hindernisse für die weltweite Dekarbonisierung zu beseitigen: die in vielen Energiemärkten noch zu geringe Menge verfügbaren Grünstroms.

Insgesamt plant Siltronic, die oben genannten Klimaziele bezüglich ihrer Emissionen nach Scope 1 und 2 über die folgenden Maßnahmen zu erreichen:

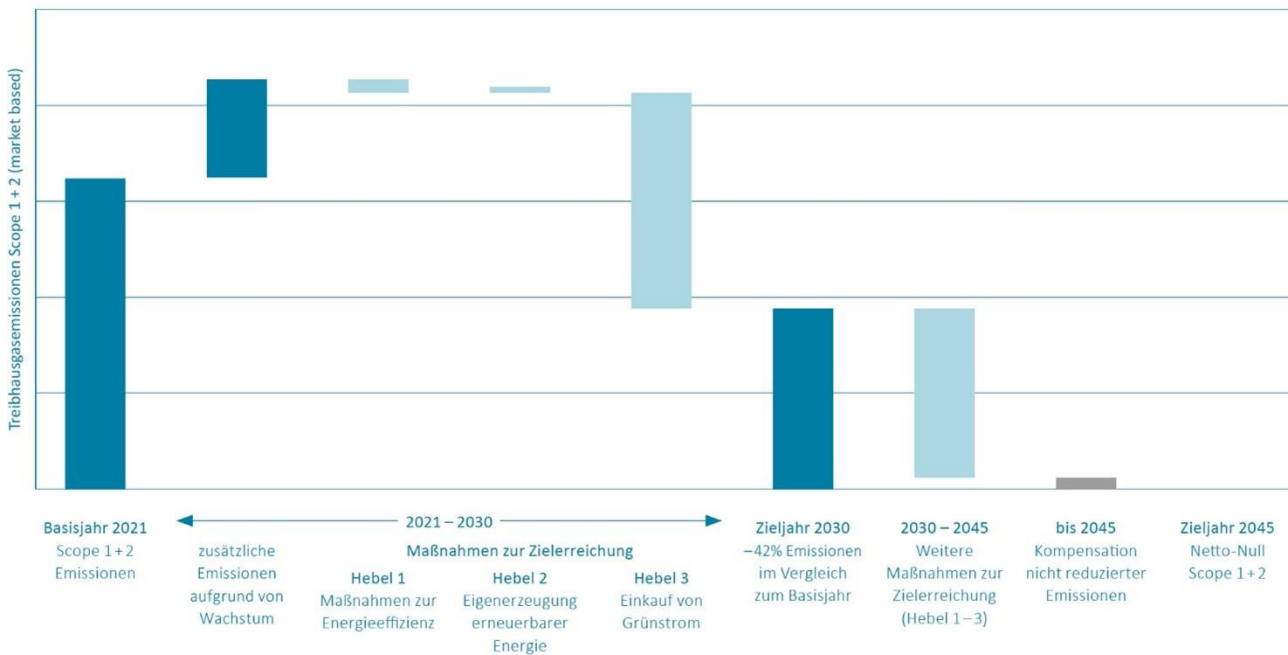
- Hebel 1 bzw. Steigerung der Energieeffizienz: Unter 5 Prozent der notwendigen Einsparungen von Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 sollen durch eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Reduzierung der Energieintensität ermöglicht werden, beispielsweise durch optimierte Produktionsprozesse oder den Einsatz effizienterer Maschinen.
- Hebel 2 bzw. Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien: In geringem Umfang erzeugen wir Strom aus erneuerbaren Energien selbst. Dies soll zu einem Anteil von rund einem Prozent zur Erreichung der Ziele im Jahr 2030 beitragen.
- Hebel 3 bzw. Förderung von Projekten und Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien: Der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien über Marktinstrumente wie Grünstrom-zertifikate mit Herkunftsnachweisen oder über Power Purchase Agreements (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie soll zu einem Anteil von etwa 95 Prozent zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2030 beitragen.

Unser Klimaaktionsplan hat ein Ziel für die CO<sub>2</sub>-Intensität je einer Million Euro Umsatz. Die Intensität soll um durchschnittlich mindestens 5,0 Prozent pro Jahr sinken. Für das Jahr 2025 ergab sich eine Obergrenze von 185,6 t CO<sub>2</sub>eq pro einer Million Euro Umsatzerlöse. Mit einem Ergebnis von 167,2 t CO<sub>2</sub>eq je einer Million Euro Umsatz wurde das Ziel erreicht.

Die Erreichung der Ziele zur Reduktion der Emissionen nach Scope 1 und 2 sowie zur Steigerung des Anteils von Strom aus erneuerbarer Energie jeweils bis zum Jahr 2030 und 2045 steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenbedingungen bezüglich der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien für unseren Standort in Singapur bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus wesentlich verbessern.

Die folgende schematische Darstellung zeigt die Größenordnungen der Dekarbonisierungshebel, mit denen Siltronic seine Reduktionsziele für Scope 1- und 2-Emissionen bis zum Jahr 2030 erreichen will.

## Klimaaktionsplan



Die Entnahme von CO<sub>2</sub> aus der Umgebungsluft oder durch Aufforstungsprojekte kommt bei Siltronic zunächst nicht zur Anwendung. Spätestens ab dem Jahr 2045, wenn das Potenzial zur Reduzierung der Emissionen nach Scope 1 und 2 weitestgehend ausgeschöpft ist, planen wir diese Maßnahmen durchzuführen, um unser Netto-Null-Ziel anschließend zu erreichen.

Die Umsetzung des Klimaaktionsplans im Berichtsjahr bestand darin, bei Energieversorgern bewusst erhebliche Strommengen einzukaufen, die mit einem niedrigeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß einhergehen. Außerdem haben wir im Berichtsjahr EUR 0,8 Mio. in Projekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen investiert.

Die Kosten für die Realisierung des Klimaaktionsplans hängen von zwei Faktoren ab. Zum einen ist die Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor, mit der die Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien für unsere Produktionsstandorte in den kommenden Jahren verfügbar sein wird. Zum anderen ist der künftige Preis von anrechenbaren Grünstromzertifikaten bedeutsam. Weder kurz- noch mittelfristig erwarten wir hieraus wesentliche negative Auswirkungen. Da wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt sehen, bewerten wir auch die langfristigen Auswirkungen als nicht wesentlich.

Die Umsetzung des Klimaaktionsplans ist in der Verantwortung der Abteilung Corporate Responsibility. Der Leiter der Abteilung berichtet direkt an die Finanzvorständin. Die Erreichung der Ziele des Klimaaktionsplans und die einschlägigen Maßnahmen werden regelmäßig auf Vorstandsebene überprüft.

Unsere Resilienzanalyse zu den Vermögenswerten ergab, dass diese nicht wesentlich durch den Klimawandel beeinträchtigt werden. Dazu haben wir im Jahr 2025 wie im Vorjahr analysiert, ob die Vermögenswerte im Zeitraum der geplanten Nutzungsdauer durch erhebliche Klimaänderungen in starkem Maß an Wert verlieren würden. Dabei wurden physische Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt. Eingeschlossene Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten sind bei

Siltronic nach unserer Einschätzung nicht wesentlich. Das aus dem Klimawandel resultierende wesentliche Risiko bezieht sich auf das Übergangsrisiko und nicht auf das physische Risiko.

### Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität GRI 3-3, GRI 302-4

Zur Steuerung des Energiebedarfs mit Blick auf CO<sub>2</sub>-Emissionen verwendet Siltronic eine Kennzahl. Bei der Kennzahl „Effizienz des Energieeinsatzes“ wird der Energieverbrauch ins Verhältnis gesetzt zur Produktionsmenge, was im Fall von Siltronic die Waferfläche ist.

Siltronic hat sich das Energieziel gesetzt, eine durchschnittliche Minderung des spezifischen Energieeinsatzes von 1,5 Prozent pro Jahr (Basisjahr 2015) zu erreichen. Es werden jährliche Zielwerte festgelegt, und daraus leiten wir mit der geplanten Produktionsmenge absolute Energieeinsparziele in MWh für die einzelnen Standorte und absolute Ziele für die Produktionsbereiche ab.

Zur Reduzierung der Energieintensität werden Projekte angestoßen und realisiert, um den spezifischen Energieverbrauch zu mindern. Nachhaltige Minderungen wurden in den vergangenen Jahren insbesondere durch Verbesserungsprojekte in den Bereichen Klimatechnik, Kühlung, Belüftung, Anpassung des Kühlwasserbedarfs und durch Optimierung von Produktionsprozessen erzielt.

Zahlreiche Maßnahmen hatten im Jahr 2025 den Hintergrund, die Energieeffizienz zu steigern. In Summe entsprechen die Maßnahmen einer Minderung des Energieeinsatzes von nachhaltig 10,5 GWh jährlich (Vorjahr: 15,8 GWh) und einem Gegenwert von rund EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) bzw. 3.823 t CO<sub>2</sub>eq (Vorjahr: 5.111 t CO<sub>2</sub>eq). Das Ziel einer durchschnittlichen Reduzierung der Energieintensität von 1,5 Prozent wurde im Jahr 2025 aufgrund des Hochfahrens der Produktion bei der neuen Fabrik in Singapur nicht erreicht.

Für Energieeinsparmaßnahmen wurden EUR 0,5 Mio. aufgewendet. Zu den einschlägigen Investitionen verweisen wir auch auf die Angaben zur EU-Taxonomie. Das unternehmensweite Energiemanagementsystem ist an den Standorten Burghausen, Freiberg und München nach der Norm ISO 50001:2018 zertifiziert.

### Strom aus erneuerbaren Energien

GRI 3-3, GRI 302-1

Im Jahr 2025 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Gesamtstrombedarf 40,0 Prozent gemessen an den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols (Vorjahr: 37,4 Prozent). Kommen die strenger Kriterien von RE100 zur Anwendung, nach denen der in Standardlieferverträgen ausgewiesene Grünstromanteil nur angerechnet werden darf, wenn dieser zusätzlich durch Grünstromzertifikate belegt ist, betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Strom im Berichtsjahr 26,0 Prozent (Vorjahr: 18,5 Prozent). RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

Die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien erfolgte für das Jahr 2025 über ungebundene Grünstromzertifikate (Herkunftsnachweise bzw. Renewable Energy Certificates von Anlagen jünger als sechs Jahre an den Standorten Burghausen, Freiberg und Portland). Im Geschäftsjahr 2023 schloss Siltronic zudem Verhandlungen ab zu einem Power Purchase Agreement (PPA) über die Lieferung von Strom aus erneuerbarer Energie einschließlich der zugehörigen Herkunftsnachweise für die Standorte Burghausen und Freiberg. Aus diesem Vertrag soll es zu Lieferungen von Strom aus erneuerbaren Energien in Höhe von ca. 60 GWh pro Jahr in den Jahren 2024 bis 2033 kommen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 235.305 Grünstromzertifikate eingekauft, davon 59.788 Zertifikate über das genannte PPA und 175.517 ungekoppelte Zertifikate.

Im Jahr 2025 konnten 1.416 MWh an eigenerzeugtem Strom zur Produktion verwendet werden. Davon wurde kein Strom ins öffentliche Netz eingespeist.

Perspektivisch sollen zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele bis 2030 weitere PPAs abgeschlossen werden sowie der Wechsel in Ökostromtarife bei bestehenden Verträgen erfolgen. Wir haben die Installation einer zweiten Solaranlage geprüft und werden diese im Jahr 2026 in Betrieb nehmen.

Siltronic hat sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RE100 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien stufenweise bis zum Jahr 2030 auf 60 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 100 Prozent zu erhöhen.

### Sonstige klimabezogene Informationen

Wir wenden ein internes Bepreisungssystem für CO<sub>2</sub> an, das wir zu einer ersten Bewertung von klimarelevanten Maßnahmen nutzen. Der interne CO<sub>2</sub>-Preis wird als Schattenpreis ohne Einfluss auf wirtschaftliche Ergebnisse verwendet.

## Management von Wasser

### Bedeutung von Wasser für Siltronic

GRI 3-3, GRI 303-1, GRI 303-3, GRI 303-4, GRI 303-5

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir unseren Wasserbedarf als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert. Dies hat mehrere Gründe.

Die Industrie, in der wir tätig sind, gilt als sehr wasserintensiv. Unsere Kunden bzw. die Hersteller von Chips, haben einen sehr hohen Bedarf an Wasser. Wenn Kunden von uns große Werke in Gebieten mit hohem Wasserrisiko betreiben, können öffentliche Versorgungssysteme erheblich belastet werden. Der Bedarf an Wasser ist aber keine Folge unseres Produkts bzw. unserer Lieferungen, sondern des Produktionsprozesses auf Kundenseite. Das Kundenprofil von Siltronic weist keine besondere Exposition gegenüber einem Kunden mit deutlich überdurchschnittlichem Wasserrisiko auf. Damit verbleibt die Frage, ob der für unsere Industrie typische hohe Wasserbedarf auch für Siltronic einschlägig ist. Unsere Produktion bewerten wir als sehr wasserintensiv.

Nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand gilt Wasser als zunehmend ökologisch kostbare Ressource. Durch die Nutzung von Wasser in der eigenen Produktion trägt Siltronic in gewissem Maße indirekt zu den wissenschaftlich belegten globalen sozialen und ökologischen Auswirkungen von Wasserknappheit bei. Den Beitrag von Siltronic auf das Ausmaß dieser indirekten Auswirkungen können wir nicht quantifizieren.

Auf Unternehmensebene stellt Wasser derzeit kein bedeutendes finanzielles Risiko für Siltronic dar (in die Wesentlichkeitsanalyse sind auch die oben genannten Risikoanalysen eingeflossen). Die Kosten für Wasser einschließlich Infrastruktur und Aufbereitung machen nur einen kleinen Teil der Herstellungskosten aus. Auch eine deutliche Erhöhung der Kosten für Wasser im mittel- oder langfristigen Horizont – wovon wir nicht ausgehen – würde kein wesentliches finanzielles Risiko bedeuten.

Im Berichtsjahr belief sich der Wasserbedarf auf 21,0 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 23,8 Mio. m<sup>3</sup>). Wasser verwenden wir zum einen zur Kühlung von Anlagen und zum anderen im Herstellungsprozess von Wafern.

Kühlwasser: Wir setzen Kühlwasser in unseren Produktionsanlagen ein als Durchflusskühler oder Verdampfungskühler. Für beide Arten sollen Sicherungskonzepte gewährleisten, dass keine Verunreinigung des später in Abwassersysteme eingeleiteten Kühlwassers kommt. Da Kühlwasser anders als in den Herstellungsbereichen keiner Verschmutzung ausgesetzt ist, weist Siltronic dem in der Herstellung verwendeten Wasser eine erheblich höhere Bedeutung zu. Im Berichtsjahr lag der Bedarf an Kühlwasser bei 13,5 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 16,7 Mio. m<sup>3</sup>).

Prozesswasser: Der Bedarf für die Produktion von Wafern und Wafermaterial lag im Berichtsjahr bei 7,5 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 7,1 Mio. m<sup>3</sup>). Der größte Teil dieses Wassers kommt bei Reinigungsschritten zum Einsatz und betrifft Reinstwasser in höchster Qualität. Diese Art von Wasser ist nötig, um die extremen Anforderungen an die Reinheit von Waferflächen zu erfüllen. Im Jahr 2025 haben wir 6,6 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 5,7 Mio. m<sup>3</sup>) Reinstwasser verwendet. Die für die Produktion insgesamt verwendete Menge an Wasser je EUR 1,0 Mio. Umsatz betrug im Berichtsjahr 5.595 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 5.007 m<sup>3</sup>).

Die Speicherung von Wasser hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die vorgenannten und nachfolgenden wasserrelevanten Zahlen (der Wasserbedarf unterscheidet sich nicht wesentlich von der Wassereinnahme); auch Schätzungen spielen keine nennenswerte Rolle.

### Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship

GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-29, GRI 3-3, GRI 303-1

Wir begegnen dem hohen Wasserbedarf durch unser Bekenntnis zum Schutz der ökologisch und sozial wertvollen Ressource Wasser („Water Stewardship“), das der Vorstand von Siltronic in der öffentlich abrufbaren Grundsatzerklärung zum Umweltschutz verankert hat. Hiernach setzen wir uns für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser ein und ergreifen wirksame Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen in Wasser.

Zunächst führen wir jährlich eine Bewertung unserer Produktionsstandorte mit Blick auf Wasserrisiken durch. Dabei werden physikalische, rechtliche und Reputationsrisiken bewertet. Die wichtigsten Elemente bei der Bewertung sind der Wasserrisikofilter des WWF, Analysen von CDP, die Einschätzung von Versicherungsexperten sowie eine Differenzierung von Wassereinzugsgebiet und Produktion. Die physischen Risiken basieren auf den Aspekten Wassermangel und Wasserqualität. Unsere Risikoanalyse für die Produktionsstandorte ergab insgesamt zwar keine hohe Risikoeinstufung, der hohe Wasserbedarf hat aber dazu geführt, dass die Bedeutung des Themas Wasser in der Wesentlichkeitsanalyse als hoch eingestuft wurde:

#### Wasserrisikobewertung – Operatives Wasserrisiko

| je Standort         | Burghausen    | Freiberg       | Portland       | Singapur       |
|---------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Physisch            | mittel        | mittel         | mittel         | mittel         |
| Rechtlich           | Mittel        | niedrig        | sehr niedrig   | sehr niedrig   |
| Reputation          | sehr niedrig  | sehr niedrig   | sehr niedrig   | sehr niedrig   |
| <b>Gesamtrisiko</b> | <b>mittel</b> | <b>niedrig</b> | <b>niedrig</b> | <b>niedrig</b> |

Entsprechend der aktuellen Bewertung mit dem Wasserrisikofilter befindet sich kein Standort in einem Wassereinzugsgebiet mit hohem physischem Risiko. Die Analyse schließt die Verfügbarkeit von Wasser ein. Die Standorte befinden sich in Industriegebieten mit modernen öffentlichen Systemen für die Versorgung und Entsorgung von Wasser.

Da wir an keinem Standort von Anwohnern, Gemeinschaften, anderen Unternehmen oder der öffentlichen Hand in der Vergangenheit auf Wasserknappheit angesprochen wurden, haben wir im Zusammenhang mit Wasser keine Konsultationen mit Interessenträgern durchgeführt.

Unser Bekenntnis haben wir mit lang- und kurzfristigen Zielen untermauert. Der Gesamtvorstand lässt sich regelmäßig zur Zielerreichung berichten, bespricht Hintergründe und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Zudem berichten wir jährlich zur Zielerreichung.

### Maßnahmen und Zielerreichung zu Water Stewardship

GRI 3-3, GRI 303-1

Der den sorgsamen Umgang mit Wasser adressierende Zielwert ist das Wasserrecycling. Die Recyclingrate für Prozess- und Kühlwasser soll entsprechend um durchschnittlich 1,7 Prozent pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2021 steigen. Diese Wasserrecyclingrate soll somit bis zum Jahr 2030 um 15 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 erhöht werden. (Die Ziele sind freiwillig, es gibt an keinem Standort einen gesetzlich oder ähnlich regulatorisch vorgegebenen Wert.)

#### Recyclingrate von Prozesswasser

| in %                  | 2021 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|------|------|------|------|
| Wasser Recycling-rate | 9,2  | 10,0 | 10,5 | 13,1 |

Die Zunahme der Recyclingrate im Vergleich zum Vorjahr ist auf die neue Fabrik in Singapur zurückzuführen.

Die Umsetzung der Strategie zum sorgsamen Umgang mit Wasser fußt in erster Linie auf Optimierungsprojekten. Die einschlägigen Aktivitäten sind im Konzern in der Verantwortung der Abteilung „Environment, Health and Safety“ (EHS). Die Abteilung untersteht dem Vorstandsvorsitzenden. Die Abteilung Corporate Responsibility misst die Änderung der Recyclingrate von Wasser. Deren Leiter berichtet über die Entwicklung der Recyclingrate direkt an den gesamten Vorstand.

Im Jahr 2025 wurden Verbesserungsprojekte zur Erhöhung der Wasserrecyclingrate an zwei Produktionsstandorten umgesetzt. Im Berichtsjahr konnte somit Wasser mit einem Volumen von 3,2 Mio. m<sup>3</sup> durch Zuführung aus einem Prozess zu einem anderen wiederverwendet oder recycelt werden (Vorjahr: 2,8 Mio. m<sup>3</sup>). Die Recyclingrate für Prozesswasser betrug im Jahr 2025 konzernweit 13,1 Prozent (Vorjahr: 10,5 Prozent).

Ein weiterer Eckpfeiler unserer Strategie zum sorgsamen Umgang mit Wasser ist es, Investitionen auf die Möglichkeit zu überprüfen, zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser beizutragen. So haben wir unsere im Jahr 2024 eröffnete Fabrik in Singapur mit modernsten Wassersystemen ausgestattet.

Von den Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen des Jahres 2025 i.H.v. EUR 32,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) entfielen auf Wasser EUR 15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.). Dies umfasste unter anderem Projekte für Wasserrecycling und Abwasserbehandlung. Im Berichtsjahr wurden Projekte zur Wasseraufbereitung umgesetzt und abgeschlossen. Die ergebniswirksamen Kosten zur Umsetzung der Projekte sind nicht wesentlich.

### Abwasser

GRI 303-2

Um die Belastung beim Abwasser so gering wie möglich zu halten, haben wir getrennte Systeme für Kühlwasser und Prozesswasser. Da beim Kühlwasser keine Verunreinigung auftritt, gewährleisten die getrennten Wassersysteme, dass nur Prozesswasser gereinigt werden muss. Prozesswasser macht rund 36 Prozent des Wassereinsatzes aus und Kühlwasser 64 Prozent. Die oben genannten Projekte zum Recycling von Wasser reduzieren nicht nur den Bedarf an Wasser, sondern auch die Abwassermenge.

Im Jahr 2025 haben wir 8,1 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 7,4 Mio. m<sup>3</sup>) betriebliches Abwasser externen Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt. Als relevanten Abwasserparameter überwachen wir den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB). Im Berichtsjahr betrug der CSB-Wert insgesamt 778 t. Belastetes Prozessabwasser leiten wir weiter an Behandlungsanlagen zur Reinigung. Anschließend wird das Wasser in Vorfluter eingeleitet oder als Prozesswasser erneut zur Verfügung gestellt.

**Abwasserparameter**

|                                             | 2021 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------------------------------|------|------|------|------|
| Indirekte Einleitung in Mio. m <sup>3</sup> | 6,5  | 6,3  | 7,4  | 8,1  |
| CSB gesamt in t                             | 725  | 657  | 770  | 778  |

Die regelmäßige Überwachung durch CSB-Messungen gewährleistet schnelle Aussagen zur Abwasserqualität. Durch sie werden auch schwer abbaubare Stoffe erkannt. Deswegen können wir bei Verunreinigungen in kurzer Zeit mit Maßnahmen reagieren.

## Management von Abfall

### Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)

GRI 2-23, GRI 2-29, GRI 3-3, GRI 306-1, GRI 306-2

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir Abfall als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert wegen der kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen des Abfallaufkommens in unserer (eigenen) Geschäftstätigkeit. Durch den bei Siltronic anfallenden Abfall können indirekte Auswirkungen auf die Umwelt entstehen, die einen übermäßigen Ressourcenverbrauch betreffen, die Freisetzung von Treibhausgasen und Schadstoffen, die Belastung von Boden und Wasser, den Energieverbrauch bei der Entsorgung sowie den Verlust wertvoller Recycling-Materialien. Diese indirekten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sind nur schwer zu quantifizieren.

Vor diesem Hintergrund wollen wir unnötigen Abfall vermeiden. Entsprechend haben wir in der vom Vorstand verabschiedeten und öffentlich zugänglichen Grundsatzerklärung zum Umweltschutz in Bezug auf Abfallmanagement Folgendes festgeschrieben:

- Um Abfallaufkommen zu reduzieren, wollen wir Materialien reduzieren, wiederverwenden und recyceln.
- Besonderes Augenmerk legen wir auf den sachgerechten Umgang und die Minderung von gefährlichen Abfällen.

Um diese Selbstverpflichtungen zu leben, werden einschlägige Projekte angestoßen.

Von den Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen des Jahres 2025 i.H.v. EUR 32,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) entfielen auf Abfall EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Wir erwarten keine berichtenswerten finanziellen Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen im Zusammenhang mit Abfall und Kreislaufwirtschaft ergeben.

Die größte Menge an Abfall ist Säge-Schlamm. Dieser entsteht, wenn der nach dem Schmelzen des Polysiliziums entstandene Stab durch Sägen in Scheiben geschnitten wird. Der Säge-Schlamm wird am Ende seiner Nutzungsdauer aufbereitet. Vom Schlamm werden Siliziumpartikel und verbrauchte Sägezusätze abgetrennt. Flüssiges Medium und Sägezusätze werden erneut verwendet und die Schmutzpartikel werden entsorgt.

Da wir in der Vergangenheit an keinem Standort von Anwohnern, Gemeinschaften, anderen Unternehmen oder der öffentlichen Hand auf das Thema Abfall angesprochen wurden, haben wir keine Konsultationen mit Interessenträgern zum Thema Abfall durchgeführt.

### Reduzierung von Abfall

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 306-3, GRI 306-4, GRI 306-5

Der Leistungsindikator für den Bereich Abfall besteht in der Steigerung der Recyclingrate. Das Ziel ist, ausgehend vom Basisjahr 2021, eine durchschnittliche jährliche Verbesserung von 1,1 Prozent bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Somit streben wir in dem Zeitraum eine Steigerung der Recyclingrate um zehn Prozent an. Der Zielwert für das Berichtsjahr lag bei 75,6 Prozent. Das Ziel wurde mit 64,8 Prozent nicht erreicht. Der Vorstand lässt sich regelmäßig das Erreichen von Zielen berichten, bespricht Hintergründe und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Da die Bemessungsgrundlage gefährlichen Abfall umfasst, motiviert der Zielwert auch die jährliche Reduzierung von gefährlichen Abfällen. Unser Programm zum Recycling von Abfall umfasst alle wesentlichen Abfälle, die in der Produktion und darüber hinaus entstehen.

### Anteil Abfallverwertung

| in % der Abfallmenge | 2021 | 2023 | 2024 | 2025 |
|----------------------|------|------|------|------|
| Verwertungsrate      | 72,4 | 71,2 | 67,0 | 64,8 |

Abfälle unterscheiden wir nach Behandlungswegen und Gefährlichkeit, wobei die Entsorgung von gefährlichem Abfall besonders bedeutsam ist. Die Entsorgungswege wie auch die Einstufung von Abfällen in die Kategorien „gefährlich“ und „nicht gefährlich“ basieren auf lokalen gesetzlichen oder quasi-gesetzlichen Regelungen. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Abfalls im Jahre 2025.

| in t        | Nicht gefährlich | Gefährlich | Gesamt |
|-------------|------------------|------------|--------|
| Verwertung  | 5.579            | 5.762      | 11.341 |
|             | 49%              | 51%        | 100%   |
| Beseitigung | 571              | 5.585      | 6.156  |
|             | 9%               | 91%        | 100%   |
| Summe       | 6.150            | 11.347     | 17.497 |
|             | 35%              | 65%        | 100%   |

### Ausgehende Produktverpackungen

GRI 301-3

Da unser Produktionsprozess auf die Umwandlung des Rohstoffs Silizium in das Rohmaterial Wafer beschränkt ist und wir viele Millionen Wafer pro Jahr verpackt an Kunden versenden, kann die erhebliche abfallbezogene Wirkung bei der Abfallvermeidung von Ausgangsverpackungen erzielt werden. Der Verpackungsabfall beim Bezug von Roh- und Hilfsstoffen ist sehr viel geringer, da diese im Vergleich zu Wafern deutlich weniger empfindlich sind für Oberflächenverunreinigungen, physische Schäden auf der Oberfläche, Feuchtigkeit und Temperaturunterschiede.

Um Verpackungsabfall zu vermeiden, verwenden wir seit rund 20 Jahren beim Versand von Wafern an unsere Kunden ein System von Mehrwegverpackungen. Dieses Mehrwegsystem wird hauptsächlich beim Versand von 300 mm-Wafern eingesetzt. Das Verpackungssystem besteht aus der Mehrweg-Produktverpackung FOSB, in die Wafer gestellt werden, und dem Mehrweg-Transportbehälter Hybox. Eine Hybox kann zwölf FOSB aufnehmen. Da FOSB und Hybox Einfluss auf den Produktionsablauf beim Kunden haben, muss der Kunde der Verwendung dieses Mehrwegsystems zustimmen.



Zum Mehrweg-Transportbehälter Hybox: Im Jahr 2025 wurden 95 Prozent unserer 300 mm-Wafer in Hyboxen zu unseren Kunden versandt. Durch das Mehrwegkonzept konnten wir im Berichtsjahr 2.121 t Abfall durch Einwegverpackungen vermeiden (Vorjahr: 1.814 t). Die Hybox setzt sich zusammen aus der Box und Einsätzen.

Eine Hybox und ihre Einsätze sind gut recycelbar. Die Box besteht vollständig aus Polypropylen, das gemäß Umweltbundesamt zu den am häufigsten recycelten Materialien zählt. Solange die Hyboxen keine Beschädigung aufweisen, gibt es keine Beschränkung der Nutzungsdauer. Die Einsätze bestehen vollständig aus dem geschäumten Kunststoff expandiertes Polypropylen, das zu 96 Prozent aus Luft besteht und ohne FCKW oder andere Treibhausgase hergestellt wird. Auch dieses Material hält lange und ist vollständig recycelbar.

Zur Mehrweg-Produktverpackung FOSB: Wir sind bestrebt, den Anteil an Waferlieferungen in FOSB zu erhöhen. Da diese Produktverpackungen auch im Reinraum verwendet werden, sind die Anforderungen für den abermaligen Einsatz aus qualitativer Sicht sehr hoch.

#### Ergänzende abfallrelevante Informationen

##### GRI 306-2

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Recyclingrate von Abfall ist die Abteilung Environment, Health and Safety (EHS) zuständig. Die einschlägigen Aktivitäten sind konzernweit in der Verantwortung von EHS. Die Abteilung untersteht dem Vorstandsvorsitzenden. Die Abteilung Corporate Responsibility misst die Änderung der Recyclingrate von Abfall. Deren Leiter berichtet über die Entwicklung direkt an den gesamten Vorstand.

Die Investitionen und ergebniswirksamen Kosten zur Erzielung von Verbesserungen beim Abfall belasten die Finanz- und Ertragslage von Siltronic in nicht nennenswertem Maß.

Gesetzliche Vorgaben für die Wiederverwendung von Produktverpackungen sind für uns nicht einschlägig.

## Management von Roh- und Hilfsstoffen

#### Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic

##### GRI 301-1, GRI 301-2

Da Wafer zu mehr als 99,0 Prozent aus Siliziumatomen bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Silizium wird aus Sand gewonnen, ist ungiftig und nach Sauerstoff das zweithäufigste Element der Erde. Unser Bedarf ist angesichts der Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand unbedeutend für die Erde. Trotz der sehr guten Verfügbarkeit von Silizium bzw. Sand wird ein Teil des verwendeten Siliziums recycelt. Das Recycling mindert den Einsatz von Energie und damit den Ausstoß von CO<sub>2</sub>.

Die steigenden physikalischen und chemischen Ansprüche an die Spezifikationen von Wafern wirken zwar positiv auf die Energieeffizienz von elektronischen Geräten, aber negativ auf die Effizienz des Siliziumeinsatzes: Wir müssen tendenziell mehr Silizium einsetzen, um Wafer herzustellen, die die strenger Spezifikationen einhalten. Von den anspruchsvoller werdenden Spezifikationen sind zwar nicht alle Wafertypen betroffen, aber sehr viele. Darüber hinaus wirkt der Produktmix, der sich aus den Bestellungen der Kunden ergibt, auf die Siliziumeffizienz.

Der Verbrauch des mit großem Abstand wichtigsten Rohstoffs Silizium wird monatlich im Hinblick auf den effizienten Einsatz analysiert. Die Effizienz wird vom Vorstand verfolgt. Der effiziente Einsatz von Silizium reduziert auch die Menge an Abfall (Silizium ist ungiftig).

#### Maßnahmen zur Minderung des Rohstoffeinsatzes einschließlich Recycling (Kreislaufwirtschaft)

##### GRI 301-2, GRI 306-2

Der Wille und die Motivation, Ziele zu erreichen, führt dazu, dass neue Ideen entstehen und diese getestet werden. Wenn sich zeigt, dass der Einsatz in der Produktion vielversprechend ist, werden Investitionen zur Umsetzung getätigt. Wie in den Vorjahren werden wir an allen Standorten Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Herstellung personell und finanziell unterstützen, die die Erhöhung der Ausbeute von Silizium zum Inhalt haben.

In einer von uns entwickelten und betriebenen Recyclinganlage für Siliziumreste können wir einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz vom eingesetzten Silizium zurückgewinnen. Das recycelte Silizium wird direkt als Rohstoff in die Produktion eingebracht. Dazu haben wir unseren Produktionsprozess im Lauf der Jahre angepasst.

Da Investitionen zur verbesserten Effizienz des Einsatzes von Silizium in aller Regel mit anderen Verbesserungen im Produktionsprozess einhergehen, kann kein isolierter Wert für Investitionen gegeben werden, der direkt und nur auf die Siliziumeffizienz abstellt. Aus dem gleichen Grund können die aufwandswirksamen Kosten nicht ausgewiesen werden; sie sind Teil der Personal- und Sachkosten im Bereich F&E.

Die Gewinnung von Silizium aus dem Recycling von Chips ist wegen der extremen Anforderung an die Reinheit von Silizium, die wir im Produktionsprozess benötigen, aus physikalischen Gründen derzeit weder möglich noch absehbar.

Neben dem Rohstoff Silizium spielen in unserem Produktionsprozess Hilfsstoffe wie Chemikalien, Gase und Poliermittel eine Rolle. Die einzelnen Hilfsstoffe sind im Vergleich zu Silizium von geringerer Bedeutung. Wir arbeiten daran, die Produktionsschritte mit dem Ziel eines geringeren spezifischen Verbrauchs von Hilfsstoffen zu verbessern. Die spezifische Minderung ergibt sich in der Regel durch Recycling (zum Beispiel Reduzierungen von Poliermitteln und Reinigungsbädern).

Es gibt keine gesetzlichen Ziele, die bei der Wiederverwendung von Silizium für uns einschlägig sind. Nebenprodukte entstehen bei der Herstellung von Wafern nicht in nennenswertem Umfang.



## Besorgniserregende Stoffe

GRI 2-27

Besorgniserregende Stoffe ist ein allgemeiner Begriff für chemische Stoffe, die potenziell schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt haben können. Solche Stoffe werden in der Praxis verschiedenen Kategorien an Gefährdung bzw. Besorgnis zugeordnet.

Die Europäische Union identifiziert im Zuge der sogenannten REACH-Verordnung Stoffe, die als besonders besorgniserregend gelten. Sie sind in der sogenannten SVHC-Liste geführt (SVHC steht für Substances of Very High Concern). SVHC erfüllen strenge Kriterien, wie z.B. krebserregend, erbgutverändernd, toxisch oder sehr persistent. Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe fallen nicht unter die SVHC-Liste.

Bei uns zum Einsatz kommende chemische Stoffe unterliegen den jeweils regional geltenden Chemikalienregelungen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, haben wir entsprechende spezifische Regelungen formuliert. Deren Einhaltung ist in der Verantwortung der Führungskräfte, die eine entsprechende Pflichtenübertragung erhalten haben. Sie werden unterstützt von der Abteilung Environment, Health and Safety, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Darüber hinaus soll das im Konzern allgemein eingerichtete Compliance-Management-System den ordnungsmäßigen Umgang mit besorgniserregenden Stoffen fördern sowie Compliance-Verstöße vermeiden, identifizieren und sanktionieren.

Die konzernweite Analyse unserer Compliance-Risiken hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei den von uns eingesetzten chemischen Stoffen Risiken bestünden, die über das für diese Stoffe übliche Maß hinausgingen.

## Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme

GRI 2-25, GRI 2-27, GRI 101-2, GRI 305-7

Wir bewerten jährlich unsere Umweltaspekte mit einer ABC-Analyse und setzen auf Standortebene für die relevanten Aspekte Ziele und Verbesserungsprogramme auf. Für das Berichtsjahr haben wir über die oben beschriebenen Umweltaspekte hinaus die Umweltaspekte Luftemissionen und Bodenverunreinigung als relevant ermittelt.

Bei den Emissionen in die Luft sind für uns Stickoxide das wichtigste Thema. Dazu wurden Reduktionsprojekte geplant und umgesetzt. Die NOx-Emissionen beliefen sich im Jahr 2025 auf 65 t (Vorjahr: 64 t). Im Vergleich zum Vorjahr sind die NOx-Emissionen um 1,4 Prozent gestiegen. Um unsere NOx-Emissionen zu minimieren, setzen wir an allen Standorten geeignete Absaug- und Wäschersysteme ein.

Von den Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen des Jahres 2025 i.H.v. EUR 32,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) entfielen auf Luft EUR 15,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.).

NMVOC und Staub wurden nicht als relevante Umweltaspekte eingestuft, werden jedoch weiterhin intern überwacht. Im Jahr 2025 haben wir 58 t NMVOC und 4,3 t Staub emittiert.

### Emissionen in die Luft

| in t            | 2021 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------|------|------|------|------|
| NO <sub>x</sub> | 92   | 67   | 64   | 65   |
| NMVOC           | 58   | 48   | 59   | 57   |
| Staub           | 2,3  | 2,1  | 1,9  | 4,3  |

Wir betreiben vier sehr kompakte Produktionsstandorte, die in Industriegebieten in Burghausen/Deutschland, Freiberg/Deutschland, Singapur und Portland/USA (Oregon) liegen. Aus Aspekten zu Biodiversität und Ökosystemen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell.

Unser Standort der Tochtergesellschaft Siltronic Corp. in Portland ist in einem Gebiet gelegen, das seit rund 100 Jahren industriell genutzt wird. Aufgrund von erkannten Verunreinigungen in dem Gebiet haben Behörden vor vielen Jahren Auflagen für die Beobachtung und Beseitigung von Umweltlasten erlassen. Die bestehenden Umweltbelastungen wurden nicht durch Siltronic verursacht, sondern durch frühere Eigentümer und Nachbarn des Grundstücks. Siltronic Corp. ist einbezogen, weil die Gesellschaft als Eigentümerin des Grundstücks für Umweltschäden haftet. Um diesen Anforderungen in vollem Umfang gerecht zu werden, ist ein Mitarbeiter ernannt worden, der für die Koordinierung und das Management der Umweltmaßnahmen der Siltronic Corp. verantwortlich ist. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die notwendigen Abstimmungen mit den Behörden erfolgen, Formalitäten erfüllt, qualifizierte Umweltexperten beauftragt und Sanierungsarbeiten koordiniert werden. Die einschlägigen Entwicklungen weichen nicht wesentlich von unseren Erwartungen ab. Außerdem stehen wir im Austausch mit benachbarten Unternehmen und anderen Parteien, die im einschlägigen Gebiet gleiche oder ähnliche Auflagen erfüllen müssen. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus laufende Kosten, die im Zusammenhang mit den lokalen Umweltbelastungen stehen. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften. Wir gehen davon aus, dass die erhaltenen Zahlungen zusammen mit den weiteren Versicherungsdeckungen hinreichend sind für künftige Kosten.

# Sozialinformationen

SDG 3 bis 5, 8 und 10, UN Global Compact-Prinzipien 1 bis 6 und 10, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic A, B

## Belegschaft und Strategie im Personalbereich

Die Ausführungen in diesem Berichtsteil beziehen sich auf die Mitarbeitenden und die Zeitarbeitnehmenden. Gemeinsam bilden sie die Belegschaft.

### Statistische Informationen zu Mitarbeitenden

GRI 2-7, GRI 401-1, GRI 405-1

Am 31. Dezember 2025 hatte der Siltronic-Konzern 4.249 Mitarbeitende (Vorjahr: 4.357), deren Aufteilung nach Ländern im Folgenden dargestellt ist. (Die im Anhang zum Konzernabschluss angegebene durchschnittliche Zahl an Mitarbeitenden wurde nach den gleichen Prinzipien erhoben.)

### Zahl Mitarbeitende (Kopfzahl) am Bilanzstichtag

|                                           | Männer       | Frauen     | Summe        | Anteil an Gesamtzahl |
|-------------------------------------------|--------------|------------|--------------|----------------------|
| <b>Deutschland</b>                        | <b>1.937</b> | <b>496</b> | <b>2.433</b> | <b>57%</b>           |
| davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis | 1.854        | 468        | 2.322        |                      |
| davon mit befristetem Arbeitsverhältnis   | 83           | 28         | 111          |                      |
| <b>Singapur</b>                           | <b>1.079</b> | <b>373</b> | <b>1.452</b> | <b>34%</b>           |
| davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis | 1.078        | 371        | 1.449        |                      |
| davon mit befristetem Arbeitsverhältnis   | 1            | 2          | 3            |                      |
| <b>USA</b>                                | <b>211</b>   | <b>99</b>  | <b>310</b>   | <b>7%</b>            |
| davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis | 211          | 99         | 310          |                      |
| davon mit befristetem Arbeitsverhältnis   | –            | –          | –            |                      |
| <b>Andere Länder</b>                      | <b>35</b>    | <b>19</b>  | <b>54</b>    | <b>1%</b>            |
| <b>Mitarbeitende im Konzern</b>           | <b>3.262</b> | <b>987</b> | <b>4.249</b> | <b>100%</b>          |

3.801 Mitarbeitende waren in Vollzeit und 448 in Teilzeit tätig (Vorjahr: 3.825 bzw. 532). Von den Teilzeitbeschäftigten waren 47 Prozent Frauen und 98 Prozent der Teilzeitbeschäftigten befanden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Die Teilzeitbeschäftigten waren fast ausschließlich in Deutschland angestellt. Null-Stunden-Verträge oder vergleichbare Regelungen spielen bei Siltronic keine Rolle.

Im Berichtsjahr wurden 322 Mitarbeitende eingestellt, wovon 79 auf Deutschland entfielen und 243 auf das Ausland. Die Einstellungen entsprachen 7 Prozent der Belegschaft im Jahresdurchschnitt. Im

gleichen Zeitraum haben rund 5 Prozent der Mitarbeitenden gekündigt, und Siltronic hat weniger als 1 Prozent der Mitarbeitenden Kündigungen ausgesprochen. Dies ergibt eine kündigungsbedingte Fluktuation von 6 Prozent. Bei den Kündigungen gab es keine wesentliche Saisonalität. Die übrigen Zugänge und Abgänge betrafen den Renteneintritt, Elternzeit bzw. die Rückkehr aus Elternzeit sowie krankheitsbedingte Änderungen.

Am Jahresende 2025 lag das durchschnittliche Alter des typisierten Mitarbeitenden bei rund 44 Jahren. Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Mitarbeitenden von Siltronic weltweit.

|                 | Männer     | Frauen     | Gesamt      |
|-----------------|------------|------------|-------------|
| bis 29 Jahre    | 9%         | 3%         | 12%         |
| 30 bis 50 Jahre | 41%        | 13%        | 54%         |
| über 50 Jahre   | 26%        | 8%         | 34%         |
| <b>Summe</b>    | <b>76%</b> | <b>24%</b> | <b>100%</b> |

## Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden

GRI 2-8

Da die Halbleiterindustrie, historisch gesehen, ausgeprägte Auf- und Abschwünge aufweist und wir solche Veränderungen meistern müssen, verfolgen wir bei unserer Personalplanung eine flexible Strategie. Zu dieser Strategie gehört, in Deutschland einen bestimmten Bedarf an Personal durch Zeitarbeitnehmende zu decken. Kommt es aufgrund eines ausgeprägten Aufschwungs zu Produktionsspitzen, werden Zeitarbeitnehmende in der Produktion eingesetzt. Sind umgekehrt wegen eines Abschwungs Einsparungen nach dem Abbau von Überstunden und Gleitzeit beim Personalaufwand notwendig, verringern wir zunächst die Zahl der Zeitarbeitnehmenden. Deswegen hat der Einsatz von Zeitarbeitnehmenden einen schützenden Effekt auf die Arbeitsstellen der Mitarbeitenden. Sollte das nicht ausreichend sein, werden in einer nächsten Stufe interne Versetzungsmöglichkeiten geprüft und befristete Arbeitsverträge nicht verlängert. Im dritten Schritt prüfen wir die Einführung von Kurzarbeit in den Bereichen, die von einem Abschwung besonders betroffen sind.

Um rechtzeitig auf eine wesentliche Änderung der Auftragslage zu reagieren, wird der aus Auftragseingang resultierende Personalbedarf laufend mit dem aktuellen und künftigen Personalbestand abgeglichen. Geplante Maßnahmen zur wesentlichen Erhöhung oder Reduzierung der Personalzahl besprechen Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem strukturierten Prozess. Auf die Maßnahme Kurzarbeit musste zuletzt im Jahr 2012 zurückgegriffen werden.

Am 31. Dezember 2025 waren 146 Zeitarbeitnehmende (Kopfzahl) bei Siltronic tätig (Vorjahr: 183), davon 96 Männer und 50 Frauen (Vorjahr: 117 bzw. 66). Die Zeitarbeitnehmenden werden von Zeitarbeitsfirmen gestellt. Zeitarbeitnehmende sind bei Siltronic weit überwiegend in der Produktion in Deutschland tätig. Die Zahl der Zeitarbeitnehmenden wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen wegen der Schließung der Produktionslinie SD reduziert.

Zeitarbeitnehmende sind die einzige nennenswerte Gruppe der nicht angestellten Beschäftigten, und nur in Deutschland ist die Zahl an Zeitarbeitnehmenden für Siltronic erwähnenswert. Wir zahlen mindestens den Lohn gemäß Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie. Hinzu kommen Arbeitsplatz-, Schicht- und weitere freiwillige Zulagen, die nach Betrieb und Standort unterschiedlich hoch sein können. Darüber hinaus erfüllt Siltronic die Anforderungen an ein gleichwertiges Arbeitsentgelt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Wie die Mitarbeitenden der Siltronic AG an den Standorten in Deutschland haben auch die Zeitarbeitnehmenden, die an diesen Standorten beschäftigt waren, im Jahr 2025 eine Erfolgsbeteiligung für ihren Beitrag zum Geschäftserfolg im Jahr 2024 erhalten.

## Schließung der Produktionslinie SD in Deutschland

GRI 2-29, GRI 402-1

Im März des Jahres 2024 hat Siltronic beschlossen, die Herstellung eines Wafertyps SD am Standort in Burghausen schrittweise zu beenden. Die Umsetzung wird im Lauf des ersten Quartals des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Circa 400 Mitarbeitende waren von der Beendigung betroffen, davon rund die Hälfte im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen und Zeitarbeitsverträgen. Die Beleg-

schaft wurde durch sozialverträgliche Maßnahmen ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut. Dies erfolgte durch interne Versetzungen am Standort, Demografie und durch Altersteilzeit.

Für den Vorstand ist es wichtig, der Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden, und alles zu tun, um den Wegfall der Arbeitsplätze so sozialverträglich wie möglich umzusetzen.

Vor dem Schließungsbeschluss wurde das Thema mehrfach konstruktiv mit dem lokalen Betriebsrat und im mitbestimmten Aufsichtsrat besprochen. Die Umsetzung der Schließung wurde von Arbeitgeber- und -nehmerseite gemeinsam getragen. Dazu wurde im Juni 2024 ein Interessenausgleich unterzeichnet.

Zur Umsetzung des Interessenausgleichs gibt es regelmäßigen konstruktiven Austausch zwischen dem lokalen Betriebsrat und dem Management von Siltronic in Deutschland. Der Vorstand ist auf diesem Weg über die Wirksamkeit der Maßnahmen informiert und kann die Ergebnisse bewerten. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Interessenausgleichs im mitbestimmten Aufsichtsrat besprochen.

## Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden

GRI 2-30

Um neue Mitarbeitende zu gewinnen und bestehende zu halten, die beide für eine erfolgreiche Zukunft benötigt werden, müssen wir eine marktgerechte Vergütung anbieten. Die Mitarbeitenden im Konzern erhalten unseres Erachtens eine angemessene Entlohnung. Diese Einschätzung fußt auf einschlägigen Referenzwerten.

99 Prozent der Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitenden betreffen Standorte in Deutschland, Singapur und den USA. Es handelt sich um moderne Industrienationen mit funktionierendem Arbeitsmarkt und modernem Arbeitsrecht, das von staatlicher Seite durchgesetzt wird. Das eine verbleibende Prozent der Mitarbeitenden betrifft Vertriebsniederlassungen in modernen Großstädten in Korea, Taiwan, Japan und China. Unsere dort beschäftigten Mitarbeitenden haben alle eine qualifizierte Ausbildung, die wir angemessen vergüten (in Deutschland besteht Tarifbindung, im Ausland haben wir gewährte Vergütungen mit Landesdurchschnitten verglichen).

Unsere Belegschaft ist vor allem in Deutschland seit jeher stark gewerkschaftlich organisiert. Da Mitarbeitende nicht verpflichtet sind, eine Gewerkschaftszugehörigkeit mitzuteilen, und eine Nachfrage seitens des Arbeitgebers unzulässig ist, ist uns die genaue Zahl der Gewerkschaftsmitglieder unbekannt. Unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit werden alle Mitarbeitenden in Deutschland durch gewählte Betriebsräte vertreten.

Aufgrund der für Siltronic in Deutschland einschlägigen Tarifbindung werden Mitarbeitende unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft so behandelt, als würde der jeweilige Tarifvertrag Anwendung finden. Das Verfahren stellt sicher, dass Mitarbeitende an den deutschen Standorten angemessen vergütet werden.

Für alle Mitarbeitenden von Siltronic in Deutschland besteht eine tarifvertragliche Untergrenze (rund 77 Prozent der Mitarbeitenden sind tarifgebunden und rund 23 Prozent haben eine übertarifliche Vergütung) und alle Mitarbeitenden sind in Deutschland durch den sozialen Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter

erfasst. Bei Siltronic in Singapur und Portland gibt es keine tarifvertragliche Abdeckung und keinen sozialen Dialog über Arbeitnehmervertreter. Unter Einbeziehung der Zeitarbeitnehmenden sind 59 Prozent der Beschäftigten im Konzern durch Tarifverträge und einen sozialen Dialog über Arbeitnehmervertreter abgedeckt.

Mitarbeitende erhalten zusätzlich zur festen Vergütung eine variable Vergütung, wenn festgelegte finanzielle Kennzahlen erreicht werden. Die variable Vergütung in Deutschland ist das Ergebnis eines sozialen Dialogs mit Arbeitnehmervertretern.

In Singapur unterstützen wir die Beteiligung unserer Mitarbeitenden bei der für unsere Industrie einschlägigen Gewerkschaft. Nach unserem Wissensstand sind rund 300 Mitarbeitende von Siltronic in Singapur Gewerkschaftsmitglieder.

In Singapur wenden wir im Einklang mit der Brancheninitiative Responsible Business Alliance Regelungen zur Arbeitszeit und zu Vermittlungsgebühren an, die deutlich über den dortigen gesetzlichen Standard hinausgehen. Wir verpflichten uns, alle Aufwendungen zu übernehmen, die bei der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte anfallen. Dazu zählen insbesondere Kosten für Reise, medizinische Untersuchungen, Visa und andere offizielle Reisedokumente.

Alle Mitarbeitenden von Siltronic hatten im Berichtsjahr und im Vorjahr einen Anspruch auf Sozialschutz (Krankenversicherung, Elternzeit und ggf. weitere Formen von Sozialversicherung).

## Weiterbildung und Schulungen

GRI 404-1, GRI 404-2, GRI 404-3

Kompetente Mitarbeitende halten Siltronic innovationsstark und wettbewerbsfähig. Wir bestärken unsere Belegschaft darin, lebenslang zu lernen und flexibel für Änderungen zu bleiben, weil wir glauben, dass wir uns alle auf längere Lebensarbeitszeiten einstellen müssen, um den demografischen Wandel bewältigen zu können. Damit die Belegschaft ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen kann, offerieren wir umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen die Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenz.

Mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Mitarbeitendengespräche besprechen alle Mitarbeitenden und deren Führungskräfte Entwicklungsmaßnahmen (zur Aufteilung der Mitarbeitenden nach Geschlecht verweisen wir auf die Angaben unter „Statistische Informationen zu Mitarbeitenden“). Dies gilt für jede Ebene der Mitarbeitenden und jeden Standort.

Das Angebot für die Weiterbildung reicht vom Führungsseminar im Produktionsbereich bis zu modular aufgebauten mehrtägigen Projektmanagement-Kursen. Über Schulungen zum Code of Conduct hinaus müssen Mitarbeitende abhängig von ihrer Tätigkeit ausgewählte Pflichtschulungen durchlaufen.

Im Jahr 2025 fanden Schulungen mit insgesamt 4.767 teilnehmenden Mitarbeitenden im Gesamtumfang von 115.700 Stunden statt, die sich auf 97.382 Stunden für Pflichtschulungen und weitere 18.318 Stunden für Fortbildungsmaßnahmen aufteilen. Im Durchschnitt hat jeder Teilnehmende 24 Stunden an Schulungen erfahren. Von allen Teilnehmenden haben Frauen im Durchschnitt 23 Stunden Schulungen durchgeführt und Männer 25 Stunden. Im Durchschnitt

hatte ein typisierter Mitarbeiter und eine typisierte Mitarbeiterin jeweils knapp 3,4 Arbeitstage Schulung erfahren.

Von unseren Partnerfirmen haben 1.060 Teilnehmende an den angebotenen bzw. verpflichtenden Schulungen im Jahr 2025 teilgenommen.

## Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden

GRI 2-29, GRI 404-3

Wir haben formalisierte individuelle Mitarbeitendengespräche implementiert, in denen der Mitarbeitende Rückmeldung von der Führungskraft dazu erhält, wie die Entwicklung des Mitarbeitenden gesehen wird und wie dessen Fähigkeiten und Potenziale eingeschätzt werden. Ein anderer Bereich des Mitarbeitendengesprächs betrifft die Rückmeldung des Mitarbeitenden an die Führungskraft. Die Rückmeldung ist wichtig, um ein Bild von der Mitarbeiterzufriedenheit zu erlangen, breite Bedenken bei den Mitarbeitenden zu erkennen und um ein breites Meinungsbild zu wichtigen Themen zu gewinnen (zum Beispiel zu organisatorischen Maßnahmen, zu strategischen Entscheidungen oder zur Informationsversorgung der Belegschaft).

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten („Performance Management“). In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Auf dieser Grundlage werden im jährlichen Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mit internen Kandidaten besetzen. Individuelle Entwicklungspfade fördern zudem die Bindung der Mitarbeitenden an Siltronic.

## Verhalten miteinander und Kommunikation zwischen Belegschaft sowie Unternehmen

Das Verhalten miteinander, Führen als Vorbild und die Einhaltung von lokalen Gesetzen sind im Code of Conduct von Siltronic festgelegt, der konzernweit gilt. Der Code of Conduct ist über das Internet öffentlich verfügbar.

Siltronic informiert die Belegschaft regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Mitarbeitenden erhalten zeitnahe und umfassende Informationen zu wesentlichen betrieblichen Veränderungen. Dabei halten wir die jeweiligen nationalen und internationalen Informationspflichten ein.

Eine weitere Ausprägung der offenen Kommunikation bei der Siltronic AG ist, dass Mitarbeitende im Vorfeld von Mitarbeitendenversammlungen über ein Formular im Intranet Fragen an die Unternehmensführung stellen können. Diese Fragen können auch anonym gestellt werden. Die Zeitarbeitnehmenden können an den Versammlungen gleichermaßen teilnehmen wie Mitarbeitende. In den Versammlungen erläutert der Vorstand aktuelle Themen, geht auf die Unternehmensstrategie ein und schildert Auswirkungen, Chancen und Risiken. Alle Teilnehmenden der Betriebsversammlungen

können Fragen stellen und ihre Sichtweisen darlegen. Die Versammlungen bewerten wir als wertvolle Veranstaltungen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen der obersten Konzerngesellschaft wird der Vorstand vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. In diesen Aufsichtsrat entsendet die Arbeitnehmerseite sechs Personen. Über das Aufsichtsratsgremium können Arbeitnehmende und Gewerkschaften ihre Sichtweisen einfließen lassen sowie Unternehmensentscheidungen beeinflussen. Zu Art, Umfang und Häufigkeit der Einbeziehung des Aufsichtsrats in die Geschäfte des Konzerns verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus treffen sich Vorstandsmitglieder der obersten Konzerngesellschaft außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Quartal mit gewählten Arbeitnehmervertretern. Auch dabei erhält der Vorstand Einblicke in die Sichtweisen der Belegschaft. An ausländischen Standorten ohne gesetzliche betriebliche Vertretung sind Mitarbeitende benannt, die als Ansprechpartner für Belange der Belegschaft fungieren. Diese können sich an das lokale Management wenden. Negative Auswirkungen auf die Belegschaft können so thematisiert werden, um Maßnahmen zur Beseitigung anzustoßen.

Zusätzlich zu den verschiedenen Feedback-Kanälen veranstalten wir in den ausländischen Produktionsgesellschaften regelmäßige Sitzungen mit ausgewählten Mitarbeitenden, bei denen diese die Möglichkeit haben, Rückmeldungen zu geben (z.B. zum Arbeitsumfeld, zu persönlichen Entwicklungen oder zur Arbeitssicherheit).

Den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Vertretern der Belegschaft betrachten wir als konstruktiv und vertrauensvoll. Dies äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den letzten 20 Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen im Konzern gekommen ist.

## Diversität

GRI 2-23, GRI 2-24

Der Vorstand von Siltronic übernimmt Verantwortung in Bezug auf die Diversität bei Siltronic. Dies zeigt sich, indem der Vorstand des Konzerns im Namen der Siltronic die Charta der Vielfalt und die Charta der Gleichstellung der IG BCE unterschrieben hat. Zudem fördert der Vorstand aktiv Initiativen, wie die „Initiative Klischeefrei“ oder „Zusammenland – Vielfalt macht uns stark“. Der Vorstand fördert die einschlägigen Anliegen zudem in der internen Kommunikation, insbesondere durch Artikel mit Einbindung von Vorständen im Intranet. Dies bildet die Grundlage für eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist.

## Chancengerechtigkeit

GRI 401-2

Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Alter oder ähnlichen Formen der Diskriminierung lehnen wir ab. Diese Prinzipien gelten konzernweit und sind als Teil unserer Unternehmenskultur schriftlich verankert. Die Strategie zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit bzw. zur Abwehr von Diskriminierung besteht in der Implementierung von Meldesystemen und Schulungen.

Entsprechend der Chancengerechtigkeit treten wir für Entgeltgleichheit ein. Hiernach lehnen wir jede Ungleichbehandlung bei der Vergütung wegen Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion usw. ab. Zur Vergütung zählen neben dem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung verschiedene betriebliche Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und regional unterschiedlich sein können. Die Gewährung ist unabhängig davon, ob ein Mitarbeitender in Vollzeit oder Teilzeit tätig ist.

## Vielfalt

GRI 2-26, GRI 2-29, GRI 405-1

Siltronic ist in Europa, den USA sowie Asien tätig und damit in einem Umfeld unterschiedlicher Kulturen. In jeder Produktionsgesellschaft und standortübergreifend arbeiten Mitarbeitende aus vielen verschiedenen Nationalitäten täglich zusammen. Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, eine Umgebung zu schaffen, die die Vorteile einer vielfältigen Gesellschaft ausschöpfen kann. Die Vielfalt der Belegschaft mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zur Vielfalt gehören unter anderem Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Behinderung. Auch an unseren Standorten im Ausland setzen wir uns mit dem Thema Vielfalt auseinander.

Siltronic AG hat eine Diversity-Verantwortliche für die deutschen Standorte ernannt. Außerdem können sich Mitarbeitende aller Standorte in Deutschland sowie in Portland bei Fragen und Anliegen zum Thema Diversity an ein zentrales E-Mail-Postfach wenden. In Portland gibt es eine Diversity-Beauftragte für Vielfalt, die die Bemühungen um Gleichberechtigung und Integration an diesem Standort leitet. Der Standort bietet fortlaufend Schulungen zu Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) an. Durch den Anschluss an „Portland Means Progress“ verpflichtet sich Siltronic in den USA, weiterhin eine vielfältige Belegschaft und Unternehmenskultur zu fördern. In Singapur haben wir ein Programm, das Themen wie Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, respektvollen Umgang mit Kollegen und keine Diskriminierung beinhaltet. Außerdem haben wir im Berichtsjahr eine Initiative eines Mentorenprogramms gestartet, mit dem wir zukünftig Vielfalt, Feedbackkultur und Wissensmanagement im Unternehmen und zwischen den Mitarbeitenden fördern wollen.

In den Ländern, in denen Siltronic Mitarbeitende hat, gibt es keine politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Gruppen, die in unserer Belegschaft besonders gefährdet wären.

Die Strategie zu Chancengerechtigkeit und Vielfalt findet auch in unseren Recruiting-Prozessen Anwendung.

Mögliche Diskriminierungen können Mitarbeitende bei ihren Vorgesetzten melden, ebenso bei den Compliance-Beauftragten, dem Betriebsrat, der Personalabteilung, dem Ombudsmann oder über das digitale Hinweisgebersystem. Die Beschwerde wird inhaltlich überprüft, und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert. Alle Mitarbeitenden der deutschen Standorte sind verpflichtet, sich durch eine Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vertraut zu machen.

## Anteil von Frauen und Männern auf Managementebene

Unser mittel- und langfristiges Ziel ist es, die Vielfalt der Belegschaft bei Siltronic zu verbessern, auch durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.



Im Rahmen des Performance-Management-Prozesses wurde das Ziel gesetzt, 15 Prozent Anteil von Frauen mit Potenzial in der Gruppe der Oberen Führungskräfte und Außertariflichen Mitarbeitenden zu erreichen. Dieser Zielwert wurde 2025 mit 25 Prozent überschritten.

Am Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand aus zwei Männern und einer Frau zusammen. Auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands waren konzernweit 19 Personen beschäftigt, wovon 89 Prozent Männern waren und 11 Prozent Frauen.

Bei der Muttergesellschaft Siltronic AG waren Ende 2025 die Positionen in den beiden ersten Managementebenen unterhalb des Vorstands von Männern und Frauen wie folgt besetzt:

|                                                    | Männer | Frauen | Summe |
|----------------------------------------------------|--------|--------|-------|
| Mitarbeitende auf Managementebene in Deutschland   | 40     | 7      | 47    |
| in Prozent                                         | 85%    | 15%    | 100%  |
| davon erste Führungsebene unterhalb des Vorstands  | 15     | 2      | 17    |
| in Prozent                                         | 88%    | 12%    | 100%  |
| davon zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands | 25     | 5      | 30    |
| in Prozent                                         | 83%    | 17%    | 100%  |

Der Corporate-Governance-Bericht enthält zusätzliche Informationen zum Frauenanteil in Deutschland.

Die Einhaltung der Vorgaben zum Thema Gleichstellung und Vielfalt werden im Rahmen von Audits der Responsible Business Alliance regelmäßig geprüft.

### Menschen mit Beeinträchtigung

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeitende, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. In Deutschland haben im Jahr 2025 im Durchschnitt 150 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (Vorjahr: 155) gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 5 Prozent entspricht. Geben Bewerbende ihre Schwerbehinderung an, wird die Schwerbehindertenvertretung in den gesamten Bewerbungsprozess eingebunden.

Seit Jahren beschäftigt Siltronic in Deutschland mehr Schwerbehinderte als gesetzlich gefordert. Die Zahlung einer Ausgleichsabgabe wurde folglich nicht fällig.

Überdies arbeiten wir mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht zum Beispiel am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

### Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden GRI 401-3, GRI 405-2

Die maximal zulässige Arbeitszeit je Mitarbeitenden hängt ab von den im Tätigkeitsland geltenden Gesetzen und bestehenden Kollektiv- sowie Individualvereinbarungen. Entsprechend unserem Code of Conduct dulden wir keine Überschreitungen. Um eine sehr hohe Sicherheit zu erlangen, dass Arbeitszeiten nicht überschritten werden,

haben wir automatisierte Berichte und Kontrollen implementiert. Diese sind darauf ausgerichtet, Überschreitungen von Arbeitszeiten zu vermeiden und zu erkennen.

Unter Urlaub aus familiären Gründen fallen Mutter-, Vaterschafts- und Elternzeiten sowie Zeiten für pflegende Angehörige. Der Anspruch auf Mutter-, Vaterschafts- und Elternzeiten zählt an allen Standorten zu den Arbeitnehmerrechten. Dieses Recht nehmen Mitarbeitende im In- und Ausland auch in Anspruch. Am 31. Dezember 2025 befanden sich 46 Mitarbeitende in Elternzeit, davon 21 Frauen und 25 Männer. Der Anteil der Anspruchsberechtigten, die das Recht in Anspruch genommen haben, kann wegen gesetzlicher Regelungen zum Datenschutz nicht ermittelt werden. (Mitarbeitende in Deutschland sind nicht verpflichtet, einen Anspruch auf familiären Urlaub zu melden und der gesetzliche Schutz der Privatsphäre lässt nicht zu, dass wir Mitarbeitende zum Beispiel nach einer neuen Vaterschaft oder nach pflegebedürftigen Angehörigen befragen.)

Siltronic unterstützt die Belegschaft in Deutschland bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeitenden bis zum achten Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu fünf Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir in Deutschland Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle nach der Formel „durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten abzüglich durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Beschäftigten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten“ beträgt 9 Prozent. Dieser Unterschied bedeutet nicht, dass Männer und Frauen für die gleiche Arbeit unterschiedlich bezahlt werden, er ist vielmehr strukturell begründet:

Erstens arbeiten bei Siltronic in Deutschland mehr Männer in den höher bezahlten technischen Berufen als Frauen. Gehaltsstrukturen und -entwicklungen von technischen und anderen Berufsgruppen sind im Wesentlichen in Tarifverträgen festgelegt. Da technische Berufe öfter von Männern als von Frauen ausgeübt werden, fällt der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Männern im Vergleich zu Frauen höher aus. Zweitens haben Frauen in vielen Fällen in familiär geprägten Lebensphasen eine verzögerte Karriereentwicklung. Dies trägt auch dazu bei, dass – drittens – der Anteil an Frauen in leitenden Positionen deutlich geringer oder die Zugehörigkeit zum Führungskreis kürzer ist. Viertens verstärkt die regionale Verteilung von Frauen und Männern an Siltronic-Standorten das geschlechterspezifische Verdienstgefälle. Ein größerer Frauenanteil in Singapur, wo das allgemeine Einkommensniveau niedriger ist, senkt den durchschnittlichen Bruttoverdienst der Frauen im Vergleich zu Männern. Gleichzeitig sind internationale Führungspositionen der Siltronic schwerpunktmäßig in Deutschland angesiedelt, wo das Einkommensniveau und der Anteil der Männer in Führungspositionen, wie ausgeführt, hoch ist.

Um das Verdienstgefälle zu reduzieren, arbeiten wir unter anderem daran, mehr Frauen in technischen Berufen einzustellen und diese Berufe attraktiver zu machen. Beispielsweise bieten wir an unseren deutschen Standorten einen „Girls' Day“ an, an dem wir gezielt Frauen unsere technischen Berufe vorstellen. Darüber hinaus haben wir uns ambitionierte Ziele für Frauen in Führungspositionen gesetzt und wollen diese gezielt fördern. Im Rahmen des jährlichen Performance Reviews und der Nachfolgeplanung setzt Siltronic hier einen



klaren Fokus. Siltronic möchte die besten verfügbaren Talente anziehen und halten. Aus diesem Grund sind attraktive, marktorientierte Vergütung und eine angemessene Beteiligung am Unternehmenserfolg selbstverständlich. Wir bezahlen unsere Mitarbeitenden auf der Grundlage arbeitsbezogener Kriterien und im Einklang mit den lokalen Marktanforderungen. Die Kriterien zur Stellenbewertung und der zugehörigen Vergütung sind unabhängig vom Geschlecht.

Angaben zur höchstbezahlten Einzelperson und zur durchschnittlichen Vergütung je Vollzeitarbeitskraft ohne den Vorstand (dies sind die höchstbezahlten Einzelpersonen) sind im Vergütungsbericht enthalten. Ein Vergleich der durchschnittlichen Vergütungen von Mitarbeitenden mit durchschnittlichen Vergütungen in den Ländern Deutschland, Singapur und den USA ergab keinen Hinweis auf unterdurchschnittliche Vergütungen. In Deutschland, Singapur und den USA arbeiten 99 Prozent aller Mitarbeitenden des Konzerns. Grundlage für das durchschnittliche Arbeitseinkommen je Land sind von Behörden veröffentlichte Statistiken und andere öffentlich zugängliche Datenpunkte.

## Arbeitssicherheit

### Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 403-2, GRI 403-9, GRI 403-10

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir das Thema Arbeitssicherheit als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert, obwohl wir die Zahl oder Schwere von Unfällen als nicht besorgniserregend einstufen. Die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, Zeitarbeitnehmenden und auf unserem Gelände tätigen Partnerfirmen im Bereich Sicherheit spielt bei Siltronic eine große Rolle, weil wir Probleme früh erkennen und rechtzeitig Maßnahmen ergreifen wollen. Dies äußert sich in präventiven Maßnahmen, die alle Gesellschaften umfassen.

Der Vorstand lässt sich regelmäßig die Unfallhäufigkeit und weitere unfallrelevante Informationen mit Ergebnissen von Ursachenanalysen und Korrekturmaßnahmen berichten. Dies umfasst Zeitarbeitnehmende und Partnerfirmen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit einschließlich Anlagensicherheit ist konzernweit die Abteilung Environment, Health and Safety (EHS) zuständig. Die Abteilung untersteht dem Vorstandsvorsitzenden.

Bei der Unfallhäufigkeit lag das Ziel für das Jahr 2025 bei 1,5. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kennzahlen, die der Vorstand zu diesen strategischen Zielgrößen festgelegt hat.

#### Arbeitsunfälle

|                               | 2021 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------------------------|------|------|------|------|
| Unfallhäufigkeit <sup>1</sup> | 4,5  | 2,4  | 2,3  | 1,3  |

<sup>1</sup> Unfallhäufigkeit (LTIR): Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitenden und Zeitarbeitnehmenden) mit Ausfalltagen je einer Million Arbeitsstunden

Die Unfallhäufigkeit (LTIR) des Jahres 2025 ist im Vergleich zum Durchschnitt der drei vorherigen Jahre 2022, 2023 und 2024 (Dreijahrestrend) um 56 Prozent zurückgegangen.

Bei der Unfallhäufigkeit haben wir im Berichtsjahr unser Ziel erreicht. Es ereigneten sich 10 Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen, die zu einem berechneten Wert der Unfallhäufigkeit im Jahr 2025 von 1,25 führten. Für das Jahr 2025 lag der Zielwert bei kleiner 1,5.

Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen oder Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen sind uns nicht bekannt.

Es ereigneten sich in den letzten drei Jahren keine tödlichen Arbeitsunfälle im Verantwortungsbereich von Siltronic und uns ist kein Todesfall in Folge arbeitsbedingter Erkrankungen bekannt. Die Angaben umfassen Mitarbeitende von Siltronic und von Partnerfirmen.

### Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen

GRI 2-24, GRI 3-3, GRI 403-1, GRI 403-2, GRI 403-4, GRI 403-8

Mit unserem umfassenden Sicherheitsprogramm arbeiten wir kontinuierlich daran, die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu verbessern. Dazu zählen insbesondere die Benennung von Sicherheitsbeauftragten, Sicherheitsrundgänge, Schulungen, Gespräche mit der Betriebsmannschaft und Notfallübungen. Dies zielt darauf ab, unsichere Handlungen an allen Standorten zu erkennen und zu vermeiden – ob beim Bedienen von Anlagen, im Umgang mit Chemikalien, im Betrieb, im Büro oder auf dem Arbeitsweg. Trotz dieser Maßnahmen treten Unfälle auf. Der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandard ISO 45001 ist als konzernweiter Standard festgelegt und an unseren Standorten zertifiziert. Vom Sicherheitsprogramm werden alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitenden und Externe an Standorten mit Produktion erfasst.

Die Hauptursachen der Unfälle sind nach wie vor verhaltensbedingt. Daher führen wir Initiativen fort, die diese Ursachen besonders adressieren und unsere Belegschaft vorbeugend bei der Unfallvermeidung unterstützen sollen. Dazu zählen das Programm Safety Plus sowie das Melden sicherheitskritischer Situationen und Maßnahmen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, da unsere internen Statistiken für diese Gruppe ein höheres Unfallrisiko in den ersten Monaten zeigen.

Die Anzahl der Unfälle mit Ausfalltagen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich gemindert. Auf Wunsch des Vorstandsvorsitzenden war im Jahr 2023 eine umfassende Arbeitssicherheitskampagne gestartet worden, die im Jahr 2025 fortgeführt wurde. Die Kampagne umfasst unter anderem Managementbegehungen vor Ort. Im Rahmen dieser Begehungen besuchen Teams aus Führungskräften und Begleitpersonen aus den Bereichen Qualität oder EHS ausgewählte Bereiche der Produktion, des Versands, der Werkstätten und der Labore. Dies wird ergänzt durch moderierte Diskussionen ausgewählter Sicherheitsthemen in den Total-Quality-Management-Runden vor Ort. Das Ziel ist, in Gesprächen mit den Mitarbeitenden Verbesserungspotenziale zu identifizieren und das gemeinsame Bewusstsein für Qualität und Sicherheit zu stärken.

Die im Jahr 2019 an den deutschen Standorten implementierte „Sicherheitsbeauftragten-Werkstatt“ wurde im Jahr 2025 mit vier Workshops weitergeführt. Auch die Elemente unseres etablierten

Safety-Plus-Programms wie Rundgänge, Vor-Ort-Gespräche mit Mitarbeitenden und Total-Quality-Management-Runden in den Betrieben wurden ohne Einschränkungen umgesetzt.

Um Unfällen möglichst vorzubeugen, haben wir weltweit ein System zur Meldung von Beinaheereignissen aufgesetzt. Durch die systematische Bearbeitung dieser Ereignisse wollen wir die tatsächlichen Arbeitsunfälle möglichst vermeiden. Im Jahr 2025 wurden 2.618 Beinaheereignisse (Vorjahr: 2.041) aufgenommen und analysiert. Damit wurden im Jahresvergleich 28,3 Prozent mehr Beinaheereignisse gemeldet als im Vorjahr.

Entsprechend unserem Code of Conduct sind unsere Lieferanten an die Einhaltung jeweils anwendbarer Gesetze sowie im Code of Conduct festgelegter wesentlicher Prinzipien gebunden, zu denen unter anderem Sicherheit und Gesundheitsschutz gehören.

Um die Unfallgefahr bei unseren Lieferanten bzw. Kontraktoren zu reduzieren, haben wir eine Richtlinie in Form eines Sicherheitshandbuchs erstellt. Es enthält unter anderem Verhaltensregeln, die Nennung von Kontaktpersonen sowie eine Beschreibung von standortspezifischen Gegebenheiten. Lieferanten bzw. Kontraktoren verpflichten sich in den Verträgen mit Siltronic, dass über sie hinaus von ihnen eingesetzte Subunternehmen die Anforderungen des Sicherheitshandbuchs von Siltronic erfüllen. Deswegen bedingt die Aufnahme von Tätigkeiten bei Siltronic vor Ort eine erfolgreiche Durchführung der lokalen Standortunterweisung. Subunternehmer müssen schriftlich bestätigen, dass ihre vor Ort Mitarbeitenden den Inhalt der Sicherheitsunterweisungen verstanden haben und dass sie diese unterrichten und überwachen werden. Mithin gelten somit für Lieferanten und Subunternehmer bzw. Kontraktoren dieselben Sicherheitsmaßnahmen wie für Mitarbeitende von und Zeitarbeitnehmende bei Siltronic. Lieferanten bzw. Kontraktoren und Subunternehmer müssen Unfälle melden, wenn sie auf dem Gelände von Siltronic auftreten. Die Meldungen werden in der Siltronic erfasst und werden dadurch Teil der Berichterstattung an den Vorstand von Siltronic.

## Anlagensicherheit

GRI 403-1, GRI 403-2

Der sichere Betrieb unserer Produktionsanlagen in allen Regionen ist ein wesentliches Element unseres EHS-Managementsystems. Trotz hoher Sorgfalt können Anlagenereignisse nicht ausgeschlossen werden.

Als Zielgröße haben wir maximal zwei sicherheitsrelevante Anlagenereignisse („process safety incident“ PSI gemäß CEFIC- und ICCA-Definition) festgelegt. Dieses Ziel haben wir mit einem Ereignis im Jahr 2025 erreicht (Vorjahr: 0).

Unser Management-of-Change-Prozess zielt darauf ab, dass bei allen Neuerrichtungen oder Änderungen von Anlagen die Sicherheitsvorgaben eingehalten und die zuständigen Sicherheitsexperten eingebunden werden. Zur Risikoermittlung verwenden wir systematische Sicherheitsanalysen. Dabei analysieren wir unter anderem, welchen Einfluss mögliche Einzelfehler auf eine Ereigniskette bis hin zum Störfall oder Unfall haben können, und legen Schutzmaßnahmen fest.

Die Investitionen und ergebniswirksamen Kosten im Zusammenhang mit Arbeits- und Anlagensicherheit belasten die Finanz- und Ertragslage von Siltronic in nicht nennenswertem Maß.

## Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

GRI 403-3, GRI 403-6

Siltronic unterstützt Programme zur Gesundheitsvorsorge für unsere Belegschaft. Dazu zählen Gesundheits-Check-ups, die Teilnahme am Präventionsprogramm „Fit im Job“, eine Gesundheitswoche sowie Grippeimpfungen vor Ort.

# Wertschöpfungskette

SDG 7 bis 9, UN Global Compact-Prinzipien 1 bis 10, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic E.1

## Einkauf und Lieferantenmanagement

GRI 2-6

Unser Einkaufsvolumen betrug im Jahr 2025 rund EUR 1,0 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,3 Mrd.). Wir arbeiten weltweit mit circa 3.600 Lieferanten zusammen, wobei 7 Prozent unserer Lieferanten bereits circa 90 Prozent des Einkaufsvolumens ausmachen. Das Volumen verteilt sich zu knapp 40 Prozent auf Asien und rund 60 Prozent auf Europa zusammen mit Nordamerika. Die bedeutsamsten Beschaffungsfelder betreffen Investitionsgüter, den Rohstoff Polysilizium, Dienstleistungen sowie Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die wichtigsten Ziele des Einkaufs sind die kontinuierliche Verbesserung von Beschaffungskosten, die Erhöhung der Qualität von Lieferungen und Leistungen, die Reduktion von Risiken in der Lieferkette, das Erschließen alternativer Lieferanten sowie die Förderung von Nachhaltigkeit einschließlich sozialer Verantwortung in der Lieferkette. Die Einhaltung der Ziele und der für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen liegt auf Vorstandsebene im Verantwortungsreich des Chief Financial Officers.

### Unsere Wirkung auf Arbeitskräfte in der Lieferkette

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitsstandards bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als ein Thema mit hoher Bedeutung identifiziert. Ausschlaggebend hierfür sind tatsächliche negative Auswirkungen, die im Rahmen von Lieferantenbewertungen oder -Audits festgestellt wurden. Untersucht werden dabei die folgenden Bereiche: Arbeitszeiten, Entlohnung, sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Unterbringung und Datenschutz. Die Auswirkungen vermuten wir kurz-, mittel- und langfristig.

Über die in Lieferantenbewertungen oder -Audits ermittelten und behobenen Abweichungen hinaus sind wir uns keiner tatsächlichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in unserer Lieferkette im Bereich der Menschenrechte oder Vorfälle in diesem Bereich bewusst. Unsere Ziele und Aktivitäten zielen darauf ab, diese Auswirkungen zu reduzieren. Wir sind uns auch keiner wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette bewusst, die durch unsere Geschäftspraktiken bedingt wären.

Erhöhte Risiken für Verstöße in den Bereichen Kinder- und Zwangsarbeit bestehen in Ländern, die ein Rechtssystem aufweisen, das im Vergleich zu Industrienationen einen geringeren Schutz bietet. Darüber hinaus sind themeninherent einzelne Gruppen von Arbeitskräften grundsätzlich stärker von bestimmten potenziellen Auswirkungen betroffen als andere. So sind Frauen stärker von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen als Männer, und Sicherheitsrisiken sind für Arbeitskräfte, die in der Produktion beschäftigt sind, bedeutsamer als in anderen Unternehmensbereichen. Zudem haben Beschäftigte in Ländern mit schwacher Arbeitsgesetzgebung und niedrigen Löhnen oft weniger Schutz vor weniger guten Arbeitsbedingungen und Verstößen gegen Arbeitsrechte. Diesen erhöhten Risiken begegnen wir durch unsere Maßnahmen.

Die Beschränkung der Wesentlichkeit auf die uns vorgelagerte Wertschöpfungskette ergibt sich aus dem Umstand, dass die Managementsysteme im Bereich Menschenrechte sowie Arbeitsstandards bei Lieferanten teils noch nicht so weit entwickelt sind wie bei Siltronic und bei Kunden. Zudem hat Siltronic weniger Transparenz über Arbeitsbedingungen in seiner Lieferkette, da sie komplexer sein kann als auf Kundenseite.

Die Risiken, die sich für Siltronic aus dem Themengebiet Menschenrechte sowie Arbeitsstandards in der Lieferkette ergeben, werden als mittel eingestuft und die damit verbundenen Chancen als niedrig. Somit ist dieses Themengebiet im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse aus der Chancen- und Risikoperspektive nicht wesentlich. Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der potenziellen Auswirkung, die als hoch eingestuft wurde.

### Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette

GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-26, GRI 3-3, GRI 414-2

Wir haben eine Strategie zur Prävention von möglichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette entwickelt. Die im Folgenden beschriebene Strategie hat drei Anknüpfungspunkte. Erstens verpflichten wir unsere Lieferanten auf unseren Verhaltenskodex und den der Responsible Business Alliance. Zweitens führen wir bei Fokuslieferanten Risikoanalysen durch und überprüfen die Einhaltung unserer Vorgaben stichprobenartig. Drittens können sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die von Siltronic eingerichteten Beschwerdekanaäle an uns wenden.

Die unten genannten Ziele unterstützen die Ausweitung unserer Maßnahmen in unserer Lieferantenbasis.

### Kollektives Handeln durch Branchenansatz

Seit 2019 ist Siltronic Mitglied der Responsible Business Alliance. Dieser weltgrößte Industrieverbund hat das Ziel, die soziale Verantwortung in globalen Lieferketten weiter, besser und strukturierter voranzutreiben und zu verankern. Über die Responsible Business Alliance üben wir kollektiven Einfluss auf Branchenpraktiken aus. Dadurch können weitreichende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bewirkt werden, insbesondere durch höhere Standards in der gesamten Branche.

### Verpflichtung von Lieferanten

Wir verpflichten unsere Lieferanten auf unseren Verhaltenskodex und den der Responsible Business Alliance: In unserem Code of Conduct dokumentieren wir auf Basis der Grundsätze der Initiativen UN Global Compact und Responsible Business Alliance unsere grundlegenden Erwartungen an unsere Lieferanten zum respektvollen Umgang mit ihrer Belegschaft sowie der Umwelt. Dazu gehören Punkte wie Vermeidung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, maximale Wochenarbeitszeiten, faire Entlohnungen, verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und eine einwandfreie geschäftliche Ethik (über den Code of Conduct dürfen Lieferanten zum Beispiel

Korruption nicht dulden). Über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten wir unsere Geschäftspartner, diese Vorgaben einzuhalten. Wir kommunizieren unsere Ziele und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit sowie Corporate Responsibility an die Lieferanten, zum Beispiel auf Lieferantentagen.

### Bewertung und Überprüfung von Lieferanten

Siltronic hat seit vielen Jahren ein umfassendes System zum Management ihrer Lieferanten implementiert. Mit dem System soll sichergestellt werden, dass sich Lieferanten in den Bereichen Qualität, Service, Lieferrisiken und Kosten kontinuierlich verbessern und im Bereich Nachhaltigkeit bezüglich Arbeitsbedingungen, ethischer Standards, Sicherheitsstandards und beim Umgang mit lokalen Ressourcen verantwortlich handeln. Korrigierende oder verbessernde Maßnahmen werden, wenn notwendig, mit den Lieferanten erarbeitet und nachgehalten.

Zur kontinuierlich Leistungsbewertung der Lieferanten stehen uns verschiedene Ratingsysteme zur Verfügung, mit denen wir Risikopotenziale und Leistungen unserer Partner beurteilen.

Den Regeln unseres Lieferantenmanagementsystems entsprechend führen wir zusätzlich regelmäßig vollumfängliche Bewertungen der ESG-Risiken unseres Lieferantenstamms durch. Dabei berücksichtigen wir sowohl die geografische Lage, die Art der Geschäftstätigkeit als auch das Volumen der Geschäfte, die wir mit den Lieferanten tätigen. Die betrachteten Risiken sind in Kategorien gegliedert. Es werden Beschäftigungspraktiken (einschließlich Zwangsarbeit), Gesundheit & Sicherheit, Umweltaspekte, Geschäftsethik sowie die Reife der Managementsysteme berücksichtigt. Im Jahr 2025 konnten so die ESG-Risikopotenziale von nahezu allen Lieferanten bewertet werden.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse wählen wir Fokuslieferanten für eine detailliertere Untersuchung aus. Neben Lieferanten mit hohem Beschaffungsvolumen oder hohem Risikopotenzial sind uns Dienstleister besonders wichtig, deren Mitarbeitende in unseren weltweiten Produktionsstätten gemeinsam mit unserem eigenen Personal tätig sind. Für die genaue Bewertung der Risiken dieser Fokuslieferanten bedienen wir uns vorrangig der umfangreichen Eigenbewertungen der Responsible Business Alliance. Wir haben bis zum Ende des Jahres 2025 von über 95 Prozent unserer Fokuslieferanten Eigenbewertungen erhalten und ausgewertet. Im Mittel erreichen unsere Lieferanten 84 von 100 möglichen Punkten. Den Fortschritt der Bewertung unseres Lieferantenportfolios überwachen und berichten wir regelmäßig sowohl im Kreis der Einkaufsleitung als auch auf Vorstandsebene und spiegeln diesen an unseren gesetzten Zielen.

Zusätzlich zu den eigenen Risikoanalysen unseres Lieferantenportfolios nehmen wir Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesänderungen zum Anlass, unsere Lieferkette gezielt zu untersuchen und die Einhaltung zu prüfen. Seit dem Jahr 2022 haben wir den Rohstoff Polysilizium als unsere wichtigste Lieferkette analysiert. Unser Ziel war es, Transparenz über alle Herstellungsstufen von Polysilizium zu erreichen und sicherzustellen, dass in keiner dieser Stufen ein Unterlieferant für uns tätig wird, der an öffentlich bekannten Verletzungen der Menschenrechte beteiligt ist. Dabei haben wir keine Hinweise auf Verstöße festgestellt.

Auch im Jahr 2025 haben wir ESG-Audits mit unseren eigenen qualifizierten Auditoren bei unseren Lieferanten durchgeführt. Wir unterscheiden dort zwischen dedizierten ESG-Audits auf Basis eines vollständigen Kriterienkatalogs und einer ESG-Bewertung im Rahmen von Lieferantenaudits, bei denen die Einhaltung der wichtigsten Anforderungen unseres eigenen Verhaltenskodex und des Kodex der Responsible Business Alliance geprüft wird. Wir haben im Jahr 2025 sechs dedizierte ESG-Audits durchgeführt (Vorjahr: zehn) und im Rahmen von 20 Lieferantenaudits ESG-Bewertungen vorgenommen (Vorjahr: 24). Dabei gab es vereinzelt Abweichungen, aber keine wesentlichen Feststellungen. Maßnahmen zu Verbesserungen wurden zusammen mit den Lieferanten definiert und umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung.

Wir nutzen darüber hinaus die Expertise unabhängiger Dritter in Audits der Responsible Business Alliance. Drei solcher Audits bei für uns wichtigen Lieferanten konnten im Jahr 2025 durchgeführt werden (Vorjahr: drei Audits). Dabei gab es keine wesentlichen Feststellungen. Wir nehmen außerdem am Audit-Cooperation Programm der Responsible Business Alliance teil, bei dem sich verschiedene Kunden zusammentun und gemeinsam Audits initiieren. In das Programm konnten wir sechs Lieferanten aufnehmen.

Zudem legen wir großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten Zertifikate erwerben, mit denen sie die Eignung ihrer Managementsysteme auch für soziale und Umwelt-Aspekte extern bestätigen lassen. Diese haben auch relevanten Einfluss auf die Bewertung unserer Lieferanten. Wir beachten dabei Zertifikate zu Normen wie ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001, aber auch die Mitarbeit oder Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance und vergleichbaren Brancheninitiativen sowie Zertifizierungen im Bereich Diversität, wie Women's Business Enterprise National Council oder WEConnect. Mit wichtigen Lieferanten schließen wir Verträge ab, in denen wir die Erlangung und Aufrechterhaltung dieser Zertifikate vereinbaren, und können die Abdeckung unseres Lieferantenportfolios mit den Normen in unserem Lieferantenportal jederzeit auswerten.

### Hinweisgebersystem für Verdachtsfälle GRI 2-25, GRI 2-26

Wir haben ein öffentlich zugängliches digitales Hinweisgebersystem installiert, das es Personen ermöglicht, auf Verletzungen hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln von Siltronic oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Der Menschenrechtsbeauftragte von Siltronic steht auch den Mitarbeitenden unserer Lieferanten als Anlaufstelle zur Meldung von tatsächlichen oder erwarteten Verletzungen von Menschenrechten zur Verfügung. Der Erstkontakt kann zudem über unsere lokalen Compliance Officer erfolgen.

Im Jahr 2025 wurden von Mitarbeitenden unserer Vertragspartner keine diesbezüglichen Verstöße durch unsere Unternehmensgruppe gemeldet. Über den Code of Conduct der Responsible Business Alliance verpflichten wir auch unsere Lieferanten dazu, einen vertraulichen Kanal für ihre Arbeitskräfte zur Meldung von Missständen einzurichten und überprüfen dies im Rahmen von Audits.

## Umgang mit Abweichungen

Bei durch unser Überprüfungssystem aufgedeckten oder über das Hinweisgebersystem eingegangenen Hinweisen auf Abweichungen und Mängel bezüglich der Anforderungen unseres Code of Conduct oder des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance gehen wir diesen mit den Lieferanten nach und überprüfen die Durchführung von entsprechenden Korrektur- und Abhilfemaßnahmen.

## Ziele und Verantwortlichkeiten

Die hohe Bedeutung, die wir diesem Thema zuschreiben, zeigt sich im Leistungsindikator „Anteil von Schlüssellieferanten mit Menschenrechtsaudits“. Die Kennzahl zählt zu den fünf wichtigsten Leistungsindikatoren im Bereich ESG und wird auf Vorstandsebene zusammen mit dem Zielwert vierteljährlich verfolgt: Es ist unser Ziel, den Anteil von Schlüssellieferanten mit Menschenrechtsaudits in den kommenden Jahren zu erhöhen. Im Jahr 2030 soll der Anteil 90 Prozent erreichen.

Schlüssellieferanten decken mehr als 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab (ohne investitionsbedingte Spitzen). Für die Jahre 2025 bis 2029 wurden Zwischenziele festgesetzt, das Ziel für das kommende Jahr liegt bei 85 Prozent.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsstandards in der Lieferkette ist im Konzern auf oberster Ebene das für Procurement zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich.

## Einbeziehung Betroffener

Standpunkte von Arbeitskräften in der Lieferkette und deren Vertretungen flossen bei der Zieldefinition indirekt ein und sind auch bei damit einhergehenden Aktivitäten in diesem Bereich relevant. Sie fußen zu großen Teilen auf den Ansätzen und Instrumenten der Responsible Business Alliance, bei deren Entwicklung und Aktualisierung die Perspektiven von Arbeitnehmenden als wichtiger Aspekt einfließen (zum Beispiel bei der Entwicklung des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance oder bei den festgelegten Verfahren für Audits, bei denen Arbeitnehmende befragt werden). Siltronic ist zudem Mitglied bei der Responsible Labour Initiative der Responsible Business Alliance, in deren Arbeit die Perspektiven von Arbeitnehmenden integriert werden.

Bei der Kontrolle der Zielerreichung werden Arbeitskräfte in der Lieferkette einbezogen, indem bei ESG-Audits Arbeitskräfte befragt werden.

Die Missachtung von Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist unseres Erachtens kein wesentliches Risikogebiet in unserer Wertschöpfungskette. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erkenntnissen, die wir in den letzten Jahren über die Responsible Business Alliance, Audits und Beschwerdekanaäle gewonnen haben. Wir haben deswegen kein über das Hinweisgebersystem hinausgehendes Verfahren installiert, über das Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder deren Vertreter über unsere Unternehmensstrategie oder aktuelle Themen mit uns sprechen können.

## Weitere Informationen zu ESG in der Lieferkette

Die Investitionen und ergebniswirksamen Kosten im Zusammenhang mit dem Thema Menschenrechte in der Lieferkette belasten die Finanz- und Ertragslage von Siltronic in nicht nennenswertem Maß.

Darüber hinaus setzen wir uns mit der Förderung von Gleichberechtigung und Diversität in unserer Lieferkette auseinander. Unser Ziel, die Beschaffung bei divers geführten Unternehmen zu steigern, wird auf unserer Internetseite kommuniziert. Dort steht divers geführten Unternehmen ein direkter Kontakt- und Angebotsweg zur Verfügung, um ihre Produkte oder Dienstleistungen anzubieten.

## Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden

GRI 2-6, GRI 2-23, GRI 2-24

Neben Speicherchips und Prozessoren beschäftigt sich ein Großteil unserer Kunden mit dem Thema Stromsteuerung. Entweder sind diese Kunden direkt an der Entwicklung und Kommerzialisierung nachhaltiger Produkte beteiligt (Elektroautos, Windkraftanlagen) oder zielen auf die aktive Stromeinsparung bei beispielsweise der Industrieproduktion ab. Dabei handelt es sich um die Ebene von Endanwendungen.

Gleichzeitig sind technischer Fortschritt bzw. Innovation im Zusammenspiel von Siltronic mit vielen Kunden von sehr hoher Bedeutung, weil diese in der Halbleiterindustrie schneller voranschreiten als in vielen anderen Industriezweigen. Der technische Fortschritt bei Halbleiterherstellern zeigt sich unter anderem darin, dass Leiterbahnen verkürzt werden. Kürzere Leiterbahnen bedingen eine Weiterentwicklung von Wafern, da Wafer zu Chips transformiert werden. Weitere Ausführungen sind im Kapitel Charakteristika unseres Produkts erläutert.

Was Kunden und soziale Aspekte betrifft, spielen über unseren Code of Conduct, unsere Selbstverpflichtungen (Global Compact Initiative der Vereinten Nationen, Charta der Vielfalt sowie Charta der Gleichstellung, Code of Conduct der Responsible Business Alliance, RE100), die Legal & Compliance Policy, die Verfahrensordnung zu Compliance-Meldungen, die Conflict Minerals Policy und den Know Your Business Partner-Prozess hinaus Kundenaudits sowie die Zusammenarbeit bei CDP-Bewertungen eine bedeutende Rolle. Der Ressortleiter Corporate Responsibility, der auch Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic ist, nimmt an den Bewertungen durch unsere Kunden teil.

Unsere Großkunden bewerten im Rahmen von Kundenaudits ESG-Aspekte. Bei jährlichen Lieferantenbewertungen durch unsere Kunden sind wir im Jahr 2025 für hervorragende Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit ausgezeichnet worden.

Unsere Kunden legen vermehrt Schwerpunkte auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bei ihren Lieferanten. Mit mehreren Großkunden arbeiten wir zusammen im Rahmen der CDP-Bewertungen für Klimawandel und Wassersicherheit. Mit zwei Kunden beteiligen wir uns an mehrjährigen Nachhaltigkeitsprogrammen.



Basierend auf den Anforderungen der Responsible Business Alliance teilen und gegebenenfalls besprechen wir mit unseren Kunden die Ergebnisse der durchgeführten Eigenbewertungen und externen Audits. Werden bei Audits Schwachstellen identifiziert, folgen Maßnahmen zu deren Abstellung.

Unabhängig von Audits tauscht sich der Vertrieb mit jedem Kunden in der Regel mehrfach aus. Die Gespräche sind nicht auf bestimmte Themen begrenzt. Dort können wesentliche Themen zu Umweltinformationen, Sozialinformationen und zur Unternehmensführung adressiert werden. Bei Kunden mit einer Entwicklungspartnerschaft kommt es zu einem Austausch im Bereich F&E.

Die Ergebnisse von Kundenbewertungen, von CDP und von Audits der Responsible Business Alliance werden im Vorstand besprochen.

## Cyber- und Datensicherheit sowie Datenschutz

Cyber- und Datensicherheit sowie Datenschutz betreffen die Zuverlässigkeit und Sicherheit unserer Informationssysteme und Daten. Dies ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, da mit zunehmender Digitalisierung neben den Chancen auch die Risiken entstehen.

### Cyberangriffe

Cyberangriffe bedeuten ein Risiko. Die Zahl der Cyberangriffe auf Personen, Unternehmen und andere Organisationen steigt weltweit. Durch einen Cyberangriff sind bei Unternehmen üblicherweise IT-Systeme und Daten zur Unterstützung der Geschäfts- und Produktionsprozesse betroffen sowie Kommunikationssysteme.

Darüber hinaus gibt es das Risiko der Cyber-Wirtschaftsspionage. Hier geht es um den potenziellen Verlust von geistigem Eigentum bzw. den ungewollten Abgang von Erkenntnissen, die in Forschung und Entwicklung gewonnen wurden. Ein erfolgreicher Angriff kann die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Um die Risiken gravierender Störungen von IT-Systemen in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit zu minimieren, ergreifen wir organisatorische und technische Schutzmaßnahmen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

- die Klassifizierung, Kenntlichmachung und Verschlüsselung von Informationen
- der Einsatz von aktueller Sicherheitssoftware, Infrastruktur und Prozessen
- regelmäßige interne Bewertung von Risiken zur Cybersicherheit, wozu Schwachstellenmanagement und Security Penetration-Tests gehören
- regelmäßige verpflichtende Schulung, die Cyber-Security-Risiken umfasst und Sensibilisierung über Awareness-Kampagnen, insbesondere zu Phishing

- zentrale IT-Sicherheitsüberwachung und Vorfallsmanagement durch das Zusammenspiel der Siltronic Cybersecurity Organisation mit dem externen Security Operations Center
- ein zentrales System für Benutzerrechte und Zugriffsmanagement auf die wichtigsten Applikationen
- die Durchführung von externen Prüfungen zu den Themen IT-Sicherheit (einschließlich Cyber Security) und Notfallmanagement

Diese Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile des implementierten Informationssicherheits-Managementsystems, das Richtlinien, Verfahren und technische Maßnahmen umfasst, um Risiken für unsere Informationssicherheit zu verwalten und zu mindern. Dazu zählen Verfahren zum Umgang mit Cyber Security-Vorfällen und Problemen mit der Datensicherheit und ein Plan samt Verfahren zu Disaster Recovery. Das System ist nach ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Der Chief Information Security Officer von Siltronic berichtet monatlich direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den Chief Operating Officer. Der Vorstand hat im Berichtsjahr den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über Cyberrisiken und deren Abwehr informiert.

### Datenschutz

GRI-2-26, GRI 2-27

Natürliche Personen als Kunden spielen aufgrund unseres Geschäftsmodells keine Rolle. Deswegen fokussiert sich unser Datenschutz auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Die bedeutendsten Maßnahmen zum Datenschutz sind:

- die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und die Festlegung von Verantwortlichkeiten für den Konzern
- eine für den Konzern geltende Datenschutzleitlinie
- bei der Auswahl von Lieferanten bzw. Dienstleistern wird darauf geachtet, dass Datenschutzgesetze eingehalten werden
- die Schulung von Mitarbeitenden im Umgang mit personenbezogenen Daten
- die Aufnahme von Vertragsklauseln, nach denen sich Siltronic, Kunden und Lieferanten bzw. Dienstleister zur Einhaltung einschlägiger Datenschutzgesetze verpflichten
- die Durchführung von externen und internen Prüfungen zum Datenschutz
- regelmäßige Schulungen zum Datenschutz

Im Rahmen des Risikomanagements von Siltronic melden die Verantwortlichen für Datensicherheit als auch für Datenschutz einschlägige Risiken an die lokalen Datenschutzbeauftragten. Außerdem kann über den externen Ombudsmann oder das digitale Hinweisgebersystem der globale Compliance Officer informiert werden. Dieser berichtet an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.



## Weitere Informationen

### Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering“

Die Belegschaft an den deutschen Standorten nimmt an einem Centspendenprogramm eines Hilfsfonds teil. Dabei willigen Mitarbeitende ein, ihre monatliche Gehaltszahlung auf den nächstniedrigeren Eurobetrag abzurunden. Die übrigen Centbeträge werden gespendet.

### Dialog auf regionalen Ebenen

GRI 2-25, GRI 2-29, GRI 413-1

Unsere vier Produktionsstandorte befinden sich in Industriegebieten, die seit Jahrzehnten entwickelt sind. Wir produzieren an diesen Orten seit vielen Jahren und pflegen ein vertrauensvolles Verhältnis zur Nachbarschaft und möglichen weiteren Gemeinschaften. An unseren Standorten führen wir mit den Behörden einen regelmäßigen Austausch zum Thema Umweltschutz. Dabei ergaben sich weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren wesentliche Themen. Zu Sozialbelangen und Unternehmensführung gibt es mangels Themen keinen Dialog auf regionaler Ebene. Alle Standorte von Siltronic liegen in sehr modern geprägten Regionen. Sollten sich Themen ergeben, ist der Standortleiter Adressat der Beschwerden.

Der Standort Freiberg engagiert sich für „Weltoffenheit“ und ist seit dem Jahr 2019 Mitglied des Vereins „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen“. Das Netzwerk will Zuzug und Zuwanderung begleiten und konkret fördern und damit zu mehr Wirtschaftsleistung in Sachsen beitragen.

Bei unseren Lieferanten und Kunden sehen wir keine regionalen Gemeinschaften, die durch unsere Geschäftstätigkeit eine wesentliche Auswirkung erfahren.

### Mitgliedschaften in Verbänden

GRI 2-28

**CDP:** Wie in den Vorjahren haben wir an den Bewertungsprogrammen von CDP zu Klimawandel und Wassersicherheit teilgenommen. Die Bewertungsskala von CDP reicht von A für die beste Bewertung bis D als schlechteste.

| Programm             | 2024 | 2025 |
|----------------------|------|------|
| CDP Klimawandel      | B    | A    |
| CDP Wassersicherheit | A    | A    |

**UN Global Compact:** Die Siltronic AG beteiligt sich seit 2017 am UN Global Compact und hat im Jahr 2025 einen aktuellen Fortschrittsbericht veröffentlicht. Zusätzlich haben wir uns an lokalen Veranstaltungen des UN Global Compact Netzwerks Deutschland beteiligt.

**Responsible Business Alliance:** Die Siltronic AG ist seit 2019 Mitglied in dieser Initiative und hat sich an Netzwerktreffen zu relevanten Themen der Initiative beteiligt.

**RE100:** Die RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt. Große Kunden von Siltronic haben sich RE100 angeschlossen.

**Charta der Vielfalt und Charta der Gleichstellung:** Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE (2019) unterzeichnet. Siltronic verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern.

**Initiative Klischeefrei:** Die Siltronic AG hat eine schriftliche Vereinbarung mit der Initiative Klischeefrei unterzeichnet. Damit verpflichten wir uns, einen klischeefreien Einstellungsprozess zu fördern und eine an individuellen Stärken und Interessen orientierte Berufswahl aktiv zu unterstützen.

### Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen

GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 207-1, GRI 207-2, GRI 207-3, GRI 207-4

Siltronic hat eine Steuerstrategie, die als Teil der Steuerrichtlinie schriftlich festgehalten ist. Die Richtlinie richtet sich an die Leiter und an Mitarbeitende aller Bereiche und Einheiten, die steuerliche Aufgaben wahrnehmen. Zweck der Steuerrichtlinie sind die Festlegung der Verantwortung für steuerliche Themen im Siltronic-Konzern sowie die Vermittlung der Unternehmenskultur in Bezug auf Steuern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Konzern seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Dies entspricht inhaltlich dem Code of Conduct von Siltronic, der auch die Steuerintegrität von Siltronic zum Inhalt hat.

Die Steuerstrategie von Siltronic basiert auf der Unternehmensstrategie. Unternehmensentscheidungen werden auf Basis von wirtschaftlichen Faktoren getroffen. Siltronic übt keine Gestaltungen aus, die nach herrschender Meinung in aggressiver Form auf die Minderung oder Vermeidung von Steuern abzielen. Wir verfolgen einen offenen und proaktiven Kommunikationsstil mit Steuerbehörden. Bei der Bearbeitung von steuerlichen Themen greift Siltronic auch auf die Meinung von außenstehenden Experten zurück.

Auf der Homepage von Siltronic ist die Steuerstrategie öffentlich zugänglich.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von steuerlichen Vorgaben liegt bei der Steuerabteilung der Siltronic AG, an die die im Konzern für Steuern Verantwortlichen berichten. Die Steuerabteilung der Siltronic AG berichtet an die Finanzvorstände.

Die Siltronic AG hat ein Tax-Compliance-Management-System (Tax CMS) eingerichtet, das die einschlägigen steuerrechtlichen Vorgaben umsetzt. Bestandteile dieses Tax CMS sind eine Analyse der Steuerrisiken, die Implementierung von Prozessen, Kontrollmaßnahmen und Meldewegen. Im Rahmen des Tax CMS berichten Konzerneinheiten Verstöße gegen steuerliche Obliegenheiten an die Steuerabteilung der Siltronic AG. Darüber hinaus gibt es als Teil des allgemeinen Compliance-Systems die Möglichkeit, sich mit Verstößen gegen steuerliche Pflichten an den Compliance Officer oder den externen Ombudsmann zu wenden.

In der folgenden Tabelle werden die Konzerneinheiten nach Steuerjurisdiktionen zusammengefasst.

| Steuerjurisdiktion<br>Geschäftsjahr 2025 | Mitarbeiter (a) | Materielles Vermögen ohne Liquidität (b)<br>EUR Mio. | Umsatz und sonstige Erträge mit Konzernfremden<br>EUR Mio. | Umsatz und sonstige Erträge mit Konzerneinheiten<br>EUR Mio. | Umsatz und sonstige Erträge gesamt (c)<br>EUR Mio. | Ergebnis vor Ertragsteuern (d)<br>EUR Mio. | Aufwand (+) / Ertrag (-) für Ertragsteuern (e)<br>EUR Mio. | Gezahlte (+) / Erstattete (-) Steuern<br>EUR Mio. | Gewinnrücklage<br>EUR Mio. |
|------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>Produktion</b>                        |                 |                                                      |                                                            |                                                              |                                                    |                                            |                                                            |                                                   |                            |
| Deutschland                              | 2.424           | 1.217                                                | 438                                                        | 574                                                          | 1.012                                              | -107                                       | 0                                                          | -3                                                | -39                        |
| Singapur                                 | 1.461           | 2.829                                                | 556                                                        | 474                                                          | 1.030                                              | 28                                         | 14                                                         | 15                                                | 920                        |
| USA                                      | 310             | 80                                                   | 141                                                        | 100                                                          | 242                                                | 7                                          | 0                                                          | 0                                                 | 76                         |
| <b>Zwischensumme</b>                     | <b>4.195</b>    | <b>4.126</b>                                         | <b>1.135</b>                                               | <b>1.148</b>                                                 | <b>2.284</b>                                       | <b>-72</b>                                 | <b>14</b>                                                  | <b>12</b>                                         | <b>957</b>                 |
| <b>Vertrieb</b>                          |                 |                                                      |                                                            |                                                              |                                                    |                                            |                                                            |                                                   |                            |
| Taiwan                                   | 15              | 27                                                   | 241                                                        | 6                                                            | 247                                                | 2                                          | 1                                                          | 1                                                 | 13                         |
| Japan                                    | 14              | 12                                                   | 53                                                         | 0                                                            | 53                                                 | 2                                          | 0                                                          | 0                                                 | -30                        |
| Korea                                    | 12              | 0                                                    | 0                                                          | 2                                                            | 2                                                  | 1                                          | 0                                                          | 0                                                 | 3                          |
| China                                    | 12              | 0                                                    | 0                                                          | 2                                                            | 2                                                  | 0                                          | 0                                                          | 0                                                 | 2                          |
| Italien                                  | 1               | 7                                                    | 16                                                         | 0                                                            | 16                                                 | 0                                          | 0                                                          | 0                                                 | 0                          |
| Frankreich                               | 0               | 0                                                    | 11                                                         | 0                                                            | 11                                                 | 0                                          | 0                                                          | 0                                                 | 0                          |
| Niederlande                              | 0               | 0                                                    | 0                                                          | 0                                                            | 0                                                  | 0                                          | 0                                                          | 0                                                 | 231                        |
| <b>Zwischensumme</b>                     | <b>54</b>       | <b>46</b>                                            | <b>321</b>                                                 | <b>10</b>                                                    | <b>331</b>                                         | <b>5</b>                                   | <b>1</b>                                                   | <b>1</b>                                          | <b>219</b>                 |
| <b>Konsolidierung</b>                    |                 |                                                      |                                                            |                                                              | <b>-1.110</b>                                      | <b>2</b>                                   |                                                            |                                                   | <b>-456</b>                |
| <b>Konzernabschluss</b>                  | <b>4.249</b>    | <b>4.172</b>                                         | <b>1.456</b>                                               | <b>1.159</b>                                                 | <b>1.505</b>                                       | <b>-65</b>                                 | <b>15</b>                                                  | <b>13</b>                                         | <b>720</b>                 |

(a) Stand am Jahresende, Berechnung wie unter Abschnitt „Sozialinformationen“

(b) Konsolidierte Bilanzsummen (nach IFRS) der Einheiten abzüglich immaterieller Anlagevermögen, latenter Steuern und Liquidität. Die Liquidität setzt sich zusammen aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Wertpapieren und kurzfristigen Festgeldern.

(c) Enthalten sind neben sonstigen Erträgen mit Dritten in Höhe von EUR 109 Mio. und Umsatzerlösen mit Dritten in Höhe von EUR 1.347 Mio., welche nach Kundenstandort in der Segmentberichterstattung je Länder aufgeteilt werden, auch nicht konsolidierte Fremdwährungseffekte mit Konzerneinheiten in Höhe von EUR 49 Mio.

(d) Um die Transparenz zu erhöhen und mehrfache Zählung von Gewinnen zu vermeiden, sind Dividenden innerhalb des Konzerns nicht einbezogen.

(e) Wert des laufenden Steueraufwands für das Geschäftsjahr wie in der Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) der Einheiten ausgewiesen. Dies berücksichtigt keine periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge oder latente Steuern.

Zahlenmäßige Abweichungen, die sich in der Tabelle zwischen Einzelposten und Summen ergeben, sind auf Rundungen zurückzuführen.

Steuerzahlungen können durch Verlustvorträge oder durch Schätzungen beeinflusst sein. In vielen Ländern fußen Steuerzahlungen auf Schätzungen, die vor dem Jahresende für das Jahr vorgenommen werden.

# Verantwortungsvolle Unternehmensführung

## Strategie für Unternehmenspolitik und -kultur bei Siltronic

SDG 16 und 17, UN Global Compact-Prinzipien 1 bis 5 und 10, Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic D

### Unser Konzept für Unternehmensethik

GRI 2-13, GRI 2-22, GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 3-3

Die vom Vorstand festgelegten Unternehmensziele von Siltronic fußen auf fünf hervorgehobenen Werten. Einer der fünf Werte ist Integrität. Das bedeutet für uns, Entscheidungen sowie Handlungen nachvollziehbar zu machen und konzernweit soziale sowie ökologische Verantwortung zu übernehmen. Ein Programm zur Unternehmensethik unterstützt dies.

Die Grundlage des vom Vorstand verabschiedeten Programms zur Unternehmensethik bildet der Verhaltenskodex bzw. der „Code of Conduct“. Darauf aufbauend gibt es für besonders wichtige Bereiche vertiefende Richtlinien: (a) Einhaltung von Gesetzen sowie die Beachtung von Regeln bzw. die „Legal & Compliance Policy“, (b) die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, (c) die Grundsatzerklärung zum Umweltschutz, (d) die Grundsatzerklärung zur Ächtung von Konfliktmineralien. Ergänzt werden die vier Richtlinien durch Selbstverpflichtungen, die über unsere Mitgliedschaften in den international bekannten Organisationen Responsible Business Alliance, „Global Compact“ der Vereinten Nationen und RE100 wirken. Durch die Mitgliedschaft werden für Siltronic anerkannte Standards einschlägig in den Bereichen soziales Verhalten einschließlich der Anwendung ethischer Geschäftspraktiken, Bekämpfung von Korruption, Schutz von Menschenrechten und umweltbewusstes Handeln.

### Verhaltenskodex bzw. Code of Conduct (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Wir haben für unseren Konzern einen auf der Internetseite öffentlich zugänglichen Kodex aufgestellt, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches und gesetzestreues Verhalten bildet. Alle zu treffenden Entscheidungen haben sich an den Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit zu orientieren. Die Etablierung fairer Handelspraktiken ist dabei zentraler Bestandteil. Die Beachtung des Kodex ist für jeden Mitarbeitenden verpflichtend. Der Code of Conduct stellt die länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifenden Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln innerhalb von Siltronic dar und behandelt in mehreren Kapiteln die Themen Verhalten untereinander, Führen als Vorbild, Umgang mit Geschäftspartnern, Umgang mit Informationen, Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen, Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie gesellschaftliche Verantwortung und Compliance-Meldungen.

Das Kapitel zum Umgang mit Geschäftspartnern betont das Kartellrecht, die Bekämpfung von Korruption (einschließlich Schmiergeldzahlungen) sowie Geldwäsche und enthält Vorgaben zu Geschenken, Einladungen, Spenden sowie Sponsoring. Mit dem Kapitel „Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen“ legen wir den Grundstein zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Im Kapitel zur

gesellschaftlichen Verantwortung bekennt sich Siltronic zur Achtung und Förderung der Menschenrechte im Konzern und entlang globaler Wertschöpfungsketten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Kunden die Einhaltung der im Code of Conduct festgelegten wesentlichen Prinzipien, wozu die Menschenrechte zählen.

Die Compliance-Abteilung von Siltronic nimmt sich auftretender Auslegungsfragen und Zweifelsfälle an, indem sie Bewertungen vornimmt, Empfehlungen ausspricht, Grenzen zieht und so Regelungen inhaltlich und aktuell untermauert. Jeder Mitarbeitende muss alle zwei Jahre eine Schulung absolvieren, die die Inhalte des Code of Conduct zum Inhalt hat. Damit soll die Einhaltung des Kodex sichergestellt bzw. Verstöße gegen den Kodex vermieden werden.

Bei der Einführung des Kodex erfolgte eine Informationskampagne für Mitarbeitende.

Die konzernweite Analyse unserer Compliance-Risiken hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in unserem Unternehmen besondere ethische Risiken über das durchschnittliche Maß hinaus bestünden.

### Leitlinie „Legal & Compliance Policy“ (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Die konzernweit geltende Legal & Compliance Policy konkretisiert mit detaillierten Regelungen einen großen Teil der Vorgaben, die sich durch den Code of Conduct ergeben. Ihr Ziel ist, durch Festlegung von Regeln und durch Abschreckung das Risiko von unethischem Verhalten im Konzern zu reduzieren.

Die Richtlinie geht ein auf die Definitionen und Auslegungsfragen zu Korruption einschließlich Schmiergeldzahlungen und Vergünstigungen wie Geschenke, Essen oder Einladungen. In Verbindung mit Genehmigungsprozessen und Wertgrenzen für ausnahmsweise erlaubte Vergünstigungen kann mithilfe der Legal & Compliance Policy ermittelt werden, in welchen Fällen welches Verhalten akzeptabel und wann die Grenze überschritten ist. Außerdem dienen die Ausführungen zu Interessenkonflikten dazu, Zweifelsfälle zu minimieren. Die Richtlinie ist im Intranet verfügbar, sodass sich jeder Mitarbeitende oder Vorgesetzte eine ethische Bewertung von Zweifelsfällen vornehmen kann. Außerdem legt die Richtlinie Verantwortlichkeiten fest, definiert die Grundzüge der Prüfung von Geschäftspartnern und enthält Ausführungen zu Aufzeichnungspflichten sowie Kanäle für Meldungen einschließlich deren Behandlung.

Die Umsetzung der Richtlinie zeigt sich darin, dass in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt sind. Diese koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, bearbeiten Meldungen, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen. Alle Mitarbeitenden und Vorstände müssen im Abstand von zwei Jahren eine Schulung durchlaufen, die die Inhalte der Legal & Compliance Policy umfasst. In der Schulung sind Korruption einschließlich Schmiergeldzahlungen und Vergünstigungen integriert.

Unser Compliance-Management-System wird dafür regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic.

## Grundsatzerklärung Menschenrechte (Teil des Programms zur Unternehmensführung)

Über den Code of Conduct hinaus verdeutlicht diese konzernweit gültige und auf der Internetseite von Siltronic öffentlich zugängliche Grundsatzerklärung unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte. Die Erklärung dient zudem der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).

Die Umsetzung zeigt sich in der Achtung von international anerkannten Standards zu Menschenrechtsthemen, in Vorgaben an Lieferanten und Dienstleister, in der Durchführung von Präventionsmaßnahmen und Risikoanalysen, in der Einbindung von Menschenrechtsthemen in das Risikomanagement, im Betreiben von Kanälen zum Melden von Beschwerden, in den Regeln zur Behandlung von Beschwerden und in der Berichterstattung an Vorstand sowie Aufsichtsrat.

## Grundsatzerklärung Umweltschutz (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Aufbauend auf dem Code of Conduct legt diese konzernweit gültige und auf der Internetseite von Siltronic öffentlich zugängliche Grundsatzerklärung dar, wie unternehmensweit Umweltverantwortung wahrgenommen wird, wie Umweltauswirkungen verringert werden und wie die Einhaltung von Umweltvorschriften sichergestellt wird.

Wir engagieren uns insbesondere für den Klimaschutz, die Verbesserung der Energie- und Wassernutzungseffizienz, den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und die Verringerung von Luft- und Wasseremissionen. Darüber hinaus sind wir uns eventueller indirekter Auswirkungen dieser Themen auf andere Nachhaltigkeitsbereiche bewusst. Wir verpflichten uns, den Umweltschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Produkte zu fördern. Dabei konzentrieren wir uns auf die Entwicklung von Produkten, die es unseren Kunden ermöglichen, zum Klimaschutz beizutragen, und arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte zu verringern.

Die Umsetzung zeigt sich in der Erstellung von Wesentlichkeitsanalysen, der Einbindung von Umweltthemen in das Risiko- und Chancenmanagement, der Festlegung von Zielen und deren Einbettung in Kontrollen, der Durchführung von lokalen Projekten, Schulungen von Mitarbeitenden, der Festlegung von Verantwortlichkeiten und Audits, im Betreiben von Kanälen zum Melden von Beschwerden, in den Regeln zur Behandlung von Beschwerden und in der Berichterstattung an Vorstand sowie Aufsichtsrat.

## Grundsatzerklärung Konfliktmineralien (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Der Vorstand gibt mit dieser konzernweit gültigen und auf der Internetseite von Siltronic öffentlich zugänglichen Grundsatzerklärung ein Bekenntnis zur Beschaffung konfliktfreier Mineralien ab ([www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit/selbstverpflichtungen-und-leitlinien](http://www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit/selbstverpflichtungen-und-leitlinien)).

Konfliktmineralien sind die Stoffe Tantal, Zinn, Wolfram, Gold, Kobalt und Glimmer, sofern durch sie Personen oder Gruppen finanziell profitieren, die in der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Ländern bewaffnet oder menschenrechtsverletzend aktiv sind.

Die Grundsatzerklärung und die einschlägigen Maßnahmen haben zum Ziel, dass bei Siltronic keine Konfliktmineralien verwendet werden und dass Konfliktmineralien in der Lieferkette zurückgedrängt

werden. Gleichzeitig sollen sie zulassen, dass Mineralien aus zertifiziert konfliktfreien Minen in der Demokratischen Republik Kongo bezogen werden.

Bei der Beschaffung von Mineralien sieht das interne Verfahren vor, die Herkunft von potenziell kritischen Mineralien zu bewerten. Die Sorgfaltsprüfung geht anlassbezogen bis auf die Kontrolle von Schmelzhütten zurück. Außerdem werden Geschäftspartner in risikobehafteten Ländern über die normale Kontrolle hinaus einem besonderen Sorgfaltsverfahren unterzogen.

Über die Ächtung von Konfliktmineralien beim direkten Bezug hinaus wirken wir der Verbreitung entgegen, indem wir Konfliktmineralien nutzende Lieferanten ausschließen. Unsere Lieferanten sind über den Code of Conduct verpflichtet, keine Konfliktmaterialien zu beziehen, die nicht aus zertifiziert konfliktfreien Minen stammen. Im Rahmen der Aufnahme eines Lieferanten fordern wir eine entsprechende Bestätigung. Die Einhaltung der Verpflichtungen ist Teil von Lieferantenaudits. Diese führen wir selbst durch, oder sie werden von Dritten vorgenommen (beispielsweise im Rahmen der Validated Assessment Program „VAP-Audits“ der Responsible Business Alliance).

Durch unsere Verpflichtung der Lieferanten zur Ächtung von Konfliktmineralien fordern wir das aktive Auseinandersetzen mit dem Thema ein, und, wo nötig, klären wir Lieferanten auf. Zudem soll unsere aktive Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative dazu beitragen, Konfliktmineralien zurückzudrängen.

Würde bei Siltronic ein Konfliktmineral beschafft oder würde ein Lieferant gegen die Verpflichtung zur Ächtung von Konfliktmineralien verstoßen, läge ein Compliance-Fall vor. Die Prozesse des konzernweit eingerichteten Compliance-Management-Systems sind darauf ausgerichtet, Compliance-Verstöße zu vermeiden, zu identifizieren und zu sanktionieren. Die vorgenannten Prozesse sind konzernweit in schriftlicher Form festgelegt. Auch Mitarbeitende von Lieferanten, bei Siltronic tätige Externe oder andere Dritte können über verschiedene Kanäle Beschwerden anonym melden, die entsprechend den üblichen Regelungen bearbeitet werden. Einschlägige Fälle würden dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat gemeldet werden.

Wir hatten weder im Berichtsjahr noch in einem der Vorjahre einen Compliance-Verstoß im Zusammenhang mit Konfliktmineralien.

## Selbstverpflichtungen (Teil des Programms zur Unternehmensethik)

Siltronic ist Mitglied der Responsible Business Alliance und orientiert sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Kodex der Brancheninitiative, über die führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fordern und fördern.

Siltronic setzt die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- sowie Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um und veröffentlicht dazu jährlich einen Fortschrittsbericht.

Zur Untermauerung unseres Engagements zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist Siltronic im Jahr 2023 der Initiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Unternehmensinitiative, die sich für die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien einsetzt.

Wir sind als Unterzeichner der Charta der Vielfalt sowie der Charta der Gleichstellung der IG BCE beigetreten und verpflichten uns

damit, Chancengleichheit und Vielfalt bei Siltronic aktiv umzusetzen und zu fördern.

## Menschenrechte

Siltronic ist seit 2017 Teilnehmende beim UN Global Compact. Hiernach haben wir uns ausdrücklich verpflichtet, die zehn Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten, von denen sich sechs auf soziale Themen beziehen: Prinzip 1 betrifft die Unterstützung der Menschenrechte, Prinzip 2 den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen, Prinzip 3 die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, Prinzip 4 die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, Prinzip 5 die Abschaffung von Kinderarbeit und Prinzip 6 die Vermeidung von Diskriminierung.

Die ersten beiden Prinzipien des UN Global Compact haben die Unterstützung der Menschenrechte und den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen zum Inhalt. Diesbezüglich sind insbesondere folgende Maßnahmen bei Siltronic implementiert:

- Im Rahmen unserer Einkaufsbedingungen erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der Prinzipien unseres Code of Conduct, der auch menschenrechtliche Anforderungen umfasst.
- Wir schulen unsere Belegschaft in einschlägigen Sitzungen darin, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten.
- Wenn uns potenziell kritische Aspekte im Bereich der Menschenrechte bekannt werden, analysieren wir diese. Sollte sich ein Sachverhalt auch nach der Analyse als kritisch herausstellen, ergreifen wir Maßnahmen.
- Wir verpflichten uns in unserem Code of Conduct und gegenüber unseren Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen.

Zudem haben wir uns als Mitglied der Responsible Business Alliance ausdrücklich verpflichtet, die Menschenrechte der Arbeitskräfte zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitende, Werkstudierende und sonstigen Arten von Arbeitskräften, auch in der Lieferkette vor uns.

Am 1. Januar 2023 ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz in Kraft getreten, dessen Verpflichtungen uns seit dem Jahr 2024 vollumfänglich treffen. Dieses Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten. Durch die neue Gesetzgebung steigen die Anforderungen an das Compliance- und Risikomanagement. Unsere vier Produktionsstandorte liegen in hoch entwickelten Industrieländern, in denen im Vergleich zu weniger entwickelten Ländern ein niedriges Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Da wir der Verletzung von Menschenrechten bei uns sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aktiv entgegenzutreten, haben wir Maßnahmen ergriffen, um eventuelle Verstöße zu erkennen. Erläuterungen zu in diesem Zusammenhang durchgeführten Prüfungen können dem Kapitel „Wertschöpfungskette“ entnommen werden.

Der Vorstand hat einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und der unmittelbaren Zulieferer. Das Ergebnis der Risikoanalyse unterstützt die Entwicklung unserer Menschenrechtsstrategie.

Außerdem verdeutlicht die auf unserer Homepage veröffentlichte „Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte“ unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte. Sie dient der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).

Über unser digitales Hinweisgebersystem können interne und externe Personen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken hinweisen, die durch unser Handeln oder in der Wertschöpfungskette entstanden sind.

Über diesen Kanal sind uns im Berichtsjahr keine Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden.

## Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung

GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-27, GRI 205-1, GRI 205-2

Wir treten jeglicher Form von Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Unabhängig von länderbezogenen Eintrittswahrscheinlichkeiten soll unser Compliance-Management-System in jedem Markt, in dem wir tätig sind, Compliance-Verstöße vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Compliance-Verstöße sind insbesondere Verstöße gegen Geldwäsche, Korruption, Bestechung, Betrug, Wettbewerbsregeln und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität.

Intern enthält unsere Legal & Compliance Policy detaillierte Regelungen zum Umgang mit Geschäftspartnern. Dort werden Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemacht. Die Policy nennt dabei verschiedene Konstellationen, in denen Interessenkonflikte vorliegen, und untersagt allen Mitarbeitenden, in diesen Einfluss auszuüben. Ferner sind spezifische Wertgrenzen für Zuwendungen einschließlich Einladungen zu Geschäftsessen oder sonstigen Veranstaltungen und Zustimmungserfordernisse von Vorgesetzten vorgesehen, um allen Mitarbeitenden konkrete Leitlinien für korrektes Verhalten an die Hand zu geben. Geldgeschenke an Geschäftspartner werden als generell unzulässig erklärt. Bargeschäfte sind nur in geringem Umfang erlaubt, wobei auch sogenanntes Smurfing und Structuring gezielt verboten sind. Ausnahmefälle, in denen Bargeschäfte erlaubt sind, sind definiert und mit einer eigenen Verfahrensordnung hinterlegt (zum Beispiel sogenannte Red Envelopes). Die Richtlinie stellt zudem klar, dass jede Führungskraft ihren Verantwortungsbereich so zu organisieren hat, dass Geldwäsche, Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte unterbunden werden. Über das interne Kontrollsystem werden die Vorlage und Erfassung von Belegen sowie Genehmigungsprozesse definiert. Unsere Geschäftspartner sind über unseren Code of Conduct verpflichtet, den dort gemachten Vorgaben zu Geschenken, Einladungen, Spenden und Sponsoring zu folgen.

Wir haben zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung zudem einen eigenen Prozess eingeführt, mit dem jeder Geschäftspartner analysiert wird, den Prozess „Know Your Business Partner“ (KYBP). Unter Bestechung fällt nach unserem Verständnis jegliche Form der Vorteilsannahme. Dabei ist unerheblich, ob Geld oder geldwerte Leistungen gegeben bzw. erhalten werden.

Die Risikobewertung von Geschäftspartnern schließt den jeweils aktuellen Corruption Perception Index von Transparency International ein, die Analyse der Präsenz in einem sogenannten Hochrisikoland



und eine Überprüfung von Anhaltspunkten mit Blick auf Geldwäsche, Korruption oder andere kriminelle Aktivitäten. Hierbei wird abteilungsübergreifend gearbeitet.

Eine Bewertung sämtlicher Geschäftspartner hat ergeben, dass Siltronic fast ausschließlich in Ländern geschäftlich aktiv ist, die gemäß Corruption Perception Index von Transparency International ein unterdurchschnittliches Korruptionsrisiko aufweisen. Siltronic hat keine Aktivitäten in einem Hochrisikoland. Ergibt der Prozess ein erhöhtes Risiko eines Geschäftspartners für illegale Aktivitäten, sind Meldepflichten und umfassendere Prüfungen unter Einbeziehung weiterer Fachabteilungen bis hin zu Freigabeerfordernissen durch das höhere Management vorgesehen. Der Prozess enthält darüber hinaus Regelungen zur Dokumentation und der KYBP-Prüfung sowie entsprechende Aufbewahrungsfristen.

Alle Mitarbeitenden und Vorstände müssen Schulungen durchlaufen, die auf die Bekämpfung von Rechtsverstößen und ethisch korrektes Verhalten ausgerichtet sind. Basis bildet die computerbasierte Compliance-Schulung, die alle zwei Jahre wiederholt werden muss. Sie geht neben den Grundlagen für das Verhalten miteinander auch auf Themen wie Vertraulichkeit und die Verhinderung von Korruption und Bestechung ein und gibt anhand von eindrücklichen Definitionen und Verhaltensbeispielen eine Anleitung zur Verhinderung von Konformitätsverstößen. Darauf aufbauend und abhängig von der Tätigkeit, die Mitarbeitende und Vorstände ausführen, sind weitere Schulungen vorgesehen. Zum Beispiel müssen alle Mitarbeitenden in Vertrieb und Marketing regelmäßig eine Schulung zum Kartellrecht durchlaufen, und Mitarbeitende in Führungspositionen erhalten vertiefende Informationen zu Insiderverboten und damit verbundenen Verhaltensregelungen. Je größer das inhärente Risiko für einen Rechtsverstoß, desto umfangreicher und häufiger finden Schulungen statt. Dadurch werden alle risikobehafteten Tätigkeiten bzw. Funktionen erfasst (insbesondere die Funktionen mit dem inhärent höchsten Risiko Einkauf und Vertrieb). Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeitende von Siltronic sind, und Vorstände werden durch die Schulungen bei Siltronic erfasst.

Eine weitere organisatorische Maßnahme, die Geldwäsche, Korruption und Bestechung entgegentritt, ist das Vier-Augen-Prinzip, das bei Abschluss von Verträgen greift.

Bekämpfung von Korruption und Geldwäscheprävention sind materieller Teil des Compliance-Management-Systems, das organisatorisch im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden liegt.

### Kanäle für Beschwerden

GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 406-1

Der gesamten Belegschaft stehen verschiedene Kanäle offen, um Beschwerden an Siltronic zu adressieren. Neben direkten Vorgesetzten sind dies lokale Personalabteilungen, lokale Compliance-Beauftragte, ein externer Ombudsmann, das öffentlich zugängliche digitale Hinweisgebersystem („Integrity Line“) und an Standorten mit Betriebsrat die gewählten Arbeitnehmervertreter. Da die Integrity Line Personen außerhalb der Belegschaft zugänglich ist, kann sich jeder direkt oder indirekt von Siltronic Betroffene an uns wenden.

Die Integrity Line kann von jedem Endgerät (zum Beispiel Laptop, Mobiltelefon) über einen Link auf der Intranetseite sowie auf der externen Siltronic-Website erreicht werden und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an den Schutz hinweisgebender Personen. Das digitale Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Betreiber technisch betreut. Die Daten werden auf externen, zertifizierten

Hochsicherheitsservern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Hinweise erfolgt ausschließlich durch Siltronic. Alle Daten sind verschlüsselt, passwortgeschützt und an einem gesicherten Ort gespeichert, sodass der inhaltliche Zugang zu den elektronisch gespeicherten Daten auf einen engen Kreis autorisierter Personen der Siltronic beschränkt ist. Der Betreiber kann die elektronisch in der Datenbank gespeicherten Daten nicht inhaltlich einsehen. Solange ein Hinweisgeber selbst keine Angaben zu seiner Person macht, schützt das Hinweisgebersystem die Anonymität, indem es keine IP-Adressen, Standortdaten, Gerätespezifikationen oder sonstige Daten speichert, die Rückschlüsse auf die Identität zulassen.

Auf die verfügbaren Meldewege wird regelmäßig in internen Meldungen, im Code of Conduct sowie in der regelmäßig durchzuführenden Compliance-Schulung Bezug genommen. Im Rahmen von regelmäßig durch externe Parteien durchgeführte Audits finden Befragungen von Mitarbeitenden zu deren Kenntnis des Compliance-Systems und damit auch zu den Meldewegen statt.

Nach einer Compliance-Meldung oder einem Hinweis im Beschwerdeverfahren wird der Eingang intern dokumentiert und der hinweisgebenden Person binnen sieben Tagen bestätigt. Die Bearbeitung der Meldung folgt einer internen Verfahrensanweisung, die eine rechtskonforme und angemessene Bearbeitung sicherstellen soll. Sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass der Meldung oder dem Hinweis nicht weiter nachgegangen werden muss, informieren wir die hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten entsprechend. In allen anderen Fällen wird eine umfängliche Klärung des Sachverhalts eingeleitet. Auch hierüber wird die hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten informiert. Soweit möglich und erforderlich wird die hinweisgebende Person in die Sachverhaltsaufklärung und die Erarbeitung einer Lösung miteingebunden.

Siltronic untersagt Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien gleich welcher Art gegen hinweisgebende Personen oder sie unterstützende Dritte, wenn die Meldung in gutem Glauben getätigt wurde.

Im Berichtsjahr gab es keinen Fall der Diskriminierung (Vorjahr: kein Fall). Es sind uns im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt geworden. Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen gab es weder aufgrund von Diskriminierung einschließlich Belästigung noch im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte. Auch bei der OECD wurde keine Beschwerde eingereicht.

### Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen

GRI 2-25, GRI 2-26, GRI 2-27, GRI 205-3, GRI 206-1

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, Rechtsverstöße oder verdächtige Umstände an den oder die lokale(n) Compliance Officer oder die Rechtsabteilung, ihre Vorgesetzten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu melden. Dieser Grundsatz ist in der Legal & Compliance Policy sowie dem Code of Conduct festgelegt und findet sich auch in den einzelnen weiteren Verfahrensanweisungen.

Unsere Mitarbeitenden und Dritte können Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Menschenrechte oder die konzernweiten Compliance-Regeln über ein digitales Hinweisgebersystem (Integrity Line) anonym abgeben. Zudem haben wir einen externen Ombudsmann bestellt, dem Mitarbeitende und Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Die Links zu unserem



Whistleblowing-Meldesystem sowie zum Ombudsmann sind im Intranet und auf unserer Homepage öffentlich zugänglich.

Eine Verfahrensordnung befasst sich mit dem Umgang mit Compliance-Meldungen. Sie ordnet bei einem substantiierten Verdacht auf einen Compliance-Verstoß die Vornahme von investigativen Maßnahmen unabhängig von der involvierten Management-Kette an. Ferner verlangt sie die Implementierung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Sie enthält außerdem ein Vergeltungsverbot für in gutem Glauben gemeldete Compliance-Verstöße. Die Verfahrensordnung ist über unsere Homepage öffentlich sowie im Intranet zugänglich.

Der Vorstand der Siltronic AG wird durch den Chief Compliance Officer monatlich und anlassbezogen über die Compliance-Vorfälle informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Im Jahr 2025 haben wir weder Compliance-Meldungen zu den Themenbereichen Geldwäsche, Korruption oder Bestechung erhalten, noch gab es Verfahren bei Gericht, Geldstrafen oder Ähnliches.

Im Berichtsjahr sind 15 Compliance-Meldungen eingegangen, die im Wesentlichen die Themen Arbeitssicherheit und Arbeitsrecht betrafen (eine Meldung kam von einem anonymen Hinweisgeber bzw. „Whistleblower“). Die ergriffenen Maßnahmen umfassten über die detaillierte Aufarbeitung der Fälle hinaus Prozessoptimierungen, um ähnliche Fälle in der Zukunft zu vermeiden. Es wurden auch arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen.

### Beziehung zur Politik

GRI 2-28, GRI 415-1

Gegenüber politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen bekennen wir uns zu verantwortungsbewusstem Verhalten. Unser Umgang mit der Politik orientiert sich an Sachpositionen, wobei wir offen sind für den Dialog mit allen demokratischen Parteien.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich Siltronic für die Stärkung der europäischen Halbleiterindustrie engagiert, um günstige Rahmenbedingungen für diese Branche zu schaffen. Wir sehen darin eine Möglichkeit, unsere Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken sowie die Resilienz der Lieferkette zu erhöhen. Aufgrund der geringfügigen Lobbytätigkeit konnten wir keine wesentlichen Risiken identifizieren. Direkte wesentliche Auswirkungen oder Verpflichtungen resultierten für Siltronic im Berichtsjahr daraus nicht. Der Vorstand wurde stets zeitnah und regelmäßig unterrichtet.

Siltronic ist im Transparenzregister der Bundesrepublik Deutschland eingetragen unter der Nummer DE821935813819.

Wir nehmen in keinem Verband und in keiner Organisation, in der wir Mitglied sind, eine besondere Stellung ein. Siltronic hat sich im Berichtsjahr weder an Gesetzgebungsverfahren beteiligt noch Geld- oder Sachspenden an politische Parteien geleistet. Spenden an politische Parteien unterliegen der Zustimmung des Vorstands der Siltronic AG.

Es wurden keine Mitglieder in Vorstand oder Aufsichtsrat ernannt, die in den beiden Jahren zuvor eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung einschließlich Regierungsbehörden innehatten.

### Zahlungspraktiken bezüglich Lieferanten

Unser Code of Conduct steht einer Ungleichbehandlung von Geschäftspartnern entgegen. Er lässt eine Benachteiligung von Lieferanten und Dienstleistern aufgrund ihrer Größe oder Art von erbrachter Lieferung bzw. Dienstleistung nicht zu.

Unsere Lieferanten bezahlen wir entsprechend den regional üblichen Zahlungszielen. In Deutschland erfolgt die Zahlung im Durchschnitt nach 29 Tagen, in Singapur nach 43 Tagen und in den USA nach rund 23 Tagen.

Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug gab es weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren.

## Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat

GRI 2-9, GRI 2-10, GRI 2-11, GRI 2-12, GRI 2-13, GRI 2-17, GRI 405-1

Die „Erklärung zur Unternehmensführung“ oben erläutert das Führungssystem der Siltronic AG. Dort sind die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben, deren Zusammensetzungen einschließlich der Diversität sowie die Zusammenarbeit der beiden Gremien. Außerdem enthält die Erklärung zur Unternehmensführung das Kompetenzprofil sowie die Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats, Informationen zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats und weitere Angaben zur Unternehmensführung. Im „Bericht des Aufsichtsrats“ für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat weitere Details veröffentlicht zu Tätigkeitsschwerpunkten, zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und der Befassung mit dieser nichtfinanziellen Erklärung bzw. diesem ESG-Bericht.

Die von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit aus Vorstand und Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat mit seinen institutionalisierten quartalsweisen Besprechungen ist der höchstrangige Raum, in dem wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft besprochen werden würden. Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen negativen Auswirkungen bewältigt oder diskutiert werden.

In Ergänzung hierzu sind die folgenden Angaben zu sehen:

### Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen

GRI 2-12, GRI 2-14, GRI 2-16, GRI 2-29

Der Aufsichtsrat ist über zwei Wege in nichtfinanzielle Themen eingebunden: Zum einen erörtert der Vorstand in regelmäßigen Sitzungen mit dem Aufsichtsrat ESG-Themen. Hierzu zählt, dass der Aufsichtsrat über die Entwicklung bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren informiert wird. Außerdem berichten der Chief Compliance Officer und der Chief Risk Officer quartalsweise zu bedeutsamen Themen an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Vorstand spricht in wichtigen Fällen die Sichtweisen von Interessenträgern an, sofern diese durch den Aufsichtsrat nicht bereits vertreten sind.

Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen im Bereich der Nachhaltigkeit informiert. Da Siltronic über einen paritätisch mitbestimmten Auf-

sichtsrat verfügt, werden, sofern erforderlich, Vorstand und Aufsichtsrat über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens durch die Arbeitnehmervertreter informiert.

Zudem hat Siltronic einen Wirtschaftsausschuss etabliert, der die Interessen der Interessenträger insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht vertritt.

Die nichtfinanzielle Erklärung bzw. der ESG-Bericht wurden vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Hierzu wird der Bericht an jedes Aufsichtsratsmitglied zur Durchsicht und Kommentierung versendet. Der Aufsichtsrat hat über seine eigene Prüfung hinaus der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC den Auftrag gegeben, die Erklärung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit zu prüfen.

### Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

#### GRI 2-9

Der Aufsichtsrat der Siltronic AG hat zwölf Mitglieder. Entsprechend dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Ziel des Mitbestimmungsgesetzes ist, dass Kapitalseite und Arbeitnehmerseite Entscheidungen im Aufsichtsrat im Konsens treffen. Das Mitbestimmungsgesetz begrenzt über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats außerdem den Einfluss von Aktionären, die einen hohen Stimmrechtsanteil haben, aber keine Mehrheit.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats waren am 31. Dezember 2025 vier der sechs Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hiernach sind zwei Drittel der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat unabhängig.

Die von Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsrat entsendeten sechs Personen werden von der Belegschaft der Siltronic AG aus ihren Reihen gewählt, wobei entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz zwei der sechs Arbeitnehmervertreter von Gewerkschaften gestellt werden. Diese beiden Aufsichtsratsmitglieder sind nicht Arbeitnehmer von Siltronic. Vier der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind Arbeitnehmer bei Siltronic, davon vertritt eine Person die Gruppe der leitenden Angestellten. 83 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder auf Arbeitnehmerseite sind unabhängig, wenn ein Aufsichtsratsmitglied auf Arbeitnehmerseite als unabhängig definiert wird, sofern es nicht die Gruppe der leitenden Angestellten repräsentiert. Die Arbeitnehmerseite vertritt 100 Prozent der Mitarbeitenden in Deutschland.

Von den zwölf Aufsichtsratsmitgliedern sind 58 Prozent Männer und 42 Prozent Frauen. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

### (Potenzielle) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

#### GRI 2-15

Der Aufsichtsrat hat Regelungen zu Interessenkonflikten bzw. potenziellen Interessenkonflikten einzuhalten. Diese sind beschrieben in der Erklärung zur Unternehmensführung unter den Überschriften „Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden“, „Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte“, „Interessenkonflikte“ und „Geschäfte mit nahestehenden Personen“.

Was potenzielle Interessenkonflikte betrifft, besteht eine Besonderheit in der Beziehung zwischen der Siltronic AG und Wacker Chemie AG, München.

Die Siltronic AG hat ihre historischen Wurzeln in der Wacker Chemie AG. Die Wacker Chemie AG hat im Jahr 1968 den Rechtsvorgänger der Siltronic AG gegründet, und bis zum Börsengang der Siltronic AG im Jahr 2015 war der Wacker Chemie-Konzern alleiniger Eigentümer der Siltronic AG. Wacker Chemie AG ist selbst börsennotiert. Im Jahr 2017 hat der Wacker-Konzern seinen Anteil an der Siltronic AG auf rund 31 Prozent reduziert. Aufgrund der verbliebenen gesellschaftsrechtlichen Beziehung qualifizieren Gesellschaften des Wacker Chemie-Konzerns für Siltronic als nahestehendes Unternehmen. Wir beziehen von dem nahestehenden Unternehmen Wacker Chemie AG in bestimmten Bereichen Lieferungen und Leistungen.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsbeziehungen mit Wacker angemessen sind, ist bei Siltronic ein Revisionsprozess implementiert. Der Prozess ist darauf ausgerichtet, die Lieferungen und Leistungen von Wacker in Bezug auf ihre Konditionen auf Marktüblichkeit zu prüfen. In den Prozess sind über den Einkauf hinaus das Controlling, die Bilanz- und Steuerabteilung sowie der Chief Compliance Officer von Siltronic eingebunden. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts besteht.

Darüber hinaus beauftragt die Siltronic AG im Einzelfall externe Experten mit der Frage, ob aus deren Sicht die Konditionen beim Bezug von Lieferungen und Leistungen von Wacker marktüblich und im ordentlichen Geschäftsgang der Siltronic AG sind. Die internen und externen Prüfungen ergaben, dass die Preise und Konditionen marktüblich sind.

### Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

#### GRI 2-19, GRI 2-20

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Vergütungsbericht dargelegt. Der Vergütungsbericht wird veröffentlicht und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC geprüft.

Der Aufsichtsrat legt ESG-Ziele fest, die für die Vorstandsvergütung relevant sind. Diese machen, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, zehn Prozent der einjährigen variablen Vergütung aus. Die ESG-Ziele basieren auf den von der Gesellschaft als Teil ihrer Geschäftsstrategie definierten Nachhaltigkeitszielen. Die Ziele und der Erreichungsgrad sind unter „Leistungsindikatoren und Ziele“ erläutert. Die Messungen für die nichtfinanziellen Leistungskriterien basieren auf dem internen Berichtswesen zu nichtfinanziellen Aspekten des Unternehmens, das auch die Grundlage für die veröffentlichten Kennzahlen im nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens bildet. Weitere Informationen zur Vergütung sind im Vergütungsbericht enthalten.

Die Vergütung des Aufsichtsrats hat keinen Bezug zu ESG-Zielen.

## Organisation und Prozesse bei Siltronic mit Bezug zu ESG

### Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter

GRI 2-13, GRI 2-26, GRI 2-29

Unter dem Vorstand ist das Ressort Corporate Responsibility institutionalisiert, das die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern übergreifend koordiniert. Der Ressortleiter berichtet im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen direkt an den Vorstand.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden insbesondere Beauftragte von Siltronic mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Wassersicherheit sowie Menschenrechte und die Verantwortlichen der Produktionsstandorte eingebunden. Dazu finden regelmäßige Besprechungen statt, an denen unter anderem Corporate Responsibility, die Einkaufsabteilung, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung einschließlich Compliance, das Qualitätsmanagement, der Menschenrechtsbeauftragte und ein Vorstand teilnehmen. Darüber hinaus kümmern sich Corporate Responsibility und Investor Relations um die Bearbeitung von Anfragen von externen Interessenträgern zu Nachhaltigkeitsthemen. Dies betrifft insbesondere Kunden, Investoren, Ratingagenturen und externe Initiativen. Zu den externen Initiativen zählen vor allem CDP, RE100, die Responsible Business Alliance und der UN Global Compact.

Der Ressortleiter Corporate Responsibility ist vom Vorstand als Menschenrechtsbeauftragter von Siltronic bestellt worden. Er berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand.

### Risikomanagement

GRI 2-16

Um die Vielfalt möglicher Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, zu identifizieren und zu steuern, hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem implementiert, das auch die Risiken aus den ESG-Bereichen umfasst. Bei der Identifikation und Bewertung von Risiken werden Chancen einbezogen, sie sind aber nicht Schwerpunkt des Risikomanagementsystems.

Teil der Risikostrategie ist, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und diese durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die getroffenen Maßnahmen und Annahmen werden jährlich überprüft. Verantwortlich hierfür sind die einzelnen Leistungsbereiche je Standort. Der Vorstand führt Fachgespräche zu ESG-Themen mit internen Fachleuten, und zur Qualitätskontrolle werden in ausgewählten Fällen externe Fachleute eingebunden.

Für das Jahr 2025 kam es zu keinen Risikomeldungen mit Bezug zu ESG an den Chief Risk Officer. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht unter „Risiko- und Chancenbericht“ enthalten.

Um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu vermeiden, zu identifizieren, aufzuarbeiten und, wenn notwendig, zu sanktionieren, haben wir das oben beschriebene Compliance-Management-System

installiert. Der Chief Compliance Officer berichtet monatlich und anlassbezogen an den Vorstand der Siltronic AG und quartalsmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Aus Herkunft und Inhalt der Compliance-Meldungen einschließlich deren Behandlung können sich Vorstand und Aufsichtsrat ein Bild über die Funktionsfähigkeit der Verfahren machen, die zur Behebung negativer Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft und der Wertschöpfungskette eingerichtet sind.

### Weitere Informationen zu Organisation und Prozessen

GRI 403-1

Wesentliche organisatorische Maßnahmen zur Bearbeitung von ESG-relevanten Aspekten sind (a) ein Integriertes Managementsystem, (b) die zentrale Steuerung der Corporate Responsibility-Themen mit einer Stabsstelle und direktem Berichtsweg an den Vorstand, (c) die globale Compliance-Abteilung zur Vermeidung, Identifizierung und Sanktionierung von Verstößen gegen geltendes Recht und selbst auferlegte Leitlinien im Unternehmenskontext, (d) die Koordination der Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit durch die gesonderte Abteilung „Environment, Health and Safety“ (EHS) und (e) die Struktur der wiederkehrenden Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die operativen Prozesse steuern wir über unser Integriertes Managementsystem (IMS). Das IMS beschreibt Abläufe sowie Verantwortlichkeiten und definiert konzernweit Standards, insbesondere im Hinblick auf Produktqualität, Energie, Umweltschutz, Sicherheit von Anlagen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Standards basieren auf nationalen und internationalen Normen, Gesetzen, Kundenanforderungen und eigenen Grundsätzen.

Das IMS lassen wir durch einen weltweit tätigen Dienstleister zertifizieren. Die Zertifizierungen betreffen die Normen ISO 14001:2015 für Umweltschutz, ISO 45001:2018 für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001:2018 für das Energiemanagement der deutschen Standorte und IATF 16949:2016 für Qualitätsmanagementsysteme. Nach ISO 14001 sind alle unsere Standorte mit Produktion zertifiziert, was eine 99-prozentige Abdeckung aller Mitarbeitenden bedeutet.

Um unserer Verantwortung für den Betrieb unserer Anlagen sowie den Schutz von Menschen und Umwelt nachzukommen, sind an den Produktionsstandorten Mitarbeitende im Einsatz, die im Bereich Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit speziell ausgebildet sind. Diese sind in den lokalen Abteilungen für Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit zusammengefasst. Da die Muttergesellschaft in Deutschland die konzernweite Verantwortung für Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme hat, definiert die Abteilung in Deutschland die konzernweit gültigen Systeme und Richtlinien. Diese Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Sich wandelnde regulatorische und damit auch ethische Anforderungen werden von der Compliance-Abteilung sowie von den Fachabteilungen überwacht.

# GRI-Inhaltsindex

## GRI 1

Siltronic AG hat die in diesem GRI-Inhaltsindex dargestellten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

| <b>GRI 1: Grundlagen 2021</b>                                                                            | <b>Kapitel</b>                                                                                                                                      | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| GRI-Index                                                                                                | GRI-Inhaltsindex                                                                                                                                    | 99           |
| Anwendungserklärung                                                                                      | GRI-Inhaltsindex                                                                                                                                    | 99           |
| <b>GRI 2: Allgemeine Angaben 2021</b>                                                                    | <b>Kapitel</b>                                                                                                                                      | <b>Seite</b> |
| Angabe 2-1 Organisationsprofil                                                                           | Rechtliche Konzernstruktur                                                                                                                          | 18           |
|                                                                                                          | Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht                                                                             | 61           |
| Angabe 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden | Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht                                                                             | 61           |
| Angabe 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle                                        | Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht                                                                             | 61           |
| Angabe 2-5 Externe Prüfung                                                                               | Der Rahmen für diese nichtfinanzielle Erklärung bzw. diesen ESG-Bericht                                                                             | 61           |
|                                                                                                          | Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung | 106          |
| Angabe 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen                              | Charakteristika unseres Produkts                                                                                                                    | 62           |
|                                                                                                          | Einkauf und Lieferantenmanagement                                                                                                                   | 86           |
|                                                                                                          | Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden                                                                                                                  | 88           |
| Angabe 2-7 Angestellte                                                                                   | Statistische Informationen zu Mitarbeitenden                                                                                                        | 79           |
| Angabe 2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind                                                    | Bedeutung von Zeitarbeitnehmenden                                                                                                                   | 80           |
| Angabe 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung                                                          | Erklärung zur Unternehmensführung                                                                                                                   | 52           |
|                                                                                                          | Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat                                                                                                 | 96           |
|                                                                                                          | Unabhängigkeit des Aufsichtsrats                                                                                                                    | 97           |
| Angabe 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans                                          | Ausschüsse des Aufsichtsrats                                                                                                                        | 10           |
|                                                                                                          | Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat                                                                                                 | 96           |
| Angabe 2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans                                                      | Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat                                                                                                 | 96           |
| Angabe 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen   | Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte                                                                                           | 65           |
|                                                                                                          | Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat                                                                                                 | 96           |
|                                                                                                          | Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen                                                                                          | 96           |
| Angabe 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen                             | Unser Konzept für Unternehmensethik                                                                                                                 | 92           |
|                                                                                                          | Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat                                                                                                 | 96           |
|                                                                                                          | Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter                                                                                             | 98           |
| Angabe 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung                   | Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte                                                                                           | 65           |
|                                                                                                          | Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen                                                                                          | 96           |
| Angabe 2-15 Interessenkonflikte                                                                          | (Potenzielle) Interessenkonflikte im Aufsichtsrat                                                                                                   | 97           |
| Angabe 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen                                                             | Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen                                                                                          | 96           |
|                                                                                                          | Risikomanagement                                                                                                                                    | 98           |
| Angabe 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans                                               | Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung, Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix                                           | 55           |
|                                                                                                          | Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat                                                                                                 | 96           |
| Angabe 2-19 Vergütungspolitik                                                                            | Vergütungsbericht                                                                                                                                   | 162          |
|                                                                                                          | Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat                                                                                                             | 97           |
| Angabe 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung                                                       | Vergütungsbericht                                                                                                                                   | 162          |
|                                                                                                          | Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat                                                                                                             | 97           |

|                                                                                           |                                                                                    |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Angabe 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung                 | Vorstandsinterview                                                                 | 5  |
|                                                                                           | Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)      | 63 |
|                                                                                           | Unser Konzept für Unternehmensethik                                                | 92 |
| Angabe 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen                    | Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)      | 63 |
|                                                                                           | Der Klimaaktionsplan von Siltronic                                                 | 72 |
|                                                                                           | Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship                                          | 75 |
|                                                                                           | Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)                                         | 76 |
|                                                                                           | Diversität                                                                         | 82 |
|                                                                                           | Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette      | 86 |
|                                                                                           | Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden                                                 | 88 |
|                                                                                           | Unser Konzept für Unternehmensethik                                                | 92 |
|                                                                                           | Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung | 94 |
| Angabe 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen | Der Klimaaktionsplan von Siltronic                                                 | 72 |
|                                                                                           | Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship                                          | 75 |
|                                                                                           | Reduzierung von Abfall                                                             | 76 |
|                                                                                           | Diversität                                                                         | 82 |
|                                                                                           | Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung                | 84 |
|                                                                                           | Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen                                             | 84 |
|                                                                                           | Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette      | 86 |
|                                                                                           | Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden                                                 | 88 |
|                                                                                           | Unser Konzept für Unternehmensethik                                                | 92 |
|                                                                                           | Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung | 94 |
| Angabe 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen                              | Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme                                  | 78 |
|                                                                                           | Hinweisgebersystem für Verdachtsfälle                                              | 87 |
|                                                                                           | Dialog auf regionalen Ebenen                                                       | 90 |
|                                                                                           | Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen                                    | 95 |
| Angabe 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen      | Vielfalt                                                                           | 82 |
|                                                                                           | Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette      | 86 |
|                                                                                           | Hinweisgebersystem für Verdachtsfälle                                              | 87 |
|                                                                                           | Datenschutz                                                                        | 89 |
|                                                                                           | Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen                           | 90 |
|                                                                                           | Unser Konzept für Unternehmensethik                                                | 92 |
|                                                                                           | Kanäle für Beschwerden                                                             | 95 |
|                                                                                           | Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen                                    | 95 |
|                                                                                           | Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter                            | 98 |
| Angabe 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen                                      | Besorgniserregende Stoffe                                                          | 78 |
|                                                                                           | Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme                                  | 78 |
|                                                                                           | Datenschutz                                                                        | 89 |
|                                                                                           | Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen                           | 90 |
|                                                                                           | Unser Konzept für Unternehmensethik                                                | 92 |
|                                                                                           | Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung | 94 |
|                                                                                           | Kanäle für Beschwerden                                                             | 95 |
|                                                                                           | Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen                                    | 95 |
| Angabe 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen                             | Mitgliedschaften in Verbänden                                                      | 90 |
|                                                                                           | Beziehung zur Politik                                                              | 96 |

|                                                        |                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----|
| Angabe 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern | Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte                    | 65 |
|                                                        | Die wichtigsten Interessenträger von Siltronic                               | 69 |
|                                                        | Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship                                    | 75 |
|                                                        | Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)                                   | 76 |
|                                                        | Schließung der Produktionslinie SD in Deutschland                            | 80 |
|                                                        | Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden                                       | 81 |
|                                                        | Vielfalt                                                                     | 82 |
|                                                        | Dialog auf regionalen Ebenen                                                 | 90 |
|                                                        | Einbindung des (mitbestimmten) Aufsichtsrats in ESG-Themen                   | 96 |
|                                                        | Corporate Responsibility und Menschenrechtsbeauftragter                      | 98 |
| Angabe 2-30 Tarifverträge                              | Gewährung angemessener Vergütungen und Sozialversicherung bei Mitarbeitenden | 80 |

| <b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>                   | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Angabe 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen | Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte                     | 65           |
|                                                         | Die wichtigsten Stakeholder von Siltronic                                     | 69           |
| Angabe 3-2 Liste der wesentlichen Themen                | Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der Berichtsinhalte                     | 65           |
| Angabe 3-3 Management von wesentlichen Themen           | Die Wirkung des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell                        | 62           |
|                                                         | Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design) | 63           |
|                                                         | Leistungsindikatoren und Ziele                                                | 68           |
|                                                         | Bedeutung des Energiebedarfs                                                  | 70           |
|                                                         | Emissionen nach Scope 1, 2 und 3                                              | 70           |
|                                                         | Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr                        | 71           |
|                                                         | Der Klimaaktionsplan von Siltronic                                            | 72           |
|                                                         | Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität                                 | 73           |
|                                                         | Strom aus erneuerbaren Energien                                               | 74           |
|                                                         | Bedeutung von Wasser für Siltronic                                            | 74           |
|                                                         | Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship                                     | 75           |
|                                                         | Maßnahmen und Zielerreichung zu Water Stewardship                             | 75           |
|                                                         | Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)                                    | 76           |
|                                                         | Reduzierung von Abfall                                                        | 76           |
|                                                         | Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung           | 84           |
|                                                         | Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen                                        | 84           |
|                                                         | Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette | 86           |
|                                                         | Unser Konzept für Unternehmensethik                                           | 92           |

| <b>GRI 101: Biodiversität 2024</b>                             | <b>Kapitel</b>                                    | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------|
| Angabe 101-2 Management von Auswirkungen auf die Biodiversität | Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme | 78           |

| <b>GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016</b>                                                                                       | <b>Kapitel</b>                                         | <b>Seite</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------|
| Angabe 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen | Wesentliche Risiken                                    | 39           |
|                                                                                                                                     | Chancenbericht                                         | 44           |
|                                                                                                                                     | Die Wirkung des Klimawandels auf unser Geschäftsmodell | 62           |
|                                                                                                                                     | Der Klimaaktionsplan von Siltronic                     | 72           |

| <b>GRI 205: Antikorruption 2016</b>                                                              | <b>Kapitel</b>                                                                     | <b>Seite</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Angabe 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden                          | Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung | 94           |
| Angabe 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung | Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Geldwäsche, Korruption und Bestechung | 94           |
| Angabe 205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen                             | Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen                                    | 95           |



| <b>GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016</b>                                             | <b>Kapitel</b>                                                                               | <b>Seite</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Angabe 206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten                        | Compliance-Meldungen und Vorgehen bei Verstößen                                              | 95           |
| <b>GRI 207: Steuern 2019</b>                                                                   | <b>Kapitel</b>                                                                               | <b>Seite</b> |
| Angabe 207-1 Steuerkonzept                                                                     | Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen                                     | 90           |
| Angabe 207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement                                    | Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen                                     | 90           |
| Angabe 207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken            | Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen                                     | 90           |
| Angabe 207-4 Länderbezogene Berichterstattung                                                  | Strategie zu Steuern, Tax Compliance und Steuerzahlungen                                     | 90           |
| <b>GRI 301: Materialien 2016</b>                                                               | <b>Kapitel</b>                                                                               | <b>Seite</b> |
| Angabe 301-1 Eingesetzte Materialien                                                           | Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)                | 63           |
|                                                                                                | Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic                                            | 77           |
| Angabe 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe                                              | Konzeption und Gestaltung von Wafern mit Blick auf Umweltaspekte (Öko-Design)                | 63           |
|                                                                                                | Bedeutung von Roh- und Hilfsstoffen für Siltronic                                            | 77           |
|                                                                                                | Maßnahmen zur Minderung des Rohstoffeinsatzes einschließlich Recycling (Kreislaufwirtschaft) | 77           |
| Angabe 301-3 Wiederverwertete Produkte und Verpackungsmaterialien                              | Ausgehende Produktverpackungen                                                               | 76           |
| <b>GRI 302: Energie 2016</b>                                                                   | <b>Kapitel</b>                                                                               | <b>Seite</b> |
| Angabe 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation                                       | Bedeutung des Energiebedarfs                                                                 | 70           |
|                                                                                                | Strom aus erneuerbaren Energien                                                              | 74           |
| Angabe 302-3 Energieintensität                                                                 | Bedeutung des Energiebedarfs                                                                 | 70           |
| Angabe 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs                                                | Maßnahmen zur Minderung der Energieintensität                                                | 73           |
| <b>GRI 303: Wasser und Abwasser 2018</b>                                                       | <b>Kapitel</b>                                                                               | <b>Seite</b> |
| Angabe 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource                                           | Bedeutung von Wasser für Siltronic                                                           | 74           |
|                                                                                                | Bekenntnis und Ziele zu Water Stewardship                                                    | 75           |
|                                                                                                | Maßnahmen und Zielerreichung zu Water Stewardship                                            | 75           |
| Angabe 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung                                 | Abwasser                                                                                     | 75           |
| Angabe 303-3 Wasserentnahme                                                                    | Bedeutung von Wasser für Siltronic                                                           | 74           |
| Angabe 303-4 Wasserrückführung                                                                 | Bedeutung von Wasser für Siltronic                                                           | 74           |
| Angabe 303-5 Wasserverbrauch                                                                   | Bedeutung von Wasser für Siltronic                                                           | 74           |
| <b>GRI 305: Emissionen 2016</b>                                                                | <b>Kapitel</b>                                                                               | <b>Seite</b> |
| Angabe 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)                                                  | Emissionen nach Scope 1, 2 und 3                                                             | 70           |
| Angabe 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)                                | Emissionen nach Scope 1, 2 und 3                                                             | 70           |
| Angabe 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)                                       | Emissionen nach Scope 1, 2 und 3                                                             | 70           |
| Angabe 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen                                             | Emissionen nach Scope 1, 2 und 3                                                             | 70           |
| Angabe 305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen                                                | Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr                                       | 71           |
|                                                                                                | Der Klimaaktionsplan von Siltronic                                                           | 72           |
| Angabe 305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen | Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme                                            | 78           |
| <b>GRI 306: Abfall 2020</b>                                                                    | <b>Kapitel</b>                                                                               | <b>Seite</b> |
| Angabe 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen                     | Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)                                                   | 76           |
| Angabe 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen                               | Bedeutung von Abfall (Kreislaufwirtschaft)                                                   | 76           |
|                                                                                                | Ergänzende abfallrelevante Informationen                                                     | 77           |
|                                                                                                | Maßnahmen zur Minderung des Rohstoffeinsatzes einschließlich Recycling (Kreislaufwirtschaft) | 77           |
| Angabe 306-3 Angefallener Abfall                                                               | Reduzierung von Abfall                                                                       | 76           |
| Angabe 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall                                                | Reduzierung von Abfall                                                                       | 76           |
| Angabe 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall                                            | Reduzierung von Abfall                                                                       | 76           |

| <b>GRI 401: Beschäftigung 2016</b>                                                                                                                                        | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Angabe 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation                                                                                                     | Statistische Informationen zu Mitarbeitenden                                  | 79           |
| Angabe 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmenden oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden | Chancengerechtigkeit                                                          | 82           |
| Angabe 401-3 Elternzeit                                                                                                                                                   | Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden                             | 83           |
| <b>GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016</b>                                                                                                                  | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
| Angabe 402-1 Mindestmitteilungsfristen bei betrieblichen Veränderungen                                                                                                    | Schließung der Produktionslinie SD in Deutschland                             | 80           |
| <b>GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018</b>                                                                                                            | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
| Angabe 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz                                                                                               | Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen                                        | 84           |
|                                                                                                                                                                           | Anlagensicherheit                                                             | 85           |
|                                                                                                                                                                           | Weitere Informationen zu Organisation und Prozessen                           | 98           |
| Angabe 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen                                                                                      | Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung           | 84           |
|                                                                                                                                                                           | Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen                                        | 84           |
|                                                                                                                                                                           | Anlagensicherheit                                                             | 85           |
| Angabe 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste                                                                                                                                  | Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz                                       | 85           |
| Angabe 403-4 Mitarbeitendenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz                                                       | Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen                                        | 84           |
| Angabe 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden                                                                                                                  | Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz                                       | 85           |
| Angabe 403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind                                                       | Maßnahmen zur Reduzierung von Unfällen                                        | 84           |
| Angabe 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen                                                                                                                                 | Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung           | 84           |
| Angabe 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen                                                                                                                                | Bedeutung von Arbeitssicherheit und Bewertung der Unfallentwicklung           | 84           |
| <b>GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016</b>                                                                                                                               | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
| Angabe 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten                                                                           | Weiterbildung und Schulungen                                                  | 81           |
| Angabe 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe                                                                           | Weiterbildung und Schulungen                                                  | 81           |
| Angabe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten                                     | Weiterbildung und Schulungen                                                  | 81           |
|                                                                                                                                                                           | Jährliche Gespräche mit Mitarbeitenden                                        | 81           |
| <b>GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016</b>                                                                                                                     | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
| Angabe 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten                                                                                                         | Erklärung zur Unternehmensführung                                             | 52           |
|                                                                                                                                                                           | Duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat                           | 96           |
|                                                                                                                                                                           | Statistische Informationen zu Mitarbeitenden                                  | 79           |
|                                                                                                                                                                           | Vielfalt                                                                      | 82           |
| Angabe 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern                                                       | Weitere Informationen mit Bezug zu Mitarbeitenden                             | 83           |
| <b>GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016</b>                                                                                                                                 | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
| Angabe 406-1 Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Abhilfemaßnahmen                                                                                                 | Kanäle für Beschwerden                                                        | 95           |
| <b>GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016</b>                                                                                                                                | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
| Angabe 413-1 Geschäftsbereiche mit Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Entwicklungsprogrammen                                                      | Dialog auf regionaler Ebene                                                   | 90           |
| <b>GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016</b>                                                                                                                    | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
| Angabe 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen                                                                                    | Strategie zur Minderung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette | 86           |
| <b>GRI 415: Politische Einflussnahme 2016</b>                                                                                                                             | <b>Kapitel</b>                                                                | <b>Seite</b> |
| Angabe 415-1 Parteispenden                                                                                                                                                | Beziehung zur Politik                                                         | 96           |

## EU-Taxonomie

Im Rahmen des Europäischen „Green Deal“ hat die EU die Einrichtung eines Klassifizierungssystems nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten beschlossen. Die Tätigkeiten und Überlegungen hierzu hat die EU in einer Verordnung zusammengefasst, die vereinfacht „EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt wurde. Diese nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich in der Lage, in von der EU ausgewählten Industriebranchen einen wesentlichen Beitrag zu definierten sechs Umweltzielen zu leisten. Bei den Umweltzielen handelt es sich um Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um der Klimaerwärmung entgegenzutreten, hat die EU in einem umfangreichen Projekt die Tätigkeiten der Wirtschaft auf ihren Ausstoß von Treibhausgasen analysiert. Die Analyse bezog sich auf Tätigkeiten, die etwa 90 Prozent des Ausstoßes von Treibhausgasen in die Umwelt verursachen. Anschließend hat die EU eine Liste mit mittlerweile über 150 Tätigkeiten generiert, mit der „taxonomiefähige“ Wirtschaftstätigkeiten festgelegt wurden.

Lediglich 26 Tätigkeiten betreffen die Herstellung von physischen Gütern. Die 26 Tätigkeiten wurden von der EU eng definiert und beziehen sich weit überwiegend auf die Herstellung von äußerst treibhausgasintensiven Produkten wie Aluminium, Eisen/Stahl, Düngemittel, organische Grundstoffe, ausgewählte Chemikalien oder Zement.

Deswegen ist es wenig überraschend, dass die Produktion oder der Verkauf von Wafern nicht in der EU-Liste mit taxonomiefähigen Tätigkeiten erscheint. Dass Wafer bzw. deren Weiterentwicklung einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz auf nachfolgenden Wertschöpfungsstufen leisten, ist für die EU-Taxonomie nicht von nennenswerter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund geben wir den verpflichtend auszuweisenden Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Berichtsjahr mit 0 Prozent an. Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomie umfassen die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse.

Über den taxonomiefähigen Umsatz hinaus sind nach der EU-Taxonomie weitere Angaben zu machen: Es handelt sich dabei um die in der EU-Taxonomie definierten Kennzahlen „CapEx“ und „OpEx“ sowie die Taxonomiekonformität von Umsatz, CapEx und OpEx. Während taxonomiefähige Tätigkeiten nur für das Potenzial stehen, ein Umweltziel zu unterstützen (deswegen ist zum Beispiel die stark CO<sub>2</sub>-intensive Herstellung von Stahl oder Zement taxonomiefähig), leisten taxonomiekonforme Tätigkeiten tatsächlich einen wesentlichen Beitrag. Eine weitere Bedingung für die Taxonomiekonformität ist, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele entstehen darf, zudem muss der Mindestschutz eingehalten werden. Die Berechnungen zur Konformität sind komplex und der Umfang zu erbringender Nachweise erheblich.

Die Kennzahl CapEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Ausgaben mit Investitionscharakter gemacht wurden, die gemäß den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag leisten können zur Minderung von Treibhausgasemissionen (die Wirtschaftstätigkeiten

von Siltronic betreffen das Umweltziel Klimaschutz der EU-Taxonomie). Es wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen taxonomiefähigen Tätigkeiten identifiziert. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle. Die unter CapEx ausgewiesenen EUR 369,1 Mio. umfassen Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, zu Sachanlagen und die Erhöhung von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Wir verweisen auf die Darstellungen im Konzernanhang.

Die Kennzahl OpEx gibt an, in welchem Umfang im Berichtsjahr Betriebsausgaben getätigt wurden, die nach den Definitionen der EU-Taxonomie einen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten können. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen taxonomiefähigen Tätigkeiten identifiziert. Zu Bemessungsgrundlage und Berechnung verweisen wir auf die nachstehende Tabelle. Die Definition der EU-Taxonomie für OpEx betrifft bei Siltronic im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagen sowie kurzfristiges Leasing. Aufgrund einer Neubewertung der einbezogenen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen von Sachanlagen ist der Nenner im Berichtsjahr angestiegen, zeitgleich führte die Neubewertung zu einer Reduktion des Zählers. Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen sind hierin enthalten.

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der delegierten Verordnungen (EU) 2020/852, 2021/2139, 2021/2178, 2023/2485, 2023/2486 und 2026/73 in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Mangels taxonomiefähiger Umsatzerlöse sind Ausgaben mit Investitionscharakter und Betriebsausgaben nicht taxonomiefähig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Produktion von Wafern stehen. Taxonomiefähige Ausgaben für CapEx und OpEx ergeben sich für Siltronic, soweit eine direkte Zuordnung von Ausgaben zu den Wirtschaftstätigkeiten gemäß Verordnungen 2021/2139, 2023/2485 und 2023/2486 möglich ist. Sofern möglich, wurden die taxonomiefähigen Anteile direkt aus den Finanzsystemen ermittelt. Soweit kein direkter Bezug zur taxonomiefähigen Tätigkeit möglich war, wurde der taxonomiefähige Anteil über Allokationsschlüssel bestimmt.

Potenziell taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, die einschlägig sein könnten, betreffen die Umweltziele Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Aktivitäten in den Bereichen Wasser- und Meeresressourcen sowie Biologische Vielfalt und Ökosysteme haben wir nicht identifiziert. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die einschlägigen CapEx und OpEx nur einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Die Angabe von CapEx und OpEx, die Teile eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind oder die Umwandlung von taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen, ist nicht einschlägig. Es gibt derzeit keine Planung zur Ausweitung taxonomiekonformer Tätigkeiten.

Im Ergebnis gab es im Berichtsjahr lediglich unwesentliche Wirtschaftstätigkeiten im Immobiliensektor, der Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Information und Kommunikation, die nicht weiter bewertet wurden. Tätigkeiten sind nach den Regelungen zur EU-Taxonomie unwesentlich, sofern diese einen Betrag von unter 10 Prozent des einschlägigen Nenners nicht übersteigen.

Verpflichtende Angaben gemäß EU-Taxonomie (Meldebogen nach EU-Taxonomie) – Offenlegung für das Jahr 2025

| KPI    | Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen |                                     |                               |                                       |             |                              |        |                     |                     |                      |                                       |                                 |                                               |                                                                     |                                                                             |
|--------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|-------------|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
|        | Insgesamt                                                            | Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten | Taxonomiekonforme Tätigkeiten | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten |             |                              |        |                     |                     |                      |                                       |                                 |                                               |                                                                     | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 |
|        |                                                                      |                                     |                               |                                       | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten | Anteil der Übergangstätigkeiten | Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten | Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 |                                                                             |
| (1)    | (2)                                                                  | (3)                                 | (4)                           | (5)                                   | (6)         | (7)                          | (8)    | (9)                 | (10)                | (11)                 | (12)                                  | (13)                            | (14)                                          | (15)                                                                | (16)                                                                        |
|        | EUR                                                                  | %                                   | EUR                           | %                                     | %           | %                            | %      | %                   | %                   | %                    | %                                     | %                               | %                                             | EUR                                                                 | %                                                                           |
| Umsatz | 1.346,7                                                              | 0%                                  | -                             | 0%                                    |             |                              |        |                     |                     |                      |                                       |                                 | 0%                                            | -                                                                   | 0%                                                                          |
| CapEx  | 369,1                                                                | 0%                                  | -                             | 0%                                    |             |                              |        |                     |                     |                      |                                       |                                 | 3%                                            | -                                                                   | 0%                                                                          |
| OpEx   | 232,5                                                                | 0%                                  | -                             | 0%                                    |             |                              |        |                     |                     |                      |                                       |                                 | 0%                                            | -                                                                   | 0%                                                                          |

## Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung

An die Siltronic AG, München

### Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht" des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Siltronic AG, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§

289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagement-

standards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

#### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

#### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

**Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard  
Wirtschaftsprüfer

Diana Plaum  
Wirtschaftsprüfer



## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siltronic AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 10. März 2026

Der Vorstand der Siltronic AG

Dr. Michael Heckmeier  
CEO

Claudia Schmitt  
CFO

Klaus Buchwald  
COO

# Bestätigungsvermerk

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siltronic AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Siltronic AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Sachanlagen im Bereich 300 mm

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### Die Werthaltigkeit der Sachanlagen des Bereichs 300 mm

#### Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Siltronic AG sind im Sachanlagevermögen Vermögensgegenstände enthalten, die der 300 mm-Waferproduktion zuzurechnen sind. Diese haben eine Höhe von € 968,3 Mio (36 % der Bilanzsumme) und sind im Bilanzposten Sachanlagen enthalten. Sachanlagen werden handelsrechtlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zur Beurteilung, ob Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, ermittelt die Gesellschaft entsprechende Näherungswerte für die beizulegenden Werte des Bereichs der 300 mm-Waferproduktion mithilfe eines Discounted-Cashflow-Verfahrens. Das Verfahren beruht auf einer Reihe ermessensbehalteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten

Zahlungsmittelflüsse, die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie die verwendeten Abzinsungssätze. Ist der Näherungswert niedriger als der Buchwert, wird im weiteren Prozess die Höhe und Dauerhaftigkeit einer etwaigen Wertminderung im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB beurteilt. Infolge des hohen Investitionsvolumens ist der Buchwert der Sachanlagen im Bereich 300 mm angestiegen. Der Bereich unterliegt grundsätzlich einem zyklischen Geschäft. Die Kapazitätserweiterung steht in Verbindung mit weiteren Kapazitätserweiterungen in diesem Bereich bei einem verbundenen Unternehmen, bei dem die Produktion seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 über mehrere Jahre schrittweise in Betrieb genommen wird. Für den Jahresabschluss besteht somit das Risiko, dass die Sachanlagen im Bereich 300 mm nicht werthaltig sind, sofern die zusätzliche Kapazität in der Zukunft nicht ausgelastet werden kann. Zudem ist das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße abhängig von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den verwendeten Diskontierungssinnsätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

#### Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Siltronic AG ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung des Vorliegens einer Wertminderung und zur Ermittlung des beizulegenden Werts der Sachanlagen im Bereich 300 mm verschafft. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und HGB-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft untersucht, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die Notwendigkeit von spezifischen Risikozuschlägen und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse aus Ergebnisschwankungen auf den Näherungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesse und angewandten Bewertungsverfahren einschließlich der zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Sachanlagen im Bereich 300 mm sachgerecht vorzunehmen.

#### Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Sachanlagen sind im Abschnitt „02 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung bzw. ESG-Bericht“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die in Unterabschnitt „Risikomanagementsystem“ des Abschnitts „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die in Abschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Siltronic AG 2025“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage

des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen

bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen** Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei siltronic-2025-21-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

##### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der Siltronic AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses der Gesellschaft, sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses durchgeführt. Wir haben zudem andere Bestätigungsleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie sonstige Leistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen erbracht.

#### Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unterneh-

mensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Bernhard.

München, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klaus Bernhard  
Wirtschaftsprüfer

gez. Diana Plaum  
Wirtschaftsprüfer